

# 78. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Dezember 2001, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	5534	Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/8226)	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten <b>Frau Renate Schmidt</b> und <b>Max Strehle</b> . . . . .	5534	Beschluss . . . . .	5539
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur <b>Änderung des Kirchensteuergesetzes</b> (Drs. 14/7029)		Schlussabstimmung . . . . .	5539
– Zweite Lesung –		<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Immissionschutzgesetzes</b> (Drs. 14/7484)	
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/8133)		– Zweite Lesung –	
Frau Gutenberger (CSU) . . . . .	5534	Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 14/8225)	
Dr. Hahnzog (SPD) . . . . .	5534	Beschluss . . . . .	5539
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	5535	Schlussabstimmung . . . . .	5539
Beschluss . . . . .	5536	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes</b> (Drs. 14/7643)	
Schlussabstimmung . . . . .	5536	– Zweite Lesung –	
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes</b> (Drs. 14/7329)		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/8222)	
– Zweite Lesung –		Beschluss . . . . .	5539
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/8234)		Schlussabstimmung . . . . .	5539
Dr. Rabenstein (SPD) . . . . .	5536	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Ausführung des Bundesdisziplinargesetzes (Ausführungsgesetz Bundesdisziplinargesetz – AGBDG)</b> (Drs. 14/7836)	
Knauer (CSU) . . . . .	5538	– Zweite Lesung –	
Beschluss . . . . .	5538	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/8218)	
Schlussabstimmung . . . . .	5538	Beschluss . . . . .	5540
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung über den <b>Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung (IuK-Gesetz – IuKG)</b> (Drs. 14/7483)			
– Zweite Lesung –			

Schlussabstimmung . . . . . 5540

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung

zur **Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und anderer Vorschriften des Landesgesundheitsrechts** (Drs. 14/7330)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 14/8223)

Beschluss . . . . . 5540

Schlussabstimmung . . . . . 5540

**Abstimmung über Anträge etc.**, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s.a. Anlage 1)

Beschluss . . . . . 5540, 5541, 5542, 5611

Bestätigung von Mitgliedern für den **Landesgesundheitsrat**

Beschluss . . . . . 5542

**Antrag** der Abg. Irlinger, Goertz, Pfaffmann u. a. (SPD)

**Trendwende in der Bildungspolitik – Ganztagschulen einführen**

**1. Bildungschancen für Kinder erhöhen** (Drs.14/6499)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/8014)

und

**Antrag** der Abg. Irlinger, Goertz, Pfaffmann u. a. (SPD)

**Trendwende in der Bildungspolitik – Ganztagschulen einführen**

**2. Ganztagschulen in offener Form** (Drs.14/6500)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/8015)

und

**Antrag** der Abg. Irlinger, Goertz, Pfaffmann u. a. (SPD)

**Trendwende in der Bildungspolitik – Ganztagschulen einführen**

**3. Gebundene Ganztagschulen – soziale Kompetenz fördern** (Drs.14/6501)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/8016)

und

**Antrag** der Abg. Irlinger, Goertz, Pfaffmann u. a. (SPD)

**Trendwende in der Bildungspolitik – Ganztagschulen einführen**

**4. Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen fördern** (Drs.14/6502)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/8017)

und

**Antrag** der Abg. Irlinger, Goertz, Pfaffmann u. a. (SPD)

**Trendwende in der Bildungspolitik – Ganztagschulen einführen**

**5. Zusammenarbeit stärken** (Drs.14/6503)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/8018)

und

**Antrag** der Abg. Irlinger, Goertz, Pfaffmann u. a. (SPD)

**Trendwende in der Bildungspolitik – Ganztagschulen einführen**

**6. Ganztagschulen als Thema in die Lehrerbildung aufnehmen** (Drs.14/6504)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/8127)

und

**Antrag** der Abg. Dr. Dürr, Münzel, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Selbst ist die Schule – Ganztagschulen für alle Schularten ermöglichen** (Drs. 14/5516)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/8022)

Frau Goertz (SPD)	5543
Siegfried Schneider (CSU)	5545, 5546
Frau Radermacher (SPD)	5545, 5548, 5549
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5547, 5548
Staatssekretär Freller	5548

Beschluss . . . . . 5550

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung

zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002)** (Drs. 14/7580)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses  
(Drs. 14/8219)

und

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung

**Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2001/2002 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2002)** (Drs. 14/7581)

– Zweite Lesung –

hierzu:

einschlägige **Änderungsanträge** Drs. 14/6197; 14/6454; 14/7814; 14/7816 – 14/7817; 14/7825 – 14/7826; 14/7845 – 14/7846; 14/7848 – 14/7850; 14/7858 – 14/7862; 14/7984 – 14/7987; 14/7997 – 14/8001; 14/8023 – 14/8030; 14/8033 – 14/8065; 14/8097;

Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses (Drs. 14/8158, 8220)

Ach (CSU) . . . . .	5551
Strasser (SPD) . . . . .	5556
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	5561
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser . . . . .	5564

Beschluss zum Finanzausgleichsänderungsgesetz (Drs. 14/7580) in Zweiter Lesung . . . . . 5568

Namentliche Schlussabstimmung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 14/7580 (s. a. Anlage 2) . . . . . 5568, 5621

Unterbrechung der Sitzung . . . . . 5568

Mitteilung betreffend Erledigung des Änderungsantrags 14/8097 . . . . . 5568

Beschluss zum Nachtragshaushaltsplan 2002 (Anlage zum Nachtragshaushaltsgesetz) (s. a. Anlage 3) . . . . . 5568, 5569

Mitteilung betreffend Erledigung der Änderungsanträge 14/7984; 14/7997 – 8001; 14/8023 – 8029 . . . . . 5569

Beschluss zum Änderungsantrag 14/8063 . . . . . 5569

Beschluss zum Änderungsantrag 14/8064 . . . . . 5569

Beschluss zum Änderungsantrag 14/8065 . . . . . 5569

Beschluss zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2002 (Drs. 14/7581) in Zweiter Lesung . . . . . 5569

Namentliche Schlussabstimmung zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2002 (s. a. Anlage 4) . . . . . 5569, 5591, 5629

Mitteilung betreffend Erledigung des Änderungsantrags 14/8030 . . . . . 5591

**Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Freistellungsbescheinigungen für Bauunternehmen

Dr. Scholz (SPD) . . . . . 5570, 5571  
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser . . . . . 5570, 5571

2. Nicht klinikgebundenes Protonentherapiezentrum in Garching

Frau Dr. Baumann (SPD) . . . . . 5571  
Staatsminister Zehetmair . . . . . 5571

3. Kürzere Therapiezeiten für Suchtkranke in bayerischen Fachkliniken

Irlinger (SPD) . . . . . 5572  
Frau Staatssekretärin Görnitz . . . . . 5572, 5573

4. Austausch von Liedtexten im Lehrbuch „Musikland 8“

Maget (SPD) . . . . . 5573  
Staatssekretär Freller . . . . . 5573

5. Entwicklung der Zahl der Sozialkundestunden an den bayerischen Gymnasien seit 1960

Volkman (SPD) . . . . . 5573, 5574  
Staatssekretär Freller . . . . . 5573, 5574

6. Unterstützung der Hamburger Polizei durch bayerische Polizeibeamte

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 5574  
Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 5574

7. Etwaige Verbindungen der „Prager Burschenschaft Teutonia“, Regensburg, zur „Wiener Burschenschaft Olympia“

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 5575  
Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 5575

8. Verlegung der A 3 im Bereich der Gemeinde Waldaschaff aus Lärmschutzgründen

Kaul (CSU) . . . . . 5575, 5576  
Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 5575, 5576

9. Teilnahme von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an politischen Veranstaltungen

Frau Dr. Kronawitter (SPD) . . . . . 5576  
Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 5576, 5577

10. Verkehrssituation – insbesondere Bauzustand und Unfallhäufigkeit – auf der Staatsstraße 2143 zwischen Rottenburg und Landshut

Franzke (SPD) . . . . . 5577, 5578  
Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 5577, 5578

- |   |   |
|---|---|
| <p>11. Ausbau der Staatsstraße zwischen Nabburg und Amberg im Abschnitt Trisching-Büchenöd<br/>Frau Marianne Schieder (SPD) . . . . . 5578<br/>Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 5578</p> <p>12. Werbende Zusätze im Kennwort von Wahlvorschlägen (z. B. Bürgerliste)<br/>Frau Biedefeld (SPD) . . . . . 5578, 5579<br/>Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 5578, 5579</p> <p>13. Ausbau der Gebersdorfer Kreuzung im Bereich der Staatsstraßen 2035 und 2047 (Landkreis Aichach – Friedberg)<br/>Knauer (CSU) . . . . . 5579, 5580<br/>Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 5579, 5580</p> <p>14. Finanzierung des Projekts „Ausbau Frankenschnellweg und damit verbundene Maßnahmen“<br/>Dr. Scholz (SPD) . . . . . 5580, 5581<br/>Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 5580, 5581</p> <p>15. Einkommensgrenze für Sozialwohnungen – künftig regional gesonderte Festlegung<br/>Dr. Jung (SPD) . . . . . 5581, 5582<br/>Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 5581, 5582</p> <p>16. Sechsstreifiger Ausbau von Streckenabschnitten der Autobahnen A 3 und A 7 in Nordbayern<br/>Hartmann (SPD) . . . . . 5582, 5583<br/>Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 5582, 5583<br/>Ach (CSU) . . . . . 5583</p> <p>17. Schließung der Porzellanfabrik Arzberg – künftige Verwendung der dortigen Computer- und Roboteranlagen<br/>Schläger (SPD) . . . . . 5584<br/>Staatsminister Dr. Wiesheu . . . . . 5584</p> <p>18. Gütertransportkapazitäten auf der Schiene zwischen Regensburg, Passau und Wien – etwaige Stilllegung von Verladestationen auf der bayerischen Strecke<br/>Frau Peters (SPD) . . . . . 5584, 5585<br/>Staatsminister Dr. Wiesheu . . . . . 5584, 5585</p> <p>19. Zahl der Insolvenzen in Bayern im Jahr 2001 – Gründe für den Insolvenzanstieg<br/>Georg Stahl (CSU) . . . . . 5585<br/>Staatsminister Dr. Wiesheu . . . . . 5585<br/>Wörner (SPD) . . . . . 5585</p> <p><b>Mündliche Anfragen</b> gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2<br/>GeschO (Anlage 5)</p> <p>20. Definition von artgerechter Tierhaltung<br/>Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 5631</p> | <p>21. Beurteilung der „top-elf-Projekte“<br/>Frau Naaß (SPD) . . . . . 5631</p> <p>22. Aufgedeckte Missstände im Zusammenhang mit der Abwicklung des Programms „top-elf“<br/>Gartzke (SPD) . . . . . 5632</p> <p>23. Produktion und Schlachtung von Babyschweinen in Bayern<br/>Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 5632</p> <p>24. Selbsthilfeorganisationen der Landwirtschaft, die nach dem LwFöG bezuschusst werden (Mitglieder aus dem Bereich der Staatsministerien)<br/>Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 5632</p> <p>25. Verpachtung des Staatsjagdreviers bei Ruholding<br/>Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 5633</p> <p>26. Ersatz des Telefonhäuschen durch Telefonsäulen<br/>Unterländer (CSU) . . . . . 5633</p> <p>27. Gründerzentrum für Neue Medien<br/>Werner (SPD) . . . . . 5634</p> <p>28. Chromunfall bei einer Firma in Lohr am Main im Jahr 1985 – Sanierung<br/>Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 5634</p> <p>29. Baurechtliche und umweltrelevante Rechtsverstöße der letzten zwei bis drei Jahre – Chrom-Sanierungsmaßnahmen in Lohr am Main (Landkreis Main-Spessart)<br/>Mehrlich (SPD) . . . . . 5635</p> <p>30. Abwasserentsorgung der Marktgemeinde Thiersheim, Anschluss an die zentrale Kläranlage in Arzberg<br/>Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 5635</p> <p>31. Auswirkungen der Veränderung der Restwassermengen in bayerischen Flüssen auf die Stromerzeugung<br/>Wörner (SPD) . . . . . 5636</p> <p>32. Umsetzung des durchschnittlichen Pflegechlüssels von 1 : 2,2 in der stationären Altenpflege<br/>Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5636</p> <p>33. Berufsvorbereitende Klasse zur Ableistung der Berufsschulpflicht an bayerischen Berufsschulen<br/>Nöth (SPD) . . . . . 5636</p> |
|---|---|

34. Arbeit der anerkannten Insolvenzberatungsstellen in Bayern	
Schultz (SPD) . . . . .	5637

**Gesetzentwurf** der Staatsregierungzur **Änderung des Bayerischen Mediengesetzes** (Drs. 14/7485)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/8228)

und

**Änderungsantrag** der Abg. Hufe, Hoderlein, Lochner-Fischer u. a. (SPD) (Drs. 14/7891)

Freiherr von Redwitz (CSU) . . . . .	5586
Hufe (SPD) . . . . .	5587
Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	5587
Staatsminister Huber . . . . .	5589

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 14/7891 . 5590

Beschluss zum Regierungsentwurf 14/7485 in Zweiter Lesung . . . . . 5591

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/7485 (s.a. Anlage 6) 5591, 5594, 5639

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung**Bayerisches Gesetz zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern (BayStrUBG)** (Drs. 14/7642)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/8236)

Kreuzer (CSU) . . . . .	5591
Dr. Jung (SPD) . . . . .	5592, 5593
Welnhofer (CSU) . . . . .	5592
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	5593
Staatssekretär Regensburger . . . . .	5594

Beschluss . . . . . 5597

Schlussabstimmung . . . . . 5597

Erklärung zur Abstimmung gemäß § 139 Absatz 2 GeschO

Dr. Hahnzog (SPD) . . . . . 5597

Persönliche Bemerkung gemäß § 110 GeschO

Prof. Dr. Gantzer (SPD) . . . . . 5598

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Maget, Werner-Muggendorfer, Irlinger u. a. u. Frakt. (SPD)**Keine Einsparung von Lehrerstellen in den Fächern Religion und Ethik** (Drs. 14/7112)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/8081)

Egleder (SPD) . . . . .	5599
Siegfried Schneider (CSU) . . . . .	5600
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	5602

Namentliche Abstimmung (Bekanntgabe des Ergebnisses und Abstimmungsliste siehe Protokoll der 79. Plenarsitzung) . . . . . 5609

**Antrag** der Abg. Odenbach, Irlinger, Franzke u. a. (SPD)**Gesundheit und Dienstfähigkeit unserer Lehrerinnen und Lehrer erhalten I** (Drs. 14/7302)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/8205)

und

**Antrag** der Abg. Odenbach, Irlinger, Franzke u. a. (SPD)**Gesundheit und Dienstfähigkeit unserer Lehrerinnen und Lehrer erhalten II** (Drs. 14/7303)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/8206)

und

**Antrag** der Abg. Odenbach, Irlinger, Franzke u. a. (SPD)**Gesundheit und Dienstfähigkeit unserer Lehrerinnen und Lehrer erhalten III** (Drs. 14/7304)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/8207)

und

**Antrag** der Abg. Odenbach, Irlinger, Franzke u. a. (SPD)**Gesundheit und Dienstfähigkeit unserer Lehrerinnen und Lehrer erhalten IV** (Drs. 14/7305)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/8208)

Odenbach (SPD) . . . . .	5603
Dr. Waschler (CSU) . . . . .	5605
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	5608

Beschluss . . . . . 5609

Schluss der Sitzung . . . . . 5610

(Beginn: 9.02 Uhr)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 78. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich zwei Glückwünsche aussprechen. Heute feiern Frau Kollegin Renate Schmidt und Herr Kollege Max Strehle Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den Genannten sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute sowie Kraft und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 5

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drucksache 14/7029)

#### – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Redezeit pro Fraktion wurden zehn Minuten vereinbart, die aber nicht ausgeschöpft werden müssen. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

**Frau Guttenberger (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Änderung des Kirchensteuergesetzes ist sicher nicht dazu geeignet, hier in eine Diskussion einzutreten, die in zeitlichen Abständen immer wieder aufkeimt und sich mit Sinn, Zweck und Notwendigkeit von Kirchensteuern befasst. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Kirchensteuergesetzes findet seine Grundlage in erster Linie in der Änderung des § 51 a des Einkommensteuergesetzes, der die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zahlung von Zuschlagssteuern – auch Ergänzungsabgaben genannt –, die sich nach dem Einkommen bemessen, festlegt. Diese Änderung berührt die Kirchensteuer mittelbar. Die Umsetzung bedarf eines Tätigwerdens des bayerischen Gesetzgebers, da dem Bund insoweit bekanntlich keine Gesetzgebungskompetenz zukommt.

Der Gesetzentwurf sieht neben den redaktionellen Änderungen – wir alle wissen, dass das Kultusministerium geteilt wurde und die Anpassung an den Euro erfolgen muss – eine Ermächtigungsnorm für die Schaffung eines besonderen Kirchgelds bei glaubensverschiedenen Ehen vor. Dabei wurde vor allem berücksichtigt, dass die Kirchen anders als bei den derzeit vorherrschenden Einzelregelungen zur Bemessung des besonderen Kirchgelds einen eigenen Ermessens- und Regelungsspielraum erhalten sollen.

Die Schaffung der Möglichkeit, bei glaubensverschiedenen Ehen ein besonderes Kirchgeld zu fordern, ist ein Wunsch der Kirchen, dem man im Zusammenhang mit der Änderung nachgekommen ist. Die gemeinschaftli-

chen Steuerverbände können also – müssen aber nicht – unter besonderen Voraussetzungen ein besonderes Kirchgeld erheben, und zwar dann, wenn ein Ehegatte nicht umlagepflichtig ist – zum Beispiel weil er keiner Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft angehört, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist –, beide Ehegatten gemeinschaftlich zur Einkommensteuer veranlagt werden und der umlagepflichtige Ehepartner über kein oder nur ein sehr geringes eigenes Einkommen verfügt.

Damit wird dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit Rechnung getragen, denn letztlich bestimmt sich auch im Rahmen einer Ehe die Leistungsfähigkeit nach der Gesamtzusammenschau beider Einkommen. Das Bundesverfassungsgericht hat dies ausdrücklich zugelassen. Es wird ein Ausgleich dafür geschaffen, dass bei dem kirchensteuerpflichtigen Ehegatten keine oder eine geringe Kirchensteuer erhoben werden kann, weil das Gesamteinkommen unter den Möglichkeiten des Anknüpfungspunktes liegt, aber im Gegenzug durchaus Leistungen kirchlicher Art in Anspruch genommen werden können. Im Übrigen haben alle anderen Bundesländer bereits eine solche Ermächtigungsgrundlage geschaffen. Bayern zieht hier sozusagen nur gleich.

Ich betone noch einmal, ob und gegebenenfalls auf welche Art und Weise das besondere Kirchgeld tatsächlich zum Tragen kommen wird, bestimmt nicht der Landesgesetzgeber, sondern wird die jeweilige Religionsgemeinschaft oder Kirche bestimmen. Dies entspricht aus unserer Sicht dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht. Dem Wunsch der Kirchen, eine angemessene Rechtsgrundlage zu schaffen, die Inhalt, Zweck und Ausmaß entsprechend den verfassungsrechtlichen Anforderungen darlegt, wollen wir gern nachkommen. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Hahnzog.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus oder Häuschen! Ich finde, es ist ein Skandal, dass bei der Behandlung eines Gesetzentwurfs der Staatsregierung weder die Ministerin noch der Staatssekretär hier ist. Wenn das einreißt, können wir dieses Haus zumachen. Auch sonst ist von der Staatsregierung niemand hier, der die Ministerin vertreten könnte.

(Haedke (CSU): Aber von der SPD-Fraktion sind viele da! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben den Gesetzentwurf nicht eingebracht!)

Wer etwas von diesem Haus will, sollte zumindest hier sein. Ich bitte, das zu Protokoll zu nehmen. Das Präsidium des Bayerischen Landtags bitte ich, in diesem Fall bei der Staatsregierung vorzusprechen. Ich will die Ministerin oder den Staatssekretär nicht herbeizitiere, denn das hat keinen Zweck.

(Frau Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Schon ist der Herr Staatssekretär da!)

Dieses Gesetz bedarf einer Verwirklichung durch die Kirchen, die hier vom Staat bestimmte Befugnisse bekommen. Sie bekommen die Befugnis, Kirchgeld als Zwangsabgabe – das ist dann nicht mehr freiwillig wie bisher – zu erheben. Ein Punkt ist aus meiner Sicht hier sehr diskussionsbedürftig – Frau Guttenberger hat das schon angesprochen: das Kirchgeld bei glaubensverschiedenen Ehen. Wenn ein Ehepartner evangelisch und der andere Ehepartner katholisch ist, dann wird das erhöhte Kirchengeld nicht erhoben. Wenn der eine evangelisch ist und die Kirche die Regelung anwendet, der andere aber keiner Kirche angehört, dann wird das erhöhte Kirchengeld erhoben.

Es gibt noch die Situation, dass der eine etwa evangelisch ist und der Ehepartner sehr wohl einer Kirche angehört, diese aber keine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Dann muss auch der evangelische Ehepartner das erhöhte Kirchgeld bezahlen, obwohl sein Ehepartner freiwillig, weil er besonders gläubig ist, an seine Kirche ebenfalls Abgaben leistet.

Ich glaube, das ist ein Strickfehler. Der Gesetzgeber hat nicht vorgegeben, dass eine Kürzung des höheren Betrages eintritt, falls der Ehegatte einer nicht öffentlich-rechtlichen Kirche angehört. Ich habe im Verfassungsausschuss erwogen, einen Ergänzungsantrag zu stellen. Auf meine Anregung hin, hat die Staatsregierung – nicht die Frau Staatsministerin und nicht der Herr Staatssekretär – während der Beratung mit der evangelischen Kirche, die Hauptinitiatorin dieser Sache ist, Kontakt aufgenommen. Ich habe als Antwort erhalten – ich zitiere aus dem Protokoll des Verfassungsausschusses vom 29. November 2001:

Inhaltlich wolle die evangelische Kirche der im Umformulierungsvorschlag des Abgeordneten Dr. Hahnzog vorgegebenen Tendenz in ihren Kirchensteuerordnungen Rechnung tragen und sich entsprechende Formulierungen überlegen. Die evangelische Kirche wolle damit denjenigen Mitgliedern entgegenkommen, deren Ehepartner einer Kirche ohne Körperschaftsstatus angehören.

Ich habe mich zunächst damit zufrieden gegeben, und deshalb haben wir zugestimmt. Wir werden aber im Auge behalten, wie das in der Umsetzungsphase durch die evangelische Kirche – der ich auch angehöre – gehandhabt wird. Ich erwarte das nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen wegen des Gleichheitsgrundsatzes von ihr. Ich erwarte das von einer Kirche, die immer stolz sagt, sie stehe im engen Kontakt und im Dialog mit anderen Kirchen. Es kann nicht der gemeinsame Nenner sein, dass die anderen Kirchen nur die öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind. Dort finden sich Gläubige zusammen, um sich in ihrer Kirche zu betätigen und eine Gemeinschaft zu bilden.

Das ist der Grund, warum ich darauf Wert gelegt habe, dass das noch einmal im Plenum behandelt wird. Sonst treten diejenigen, die an der Weisheit dieses Gesetzes zweifeln, an den Landtag heran und sagen: Das habt Ihr gar nicht behandelt. Das müssen wir sehr stark herausstellen. Wenn die Kirchen von der Regelung Gebrauch machen und das nicht abfedern, dann sind dort noch

mehr Austritte zu erwarten. Das sagen auch hochrangige Mitglieder der evangelischen Kirche. Das ist aber nicht unsere Angelegenheit, sondern das ist deren Angelegenheit. Das wollte ich hier noch einmal herausstellen.

Unsere Zustimmung steht unter dem Vorbehalt – jedes Gesetz kann man mit einem Abänderungsantrag versehen, wenn die Regelungen nicht funktionieren –, dass wir gegebenenfalls einen Gesetzentwurf zur Abänderung des geänderten Kirchensteuergesetzes einbringen werden.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Nächste Rednerin: Frau Kollegin Stahl.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir hätten uns gewünscht, dass sich die Kirchen, insbesondere die evangelische Kirche, auf deren Wunsch hin dieser § 22 wohl in den Gesetzentwurf aufgenommen worden ist, etwas selbstbewusster gezeigt hätten und selbstbewusster gehandelt hätten. Wir hätten uns gewünscht, dass man sich anstatt der Ausweitung von Ermächtigungsgrundlagen für die Erhebung von Kirchensteuern eigentlich einmal mit der Modernisierung des Reichskonkordats oder der evangelischen Kirchenverträge von 1924 beschäftigt und überlegt, ob die in der heutigen Zeit anzupassen sind. Stattdessen hat man hier neue Privilegien geschaffen, die ausschließlich den beiden großen Kirchen zugute kommen.

Für die Erhebung von Kirchensteuern gibt es ein Gesetz. Die Erhebung ist möglich in Form von Kircheneinkommen- und -lohnsteuer, es können Kirchengrundsteuer und Kirchgeld erhoben werden. Dafür gibt es schon gesetzliche Grundlagen. Im Ausschuss haben wir darüber gesprochen, dass einige Änderungen im Kirchensteuergesetz notwendig sind, die Klarstellungen im Verhältnis zum Einkommensteuergesetz enthalten und die der Euro-Anpassung dienen. Der berühmte § 22, der hier vom Kollegen Dr. Hahnzog schon angesprochen wurde, der hat es jedoch in sich. Es stimmt nicht, Frau Guttenberger, dass das nur aufgrund des § 51 a des Einkommensteuergesetzes geändert werden muss.

Kirchgeld soll in glaubensverschiedenen Ehen durch die gemeindlichen Steuerverbände künftig von demjenigen erhoben werden dürfen, der gar nicht dieser Kirche oder der Religionsgemeinschaft angehört, etwa weil er oder sie aus der Kirche ausgetreten sind oder einer Gemeinschaft angehören, die keine Steuern nach dem Kirchensteuergesetz erheben darf oder will. Dieser Ehegatte wird zukünftig, wenn die Religionsgemeinschaften zu unserem Bedauern von ihrer Ermächtigung Gebrauch machen, für den anderen Ehegatten, der kein eigenes Einkommen hat, herangezogen.

Die Regelung ist an Bedingungen geknüpft, zum Beispiel, dass die Ehegatten steuerlich gemeinsam veranlagt sein müssen und das Einkommen eine bestimmte Höhe haben muss.

Ich muss sagen: Es wird eine ganze Reihe von Ehegatten treffen. Für uns ist es letztendlich so, als müsste ich jetzt als GRÜNE für meinen Ehegatten in einer schwarzen Mischehe mit der CSU plötzlich die Mitgliedsbeiträge übernehmen. Ich denke, es kann nicht sein, dass man in glaubensverschiedenen Ehen für die Mitgliedsbeiträge des anderen aufkommen muss.

(Gabsteiger (CSU): Wir würden das schon akzeptieren!)

– Ich möchte Sie sehen, wenn Sie für Ihre GRÜNE Ehefrau plötzlich in unsere Parteikasse einzahlen müssten. Das würde Ihnen nicht gefallen.

(Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Gabsteiger (CSU))

Ich kenne diese Form von Mischehen. Unterschätzen Sie das nicht. Die Wertkonservativen finden sich.

(Heiterkeit)

Beim vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich nicht um einen Beitrag zur Ökumene. Im Gegenteil: Es werden Einzelne bevorteilt.

Wir halten den Entwurf insofern für bedenklich, weil er unter Umständen doppelte Belastungen für einzelne Ehepartner bringt. Damit wird das Gesetz ungerecht. Das halten wir nicht für richtig. Es kann beispielsweise nicht sein, nur weil Muslime keine Kirchensteuer zahlen müssen, dass plötzlich der eine Ehepartner für das Kirchengeld des christlich orientierten anderen aufkommen muss, obwohl dieser selbst Beiträge für die eigene muslimische Glaubensgemeinschaft zahlt, diese Glaubensgemeinschaft jedoch nicht in dem Katalog der anerkannten Glaubensgemeinschaften enthalten ist.

Es geht hier nicht um horrend große Beträge. Ich meine, sie werden sich in einem gewissen Rahmen halten. Es geht hier schlicht und einfach ums Prinzip. Muss ich wirklich neue Steuern erheben, die vom Staat mit den dazugehörigen Sanktionsmöglichkeiten eingezogen werden können und sollen? Wie weit darf ich eine Ungleichbehandlung und Bevorzugung Einzelner zulassen?

Der Anlass für dieses Gesetz war doch wohl der Rückgang der Kirchensteuereinnahmen, welche zwischen 1993 und 1995 ihren Tiefstand erreicht haben. Seit 1997 steigen sie jedoch wieder an, weshalb es für mich nicht ganz einleuchtend ist, dass man das Kirchengeld zwangsweise einziehen muss. Das kann doch kein ausreichender Grund dafür sein, dass eine bisher höchstpersönliche und freiwillige Leistung zwingend auch für Andersgläubige eingeführt wird.

Natürlich ist es nachvollziehbar, dass die Kirchen sehr viele soziale Einrichtungen zu unterhalten und zu betreiben haben. Das tun sie auf sehr gute Weise, und sie tun es auch für die Gesellschaft. Das ist ein sehr wichtiger Beitrag. Jede Gemeinschaft und jeder Verein kann aber nur so viele Unternehmungen bezahlen, wie er Geld von

seinen Mitglieder dafür einnimmt. Wenn das nicht reicht, muss ich andere Wege gehen, entweder muss ich Mitglieder werben – das tut die evangelische Kirche im Moment –, oder ich muss Aufgabenkritik üben und eventuell Aufgaben abbauen. Auf jeden Fall haben wir in keinem anderen europäischen Land solche Privilegien und eine solche Art der Gesetzgebung bei der Kirchensteuer. Das wäre auch einmal einen Vergleich wert. Wir sagen, dass mit diesem Gesetz der falsche Weg beschritten wird. Die Kirchen selbst tun sich damit keinen Gefallen. Wir werden deshalb das Gesetz ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7029 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 14/8133 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der CSU und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Mehrheit des Hauses. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen. Er hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes“. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 6

### Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 14/7329)

#### – Zweite Lesung –

Erster Redner ist Herr Kollege Rabenstein.

**Dr. Rabenstein (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf geht es darum, dass der Freistaat Gastschulbeiträge für Kinder von Asylbewerbern leisten muss, über deren Asylantrag nicht oder noch nicht bestandskräftig entschieden ist. Bisher wurden diese Kosten alleine oder hauptsächlich von den Kommunen bezahlt. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. Das ist auch schon bei den Diskussio-



nen des federführenden Bildungsausschusses deutlich geworden. Wir hoffen, dass damit bald eine längst fällige gesetzliche Grundlage entsteht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

So weit, so gut, könnte man sagen und zur Tagesordnung übergehen, wenn diese Angelegenheit nicht erst jetzt, sondern schon vor fünf Jahren erledigt worden wäre. Das ist das eigentlich Ungeheure an dieser Geschichte. Schon im Mai 1996 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof höchst richterlich gegen den Freistaat und zugunsten der Kommunen entschieden. Damals ging es um eine Klage der Stadt Nürnberg wegen der Erstattung von Leistungen für die Beschulung von Asylbewerberkindern. Mit Urteil vom 29. Mai 1996 – das liegt jetzt, wie ich schon gesagt habe, fünfzehn Jahre zurück – wurde der Freistaat verpflichtet und verurteilt, der Stadt Nürnberg und damit natürlich auch allen anderen Kommunen die Kosten für die Beschulung von Asylbewerberkindern zu erstatten.

Mit Urteil vom 01.12.1997 schloss sich das Verwaltungsgericht München dieser Auffassung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes an und verurteilte den Freistaat Bayern erneut zu Erstattungsleistungen. Dem hiergegen eingelegten Antrag auf Zulassung der Berufung gab der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 31. Juli 1987 nicht statt.

Man muss sich vorstellen, seit 1996 machten viele Gemeinden und Schulverbände Ansprüche auf rückwirkende Erstattung von Leistungen geltend. Diese Forderungen wurden aber leider nicht erfüllt. Stattdessen kam es zunächst zu einem Stillhalteabkommen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Staat. Die Erstattung wurde immer wieder verzögert.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, wie prekär die finanzielle Lage vieler Kommunen ist. Ich möchte es auch hier betonen: Der alte Streit, wer für diese Lage verantwortlich ist, der Bund oder das Land, hilft den Kommunen überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind hier im bayerischen Parlament. Hier interessiert uns in erster Linie die Frage, wie der Freistaat mit seinen Kommunen umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, hier muss schon erwähnt werden, dass in keinem anderen Bundesland das Verhältnis zwischen Staats- und Kommunalschulden so zu Ungunsten der Kommunen ausfällt wie in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte es mit Zahlen verdeutlichen. Während in den letzten zehn Jahren die Schulden des Freistaates um 17% stiegen, wuchsen die der Kommunen um 57%.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch an ein Schreiben der vier kommunalen Spitzenverbände an

den Bayerischen Finanzminister erinnern, mit welchem Forderungen zum kommunalen Finanzausgleich 2002 aufgestellt werden. Dort heißt es – ich zitiere:

Mit Bedauern stellen wir fest, dass die Ausgangslage der kommunalen Seite im Vergleich zum Freistaat Bayern wesentlich ungünstiger ist. Immer neue bzw. erweiterte Aufgaben und Leistungsverpflichtungen an die Adresse der Kommunen im Bereich der Schulen wie auch der Sozialhilfe und der Jugendhilfe ohne adäquate Finanzhilfen sind die Ursache für diese Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund muss auch die Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes gesehen werden.

Wie groß sind nun die Schulden des Freistaats in diesem Bereich bei den Kommunen? Wie groß ist der Schaden, der den Kommunen entstanden ist? Die genauen Zahlen können von mir nicht ermittelt werden. Wir können aber davon ausgehen, dass der Freistaat allein in diesem Bereich von 1994 bis 2001 den Kommunen immer noch 50 bis 60 Millionen DM schuldet. Angesichts der katastrophalen Situation vieler Kommunen ist es mir unverständlich, dass die Staatsregierung ein weiteres Mal versucht, ihren Staatshaushalt auf Kosten der Kommunen zu entlasten. Jeder Privatmann muss seine Schulden zahlen, wenn er einen Prozess verloren hat, nur der Freistaat drückt sich hier. Das kann man nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Der Bürgermeister der Stadt Erlenbach, der sich in dieser Angelegenheit an das Kultusministerium gewandt hat, drückt sich so aus: „Wir erlauben uns, die Frage in den Raum zu stellen, wie sich der Freistaat uns gegenüber verhalten würde, wenn höchsttrichterlich festgelegte Zahlungsverpflichtungen unsererseits nicht erfüllt würden. Die geschilderte Situation ist absolut nicht tragbar und entbehrt jeglicher Vorbildfunktion.“ Dieser Aussage kann ich nur zustimmen. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass erst jetzt, fünf Jahre nach dem Gerichtsverfahren zu Ungunsten der Staatsregierung, etwas gemacht wird. Erst durch einen Antrag der SPD wurde die Sache mit dem Titel „Erstattung des Schulaufwands von Asylbewerbern“ beschleunigt.

Im Zusammenhang mit dem Zeitfaktor ist ein Briefwechsel zwischen dem Abgeordneten Dr. Kaiser und Frau Staatsministerin Hohlmeier interessant. Wir sollten nun etwas auf die Daten achten: Der Brief ging im Januar an das Kultusministerium. Die Antwort darauf erfolgte im Dezember des gleichen Jahres. In diesem Antwortschreiben an den Kollegen Dr. Kaiser heißt es, dass „in wenigen Tagen das Staatsministerium unter anderem auch die Grundlagen für ein rechtlich abgesichertes Verfahren verfügen werde, um die geltend gemachten Erstattungsansprüche der Kommunen abzuwickeln“. In wenigen Tagen; raten Sie, wann dieses Schreiben verfasst wurde – am 23. Dezember 1999. Noch einmal: Im Januar 1999 erging das Schreiben des Abgeordneten Dr. Kaiser an das Kultusministerium. Im Dezember 1999 kam es heißt, in wenigen Tagen werde die Sache über die Bühne sein. Das war damals einen Tag vor Weihnachten. Aber die Kommunen warten

immer noch auf das Weihnachtsgeschenk. Ich glaube, langsam glauben sie nicht mehr an das Christkind oder an die CSU.

(Beifall bei der SPD)

Hoffen wir, dass die Angelegenheit nun schnell über die Bühne geht und dass die Kommunen wenigstens in diesem Bereich Recht bekommen und finanziell etwas entlastet werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Knauer. Bitte schön.

**Knauer (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Rabenstein, ich war schon etwas verwundert darüber, dass Sie bei diesem Tagesordnungspunkt auf die allgemeine Situation der Kommunal Finanzen so sehr eingehen und diese so breit ansprechen. Ich hatte eigentlich erwartet, dass diese Auseinandersetzung bei einem der nächsten Tagesordnungspunkte, etwa bei den Beratungen des Nachtragshaushalts, geführt wird. Ihre Behauptung, die Staatsregierung hätte fünf Jahre lang nicht gehandelt, trifft insofern nicht zu, weil das letzte Urteil erst vom 31. 07. 1998 datiert. Herr Kollege Dr. Rabenstein, es ging vor allem um die Frage – hierüber hat sich offensichtlich in den neunziger Jahren die Auffassung geändert –, ob Kinder von in Deutschland lebenden Asylbewerbern, deren Eltern noch keinen Status haben und nicht anerkannt sind, schulpflichtig sind oder nicht.

(Zurufe von der SPD)

Nun wurde gerichtlich festgestellt, dass sie im Gegensatz zur bisherigen Auffassung als nicht schulpflichtig gelten. Deshalb sind vom Freistaat die Kosten an die Kommunen zu erstatten.

Dass Sie heute zu diesem Punkt das Wort ergreifen, hat mich auch deshalb etwas überrascht, weil wir uns im Ausschuss über das Verfahren völlig einig waren. Wir haben auch einen mit den Folgen des Gesetzentwurfes zusammenhängenden Antrag aus Ihrer Fraktion einstimmig verabschiedet und daher geglaubt, das Ganze sei nun auf einem guten und richtigen Weg.

Herr Kollege Dr. Rabenstein, ich will auf Ihre Ausführungen nicht vertieft eingehen. Aber wenn Sie die Verschuldung der bayerischen Kommunen ansprechen, gehört es auch dazu, deutlich zu machen, dass unsere Kommunen mit Blick auf die Verschuldung im bundesweiten Vergleich nach wie vor am unteren Tabellenende stehen.

Wenn wir den Schnitt der übrigen Bundesländer zugrunde legen und die freien Spitzen bei unseren Gemeinden auf Bayern hochrechnen, die sehr gut dastehen, haben wir immer noch einen Investitionsvorsprung von 3000 Millionen DM. Auch das gehört zur Wahrheit. Hinzu kommt, dass die Verschuldung der Kommunen unter der des Freistaates liegt.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie nur auf Steigerungen abheben, müssen Sie auch sehen, wo das Ausgangsniveau zu suchen ist. Sie haben in den letzten Monaten geglaubt, Sie könnten uns in Bezug auf die Wachstumsprognosen etwas ans Bein binden.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege Knauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen?

**Knauer (CSU):** Ich habe es gleich, Herr Dr. Rabenstein. Faktum ist, dass das Wachstum in Bayern in den letzten zehn Jahren um über 18% gestiegen ist. Erst im Abstand von drei oder vier Prozent folgen Hessen und dann erst Baden-Württemberg. Von den anderen Bundesländern ist in dieser Größenordnung nichts zu sehen. Nur Steigerungsraten anzuführen, ist etwa so, wie meinem 6-jährigen Buben das Taschengeld von 5 auf 5,50 DM zu erhöhen. Dann habe ich eine Steigerung von 10%. Wenn ich dagegen das Taschengeld meiner Tochter von 100 auf 105 DM erhöhe, habe ich natürlich eine geringere Steigerungsrate. Deswegen hinken die Vergleiche. Die Auseinandersetzung in den Detailfragen der Kommunalfinanzierung und Schlüsselzuweisung, die gerade von den Kollegen Strasser und Güller draußen geführt wird, werden wir bei den Beratungen zum Nachtragshaushalt nochmals aufgreifen. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7329 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 14/8234 zugrunde. Der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/8234. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Gegenstimmen gibt es keine. Dann ist der Gesetzentwurf so angenommen. Er trägt den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 8****Gesetzentwurf der Staatsregierung****über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung (IuK-Gesetz – IuKG) (Drucksache 14/7483)****– Zweite Lesung –**

Hierzu findet keine Aussprache statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7483 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 14/8226 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass Artikel 7 Absatz 3 Satz 1 eine neue Fassung erhält. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 14/8226.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Haus. Dann brauche ich nach Gegenstimmen und Enthaltungen nicht zu fragen.

Das Gesetz ist so beschlossen und hat den Titel: „Gesetz über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung (IuK-Gesetz – IuKG)“.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 9****Gesetzentwurf der Staatsregierung****zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 14/7484)****– Zweite Lesung –**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, auch dieses Gesetz ohne Aussprache zu verabschieden. Ich komme deshalb gleich zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7484 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen auf Drucksache 14/8225 zu-

grunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, dass § 2 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf Drucksache 14/8225.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen und Herr Kollege Hartenstein. Damit ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde wiederum nicht gestellt. Deswegen treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie wiederum in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich dagegen nicht. Wer also dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Kolleginnen und Kollegen im Haus.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes“.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 11****Gesetzentwurf der Staatsregierung****zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes (Drucksache 14/7643)****– Zweite Lesung –**

Auch hierzu findet keine Aussprache statt. Wir kommen sogleich zur Abstimmung.

Zugrunde liegen hier der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7643 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/8222. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 14/8222.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Dann ist das so beschlossen.

Antrag auf Dritte Lesung wurde wiederum nicht gestellt. Deshalb erfolgt erneut die Schlussabstimmung in vereinfachter Form gemäß § 60 der Geschäftsordnung. Wer zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist wiederum das gesamte Haus.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes“.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 12

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Ausführung des Bundesdisziplinargesetzes (Ausführungsgesetz Bundesdisziplinargesetz – AGBDG) (Drucksache 14/7836)**

– Zweite Lesung –

Wiederum ist keine Aussprache vorgesehen. Wir kommen sogleich zur Abstimmung.

Zugrunde liegen der Abstimmung der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7836 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/8218.

(Unruhe)

– Wir arbeiten sehr konzentriert. Dazu muss man ein wenig mehr Ruhe haben. Ich bitte um Verständnis. – Auch in der Münchener Ecke.

Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 4 Satz 1 die Worte „mit Wirkung vom“ durch das Wort „am“ ersetzt werden. Vonseiten der Staatsregierung wurde zwischenzeitlich gebeten, von dieser Änderung Abstand zu nehmen, da die Bekanntmachung des Gesetzes erst in einer Sonderausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes im Januar erfolgen kann. Besteht Einverständnis? – Ich sehe, es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in unveränderter Form zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum alle Fraktionen im Haus und der Kollege Hartenstein. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich erneut kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Kolleginnen und Kollegen.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Ausführung des Bundesdisziplinargesetzes (Ausführungsgesetz Bundesdisziplinargesetz – AGBDG)“.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 13

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und anderer Vorschriften des Landesgesundheitsrechts (Drucksache 14/7330)**

– Zweite Lesung –

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7330 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 14/8223 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/8223.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist von allen Fraktionen und vom Kollegen Hartenstein so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung wieder unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum alle Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses.

Das Gesetz ist damit so angenommen und hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und anderer Vorschriften des Landesgesundheitsrechts“.

Wir haben bis zur Haushaltsplanberatung noch Zeit. Deswegen rufe ich jetzt noch auf:

### Tagesordnungspunkt 15

**Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Dazu gibt es ein neues Verfahren, das die Abstimmung etwas vereinfacht.

Über die Listennummern 28, 29, 38, 45 und 56 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den der Abstimmung jeweils zugrunde zu legenden Beschlussempfehlungen der Ausschüsse kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse zunächst über die Listennummer 28, das ist der Antrag der Abgeordneten Starzmann und anderer (SPD) betreffend „Entschädigung im MKS-Fall“, Drucksache 14/6693, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt auf Drucksache 14/8111 die unveränderte Annahme.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur Listennummer 29, das ist der Antrag der Abgeordneten Peters, Lochner-Fischer und anderer (SPD) betreffend „Statistik Frauenanteil bei der Kommunalwahl 2002“, Drucksache 14/6694. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 14/8137 die unveränderte Annahme.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Dr. Wilhelm.

(Unruhe im Saal)

Und die übrigen Kollegen der CSU, die im Ausschuss zugestimmt haben? –

(Maget (SPD): Die sind orientierungslos!)

Wollen auch zustimmen. Also dann ist das ein einstimmiger Beschluss, und der Antrag ist so angenommen.

(Unruhe im Saal)

Das Problem ist, dass bei der allgemeinen Unruhe schon der eine oder andere gewisse Schwierigkeiten hat zu verfolgen, wo wir gerade sind. Wenn alle ein wenig leiser wären, ginge es einfacher.

Ich lasse jetzt über die Listennummer 38 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Göppel, Ranner und anderer (CSU) betreffend „Weiterentwicklung des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms“, Drucksache 14/6733. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt auf Drucksache 14/8119 wiederum die unveränderte Annahme.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Hartenstein. Der Antrag ist damit angenommen.

Ich lasse über die Listennummer 45 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfner, Kreidl, Mirbeth und anderer betreffend „Mindestauftragswert für Postwurfsendungen“, Drucksache 14/6747. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit schlägt auf Drucksache 14/7866 die Ablehnung vor. Dagegen empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie die unveränderte Annahme.

Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist eindeutig die Mehrheit! – Unruhe)

Das ist in der Tat die Mehrheit.

(Widerspruch bei der CSU – Maget (SPD): Der Bildungsexperte kann nicht zählen! – Allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

In der Regel verweist man mich auf die Regierungsbank, aber da sitzt ausschließlich der Herr Justizminister.

(Frau Radermacher (SPD): Also das ist eindeutig die Mehrheit! – Zurufe – Anhaltende Unruhe)

Also wenn es bestritten wird, und Herr Kollege Knauer bestreitet es, gibt es Hammelsprung.

(Widerspruch bei der SPD – Zustimmung bei der CSU – Anhaltende Unruhe)

Wir machen einen Hammelsprung. Ich bitte, die nötigen Vorbereitungen zu treffen.

(Folgt Abstimmung gemäß § 134 Absatz 2 der Geschäftsordnung)

(Frau Radermacher (SPD): Hier hat wieder eine seltsame Vermehrung stattgefunden. – Gabsteiger (CSU): Es hat wieder eine wunderbare Vermehrung stattgefunden!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, nach dem Abstimmungsergebnis hat – wie immer – eine wundersame Vermehrung der Zahl der Kolleginnen und Kollegen stattgefunden. Es waren 65 Stimmen für diesen Antrag und 41 dagegen.

(Unruhe)

Damit ist der Antrag angenommen.

(Herrmann (CSU): Das haben wir doch gleich gesagt! – Allgemeine Heiterkeit und anhaltende Unruhe)

Also, wir haben heute Morgen offenbar ein sehr bewegtes Plenum. Das schadet nichts.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte entscheiden Sie sich, ob Sie sich setzen oder gleich wieder den Saal verlassen wollen, aber für laute Gespräche im Plenum ist eigentlich keine Gelegenheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich rufe die Listennummer 56 auf. Das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Jung und anderer betreffend „Kommunale Verkehrsüberwachung“, Drucksache 14/6937. Der

federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit schlägt auf Drucksache 14/7865 die Ablehnung vor.

Wer entgegen diesem Votum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Der Antrag ist abgelehnt.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen zu den übrigen Anträgen mit den einzelnen Voten der Fraktionen und gegebenenfalls weiterer Änderungen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

Abweichend davon soll auf Wunsch der SPD-Fraktion bei der Listennummer 32 nicht das Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, sondern das Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen der Abstimmung zugrunde gelegt werden. Beide Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme; lediglich das Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion in den beiden Ausschüssen ist unterschiedlich.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der vorliegenden Liste unter Berücksichtigung der von mir genannten Änderungen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 16**

##### **Bestätigung von Mitgliedern für den Landesgesundheitsrat**

Der Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 6. November 2001 mitgeteilt, dass das nach § 2 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

von der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Ersatzkassen für die 14. Legislaturperiode vorgeschlagene Mitglied, Herr Matthias Sehling, wegen einer beruflichen Veränderung ausgeschieden und deshalb für ihn ein Nachfolger im Landesgesundheitsrat zu berufen ist. Die Landesvertretung Bayern des Verbandes der Angestelltenkrankenkassen e.V. hat hierfür ihren Leiter, Herrn Christian Bredl, benannt.

Mit Schreiben vom 20. November 2001 hat Herr Staatsminister Sinner außerdem mitgeteilt, dass das als Vertreterin des Bayerischen Roten Kreuzes für die 14. Legislaturperiode benannte Mitglied, Frau Generaloberin Lieselotte Krammer, wegen der Abgabe des Amtes der Vorsitzenden der Schwesternschaft München vom BRK ausgeschieden und deshalb für sie ebenfalls eine Nachfol-

gerin im Landesgesundheitsrat zu berufen ist. Der Landesvorstand des BRK hat hierfür Frau Generaloberin Karin Teige benannt. Herr Staatsminister Sinner hat gebeten, die Bestätigung der vorgeschlagenen Mitglieder durch den Landtag herbeizuführen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Ich sehe keinen Widerspruch; dann lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer mit der Entsendung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten in den Landesgesundheitsrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Dann ist dies so beschlossen. Der Landtag bestätigt damit Frau Generaloberin Karin Teige und Herrn Christian Bredl als Mitglieder des Landesgesundheitsrates.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

#### **Tagesordnungspunkt 18**

##### **Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Pfaffmann und anderer (SPD)**

##### **Trendwende in der Bildungspolitik – Ganztagschulen einführen**

##### **1. Bildungschancen für Kinder erhöhen (Drucksache 14/6499)**

#### **Tagesordnungspunkt 19**

##### **Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Pfaffmann und anderer (SPD)**

##### **Trendwende in der Bildungspolitik – Ganztagschulen einführen**

##### **2. Ganztagschulen in offener Form (Drucksache 14/6500)**

#### **Tagesordnungspunkt 20**

##### **Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Pfaffmann und anderer (SPD)**

##### **Trendwende in der Bildungspolitik – Ganztagschulen einführen**

##### **3. Gebundene Ganztagschulen – soziale Kompetenz fördern (Drucksache 14/6501)**

#### **Tagesordnungspunkt 21**

##### **Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Pfaffmann und anderer (SPD)**

##### **Trendwende in der Bildungspolitik – Ganztagschulen einführen**

##### **4. Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen fördern (Drucksache 14/6502)**

**Tagesordnungspunkt 22****Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Pfaffmann und anderer (SPD)****Trendwende in der Bildungspolitik – Ganztagschulen einführen****5. Zusammenarbeit stärken (Drucksache 14/6503)****Tagesordnungspunkt 23****Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Pfaffmann und anderer (SPD)****Trendwende in der Bildungspolitik – Ganztagschulen einführen****6. Ganztagschule als Thema in die Lehrerbildung aufnehmen (Drucksache 14/6504)****Tagesordnungspunkt 24****Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Selbst ist die Schule – Ganztagschulen für alle Schularten ermöglichen (Drucksache 14/5516)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Redezeit waren 30 Minuten pro Fraktion verabredet. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Goertz das Wort.

**Frau Goertz (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern erhält noch in diesem Jahr laut Ministerpräsident ein Agrargütesiegel, und der Freistaat soll so zum Feinkostladen Europas werden. Daheim jedoch, denkt man an Ganztagschulen, droht Bayern zum Ramschladen für Bildung zu werden, in dem nur noch Billigangebote zur Auswahl stehen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur das, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die angekündigte lächerliche Anzahl von 30 Ganztagschulen bis 2006 garantiert den bayerischen Schulen im bundesweiten Vergleich außerdem einen absolut sicheren Platz am unteren Ende der Skala.

(Beifall bei der SPD)

Fatal und gleichzeitig aufschlussreich ist, dass die 30 geplanten Ganztagschulen ununterbrochen im Zusammenhang mit den 600 Millionen DM für Betreuung genannt werden. Was steckt denn dahinter? – Nicht Schule, sondern schlicht und einfach eine simple Betreuungslösung für den Nachmittag, die überwiegend von Kommunen und Eltern zu bezahlen ist.

Noch fataler ist aber, dass sich die Schulministerin, anstatt Gelder für Schulen zu erstreiten, anstatt das miese Angebot von Ganztagschulen zu verbessern, um eine notwendige, qualitativ hochwertige Bildung und Ausbildung unserer jungen Menschen zu sichern,

schlapp mit Betreuungslösungen abspeisen lässt, und außerdem ist sie noch nicht einmal da. Ich finde es schon erstaunlich, dass die Ministerin, die für Schule zuständig ist, noch nicht einmal auf ihrem Platz ist, wenn über Schule gesprochen wird.

(Maget (SPD): Das interessiert die nicht mehr!)

Also: In Bayern wird es immer besser!

(Beifall bei der SPD – Maget (SPD): Sie hat ihre Kinder in der Privatschule!)

– Wahrscheinlich, und ihre Kinder sind gut versorgt, leider Gottes besser als die Kinder manch anderer Eltern in Bayern.

(Maget (SPD): Deshalb muss sie sich um das öffentliche Schulwesen nicht mehr kümmern! – Zuruf von der CSU)

– Was das soll? – Das sind doch Tatsachen.

(Zuruf von der CSU: So ein Schmarrn!)

– Das ist überhaupt kein Schmarrn. Ich denke, dass eine Ministerin, die für Schule zuständig ist, auch hier sein soll, wenn man darüber spricht.

(Beifall bei der SPD)

Lassen wir diese Sache jetzt beiseite. Bei den Ganztagschulen wird es nämlich interessant.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Stockinger (CSU) – Heiterkeit bei der SPD)

– Herr Dr. Stockinger, Sie haben Recht, dass es so nicht geht, dass die Ministerin nicht da ist. Ich stimme Ihnen völlig zu.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird noch interessanter, weil wir bezüglich der Ganztagschulen unverhofft Unterstützung erhalten. Von wem erhalten wir Unterstützung?

(Zurufe von der CSU)

– Hören Sie jetzt zu oder nicht? – Ich werde fortfahren.

(Staatssekretär Freller betritt den Plenarsaal – Maget (SPD): Da ist er ja endlich!)

– Es ist wunderbar, dass Herr Freller jetzt eingetroffen ist. Grüß Gott, Herr Freller, ich darf Sie recht herzlich im Hause begrüßen.

Hochinteressant ist es, dass wir beim Thema Ganztagschulen von den CSU-Frauen Unterstützung bekommen. Sie sind der Meinung, dass ein Unterricht am Nachmittag nicht als Tabu bezeichnet werden darf. Unsere Kollegin Männle hat sogar die Befürchtung, dass das Angebot, das Frau Hohlmeier propagiert, zur reinen

Aufbewahrung verkommen könnte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Maget (SPD): Stimmt das?)

– Das ist geschrieben worden; jedenfalls habe ich es so in der Presse gelesen.

Der Gipfel aber ist, dass diese Ministerin auch noch durch die Lande zieht und – so war es ebenfalls zu lesen – Ganztagschulen schlechtredet und wo es nur geht Seitenhiebe auf Ganztagschulen verteilt. Damit, meine ich, werden Bekenntnisse, Bildung und Ausbildung hätten höchste Priorität, völlig zur Farce.

Kolleginnen und Kollegen, unser Antragspaket zur Ganztagschule „Trendwende in der Bildungspolitik – Ganztagschulen einführen“ wurde von Seiten der CSU pauschal abgelehnt. Wir haben diese Anträge gestellt, weil wir in Ganztagschulen die Möglichkeit sehen, unserem Ziel der Chancengerechtigkeit schneller und besser näher zu kommen. Wir wollen für jedes Kind, für jeden Jugendlichen, ob lernschwach oder lernstark, die jeweils bestmögliche Förderung im Schulsystem und durch das Schulsystem. Wir sind der Meinung, dass sich Schule heute den Herausforderungen der modernen Welt, bedingt durch den tiefgreifenden gesellschaftlichen und den rasanten ökonomischen Wandel, stellen muss; dass ich Schule neu definieren muss, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, um dem Wunsch der Eltern nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser nachzukommen und um einen wirksamen Beitrag zu leisten, die Wettbewerbschancen für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu erhöhen.

Wir sind der Meinung, Ganztagschulen gehen auf diese neuen Konstellationen ein und stellen mit ihrem erweiterten Zeitbudget und Bildungsauftrag eine zukunftsfähige Lösung dar. Eindeutig geht aus unseren Anträgen hervor, dass wir Bayern nicht à la R 6 mit Ganztagschulen überziehen wollen, sondern eine schrittweise bedarfsdeckende Einrichtung von staatlichen Ganztagschulen für alle Schularten fordern.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind davon überzeugt, dass Ganztagschulen, ob in gebundener oder in offener Form, mit ihrem pädagogischen Konzept sowohl sich verändernde Unterrichtsprinzipien als auch neue erzieherische Aufgaben besser umsetzen können.

Ganztagschulen dienen außerdem dazu, ausländischen Kindern und Jugendlichen mehr Zeit für die Vermittlung der deutschen Sprache zu ermöglichen und damit ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern. Gerade gestern wurde von der CSU ständig betont, dass Kinder, welche die deutsche Sprache nicht so gut beherrschen, gefördert werden sollen. Was aber machen Sie mit unserem Antrag? – Sie lehnen ihn ab. Es ist schon erstaunlich, wie hier verfahren wird.

(Beifall bei der SPD)

Innerhalb des pädagogischen Konzeptes für Ganztagschulen sollte für die außerunterrichtlichen Angebote mit unterschiedlichen Partnern vor Ort operiert und ein länderübergreifendes Koordinationsgremium installiert werden. Mit dieser Einstellung wäre Bayern zumindest in diesem Fall wirklich Spitze. Selbstverständlich muss auch die Lehreraus- und -fortbildung den erweiterten Ansprüchen der Ganztagschule Rechnung tragen.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, die Ablehnung all unserer Anträge offenbart Ihren Rückzug aus der bildungspolitischen Verantwortung. Es zeigt sich, dass Bayern weit ab von einer modernen Schulwelt liegt. Beispielhaft dafür ist der in Bayern ausgetragene und in ganz Deutschland einmalige Streit Ganztagschule kontra Betreuungslösung. Während andere Bundesländer für die Ganztagschule werben und deren Einrichtung offensiv angehen, lässt es Bayern zu einer überaus peinlichen Auseinandersetzung um die Finanzen kommen. Dieser Disput veranlasste sogar den Vorsitzenden des Bundesverbandes der Ganztagschulen, sich einzumischen und die Debatte vehement zu kritisieren. Er machte darauf aufmerksam, dass beim Streit Ganztagschule in gebundener Form – also verpflichtend – kontra Betreuungslösung die Ganztagschule in offener Form völlig außen vor gelassen wird. Die offene Ganztagschule ist sowohl inhaltlich als auch personell gleich konzipiert wie die gebundene Form. Der Unterschied ist rein organisatorischer Art, indem der Pflichtunterricht ausschließlich am Vormittag stattfindet und die außerunterrichtlichen pädagogischen Angebote am Nachmittag freiwillig besucht werden können. Es ist eine pädagogische Katastrophe, die offene Ganztagschule mit einer Betreuungslösung am Nachmittag gleichzusetzen. Mit dieser bewussten Vermengung seitens der Ministerin wird vertuscht, dass damit die Finanzierung in die Zuständigkeit der Kommunen und Eltern abgeschoben wird. Dabei macht das Kultusministerium im Lehrer-Info Nr. 6 vom November 2001 selbst darauf aufmerksam: „Ganztagschulen sind präventive bildungspolitische Maßnahmen und fallen somit in den Aufgabenbereich des Staates.“

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang wäre redlicher, klipp und klar zu bekennen, dass weder der bildungspolitische Wille zur Einrichtung von Ganztagschulen noch die Bereitschaft zu deren Finanzierung vorhanden sind, als den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern die Betreuungslösung als Großtat zu verkaufen.

Ob es sich Bayern in Zukunft leisten kann, einen Gegen-trend zu den übrigen Bundesländern zu entwickeln, der sich darin manifestiert, Starrheit und Stagnation als Qualität zu verkaufen, sich über eigene Schulergebnisse wie eine Abiturientenquote von 20,4% – damit liegt Bayern bundesweit am Ende – und eine Schulabbrecherquote von 12,5% – damit ist Bayern bundesweit Spitze – einfach hinwegzusetzen oder sich damit abzufinden, dass 10% der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss die Schule verlassen – bei Berufsschulen sind es sogar 18% –, wird sich zeigen. Der Schock der Pisa-Studie kommt zur rechten Zeit, auch für Bayern. Alle Länder mit



Spitzenleistungen verfügen über das Angebot von Ganztags- und Tagesschulen und lassen die Kinder mindestens bis zur 9. Klasse gemeinsam die Schule besuchen. Andere Länder fördern die Kinder, wir lesen aus. An Bayerns Schulen herrscht nicht Teamgeist, sondern Konkurrenzkampf und Auslesedruck.

(Klinger (CSU): Quatsch!)

Dies gilt es zu überdenken und endlich zu der Überzeugung zu kommen, dass Ganztags- und Tagesschulen weder Teufelszeug der SPD noch der Untergang der Familien sind, sondern im Gegenteil: Ganztags- und Tagesschulen sind familienfreundlich sowie eine bildungs-, gesellschafts- und arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe mit einem Zitat des Bundesvorsitzenden des Ganztags- und Tagesschulverbandes, der in Bezug auf unsere bayerische Debatte abschließend bemerkte:

Der Streit um die Zahl und Finanzierbarkeit der Ganztags- und Tagesschulen sollte der jungen Generation wegen wieder auf die Kinder- und Jugendinteressen zurückgeführt werden. Aus Sicht der Erfahrenen im Ganztags- und Tagesschulsektor ist zu vermerken, dass ideologische wie finanzstrategische Auseinandersetzungen jegliche Schulentwicklung behindern. Nicht weil die Dinge schwierig sind, wagen wir sie nicht, sondern weil wir sie nicht wagen, sind sie schwierig.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich fordere Sie in diesem Sinne auf: Lassen Sie nicht den Kleingeist walten, sondern bekennen Sie sich zu der bestmöglichen Schulgestaltung für unsere Kinder und Jugendlichen!

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Nächster Redner ist Herr Kollege Schneider.

**Siegfried Schneider (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Goertz hat wieder versucht, mit einem Rundumschlag Dinge in die Welt zu setzen, die sie nicht belegen kann und die aus keiner Studie hervorgehen. Herr Baumert erklärt zur Tims-Studie – das habe ich gestern schon deutlich gesagt –, das Entscheidende bei der Qualität von Bildung sei nicht die Struktur, also ob Ganztags- oder Halbtags- und Tagesschule, ob gegliedertes oder weniger gegliedertes System, sondern die Qualität des Unterrichtes, Frau Goertz. Daran werden wir arbeiten, und daran wird man unsere Anstrengungen messen.

Die Pisa-Studie hat deutlich gemacht, dass Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und keine alleinige Veranstaltung des Staates. Für uns ist ganz entscheidend, dass sich alle politischen Kräfte dieser Aufgabe bewusst sind. Deshalb ist unser Konzept nicht, dem ganzen Land eine Ganztags- und Tagesschule überzustülpen, sondern

wir wollen vor Ort je nach Bedarf jene Angebote schaffen, die notwendig sind.

(Frau Radermacher (SPD): Dann tun Sie es endlich!)

Frau Kollegin Goertz, wir bezeichnen die Ganztags- und Tagesschule nicht als Teufelszeug. Ich warne aber davor, sie als Allheilmittel zu preisen und zu glauben, dass alles besser wird, sobald die Ganztags- und Tagesschule eingeführt ist.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Fangt halt endlich einmal damit an, dann werden wir schon sehen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, so einfach dürfen Sie es sich nicht machen.

In dieser Debatte herrscht eine große Begriffsverwirrung; das wird bei einem Blick auf die anderen Länder in Deutschland klar. Was viele Bundesländer als Ganztags- und Tagesschule verkaufen, entspricht nämlich genau dem, was wir unter dem Begriff der Ganztags- und Tagesschule – bitte hören Sie jetzt genau zu! – zur Förderung und Betreuung der Kinder anbieten wollen. Wir wollen keine simple Betreuung und kein Billigangebot, sondern wir wollen an allen Schulen, an denen Bedarf herrscht, ein qualitativ hochwertiges Angebot zur Förderung und zur Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen erhalten. Viele Bundesländer arbeiten genau mit diesem Konzept, ob nun Hamburg, Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen:

(Frau Radermacher (SPD): Rheinland-Pfalz dürfen Sie jetzt nicht sagen, das ist etwas ganz anderes!)

Viele Länder haben unter dem Begriff der offenen Ganztags- und Tagesschule eben jenes Angebot, das wir mit einer enormen Kraftanstrengung realisieren werden. Die Ganztags- und Tagesschule zur Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen müssen eine hohe pädagogische Qualität haben. Das Konzept sieht die Betreuung von Hausaufgaben vor, Stütz- und Förderangebote für Kinder und Jugendliche und sportliche, musische und gestalterische Angebote. Für uns ist wichtig, dass sich die Eltern auf diese Angebote verlassen können. Der Unterschied zu der von Ihnen propagierten Ganztags- und Tagesschule liegt darin, dass wir nicht verpflichtenden Unterricht am Vormittag und Nachmittag anbieten wollen, sondern dass wir Angebote für Kinder und Jugendliche am Nachmittag machen, die gute Angebote entweder brauchen oder möchten.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Radermacher? –

**Frau Radermacher (SPD):** Herr Kollege Schneider, könnten Sie mir hier an dieser Stelle erklären, wo die SPD von der verpflichtenden Ganztags- und Tagesschule gesprochen und geschrieben hat? Wenn Sie es nicht können, muss ich Sie als Lügner bezeichnen.

(Widerspruch bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Die Formulierung „Lügner“ lasse ich nicht durchgehen, Frau Kollegin.

(Frau Radermacher (SPD): Dann rügen Sie mich!)

Herr Kollege Schneider.

**Siegfried Schneider (CSU):** Hoch verehrte gnädige Frau, liebe Kollegin Radermacher! Die Ganztagschule, die Sie in gebundener Form propagieren, heißt, dass sie für die Kinder, die an diesem Angebot teilnehmen wollen, verpflichtend ist.

(Frau Radermacher (SPD): Das haben Sie nicht gesagt!)

– Das habe ich gesagt.

(Schläger (SPD): Das stimmt nicht!)

Ich sage es noch mal ganz deutlich: Für Schüler, die an der gebundenen Ganztagschule teilnehmen, ist die Teilnahme verpflichtend. Für alle Schüler, die an dieser Schule sind, ist die Ganztagschule in dieser Form verpflichtend.

(Frau Radermacher (SPD): Für die Kinder, deren Eltern dies wünschen und sie anmelden, ist es verpflichtend. Er lügt einfach!)

– Liebe Frau Kollegin, wenn eine Ganztagschule den Unterricht am Vormittag und am Nachmittag anbietet, kann diese Schule nicht am Vormittag für alle da sein und am Nachmittag für die Hälfte. Das ist doch logisch. Für die, die in der Klasse sind, ist es verpflichtend.

(Frau Radermacher (SPD): Es ist eine freiwillige Entscheidung der Eltern!)

– Auch wenn Sie hier rumplärren, wird das was Sie sagen, nicht besser.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Aber Ihre Rede auch nicht! – Gartzke (SPD): So kann man keine Schulpolitik machen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie sich wieder beruhigt haben – –

(Glocke des Präsidenten)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Das Wort hat vorwiegend Herr Kollege Schneider. Vielleicht sollte man sich später in anderer Form auseinandersetzen.

(Gartzke (SPD): Die müssen noch einmal in die Schule gehen!)

**Siegfried Schneider (CSU):** Sobald sich alles beruhigt hat, können wir weitermachen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass die Aussage folgendermaßen lautet: Wenn es an einem Standort eine gebundene Ganztagschule gibt,

(Frau Radermacher (SPD): Freiwillig, die Kinder müssen nicht hingehen!)

ist die Teilnahme nicht mehr freiwillig, sondern für die Kinder verpflichtend, weil sonst der Unterricht nicht am Vormittag und am Nachmittag gegeben werden kann.

(Frau Radermacher (SPD): Trifft nur für die zu, die ihre Kinder dort hinschicken wollen!)

Sie haben Recht, wenn die Ganztagschulen nur in den Städten angesiedelt werden. Dann funktioniert es. Eine Schule in der Stadt, die Ganztagsunterricht anbietet, müssen nur die Kinder besuchen, die in eine Ganztagschule gehen wollen. Sollen die Ganztagschulen aber auch im ländlichen Bereich angeboten werden, würde dies dazu führen, dass sich die Ganztagschule an einem Standort im Landkreis konzentrieren muss und die Kinder verpflichtet sein werden, 20, 30 Kilometer dorthin zu fahren. Das wollen wir nicht.

Unser Ziel ist es, möglichst wohnortnah Angebote zu schaffen, die pädagogisch wertvoll und keine simple Betreuung sind, sondern den Schülern das Angebot zur Verfügung gestellt wird, die interessiert sind und für die es notwendig ist, am Nachmittag zum Beispiel Stützkurse zu besuchen.

Wir werden Ganztagschulen nicht ablehnen.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist doch schon einmal ein großer Fortschritt!)

Insofern missverstehen Sie uns. In der Entschließung der CSU-Fraktion und den Beschlüssen der Staatsregierung ist deutlich festgehalten, dass dort, wo wir glauben, dass der Unterricht am Vormittag und am Nachmittag organisiert werden muss – ich betone: der Unterricht – Ganztagschulen eingerichtet werden sollen. Das kann zum Beispiel bei sprachlichen Defiziten, kann in sozialen Brennpunkten sein, kann aber auch bedingt sein durch das besondere Profil der Schule, sei es im Sport oder in anderen Programmen.

Wir sind überzeugt, dass wir mit dem Ganztagsangebot zur Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen insgesamt auf dem richtigen Weg sind. Wir werden dies konsequent ausbauen, und es wird sich im Laufe des Ausbaus zeigen, ob die eine oder andere Maßnahme verstärkt werden muss. Ich bin überzeugt, dass wir den richtigen Ansatz gefunden haben. Deshalb haben wir Ihre Anträge abgelehnt. Wir haben sie nicht pauschal abgelehnt, weil wir uns nicht damit auseinandergesetzt hätten, sondern weil wir kurz vorher in einer Aktuellen Stunde im Plenum über das Thema intensiv gesprochen haben.

Noch eine Anmerkung zum Schluss: Frau Görtz, Sie haben schon wieder die bayerische Abiturantenquote von 20% als zu niedrig bezeichnet. Ich muss Ihnen wieder einmal Folgendes sagen, und ich bitte Sie, das endlich aufzunehmen: In Bayern gibt es Fachoberschulen und Berufsoberschulen. Dort wird über den so genannten zweiten Weg – wenn Sie so wollen – von einer Vielzahl Fachabitur und Abitur erworben. Zusammengezählt

ergibt das eine ähnliche Quote wie in anderen Bundesländern.

(Frau Radermacher (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Sie sprechen von zu wenigen bayerischen Abiturenten und blenden dabei die Fachoberschulen und die Berufsoberschulen aus.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Meine Damen und Herren, in der Diplomatenloge hat eine Delegation des Föderationsrates der russischen Föderation und der Regionen Nowgorod und Wologda Platz genommen. Die Damen und Herren halten sich zu einem Informationsbesuch in München auf und führen verschiedene Fachgespräche. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich begrüße ich unsere Gäste sehr herzlich und wünsche Ihnen einen angenehmen und interessanten Aufenthalt in München.

(Beifall)

Jetzt hat Frau Kollegin Münzel das Wort.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Durch die Pisa-Studie hat die Diskussion um die Ganztagschule neue Aktualität bekommen. Die Tatsache, dass die Länder an der oberen Leistungsskala Ganztagschulen haben, kann man nicht einfach beiseite wischen und sagen, dass das überhaupt keine Rolle spielt und ignoriert werden könne. Der ehemalige Kultusminister Zehetmair hat jetzt, wo er nicht mehr die Verantwortung für die Schulen trägt, dies erkannt und im Forum Bildung gesagt und zugestimmt, dass die Errichtung von Ganztagschulen wichtig sei.

Was hat Pisa eigentlich gezeigt? – Pisa hat gezeigt, dass unsere Schülerinnen und Schüler Probleme nicht lösen, ihr Wissen nicht anwenden, nicht kreativ genug mit den Inhalten umgehen und nicht eigenständig genug denken können. Klar ist: An unseren Schulen wird viel gepaukt, und den Schülerinnen und Schülern wird viel Wissen eingetrichtert. Sie können das Wissen aber nicht anwenden. Sie können es nicht dazu benutzen, um komplexe Probleme adäquat zu lösen.

Was kann die Ganztagschule dazu beitragen? – In einer Ganztagschule steht mehr Zeit zur Verfügung. In der Halbtagschule ist der Paukunterricht nötig, weil alle 45 Minuten ein neues Fach angeboten wird und es einen übergroßen Lehrplan gibt. Deshalb muss in möglichst kurzer Zeit das Wissen in kleinen Häppchen eingepaukt werden. Moderne Unterrichtsformen erfordern die Ganztagschule. Dort kann man Inhalte in Ruhe durchdenken, kann man Fehler machen und daraus lernen – es gibt auch das Lob des Fehlers – und kann man zu eigenständigen Lösungen kommen. Solche zeitintensiven Lernformen sind in einer Halbtagschule so gut wie nicht möglich. Wir brauchen die Ganztagschule, um die Lernzeit zu entzerren.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Würde das so angepackt werden, könnte die Unterrichtsqualität verbessert werden. Es ist richtig, dass es nicht genügt, die Zeit auf 16.00 Uhr auszudehnen, sondern es muss die Qualität des Unterrichts verbessert werden. Indem mehr Zeit zur Verfügung gestellt wird, gibt es eine größere Chance, die Unterrichtsqualität zu verbessern als wenn man bei dem Herkömmlichen bleibt.

Wir brauchen in Zukunft mehr Unterrichtszeit, weil auf die Unterschiedlichkeit der Kinder eingegangen werden muss – auf die Leistungsstarken, die Leistungsschwachen, auf die, die Lernstörungen haben und auf die, die hoch begabt sind. Man braucht mehr Zeit, wenn man davon wegkommen will, alles über einen Kamm zu scheeren, sodass Mittelmäßigkeit herauskommt.

Die Ganztagschulen den jetzigen Schulen überzustülpen würde nicht zum Erfolg führen. Die Schulen können nicht dazu verdonnert werden zu Ganztagschulen zu werden. Unser Antrag „Selbst ist die Schule“ zielt darauf ab, Ganztagschulen für alle Schularten zu ermöglichen.

Lassen Sie die Entscheidung offen. – Ich kritisiere, dass die Staatsregierung erst einmal 30 Schulen als Limit setzt.

(Frau Radermacher (SPD): Bis 2006, das ist lächerlich!)

– Das ist ein Witz, das ist nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ich kritisiere, dass die Staatsregierung und die CSU schon im Kopf haben, welche Schulen Ganztagschulen werden sollen und welche nicht. Ich habe Ihnen bei diesem Punkt sehr genau zugehört, Herr Kollege Schneider. Jetzt kommen auf einmal doch wieder die sozialen Brennpunkte ins Spiel. Vorher hatten Sie schon mal eine größere Offenheit gezeigt und sich dafür ausgesprochen, Ganztagschulen nicht nur an sozialen Brennpunkten zu errichten, damit die Schülerinnen und Schüler, die die Ganztagschule besuchen, nicht stigmatisiert werden. Jetzt geht es also doch wieder um die sozialen Brennpunkte.

Ganz interessant fand ich Ihre Äußerung, dass die Schulen im Rahmen ihrer Profilbildung, zum Beispiel Sport oder bei sprachlichen Defiziten, Ganztagschulen werden können. Wenn dieser Satz, den Sie gesagt haben, Herr Schneider, richtig ist, dann müssen Sie meinem Antrag heute zustimmen, weil genau das darin steht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dort heißt es nämlich:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Schulen aller Schularten im Rahmen ihres jeweiligen Schulprogramms die Möglichkeit einzuräumen, sich als Ganztagschule zu organisieren und zu profilieren.

Ich habe übrigens den Passus „im Rahmen von Modellversuchen“ streichen lassen, weil das schon so alt ist. In dem Antrag steht also genau das, was Sie gesagt haben.

Dann habe ich noch das Prozedere aufgeschrieben. Auch dagegen können Sie nichts haben. Es wird das Einvernehmen mit dem Schulaufwandsträger angesprochen, weil der zahlen muss, die Bewerbung beim Staatsministerium, damit auch das Ministerium ein Auge darauf hat, eine Konzeption muss erstellt werden, was in unser aller Interesse ist, und die Schulen sollen vom Staatsministerium, vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung und von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen unterstützt werden.

Ich verstehe die Welt nicht mehr, Herr Kollege Schneider, wenn Sie diesen Antrag ablehnen, denn er beschreibt nur das Prozedere, wie man zu Ganztagschulen kommt. Ich habe keine Zahl genannt. Das haben wir an anderer Stelle ausgeführt. Unser Antrag wäre auch für Ihr Konzept sehr hilfreich.

Ich wünsche mir von Frau Hohlmeier, dass sie mutiger ist. Sie spricht von „Ganztagsangeboten“.

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Radermacher?

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gerne.

**Frau Radermacher (SPD):** Frau Kollegin Münzel, könnte die Tatsache, dass die CSU Ihrem Antrag nicht zustimmen möchte, damit zusammenhängen, dass gestern Herr Kaul, als ich empfohlen habe, Herrn Zehetmair bezüglich der 12 Empfehlungen zu folgen, in denen die Ganztagschule enthalten ist und denen Herr Zehetmair zugestimmt hat, davon gesprochen hat, dass das „sozialistische Forderungen“ seien?

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das scheint doch noch in den Köpfen herumzuspuken. Das ist sehr interessant. Es ist sehr verräterisch, was in den Köpfen der CSU-Kollegen herumspukt. Wenn es um Ganztagschulen geht, ist das immer noch sozialistischer Kinde-sentzug, trotz aller anderen wohlklingenden Worte.

Ich wünsche mir von Frau Staatsministerin Hohlmeier, dass sie mutiger ist und Ganztagschulen fordert und Ganztagschulen fördert, und zwar über die 30 hinaus, und dass sie nicht weiter nur von Ganztagsangeboten spricht. Ich appelliere noch einmal an Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär Freller hat um das Wort gebeten.

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Münzel hat eine Reihe von Punkten angesprochen, über die zu diskutieren es sich in der Tat lohnt. Was ich nicht im Raum stehen lassen will, ist der Angriff von Frau Goertz auf das, was wir leisten. Es ist ein Kraftakt sondergleichen, was in den nächsten fünf Jahren von der CSU-Fraktion und der Bayerischen Staatsregierung geleistet wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden in den nächsten fünf Jahren – das passt ganz gut zur Haushaltsdebatte; ich bin dankbar, dass der Finanzminister, der uns sehr unterstützt hat, anwesend ist – 600 Millionen DM zusätzlich zu der einen Milliarde, die wir bereits jetzt für die Kinderbetreuung ausgeben, für die Kinderbetreuung in Bayern investieren.

(Beifall bei der CSU)

Ich lasse es nicht zu, dass Sie der Öffentlichkeit weismachen wollen, in Bayern werde zu wenig für die Kinderbetreuung getan.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben einen Nachholbedarf!)

– Nein. Ich weiß selber, dass in vielen Bereichen durchaus Handlungsbedarf war –

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Und ist!)

– und in vielen Bereichen durchaus noch manches besser gemacht werden kann. Ich lasse aber nicht im Raum stehen, als ob man bisher in Bayern nichts getan hätte und nichts tun will. Hier ist in einer schwierigen finanziellen Situation dank der CSU-Fraktion und der Beschlüsse zum Haushalt ein Kraftakt gelungen, der dazu führen wird, dass wir in den kommenden Jahren ein Angebot vorhalten werden, das sich inhaltlich, qualitativ und quantitativ sehen lassen kann und welches den Ländervergleich nicht zu scheuen braucht – im Gegenteil.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Und ob es den scheuen muss!)

Ich möchte noch etwas zu dem Begriff Ganztagschule sagen. Herr Kollege Siegfried Schneider hat den Begriff korrekt gebraucht. Es geht uns darum, dass wir in erster Linie den Familien und den Ehepartnern helfen, dass sie eine optimale Chance erhalten, Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Uns ist auch bewusst, dass wir in diesem Lande die Schwierigkeit haben, dass für junge Mütter und junge Ehepaare Familie und Arbeitsleben sehr schwer in Einklang zu bringen ist.

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Wörner.

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Nein.

Hier haben wir einen großen Handlungsbedarf. Ich bin auch der Auffassung, Frau Radermacher, dass derjenige, der das Ja zum Kind will, nach dem Nein zum Kind

fragen muss. Ich bin auch der Meinung, dass bei dem Nein zum Kind häufig die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Grund genannt wird. Deshalb sind wir der Auffassung, dass das Betreuungsangebot erweitert werden soll. Meine Ministerin hat bereits vor drei Jahren mit einem großen Kraftakt begonnen, indem wir für über 18000 Kinder in Bayern die Mittagsbetreuung eingeführt haben. Das war eine gute und praktische Angelegenheit, die vor Ort gelungen ist. Gehen Sie an die Schulen, schauen Sie sich um, und hören Sie, was die Eltern, die Schulen und die Träger dazu sagen. Überall ist man froh, dass die Betreuungsmöglichkeiten über die Mittagszeit bestehen.

Sie haben uns damals schwer kritisiert. Ich kann mich erinnern, dass in Nürnberg von Rot-Grün gesagt wurde, es sei ein unmögliches Konzept, welches nichts taue, das sei nicht zu realisieren usw. Jetzt kommt von Stadträten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN landauf landab allenfalls noch der Wunsch, die Betreuungsmöglichkeit zu intensivieren.

Wir werden das auch für die Schulen fortsetzen. Ich habe noch nie Ganztagschulen in irgendeiner Weise verteufelt, weil ich weiß, dass sie nicht das Gleiche wie Gesamtschulen sind. Da gibt es einen Unterschied, auf den oft nicht geachtet wird.

(Frau Radermacher (SPD): Sozialistische Forderung!)

Ganztagschulen haben eine andere Konzeption, die überzustülpen in diesem Lande nicht möglich ist.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Überstülpen will niemand. Freiwillig!)

– Freiwillig, das können Sie schon in den Großstädten durchspielen, aber spielen Sie das einmal bei einer Ganztagschule auf dem flachen Land durch. Eine Ganztagschule heißt, dass dort der Unterricht verpflichtend ist. Das Kind, das in die Ganztagschule geht, hat die Pflicht, sie ganztägig zu besuchen.

(Frau Radermacher (SPD): Aber natürlich!)

Dann fragen Sie einmal die Menschen, ob sie wollen, dass ihr Kind im Winter bei Dunkelheit in die Schule geht und bei Dunkelheit wieder nach Hause kommt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Fragen Sie doch einmal, ob das der Wunsch der Mehrheit in diesem Land ist. Sie werden feststellen, dass die Mehrheit der Bevölkerung das qualifizierte Angebot einer ganztägigen Betreuung will, aber nicht die Pflicht, das Kind am Nachmittag in die Schule zu schicken. Das ist der gravierende Unterschied.

(Beifall bei der CSU)

Auch Herr Deimer ist mit seiner Forderung bei den Städten auf große Schwierigkeiten gestoßen. Reden Sie darüber hinaus einmal mit den Jugendverbänden, den

Sportvereinen und all denen, die am Nachmittag Jugendarbeit machen. Dort bestehen Sorge und Ängste, dass die bestehende Struktur nicht mehr existieren kann, die wir alle aufgebaut haben.

Herr Irlinger, wenn Sie eine Ganztagschule auf dem flachen Land einführen, dann brauchen sie einen Einzugsbereich, wenn das auf freiwilliger Basis geschehen soll und vielleicht 10% der Kinder die Ganztagschule besuchen, wo der Sprengel mindestens vier- bis fünfmal so groß ist wie ein normaler Schulsprengel. Was das heißt, kann Ihnen jeder Kommunalpolitiker sagen. Das ist in der Praxis bei den großen Entfernungen für Erst-, Zweit- und Drittklässler nicht mehr durchführbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, das in der Diskussion zu berücksichtigen und uns nicht vorzuwerfen, dass wir mit unserer Argumentation neben der Sache liegen. Schauen Sie sich einmal an – die Synopsen liegen vor –, wie es in anderen Bundesländern aussieht. In den meisten Fällen geht es um offene Ganztagschulen. Das ist nichts anderes als das, was wir mit einer ganztägigen Betreuung schaffen wollen. Frau Radermacher, das wissen Sie auch.

(Frau Radermacher (SPD): Das stimmt schon!)

Die ganztägige Betreuung, die wir für mindestens 3000 bis 5000 Kinder – in den nächsten fünf Jahren jährlich steigend – einrichten, bedeutet nichts anderes, als dass am Nachmittag ein gutes, verlässliches und pädagogisch wertvolles Angebot gemacht wird, damit die Eltern ihre Kinder in der Schule oder in der Obhut eines Trägervereins lassen können. Ich meine, wir liegen mit diesem Ansatz richtig, und wir werden ihn auch konsequent durchführen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Herr Irlinger, der Herr Staatssekretär hat erklärt, dass er keine Zwischenfragen beantwortet.

Um das Wort hat Frau Kollegin Radermacher gebeten. Frau Radermacher, bitte.

**Frau Radermacher (SPD):** Herr Freller – –

(Zuruf von der CSU: Herr Staatssekretär!)

– Ich darf zum Herrn Staatssekretär „Herr Freller“ sagen, denn wir sind seit Jahren miteinander vertraut.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Freller, Sie werden nirgendwo eine kritische Äußerung der SPD-Landtagsfraktion dazu finden, dass die Staatsregierung sich jetzt endlich nach vielen, vielen Jahren dazu durchgerungen hat, im Rahmen eines Fünfjahresplans 30000 Betreuungsplätze zu schaffen. Im Gegenteil: Jede Rede draußen im Lande beginne ich mit einem Lob der Staatsregierung. Ich sage allerdings auch, es gibt einen eklatanten Nachholbedarf, denn bei Krippen liegt die Versorgung nur bei 2,5%, bei Horden bei unter 5%. Das haben Sie erkannt. Wir hoffen nur,

dass das Programm bis zum Jahr 2005 wirklich durchgeführt wird und dass es nicht nur bei der Ankündigung bleibt.

Über die Qualität der Betreuung und die Anknüpfung an die Schulen unterhalten wir uns, wenn das Konzept vorliegt. Bis jetzt ist nämlich nichts vorgesehen. Das ist der Unterschied zu einer offenen Ganztagschule. Bisher ist tatsächlich nur eine Betreuung vorgesehen. Wir sind aber weiter offen, wenn Sie das so gestalten, dass eine offene Ganztagschule dabei herauskommt.

Die Ganztagschule als Bildungseinrichtung haben Sie wieder einmal beiseite geschoben. Sie haben von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesprochen. Das ist ein Punkt, aber spätestens nach der Pisa-Studie muss uns klar sein, dass die Ganztagschule auch etwas mit Bildungschancen zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Dass 50% der Jugendlichen aus der Oberschicht ein Gymnasium besuchen, aber nur 10% der Kinder von angelernten und ungelernten Arbeitern, liegt sicher nicht am bösen Willen und der Erziehungsunfähigkeit der Eltern, sondern daran, dass sie ihre Kinder schlicht nicht fördern können. Das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man es genau betrachtet, kommt man zu dem Schluss, dass Sie die 30 Ganztagschulen nur deshalb einrichten, weil der Druck der Wirtschaft so groß geworden ist. Die Wirtschaft hat sich aber nicht für eine Betreuung ausgesprochen, sondern für die Ganztagschule als Bildungseinrichtung. Sie wissen, kein Mensch – deshalb bin ich bei Herrn Schneider vorhin so böse geworden, denn seine Sprache war verräterisch – will die Ganztagschule überstülpen.

Sie sagen, die Kinder sind dann verpflichtet, dort hinzugehen. Entschuldigen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem Moment, in dem sich Eltern für eine Schulform entschieden haben, sind die Kinder natürlich verpflichtet, dort hinzugehen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist bei der Realschule genauso!)

– Das ist bei der Realschule so, und das ist beim Gymnasium so. Immer dann, wenn die Entscheidung gefallen ist, können die Eltern nicht mehr sagen, die Kinder gehen nicht hin. Natürlich ist die Anmeldung verpflichtend. Was denn sonst?

Ich komme zu Ihrer Angst, dass die Einrichtung der Ganztagschule nur in Städten möglich ist. Herr Freller, es kann doch nicht sein, dass wir das nicht schaffen, wenn das Land Rheinland-Pfalz, das auch ein Flächenland ist, das umsetzt. Rheinland-Pfalz hat für die ersten 75 Ganztagschulen 180 Anmeldungen. Die Schulen müssen das Konzept vorlegen, alle müssen einverstanden sein usw. Ich muss das jetzt nicht beschreiben, denn Frau Münzel hat es schon erläutert. Die Schule wird in

Rheinland-Pfalz entweder in der offenen oder in der gebundenen Form angeboten. Ich denke, wenn es Rheinland-Pfalz fertig bringt, Ganztagschulen einzurichten, dann werden wir es in Bayern auch schaffen. Wir können doch nicht soviel dümmer sein.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die es schaffen, das zu organisieren und mit Schulsprengeln umzugehen, dann werden wir es doch bitte auch fertig bringen. Anscheinend ist aber die Ablehnung dieser Schulform bei Ihnen tief verwurzelt. Nachdem Herr Kaul gestern bei der Diskussion über die Forderung der SPD, den zwölf Empfehlungen des „Forums Bildung“ zu folgen, denen auch Staatsminister Zehetmair zugestimmt hat, im Zusammenhang mit der Ganztagschule gesagt hat, das sind sozialistische Forderungen, muss ich feststellen, das ist tief verwurzelt. Sie wollen es nicht, sonst dürften solche Zwischenrufe nicht vorkommen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten das einmal überdenken und Ihrer Fraktion Nachhilfeunterricht geben. Herr Freller, ich glaube, Sie und ich sind in dieser Frage näher beieinander als Sie und einige in Ihrer Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt, alle Anträge abzulehnen. Ich schlage vor, über alle sieben Anträge eine GesamtAbstimmung durchzuführen. Entsprechend unserer Geschäftsordnung sind dieser Abstimmung die Voten des jeweils federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zugrunde zu legen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich abstimmen. Wer hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 18 mit 24 – das sind die Drucksachenummern 14/6499, 14/6500, 14/6501, 14/6502, 14/6503, 14/6504 und 14/5516 – seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beitreten will, bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 3

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002) (Drucksache 14/7580)

– Zweite Lesung –

**Gesetzentwurf der Staatsregierung****Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2001/2002 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2002) (Drucksache. 14/7581)**

– Zweite Lesung –

**Hierzu einschlägige Änderungsanträge:**

**Drs. 14/6197; 14/6454; 14/7814, 14/7816, 7817; 14/7825, 7826; 14/7845, 7846, 7848 – 7850, 7858 – 7862; 14/7984 – 7987; 14/7997 – 8001; 14/8023 – 8030, 8033 – 8065; 14/8097;**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Herr Kollege Ach, bitte.

**Ach** (CSU): Herr Präsident, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Um Irritationen zu vermeiden, möchte ich darauf hinweisen, dass es abgesprochen war, dass zuerst ein Redner der CSU-Fraktion spricht und dann ein Kollege der SPD das Wort ergreift.

(Frau Radermacher (SPD): Nicht gleich schimpfen!)

– Genau: Nicht gleich schimpfen. Geben Sie mir eine Chance, Frau Radermacher.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Entwurf der Staatsregierung für den Nachtragshaushalt 2002 wurde vom Staatsminister der Finanzen am 25. Oktober in den Landtag eingebracht. In den letzten Wochen haben wir diesen Entwurf im Haushaltsausschuss intensiv beraten. Dabei wurden vonseiten der CSU-Fraktion gezielt zusätzliche Akzente gesetzt. Anders als die Opposition haben wir das gesetzlich verankerte Ziel des Haushalts ohne Neuverschuldung bis 2006 fest vor Augen. Deshalb waren unsere Änderungsanträge, auf die ich später näher eingehen werde, in vollem Umfang gegenfinanziert; denn neue Schulden wären bei der jetzigen Situation das finanzpolitisch absolut falsche Signal.

Im Gegensatz dazu, Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, stehen die von Ihnen vorgelegten Änderungsanträge. Ihre Anträge zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass Sie bloße Mehrforderungen enthalten. Nach altbewährtem Muster, Kolleginnen und Kollegen vor allem der SPD, denken Sie in der Finanzpolitik bis höchstens heute Abend, aber nicht bis morgen.

(Frau Radermacher (SPD): Na, na, na!)

– Frau Radermacher, ich gebe Ihnen eine Chance.

Am liebsten wollten Sie auch bei diesem Haushalt, der lediglich – darauf lege ich Wert – ein Nachtragshaushalt ist, in die Vollen gehen. Diese Bemerkung will ich begründen: Wenn ich die Forderungen in den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion zum Nachtragshaushalt aufaddiere, ergibt sich allein für 2002 ein zusätzlicher Betrag von sage und schreibe mehr als 350 Millionen Euro.

Hinzu kommt die Forderung, insgesamt 3500 neue Planstellen überwiegend für neue Lehrerinnen und Lehrer auszubringen.

Für die CSU-Fraktion und für mich stellt sich die Frage: Wo, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, waren Sie denn in den letzten Wochen und Monaten? – Es kann Ihnen doch nicht entgangen sein, dass wir das Ziel, einen Haushalt ohne Neuverschuldung bis 2006 zu erreichen, gesetzlich verankert haben. Es kann Ihnen doch nicht entgangen sein, dass wir die Ansätze für die Schulen erneut überproportional angehoben haben und in den nächsten Jahren 4100 zusätzliche Lehrerstellen schaffen.

Sie wollen all dies nicht wahrnehmen; hoffentlich haben Sie nach dem 9. November Zeitung gelesen oder ferngesehen und realisiert, welche dramatischen zusätzlichen Steuerausfälle auf die Gebietskörperschaften und damit auch auf uns in Bayern zukommen. Uns fehlen nach der aktuellen Steuerschätzung allein für dieses und das nächste Jahr zusätzlich zu den bereits erwarteten beträchtlichen Steuerausfällen in Höhe von 2,2 Milliarden Euro – in DM: rund 4 Milliarden DM – weitere 860 Millionen Euro. Diese Deckungslücke muss erst einmal geschlossen werden.

Trotz dieser sehr problematischen Ausgangssituation haben die von der SPD eingereichten Änderungsanträge mit den Anträgen in der Vergangenheit eines gemeinsam: Sie enthalten keine konkreten Gegenfinanzierungsvorschläge. Wenn es nach den Kolleginnen und Kollegen der SPD in Bayern ginge, dann müssten wir für die mehr als 350 Millionen Euro und die geforderten 3500 zusätzlichen Planstellen im nächsten Jahr weitere Mittel bereitstellen. Für mich drängt sich die Frage auf: Woher nehmen, wenn nicht stehlen?

Ich glaube, wir alle, und Sie in besonderer Weise, sollten endlich zur Kenntnis nehmen, dass der Staatshaushalt nicht unerschöpflich ist. Der Staatshaushalt ist keine Melkkuh.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Wie üblich haben Sie überzogene Forderungen schnell zur Hand. Die Frage der seriösen Finanzierbarkeit scheint Sie nicht sonderlich zu interessieren. Sie halten den Staatshaushalt offensichtlich für einen Esel, der ständig Dukaten von sich gibt, um es vornehm auszudrücken. Folgerichtig geben Sie ständig neue ungedeckte Politideen von sich.

Mir bleibt nur festzustellen: Erfreulicherweise tragen nicht Sie, sondern die CSU trägt in Bayern die Regierungsverantwortung. Wir werden selbstverständlich weiter unbeirrt auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung voranschreiten, wohl wissend, dass es auch Probleme geben wird.

Nicht nur die Vorschläge der Sozialdemokraten gehen finanzpolitisch in die falsche Richtung; auch die Änderungsanträge der GRÜNEN sind zu nennen. Die Summe der zusätzlichen Forderungen beläuft sich hier „nur“ auf rund 91 Millionen Euro.

(Zuruf des Abgeordneten Strasser (SPD))

– Es hängt vielleicht von der Zusammensetzung der Fraktion ab, das ist durchaus möglich, Herr Strasser.

Insgesamt ist festzuhalten: An der bayerischen Opposition ist die finanzpolitische Realität der Steuerausfälle, insbesondere aufgrund des schwachen Wirtschaftswachstums und aufgrund der unzureichenden Steuerreform, völlig vorbeigegangen. Ich frage mich, wie SPD und GRÜNE in Bayern glaubwürdig Politik betreiben wollen. Wer immer neue Forderungen aufstellt ohne zu sagen, wie die Finanzierung sichergestellt sein soll, macht sich einer Irreführung und Täuschung der Bürgerinnen und Bürger schuldig.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Verhalten von SPD und GRÜNEN in Bayern passt genau zum bundespolitischen Vorbild von Rot-Grün. Mit Mühe, Not und Haushaltstricks, wie zum Beispiel das Einstellen von zusätzlichen Privatisierungserlösen in Höhe von rund 2,6 Milliarden Euro in letzter Minute, schafft es Finanzminister Eichel, seinen Bundeshaushalt zurecht zu biegen.

Herr Kollege Strasser, schreiben Sie es sich gut auf: Völlig absurd wird es aber dann, wenn er parallel zu den offiziellen Zahlen ein alternatives Risiko-Szenario an die EU übermitteln will – man höre und staune –, dies bei laufenden Haushaltsberatungen im Bundestag. Diesem Szenario sollen andere Zahlen, etwa beim Wirtschaftswachstum nur 0,75% anstatt der für den Bundeshaushalt angenommenen 1,25%, zugrunde gelegt werden.

(Dr. Wilhelm (CSU): Das ist erstaunlich!)

Ich will Sie bitten, das ernst zu nehmen. Die EU beäugt ohnehin schon argwöhnisch die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Fehlentwicklungen in Deutschland, die maßgeblich auf die Fehler der rot-grünen Politik zurückzuführen sind – jetzt können Sie sich nicht mehr auf die frühere Bundesregierung berufen. Das öffentliche Defizit könnte bei einem Wert von 2,7% des Bruttoinlandsprodukts beängstigend nahe an die nach dem Stabilitätspakt zulässige Grenze von 3% rücken. Damit schafft es Rot-Grün, dass Deutschland sowohl beim Wachstum als auch beim Defizit voraussichtlich zum Schlusslicht in Euroland wird.

Ich wiederhole es: Wir dagegen halten am Ziel der Haushaltskonsolidierung fest. Angesichts der mit den Staatsschulden verbundenen Lasten ist Gegensteuern notwendig. Unsere Ziele der Nachhaltigkeit und Beständigkeit in der Haushaltspolitik sind der beste Beleg dafür, dass wir – anders als Sie von der bayerischen Opposition – unsere Verantwortung für das Gemeinwesen und unsere gemeinsame Zukunft nicht nur mit Worten sondern auch mit Taten zeigen. Dies gilt besonders gegenüber den nachfolgenden Generationen. Nur wenn wir finanzielle Gestaltungsspielräume für unsere Kinder erhalten können, bieten wir den künftigen Generationen eine vielversprechende erfolgreiche Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Nicht nur der Abbau des Staatsdefizits, sondern auch ein hoher Investitionsanteil im Bayerischen Staatshaushalt schaffen eine gerechtere Lastenverteilung. Dauerhafte Investitionen kommen auch den kommenden Generationen zugute.

Erfreulicherweise konnten im Nachtragshaushalt 2002 die Investitionsausgaben erhöht werden. Sie betragen nun insgesamt 5,3 Milliarden Euro. Die Investitionsquote ist ein Gradmesser und erhöht sich damit gegenüber dem Stammhaushalt auf 15,6%, einschließlich der Privatisierungserlöse sogar auf 16,7%. Der Investitionsanteil in den westlichen Bundesländern beträgt demgegenüber noch 11,2%. Konkret bedeutet dies für Bayern einen Investitionsvorsprung von über 1,5 Milliarden Euro, oder in DM ausgedrückt, von circa 3 Milliarden DM pro Jahr.

Erlauben Sie mir noch, einige weitere bayerische Finanzdaten zu nennen, Beleg für eine solide und verlässliche Finanzpolitik, wie sie die CSU-Fraktion und die von ihr getragene Staatsregierung seit Jahren verfolgen. Die Zinsausgabenquote der Ländergesamtheit West ist mit 8,4% deutlich mehr als doppelt so hoch als unsere Zinsausgabenquote mit 3,0%. Man könnte sagen: Sie ist fast dreimal so hoch.

Unsere Kreditfinanzierungsquote beträgt mit 1,4% nicht einmal ein Drittel der Kreditfinanzierungsquote der westlichen Länder in Höhe von 5,5%.

Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 2000 von rund 1478 Euro in Bayern erreichen wir nicht einmal die Hälfte des Länderdurchschnitts bei der Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 4055 Euro.

Natürlich wollen und werden wir in Bayern weiterhin eine Politik verfolgen, deren unabdingbare Voraussetzung solide Finanzen und damit verbundene Handlungsspielräume sind. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass wir insbesondere aufgrund einer verfehlten rot-grünen Bundespolitik die Auswirkungen auch in Bayern merklich spüren.

Besonders schmerzhaft ist für uns in Bayern die Tatsache, dass durch hausgemachte Fehler, nicht erst durch die Ereignisse am 11. September, womit das immer wieder begründet wird, das Wirtschaftswachstum in Deutschland in erschreckender Weise nachlässt. Deutschland befindet sich nach den neuesten Zahlen am Rande einer Rezession, also eines Rückgangs der Wirtschaftsleistung. Die Zukunft sieht nicht sehr rosig aus. Für das Jahr 2002 werden bestenfalls 0,7% Wachstum erwartet. Besonders dramatisch dabei ist, dass damit die frühere Lokomotive Deutschland auf den letzten Platz in Euroland zurückfällt.

Die Folge daraus: das eingetretene schwächere Wirtschaftswachstum führt zu Einnahmerückgängen, die wir zusätzlich zu den Ausfällen aufgrund der Steuerreform verkraften müssen. Wie bekannt, führt bereits ein um ein halbes Prozent niedrigeres Wirtschaftswachstum zu Mindereinnahmen für den bayerischen Staatshaushalt in einer Größenordnung von 125 bis 150 Millionen Euro oder rund 250 bis 300 Millionen DM.



Besonders ärgerlich ist es dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir die falschen Entscheidungen in Berlin auch in Bayern zu spüren bekommen. Trotzdem erhebt die Opposition in Bayern immer wieder neue finanzwirksame Forderungen. Das ärgert mich mächtig, weil es nicht ganz redlich ist. Es stellt sich nur die Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ob es sich bei diesen Forderungen letztlich um Populismus oder – das wäre noch schlimmer – um fehlendes wirtschafts- und finanzpolitisches Verständnis handelt.

Dass es wirtschaftlich so weit gekommen ist, sollte allerdings angesichts der verfehlten Politik der ruhigen Hand in Berlin keine Überraschung sein. Ich denke noch zurück an den Mai 1998. Damals hat der Bundeskanzler gesagt, ich bin der Aufschwung. Exemplarisch möchte ich einige Beispiele dafür nennen.

Erstens. Durch die zu zögerliche und in Teilbereichen falsch konzipierte Steuerreform wurde die Chance, die Basis für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Deutschland zu schaffen, grob fahrlässig verspielt. Der Wachstums- und Beschäftigungsmotor Mittelstand wurde von Rot-Grün systematisch benachteiligt. Ich wiederhole es: Der Wachstums- und Beschäftigungsmotor Mittelstand wurde von Rot-Grün systematisch benachteiligt.

Zweitens. Die sogenannte Öko-Steuer dient zum Abkassieren bei Kommunen und Bürgern. Trotz der Milliarden-einnahmen sind die Rentenkassen leer. Und während einerseits der Individualverkehr verteuert wird, wird andererseits die Alternative, das Umsteigen auf die Bahn, nicht attraktiver.

Drittens. Fehlregulierungen des Arbeitsmarktes, wie beim Kündigungsschutzgesetz, beim Betriebsverfassungsgesetz oder bei den 630 DM-Jobs führen dazu, dass die Arbeitslosenzahlen nicht sinken, sondern steigen. Die Arbeitslosenzahl droht schon bald die 4-Millionen-Grenze zu überschreiten. Die Beschäftigung geht sukzessive zurück, und die Arbeitsämter zählen eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr als verdoppelte Zahl von Kurzarbeitern. Der Bundeskanzler, lieber Kollege Strasser und liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wird sich an seinem Versprechen, dass die Arbeitslosenzahl die Marke von 3,5 Millionen unterschreiten wird, im nächsten Wahljahr sehr deutlich messen lassen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Viertens. Zu allem Übel ergab auch noch das Ergebnis der aktuellen bundesweiten Steuerschätzung vom November 2001, dass die Gebietskörperschaften in Deutschland mit weiteren zusätzlichen Steuerausfällen in Milliardenhöhe zu Recht kommen müssen. Während der selbst ernannte Stabilitätsgenosse Eichel auf Bundesebene seinen Haushalt nur noch durch Buchhaltungstricks – ich habe es erläutert – im Rahmen halten kann, haben die meisten Länder vor den Steuerausfällen schon offen kapitulieren müssen. Die Ankündigung, vorübergehend zusätzliche Schulden machen zu müssen, um die Steuerausfälle abzufangen, ist quer durch die Republik zu hören.

Angesichts dieser Situation ist es besonders positiv hervorzuheben, dass wir in Bayern trotz der dramatisch verschlechterten Zahlen sowohl für das Jahr 2001 als auch für das Jahr 2002 die Nettokreditemächtigung wie geplant zurückführen können.

Wir können die Ausfälle aus den in den guten Jahren 1998 bis 2000 gebildeten Rücklagen weitgehend auffangen. Das sind genau die Rücklagen, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, schon das ganze Jahr über ausgeben wollten. Wären wir Ihren Überlegungen gefolgt, hätten wir jetzt rot-grüne Löcher im Haushalt. Und dies, obwohl bekanntlich die nächsten Stufen der Steuerreform – das ist Ihnen auch nicht entgangen – schon 2003 und dann vor allem 2005 kommen werden.

Kolleginnen und Kollegen von der SPD, einen misslichen Komplex möchte ich noch besonders aufgreifen, Ihre widersprüchlichen Aussagen zu Rücklagen, Mehrausgaben und Steuerschätzungen. Es ist doch erstaunlich, in welchem Tempo Sie von der SPD Ihre eigenen Aussagen vergessen. Im Juni und im September haben Sie noch eine zusätzliche Milliarde für den Nachtragshaushalt gefordert, die – ich zitiere – „über eine Rückführung der Rücklagen aus dem Staatshaushalt möglich sei, da diese viel zu hoch angesetzt sind“. Im Mai haben Sie noch verkündet, dass die Steuereinnahmen auch für Bayern im Rahmen der Erwartungen lägen. Und dann werfen Sie allen Ernstes nach der Steuerschätzung im November dem Finanzminister vor, er hätte schon vor der Sommerpause auf die bekannt gewordenen Steuerausfälle in Bayern reagieren müssen. Unverdrossen haben Sie dann aber anschließend noch im November Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt mit den genannten ungedeckten Mehrforderungen in Höhe von 350 Millionen Euro und 3 500 Planstellen vorgelegt. Das ist der Gipfel der Widersprüchlichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Im Juni, September und November zusätzliche Millionen- und Milliardenforderungen aufzustellen, dazwischen kurz mal zum Gegensteuern aufrufen, das kann und ist vielleicht Politik nach Art der SPD, aber sicher nicht nach Art der CSU.

(Beifall bei der CSU)

Leider ist dies einmal mehr ein Lehrstück dafür, dass man mit der bayerischen SPD kein Fundament für mittelfristig solide Finanzen legen kann.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in der Rückschau bestätigt es sich immer deutlicher, dass es richtig war, Ihre finanzpolitischen Phantasien zurückzuweisen, um mit den Rücklagen wenigstens einen Teil der nach dem Steuersenkungsgesetz auf uns zukommenden Steuerausfälle von 8,1 Milliarden Euro bis 2006 aufzufangen zu können. Sonst stünden wir in Bayern um ein Vielfaches schlechter da.

(Zurufe von der SPD: Wollen Sie noch höhere Steuern?)

– Welcher finanzpolitische Sprecher der SPD hat sich gerade zu Wort gemeldet? – Keiner. Danke.

(Zurufe von der CSU: Doch, der Kollege Wolfrum und der Kollege Wörner!)

– Den Kollegen Wolfrum habe ich überhört. Den Herrn Wörner kann ich in dem Falle nicht als fachkundig bezeichnen.

Nun zum Nachtragshaushalt 2002. Mit dem zu beschließenden Nachtragshaushalt 2002 setzen wir deutliche Akzente auf politische Zukunftsbereiche. Es sind dies erstens die Kinderbetreuung, zweitens die Schule, drittens die Innere Sicherheit und viertens – ob es Ihnen passt oder nicht – die Kommunalfinanzen. Dies alles leisten wir bei einem bereits eingangs erwähnten hohen Niveau der Investitionen. Lassen Sie mich kurz auf die neuen Schwerpunkte des Nachtragshaushaltes eingehen.

Erstens, zur Kinderbetreuung: Zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung werden wir bis 2006 insgesamt 30000 zusätzliche Plätze schaffen. Hierfür werden zusätzliche Personalfördermittel in Höhe von 250 Millionen Euro oder knapp 500 Millionen DM bereitgestellt. Hinzu kommen zusätzliche Investitionsfördermittel.

Zweitens, zu den Schulen: Wir verstärken in Zeiten steigender Schülerzahlen unsere Anstrengungen für die Schulen. Beispielhaft hierfür möchte ich nennen, dass in diesem und in den kommenden zwei Schuljahren zusätzlich 4 100 Lehrer eingestellt werden können. Ich wiederhole das bewusst, weil es in der Öffentlichkeit leider Gottes nicht so deutlich zur Kenntnis genommen worden ist.

Drittens, zur Inneren Sicherheit: Als Reaktion auf die schrecklichen Terroranschläge vom 11. September wurde das „Sicherheitskonzept Bayern“ entwickelt. In den Jahren 2002 bis 2004 werden 890 neue Stellen geschaffen. Hinzu kommen 75 Millionen Euro oder rund 150 Millionen DM an Sachmitteln. Besonders wichtig für mich als Haushälter ist es dabei, dass diese Zusatzmaßnahmen in vollem Umfang gegenfinanziert sind. Natürlich leiden darunter andere Bereiche, aber eine solide Arbeit muss auch einmal finanzielle Einschränkungen in anderen Bereichen verlangen.

Viertens, zu den Kommunalfinanzen – ein Lieblingsthema der Opposition:

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Den kommunalen Gebietskörperschaften sind die finanziellen Voraussetzungen dafür zu erhalten, dass diese ihre vielfältigen Aufgaben wahrnehmen können. Bund und Freistaat haben insoweit gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Im Nachtragshaushalt nehmen die Leistungen des Freistaates an die Kommunen erneut überproportional zu.

Die bereinigten Landesleistungen wachsen um 162,4 Millionen Euro auf 5,2 Milliarden Euro an. Das sind weit über 10 Milliarden DM. Besonders zu erwähnen ist dabei die Steigerung bei den Schlüsselzuweisungen, die zur freien Verfügung der Kommunen stehen. Sie erhöhen sich um 60 Millionen Euro und überschreiten damit die 2-Milliarden-Euro-Grenze.

Weiter erwähne ich die Aufstockung der Mittel für den kommunalen Hochbau auf 255 Millionen Euro jährlich.

Weiter erwähne ich die Verbesserung beim staatlichen Sozialhilfeausgleich für die Bezirke. Hier werden die Mittel auf 300 Millionen Euro aufgestockt. Darin enthalten sind unter anderem 6,4 Millionen Euro zur Verbesserung des Personalschlüssels in den Pflegeheimen. Auch das war immer ein Thema der Vergangenheit.

Weiter erwähne ich die dauerhafte Entlastung der Kommunen von den Lasten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die der Staat ab 1. Juli 2002 übernimmt. Herr Dr. Rabenstein, damit haben wir unsere politische Zusage in diesem Bereich eingelöst. Lieber löse ich ein Problem etwas langsamer und seriöser, anstatt aus der Hüfte zu schießen, dabei aber keinen Erfolg zu haben. Das wäre dann ein Blattschuss, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

In der ruhigen und sachlichen Auseinandersetzung und Entwicklung liegt der richtige Ansatz. Ich meine damit allerdings nicht eine ruhige Hand, die nichts tut.

Wir können nicht alle Versäumnisse des Bundes ausgleichen.

(Zurufe und Lachen bei der SPD)

– Unsere Unterstützung für die Kommunen ist aber umso wichtiger, als Rot-Grün zunehmend Lasten auf die Kommunen abwälzt. Frau Kollegin Kellner, wenn Sie sich den Hauhalt nur ein bisschen anschauen, werden Sie bestätigen: zum Beispiel Einführung der Grundsicherung im Rahmen der Rentenreform; Ökosteuer, die auch die Kommunen trifft. Ferner lässt die Bundesregierung – Frau Kollegin Kellner, insofern sind wir uns ziemlich nahe – die Gemeinden mit ihren massiven Problemen bei der Gewerbesteuer völlig allein. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich werfe Ihnen vor, dass auch in dieser schwierigen Frage von der bayerischen SPD keine Unterstützung zu erwarten ist.

(Beifall bei der CSU)

Vor knapp einem Monat haben Sie in diesem Plenum unseren Dringlichkeitsantrag zur Initiative einer Senkung der Gewerbesteuerumlage abgelehnt; dies war für mich nicht nachvollziehbar. Unsere Forderung – auch da beziehen Sie sich immer auf Ihr Argument, wenn es gegen uns geht – wird von den kommunalen Spitzenverbänden geteilt, ebenso von dem von Ihnen immer als Highlight hingestellten Münchner Oberbürgermeister Ude. Auch er teilt unsere Auffassung. Eine Absenkung der Gewerbesteuerumlage auf den Stand vor der Anhe-

bung durch den Bund würde die bayerischen Kommunen bereits in 2002 um knapp 250 Millionen Euro entlasten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich garantiere Ihnen, die CSU-Fraktion und die Staatsregierung sind bereit, den auf das Land entfallenden hälftigen Anteil zu schultern. Die andere Hälfte müsste der Bund tragen, der hierzu leider nicht bereit ist; denn am vergangenen Donnerstag haben die SPD-geführten Länder im Finanzausschuss des Bundesrats unseren entsprechenden bayerischen Antrag abgelehnt. Alle Kommunen wissen somit hoffentlich, auf wen sie sich in der Landespolitik verlassen können, auf wen sie in der Landespolitik bauen können, wer ihnen tatsächlich hilft, ihre schwierige finanzielle Situation zu meistern und wer sie nicht im Regen stehen lässt. Von Bundesregierung und bayerischer SPD – ich nehme bei der Gewerbesteuerumlage die GRÜNEN bewusst aus – kommen leere Versprechungen und Platitüden, aber keine Unterstützung bei der Lösung der Gewerbesteuerproblematik.

Die heutige Debatte möchte ich ferner nutzen, eine ebenso alte wie falsche Behauptung der SPD zur angeblichen Höhe von Außenständen des Staates bei den Kommunen anzusprechen. Seit Mitte der Neunzigerjahre behauptet die SPD hier und andernorts unverdrossen, der Staat schulde den Gemeinden rund 3 Milliarden Euro oder rund 6 Milliarden DM. Interessanterweise verändert sich diese Zahl bei der SPD seit Jahren nicht. Sie steigt nicht und fällt nicht. Dies ist doch äußerst merkwürdig.

(Hofmann (CSU): Dies ist das Konstante bei der SPD! – Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Offensichtlich ist man nicht bereit, über die Zahl nachzudenken.

Bei den Wasser- und Abwasseranlagen konnten, wie das Umweltministerium mitteilte, die Wartezeiten so weit verkürzt werden, dass es bereits in diesem Jahr möglich war, alle baureif anstehenden Vorhaben in den neuen Förderprogrammen 2001 zu berücksichtigen. Eine zeitnahe Förderung ist damit gesichert. Auch beim Hochbau haben wir praktisch eine bauzeitkongruente Finanzierung erreicht. Sie sollten einmal ins Land hinausfahren und mit den Kämmerern sprechen, nicht nur mit den Parteifreunden. Ich bitte Sie herzlich darum, dann endlich einmal zu versuchen, die angeblichen Milliarden-Lücken zwischen Bewilligung und Auszahlung zu finden und Ihre immer wieder behauptete Zahl von 3 Milliarden Euro endlich zu belegen. Solange Sie Ihre Behauptung nicht belegen, sage ich, Sie sagen nicht die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Bei den Beratungen zum Nachtragshaushalt 2002 haben wir vonseiten der CSU-Fraktion gezielt verschiedene politische Akzente gesetzt. Trotz der äußerst schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen war es möglich, durch Umschichtung vorhandener Haushaltsansätze gezielte Schwerpunkte zu realisieren. Exemplarisch möchte ich auf folgende Bereiche hinweisen:

Erstens. In den nächsten beiden Jahren werden je 5 Millionen Euro staatliche Mittel zusätzlich in den Bau priva-

ter Förderschulen fließen. Angesichts der Haushaltsansätze für den Privatschulbau, die sich seit Mitte der Neunzigerjahre mehr als verdoppelt haben, stehen damit in 2002 41,7 Millionen Euro für Baumaßnahmen an privaten Förderschulen zur Verfügung. Wir erbringen damit kurzfristig einen beachtlichen Beitrag zur Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich. Das ist ein deutliches Zeichen der Solidarität des Staates gegenüber kirchlichen und caritativen Trägern von Förderschulen.

Zweitens. Die Titelgruppe mit den Ansätzen für die Jugendarbeit, die bereits im Entwurf der Staatsregierung um rund 405 000 Euro aufgestockt wurde, konnte vonseiten der Fraktion um zusätzliche rund 360 000 Euro erhöht werden, Herr Kollege Sibler. Auch dies ist angesichts der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen ein deutliches Zeichen für den Stellenwert, den die Jugendarbeit und damit die junge Generation für uns haben. Frau Kellner, ich kenne Ihr Argument, das Sie bei der ersten Rede gebracht haben und wiederholen werden. Ihr Argument wird aber durch das ständige Wiederholen nicht besser. Fakt ist, dass wir damit diese notwendigen zusätzlichen Mittel zumindest in gleicher Höhe ausgeglichen haben, sodass sie finanziell nicht schlechter gestellt sind.

Drittens. Herr Kollege Dingreiter, zur Stärkung des für Bayern eminent wichtigen Fremdenverkehrs haben wir zwei spürbare Verbesserungen vorgenommen. Zum einen wurde die Flexibilität im Rahmen der einschlägigen Haushaltsansätze durch einen gegenseitigen Deckungsvermerk erhöht. Zum anderen konnten die Ansätze zur Förderung des Fremdenverkehrs um 2,5 Millionen Euro auf knapp 9,8 Millionen Euro aufgestockt werden. Herr Präsident Traubinger, damit unterstützen wir unseren heimischen Tourismusbereich und insgesamt den Mittelstand.

(Beifall bei der CSU)

Viertens. Der Ansatz zur Förderung der Landvolkshochschulen konnte um rund 100 000 auf 1,3 Millionen Euro angehoben werden. Damit wird die wichtige Arbeit, die Landvolkshochschulen als nichtstaatliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen leisten, gewürdigt und stärker gefördert.

Fünftens. Um im Rahmen der Gesundheitsinitiative Bayern das Konzept eines ernährungsmedizinischen Netzwerks realisieren zu können, wurden die einschlägigen Ansätze um eine Million Euro erhöht. Aufbauend auf die Gesichtspunkte der Prävention wird damit als Ziel eine weitere Steigerung der Lebensqualität in Bayern verfolgt.

Sechstens. Gerade in einem Flächenstaat wie Bayern müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen für Mobilität und Flexibilität, wie sie auch die Wirtschaft benötigt, erhalten und ausgebaut werden. Deshalb haben wir die aus den Privatisierungserlösen für den bayernweiten Staatsstraßenbau vorgesehenen Mittel von 30 Millionen Euro nicht für die drei Jahre von 2002 bis 2004, wie von der Staatsregierung vorgeschlagen, sondern bereits für die Jahre 2002 und 2003 veranschlagt. Dadurch kom-

men gerade bei der derzeitigen konjunkturellen Lage und der Situation auf dem Arbeitsmarkt die Mittel schneller zum Einsatz.

Herr Kollege Dr. Wilhelm, ich möchte siebte auf die Verbesserungen bei den bayerischen Hochschulen und im Bereich des Entschädigungsfonds, bei letzterem auf die Verbesserung hinweisen, dass wir im Haushalt 2002 den Ansatz gemeinsam mit den Kommunen um über 2,5 Millionen Euro aufstocken. Damit lösen wir ein Investitionsvolumen in neun- bis zehnfacher Höhe aus. Dies ist in der jetzigen Zeit der richtige Weg in die richtige Richtung.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass unsere Prioritätensetzungen ausnahmslos gegenfinanziert sind und dass wir mit diesem Nachtragshaushalt den richtigen Kurs halten. Wir lassen uns durch Ihre Einwendungen, durch die Irrlichter und Leucht- oder besser Strohfeder der Opposition nicht von unserem Weg abbringen. Hohe Investitionen und der Einsatz neuer Mittel in den politischen Schlüsselfeldern sind der Maßstab. Dabei werden wir unser Ziel der haushaltspolitischen Konsolidierung nicht aus den Augen verlieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich mit einem Dank schließen. Ich bedanke mich bei dem Staatsminister der Finanzen und seinen Mitarbeitern in der Haushaltsabteilung für die gute und zuverlässige Arbeit bei der gewiss nicht leichten Haushaltsaufstellung. Mein Dank gilt in besonderer Weise den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen im Haushaltsausschuss. Dank der konzentrierten und sachorientierten Zusammenarbeit war es möglich, den Nachtragshaushalt intensiv und trotzdem zügig zu beraten. Auch wenn in der politischen Wertung große Unterschiede bestehen, fanden auch diese Haushaltsberatungen in einer konstruktiven und guten Atmosphäre statt. Die CSU-Fraktion wird dem vorliegenden Entwurf zum Nachtragshaushalt, dem Haushaltsgesetz und dem geänderten Finanzausgleichsgesetz zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Vielen Dank, Herr Kollege Ach. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir bei der Schlussabstimmung über die beiden Gesetze namentlich abstimmen werden, wie dies die Geschäftsordnung vorsieht. Die CSU-Fraktion hat das angeregt.

Wir fahren in der Aussprache fort. Als nächster hat Kollege Strasser das Wort. – Ich weise noch einmal darauf hin: 30 Minuten je Fraktion sind vereinbart.

**Strasser (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich finde es schon mutig, lieber Kollege Manfred Ach, sich an dieses Rednerpult zu stellen, uns zu belehren, uns zu sagen, was wir anders machen sollen, uns vorzuwerfen, dass wir ins Volle gehen. Ich bitte Sie, in Zukunft darauf zu verzichten.

(Zuruf von der CSU)

Ich finde das deshalb mutig, weil Sie es waren – die CSU war es, der CSU-Landesvorsitzende war es, der jetzige CSU-Finanzminister und damalige Staatssekretär war es –, die uns auf Bundesebene eine Erblast von 1,5 Billionen DM Schulden hinterlassen haben. Deshalb steht es Ihnen nicht zu, uns zu belehren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stellen sich heute hierher und reden über Arbeitslosigkeit. Meine Güte! Was haben Sie denn gemacht? Sie haben doch über Jahre hinweg zugesehen, wie über 5 Millionen Menschen in dieser Republik keine Arbeit hatten, und haben nichts getan.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ach (CSU): Was haben Sie denn gemacht, Herr Kollege?)

– Lieber Herr Kollege Ach und lieber Herr Finanzminister, auch Sie waren es, die ein Konzept für eine Steuerreform vorgelegt haben. Darum ist es Humbug, wenn Sie uns nun über Schulden belehren. Sie waren es doch, die im Januar 2000 eine Steuerreform vorgelegt haben, die im Freistaat Bayern zu etwa 2,4 Milliarden DM mehr Schulden geführt hätte. Das müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern sagen, anstatt uns zu belehren. Darauf können wir verzichten!

(Beifall bei der SPD)

Sie sprechen von dem, was alles gemacht worden ist. Lieber Herr Kollege Ach, ich werde, wenn ich auf die Finanzierung zu sprechen komme, näher hierauf eingehen. Wir erleben es Tag für Tag: Draußen bei Einweihungen und in Grußworten sind es Ihre Kollegen von der CSU, die, ohne einen Scheck mitzubringen, von der Bundesregierung fordern, dass für die Bundesstraßen noch zwei Milliarden mehr zur Verfügung gestellt werden müssen. Das sind doch Sie und nicht wir, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Ach (CSU): Das fordern Sie doch gemeinsam mit uns!)

Wenn wir von Familienpolitik reden, ist es das Gleiche. Auch der Ministerpräsident geht hinaus, zeigt auf, was man für die Familien tun sollte, und fordert, die Bundesregierung müsse noch mehr Milliarden zur Verfügung stellen, ohne dass er sagt, woher das Geld genommen werden soll. Das ist ein Faktum. Seien Sie deshalb ein bisschen vorsichtiger, meine Damen und Herren.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung haben mit diesem Nachtragshaushalt weder die Bildungsmisere noch die Probleme der inneren Sicherheit und – ich sage es ganz bewusst so – schon gar nicht die K-Frage in Bayern, nämlich die Frage der Kommunal Finanzen, gelöst. Denn die Kommunal Finanzen – K wie „kommunal“ – sind in Bayern nach wie vor desolat und problematisch. Was diese Kommunal Finanzen anbetrifft,

trägt die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit der CSU die Verantwortung und nicht die Bundesregierung. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Ein Nachtragshaushalt dient dazu, notwendige politische Korrekturen am laufenden Doppelhaushalt vorzunehmen und damit Fehlentwicklungen zu korrigieren und neue Schwerpunkte zu setzen. Genau das haben CSU und Bayerische Staatsregierung in der Bildungspolitik, in der Kommunalpolitik und in der Sicherheitspolitik nicht getan. Sie beschränken sich auf vielversprechende Überschriften und fügen gelegentlich eine Fußnote hinzu. Sie haben im Grunde genommen eine unglaubliche Fähigkeit, als Verpackungskünstler aufzutreten, aber in Wirklichkeit die Probleme nicht anzupacken und zu lösen.

Beispiel Bildungspolitik. Es gibt auch in Bayern Probleme in der Bildungspolitik. Wir haben sie gestern hier erörtert. Unsere stellvertretende Fraktionsvorsitzende Radermacher hat ausführlich hierzu Stellung genommen. Die CSU bietet keine richtigen Korrekturen an. Im Gegenteil. Sie wälzt die Aufgaben nur auf die Kommunen ab, sei es bei Ganztagsbetreuung, der EDV-Systembetreuung oder der Schulsozialarbeit. Interessanterweise fordern die Politiker der CSU draußen vom Freistaat Bayern immer wieder eine stärkere Beteiligung, was die Schulsozialarbeit anbetrifft, während sie hier im Landtag ganz anders stimmen.

Ein weiteres Beispiel ist die Kommunalpolitik. Wir vertreten die Auffassung, dass das Konnexitätsprinzip endlich eingehalten werden muss: Wer anschafft, muss auch zahlen. Das ist der Grundsatz. Wenn die Bayerische Staatsregierung im Hinblick auf die Systembetreuer, auf die Schulsozialarbeit und auf die Ganztagsbetreuung anschafft, dann hat die Bayerische Staatsregierung dies auch zu bezahlen.

(Beifall bei der SPD)

Aber das Stoiber-Kabinett verfährt anders. Sie geben immer wieder tolle Lokalrunden aus, lassen sich feiern, und anschließend schicken sie den Bürgermeistern die Rechnung. Das ist Abzockerei. Das ist nicht in Ordnung. Das ist auch kein ordentliches Verhältnis zu den Kommunen.

Beispiel Nummer 3: innere Sicherheit. Die CSU bietet zwar in ihrer Rhetorik unwahrscheinlich viel an, hat aber in Wirklichkeit kein tragfähiges politisches Konzept. Sie wollen im nächsten Jahr sage und schreibe 100 Planstellen für Polizisten schaffen. Bei 71 Landkreisen kann man sich vorstellen, was auf den einzelnen Landkreis entfällt. 20 Polizisten haben Sie Herrn Schill versprochen und verhelfen ihm so zu einem politischen Erfolg. Damit – das sollte ernst genommen werden – päppeln Sie einen Rechtspopulisten auf und ärgern, wie auch in der K-Frage, Ihre Schwesterpartei, die CDU. Sie schaden damit der politischen Kultur im Lande und vor allem der inneren Sicherheit in Bayern.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir, federführend Thomas Jung und Peter Paul Gantzer, haben unsere Vorstellungen über Jahre hinweg kundgetan, unsere Anträge eingebracht und aufgezeigt, was man im Bereich der inneren Sicherheit tun muss: mehr Planstellen, bessere Beförderungsmöglichkeiten, Änderung der Sollstärkenberechnung. Alle diese Anträge haben Sie abgelehnt. Für die Defizite bei der inneren Sicherheit ist also nicht die SPD verantwortlich, dafür tragen vielmehr alleine die Bayerische Staatsregierung und die CSU die Verantwortung, weil sie unsere Initiativen stets abgelehnt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wer mehr innere Sicherheit in Bayern haben will, braucht auch mehr Polizisten. Und wer morgen mehr Polizisten in Bayern haben will, muss heute mehr Polizisten ausbilden. Das ist ein einfacher Grundsatz. Sie wollen im nächsten Jahr zunächst 30 zusätzliche Anwärter einstellen und im September weitere 70 zusätzliche Anwärter. Wir halten dies für viel zu wenig.

Meine Damen und Herren, in Ihren Pakten, auf denen „Sicherheitskonzept“ steht, ist noch lange keine Sicherheit enthalten. Die Partei, die wirklich an der inneren Sicherheit gearbeitet hat, die Partei, die für Gesetz und Ordnung steht, ist nicht die CSU, sondern die SPD.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Für die innere Sicherheit – das sollten Sie endlich auch zur Kenntnis nehmen – steht zuerst unser Bundesinnenminister Otto Schily und nicht Günther Beckstein.

(Beifall bei der SPD – Ach (CSU): Seit wann?)

Wenn Sie über Finanzierung reden – Herr Kollege Ach, dazu ist einiges gesagt worden –, dann sollten Sie auch einmal sagen, wie Sie finanzieren – ich gehe nachher vielleicht noch näher darauf ein –: Jemand stellt sich hierher und sagt: Wir machen einen Kraftakt. Staatssekretär Freller hat vorhin wieder von einem Kraftakt gesprochen. Wir haben es im Frühjahr erlebt: Kraftakt: 600 Millionen DM für unsere Bauern.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Papier!)

Sie gebrauchen immer das Wort „Kraftakt“, aber hinter diesem Wort steht nicht viel. Bei unseren Bauern ist nichts von diesem „Kraftakt“ angekommen. Wie haben Sie den Kraftakt finanziert? Sie finanzieren jetzt den Kraftakt für die Polizeistellen, indem Sie dem Verbraucherministerium wieder etwas weg nehmen. So kann es nicht sein. Sie flattern im Grunde wie ein Schmetterling von einer Blüte zur anderen. Überall nehmen Sie ein bisschen Nektar mit, saugen ein bisschen heraus. So kann man zwar Honig produzieren, aber bestimmt keine innere Sicherheit, meine sehr geehrte Damen und Herren.

Nun zur Bildungspolitik: Beispiel Nummer zwei. Die Chance, hier wirklich eine Weichenstellung vorzunehmen, ist vertan worden. Auch die Universitäten, die Geld angespart haben, weil sie ganzheitlich und längerfristig planen wollen, müssen – wie meine Kollegin Frau Dr. Dorle Baumann gesagt hat – jetzt trotzdem auf Geld verzichten.

Wir wollen im bildungspolitischen Bereich – das ist unsere Zielsetzung, die Zielsetzung der SPD-Landtagsfraktion, und auch die Zielvorstellung der Bundesregierung –, endlich wieder in der Champions-League mitspielen; deswegen brauchen wir mehr Engagement, als dies jetzt der Fall ist.

Wir haben die wenigsten Abiturienten. Wir haben die höchsten Klassenstärken, wir haben einen massiven Unterrichtsausfall. Auch bei den Ganztagsangeboten sind wir Tabellenletzter in Deutschland. Das bildungspolitische Gebäude in Bayern ist nach vierzigjähriger CSU-Herrschaft so desolat wie der 600 Jahre alte Schiefe Turm von Pisa – daher wahrscheinlich auch der Name der Studie: Pisa, meine Damen und Herren.

Trotzdem weigern Sie sich beständig, schulische Angebote zu verbessern. Wenn Sie heute sagen, jetzt habe man etwas getan, dann denke ich nur daran, wie wir immer wieder gefordert haben, mehr Planstellen zu schaffen, mehr Angebote zu machen, und Sie haben immer nein dazu gesagt. Sie haben in der Bildungspolitik einfach eine Blockade betrieben, und deshalb tragen Sie als CSU und Bayerische Staatsregierung die Verantwortung für die Defizite, die sich hier angesammelt haben.

Was die Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen anbetrifft, sind wir der Auffassung: Der Generationenvertrag muss gegenüber den bayerischen Kindern endlich erfüllt werden. Die CSU hat es nicht getan, und deshalb lehnen wir auch diesen Haushalt ab.

Zur Finanzierung: Herr Kollege Ach, Sie sprachen vorhin davon, wir schöpften – angeblich – aus dem Vollen. Wenn wir hier 700 Millionen DM bzw. 350 Millionen Euro mehr fordern, dann haben wir das auch finanziert. Das können wir exakt nachrechnen, Herr Kollege Ach.

Wir, nicht die CSU, hatten gesagt, dass das zusätzliche Verbraucherschutzministerium Millionen D-Mark kosten werde, dass es einfach zu teuer sei. Es waren doch die Sozialdemokraten, die gesagt haben, die Schaffung dieses Ministeriums, das Sie jetzt am liebsten wieder zurücknehmen wollen, kostet viel zu viel Geld, und wir sollten nach einer anderen Lösung suchen. Wir haben Vorschläge für Einsparungen gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Das wollten Sie aber nicht hören. Ich bin sicher, dass mittlerweile auch die CSU das Verbraucherschutzministerium gerne wieder los werden würde; Sie wissen nur nicht, wie Sie es geschickt anstellen sollen, meine Damen und Herren. Und den einzigen Laptop-Minister, den Herrn Sinner, können Sie auch nicht gleich wieder entlassen; sonst haben Sie nur noch „Lederhosen“ im Kabinett, und das wollen Sie auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Mich wundert es immer wieder, dass die CSU so taub ist, wenn man hier Vorschläge unterbreitet. Wir haben wiederholt gesagt, welche Einsparungsmöglichkeiten es auch bei der Staatskanzlei gibt. Wenn beispielsweise plötzlich die Zahl der Fortbildungslehrgänge für Führungskräfte der Verwaltung um 72% erhöht werden soll, weil es angeblich Wechselkursverschlechterungen gibt, so wären hier genügend Einsparungsmöglichkeiten gegeben. Das Gleiche gilt für die repräsentativen Aufgaben, meine Damen und Herren. Sie wollen im Grunde genommen nicht hören, wenn wir Einsparungsmöglichkeiten aufzeigen, weil es nicht in Ihre Konzepte passt.

Wir haben auch bei diesen 700 Millionen DM sauber durchgerechnet. Die Rechnung steht, das können wir genau belegen.

Neben der inneren Sicherheit und der Bildungspolitik ist auch die K-Frage, und zwar in diesem Fall die kommunalen Finanzen, sehr wichtig. Wir ersuchen Sie dringend, hier in die Landespolitik zurückzukehren und Ihre eigenen Hausaufgaben zu machen. Das, was Sie, lieber Kollege Ach, dazu gesagt haben, trifft nicht zu. Viel wichtiger wäre, dass Sie, was die kommunalen Finanzen anbetrifft, erst einmal Ihre Hausaufgaben machen.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Wenn Sie an den 6 Milliarden DM bzw. 3 Milliarden Euro, mit denen der Freistaat bei den Kommunen in der Kreide steht, Anstoß nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann muss ich für meine Fraktion – weil ich annehme, dass davon in nächster Zeit öfter die Rede sein wird – erklären: Diese 6 Milliarden DM sind doch keine Erfindung von uns.

(Staatsminister Prof. Faltthauer: Doch!)

– Nein, nein, Herr Minister, das ist keine Erfindung von uns. Weder die 6 Milliarden DM, die der Freistaat Bayern den Kommunen schuldet, sind eine Erfindung der SPD-Fraktion aus dem Jahre 1990, noch sind es die 4,2 Milliarden DM, die der Freistaat Bayern den Kommunen bei den Anlagen der Wasserversorgung und Wasserentsorgung schuldet. Das sind keine Erfindungen der SPD-Fraktion.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Das ist keine Erfindung, das ist ein Sachverhalt, eine Feststellung, die man nachlesen kann. Dazu hat sich Präsident Deimer vor drei Jahren erklärt.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

– Lieber Kollege, da können wir dann nachrechnen.

(Ach (CSU): Drei Jahre sind eine lange Zeit!)

Bereits damals haben Sie diese Zahl geleugnet. Sie haben doch jährlich nicht 2 Milliarden DM abgetragen, das stimmt doch nicht! Nach wie vor ist es so, dass der

Freistaat Bayern gegenüber den Kommunen in der Pflicht steht.

Machen wir uns doch nichts vor: Sie lassen sich in der Zwischenzeit doch schon feiern für einen vorzeitigen Baubeginn, obwohl Sie keine Mark Zuschüsse geben.

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig sagen Sie den Kommunen, sie sollten ruhig sein, die Bürgermeister sollten ja nicht vor dem Jahr 2004 kommen und Geld einfordern; dafür dürften sie jetzt mit dem Bau beginnen. Was ist denn das für eine Politik?! Lieber Kollege Ach, so ist es! Das sind keine frei erfundenen Märchen, sondern es sind Fakten. So ist es auch mit den 4,2 Milliarden DM, die ich nannte.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Tatsache ist auch – ich habe es gestern erfahren, die Nachricht ist also noch sehr frisch –: Der Freistaat Bayern hat seine Förderung bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, durch die Richtlinie RZ Wasser noch verschärft, insgesamt in den letzten zehn Jahren um 51 % zurückgefahren. Das sind Fakten, und die sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wird heute nur mehr der Förderstand aus dem Jahr 1991 mit 49 % erreicht, und die Bürgerinnen und Bürger bezahlen diese Politik mit höheren Gebühren.

Wenn Sie es sich heute auf Ihre Fahne heften, was man nach Artikel 15 den Bezirken bezahlt oder den Kommunen erstattet über die Asylbewerberkosten usw.,

(Ach (CSU): Das ist Fakt!)

dann muss ich feststellen, das haben sich die Kommunen, lieber Kollege Ach, mühsam erstritten. Was hat denn der Bezirk Oberfranken gemacht? Die mussten, um etwas zu erhalten, zum Gericht gehen.

(Ach (CSU): Nicht deswegen!)

Dagegen hat jetzt der Freistaat Bayern wieder Beschwerde eingelegt. So gehen Sie mit den Kommunen um!

(Ach (CSU): Es ging um den Berechnungsfaktor!)

Das ist doch nicht in Ordnung!

Ein Weiteres noch müssen wir hier ansprechen, was die Kommunen anbetrifft. Nichts persönlich oder menschlich gegen einen Minister aus Niederbayern, aber es muss Ihnen doch zu denken geben, wenn die Steuerkraft von Niederbayern nur mehr 58 % der Steuerkraft von Oberbayern ausmacht. Da ist doch absoluter Handlungsbedarf gegeben, da muss man doch insgesamt etwas tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt ein paar Ausführungen zur Bundespolitik, weil Sie sich diesem Thema so genüsslich gewidmet haben, was insbesondere die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage anbetrifft. Sie wissen es ganz genau: Im Solidarpaket-Fortführungsgesetz wurde auf Druck der alten Länder die Beteiligung der Kommunen in den alten Ländern an den Solidarpaketlasten gefordert, und zwar gegen heftigen Protest der kommunalen Spitzenverbände. Es war die SPD-Bundestagsfraktion, die den Ländern wenigstens die Aufnahme einer Überprüfungsklausel zugunsten der Kommunen in die gemeinsame Entschließung von Bundestag und Bundesrat abgerungen hat. Die CSU war dagegen.

Man muss wissen: Im Gegenzug zur Erhöhung der Gewerbesteuerumlage sollte im Sinne der Kommunalfinanzen die Branchen-AfA-Tabelle angepasst werden, dann wäre es ein ordentliches Konzept gewesen. Nur, wer sich vehement gegen dieses Konzept gewehrt hat, das war eben die CSU, auch Ihr Finanzminister, und deshalb tragen Sie ganz wesentlich Verantwortung für die aktuellen Probleme bei den kommunalen Steuereinnahmen.

(Zuruf von der CSU)

Natürlich lehnen Sie, meine Damen und Herren, hier die Übernahme dieser Verantwortung ab. Es muss Ihnen immer wieder gesagt werden: Sie sind es, Herr Falthhauser, denen die Kommunen die dadurch entstehenden Steuerausfälle zu verdanken haben.

(Lachen bei der CSU)

Der bayerische Finanzminister war es, der noch im Sommer dieses Jahres gegenüber dem Städtetag in Briefen vehement erklärt hat, dass er die Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage ablehnt, meine Damen und Herren. Herr Finanzminister, Sie haben das abgelehnt. Bitte kommen Sie ans Pult und sagen: Jawohl, das ist richtig, Herr Strasser, ich habe im Sommer dieses Jahres dem Bayerischen Städtetag mitgeteilt, dass ich gegen die Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage bin. Das ist einfach Fakt. Im Grunde genommen haben Sie bis zum Jahre 1998 mit Ihrer Gesetzgebung – ich denke an das Energiewirtschaftsgesetz – für die Ausfälle gesorgt. Warum zahlen denn die Energieversorgungsunternehmen keine Gewerbesteuer mehr? Daran ist doch nicht die rot-grüne Bundesregierung schuld. Sie wollten, wenn Ihre Steuerreform vom 18. Januar 2000 durchgekommen wäre, dass die Gewerbesteuermesszahl von 5 auf 4 % gesenkt wird, was für die Kommunen einen Ausfall von 7,8 Milliarden DM an Gewerbesteuer bedeutet hätte. Die Steuerreform à la Falthhauser/Merz hätte für die Kommunen 7,8 Milliarden DM weniger an Gewerbesteuern bedeutet. Stellen Sie sich doch nicht hier hin und sagen Sie den Kommunen heuchelnd etwas anderes.

(Beifall bei der SPD)

Sie erklären und fordern immer wieder, das Vorziehen der Steuerreform bringe etwas und müsse unbedingt gemacht werden. Unabhängig vom Grundsatz einer Steuerreform müssen Sie davon ausgehen, dass bei

einem Vorziehen der Steuerreform den Kommunen 3 Milliarden DM weniger Geld zufließen würde. Das müssen Sie den Kommunen sagen.

Die Bundesregierung hat in der Zwischenzeit gehandelt – das wissen Sie ganz genau –, was die gewerbsteuerliche Organschaft betrifft. Bei der Weiterentwicklung der Kommunalfinanzen sind wir bereits tätig geworden. Auf die Bundesregierung ist Verlass. Sie müssen beim Haushalt des Freistaates Bayern Ihre Hausaufgaben machen. Sie sollten nicht immer wieder den Bund zum Vergleich nehmen, sondern das tun, wozu Sie selbst aufgefordert sind.

Sie ziehen sehr gerne den Ländervergleich heran. Auch wir werden dies mit Blick auf die Schlüsselzuweisungen in Zukunft öfter tun. Die Schlüsselzuweisungen sind ein Instrument des Ausgleichs zwischen Schwächeren und Stärkeren. Der Freistaat Bayern steht bei den Schlüsselzuweisungen unter den Flächenländern ganz unten und hat die schlechtesten Zahlen. Bayern ist mit Schlüsselzuweisungen von 306 DM pro Kopf absolutes Schlusslicht. In Niedersachsen betragen sie 511 DM, in Nordrhein-Westfalen 660 DM. Sie sollten daher ein bisschen ruhiger sein.

Wir haben zum Nachtragshaushalt drei Forderungen aufgestellt. Die Schlüsselzuweisungen müssen erhöht werden, um einen Ausgleich zwischen Arm und Reich zu schaffen. Die Pauschalzuweisungen der Schülerförderungskosten müssen erhöht werden. Als Drittes fordern wir im Rahmen des Finanzausgleichs 26 Millionen DM für die Bezirke. Dazu haben Sie ebenfalls Nein gesagt. Dies ist seit Jahren ein Anliegen von uns.

Sie haben dreimal Nein gesagt, was die Kommunen anbetrifft. Wir sagen, dass dies ein Fehler ist. Sie hätten mitgestalten können. Was haben Sie gemacht? – Sie haben die E.ON-Verkaufserlöse verwendet. Es ist interessant, wenn der Vorsitzende des Haushaltsausschusses von den Privatisierungen des Bundes spricht. Was machen denn wir mit den Privatisierungserlösen? – Weil wir nicht genügend normale Haushaltsmittel haben, verwenden auch wir die E.ON-Privatisierungserlöse. Ohne ein vernünftiges Konzept zu haben, wird kurzfristig die Ganztagsbetreuung finanziert. Wie es ab 2006 weitergeht, weiß noch niemand. Ähnlich ist es beim Verbraucherschutzministerium. Alles wird kurzfristig finanziert. Das ist keine solide Politik. Das Gleiche gilt für die Sicherheitsinitiative, die ich vorhin schon erwähnt habe. Bis zum Jahre 2006 sollen insgesamt 650 zusätzliche Polizistenstellen geschaffen worden sein. Man muss sich überlegen, was noch alles in den nächsten Jahren durch den Landtag geht – zwei Doppelhaushalte. Sie sprechen immer vom Jahr 2006 und wollen 650 zusätzliche Polizistenstellen schaffen, ohne zu sagen, wie sie insgesamt finanziert werden sollen. Welche Politik betreiben Sie mit der Wiederbesetzungssperre? Kollege Dietmar Franzke spricht dies immer wieder an. Sie sprechen immer wieder vom Kraftakt und davon, dass Sie zusätzliche Planstellen schaffen und etwas geschieht – wenn in Wirklichkeit aber eine Planstelle frei ist, gilt eine neunmonatige Stellensperre. Das ist doch keine ordentliche Personalpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Kehren Sie endlich zu einer soliden und ordentlichen Personalpolitik zurück.

Die Steuermindereinnahmen sind ebenfalls angesprochen worden. Wir haben nie gesagt, dass wir keine Rücklagen brauchen. Wir sind alle zu sehr Finanzpolitiker und Politiker, die in Kommunen eingebunden sind. Jede Kommune, jeder Landkreis braucht Rücklagen. Herr Minister, Sie haben die Zahlen lange Zeit verschwiegen und vieles nicht gesagt. Sie müssen sehen, dass wir aufgrund der guten Steuereinnahmen des Jahres 2000 eine ordentliche Rücklage gebildet haben, womit wir die schlechteren Steuereinnahmen des Jahres 2001 leichter ausgleichen können. Das ist doch unbestritten; darauf müssen Sie einmal hinweisen. Warten wir einmal ab, was bei den Hochrechnungen herauskommt. Bei vielem muss man normalerweise damit rechnen, dass es zurückgeht. Wir haben uns im Haushalt bereits darauf eingestellt und dies abgefedert. Wir haben also nichts Falsches gesagt, sondern etwas Richtiges.

Der Länderfinanzausgleich ist noch gar nicht angesprochen worden. Wir haben immer wieder gesagt, dass Sie im Länderfinanzausgleich lange Zeit falsch gerechnet haben. Wir haben auch gesagt, dass es in diesem oder im nächsten Jahr über 4 Milliarden DM werden. Diese Zahl stimmt. Sie haben nämlich früher bei der Festlegung des Länderfinanzausgleiches im Grunde genommen falsch gerechnet.

Wir kritisieren, dass versäumt wurde, vorhandene Einsparungspotenziale konsequent zu nutzen. Wir kritisieren, dass es nicht gelungen ist, die Problemfelder Bildungspolitik, innere Sicherheit und kommunale Finanzen wirklich in den Griff zu bekommen und Weichenstellungen vorzunehmen. Es ist nur bis auf das Jahr 2006 vertröstet worden und dass man bis dann handeln werde. Es wird schön verpackt, aber in Wirklichkeit ist wenig drin. So war es auch mit dem ersten Nachtragshaushalt in diesem Jahr, zu dem der Ministerpräsident groß verkündet hat: Wir machen einen Kraftakt, 600 Millionen DM für unsere Bauern. Alle riefen Hurra. Jetzt fragen die gleichen Bauern, wo das Geld geblieben ist. Keine Mark kommt bei den Bauern an. So machen Sie es immer. Sie verpacken es rhetorisch ungemein geschickt,

(Zuruf des Abg. Ach (CSU))

aber in Wirklichkeit ist nichts enthalten. Ein konsequenter Sparwille der Staatsregierung und des Ministerpräsidenten ist aber Voraussetzung für sinnvolles politisches Handeln und zur Erledigung der politischen Hausaufgaben. Die politischen Hausaufgaben hat die Aktionsgemeinschaft aus CSU-Staatsregierung und CSU-Landtagsgemeinschaft aber weder bei der Bildungspolitik noch bei der inneren Sicherheit erledigt. Wir fordern Sie vor allem auf, den Kommunen endlich diejenige Finanzausstattung zu geben, die ihnen zusteht, und damit die K-Frage auch in Bayern zu lösen.

(Beifall bei der SPD)



**Präsident Böhm:** Das Wort hat Frau Kollegin Kellner.

**Frau Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach dem so genannten BSE-Aktionshaushalt steht nun heute der reguläre Nachtragshaushalt 2002 auf der Tagesordnung. Auch dieser Haushalt wurde mit einem Aktionsprogramm beglückt.

Im Gefolge des von Aktion zu Aktion sprintenden Ministerpräsidenten wird im Freistaat Bayern ein Aktionsprogramm nach dem anderen durch den Landtag gejagt. Diese stoiberschen Aktionsprogramme kommen wie die sieben Plagen Ägyptens über den Finanzminister und seine Beamtinnen und Beamten.

(Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Unglaublich!)

Solide Finanz- und Haushaltspolitik aber zeichnet sich durch Stetigkeit und Verlässlichkeit aus, nicht durch Aktionismus und Sprunghaftigkeit, wie sie Ministerpräsident Dr. Stoiber an den Tag legt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da auch das Finanzministerium über keine Gelddruckmaschine verfügt, ist es ganz praktisch, dass das von Stoiber versprochene Geld gar nicht so schnell ausgegeben werden kann, wie er schon wieder neues verspricht. So erinnert sich der Finanzminister an den Begriff der Kreislaufwirtschaft und lässt die Millionen von einem Aktionshaushalt zum nächsten kreisen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überhaupt ist der bayerische Finanzminister durchaus kreativ,

(Ach (CSU): Ein Genie!)

wenn es um die Performance seines Geschäftsbereichs geht. Zum einen möchte er einen Haushalt ohne Neuverschuldung bis zum Jahr 2006 erreichen. Zum andern muss er mit zurückgehenden Steuereinnahmen fertig werden und dazu noch permanent Sonderwünsche des Ministerpräsidenten erfüllen. So kam er auf die dem Hightech-Land Bayern durchaus angemessene virtuelle Rücklage. Ich erinnere daran: Am 31. 12. 2000 belief sich die Rücklage auf 5,6 Milliarden DM. Davon waren nur 2,9 Milliarden DM reales Geld, sprich cash. Die andern 2,7 Milliarden DM waren die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen, sprich virtuelles Geld, das zwar von den Banken geliehen werden darf, aber selbstverständlich einschließlich der Zinsen zurückgezahlt werden muss. Ich bekenne: Wir GRÜNE sind da konservativ und ziehen tatsächlich vorhandenes Geld dem virtuellen vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist klar: Die Auflösung der Rücklage kaschiert, dass die Nettoneuverschuldung im Jahr 2002 eigentlich 1,6 Milliarden Euro wäre und nicht 468 Millionen Euro.

Sie wäre also dreieinhalbmal so hoch. Da die Rücklage mittlerweile auf 939 Millionen Euro abgeschmolzen ist, wurde bereits die virtuelle Rücklage angegriffen und somit die tatsächliche Kreditaufnahme erhöht.

Herr Finanzminister, dieses Mal gibt es keinen Weihrauch für Sie. Herr Kollege Ach, Sie haben vorher angesprochen, dass die CSU den schuldenfreien Haushalt als Ziel fest vor Augen hat. Sie sagten: Die CSU denkt bis morgen. Ich sage: Wir GRÜNEN denken bis übermorgen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Aussage des Kollegen Ach trifft einfach nicht zu, die Anträge der GRÜNEN seien nicht gegenfinanziert. Das stimmt doch gar nicht. Wir haben im Laufe der Jahre genügend Umschichtungsvorschläge struktureller Natur gemacht, die auf Jahre hinaus tragen würden. Ich habe x Anträge auch zu diesem Nachtragshaushalt gestellt, wo Geld einzusparen ist. Wir haben Sie immer wieder dazu aufgefordert, Verschwendung zu stoppen, und dafür in den jährlichen Rechnungshofberichten gutes Material gefunden.

Tatsache ist: Wenn die CSU etwas will, ist immer Geld da. Wenn die Opposition etwas will, dann heißt es: Das ist zu teuer, es ist kein Geld da, und das ist nicht finanzierbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jahr für Jahr haben wir hier gefordert, die Mittagsbetreuung an Schulen auszubauen, mehr Lehrerinnen und Lehrer einzustellen etc. 1995 habe ich einen Vorschlag gemacht, wie Sie Privatisierungserlöse dafür einsetzen können, um mehr Stellen für Lehrkräfte an den Schulen zu schaffen. Das haben Sie damals abgelehnt. Heute sind Sie um unsere Idee froh und greifen sie begeistert auf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Ach hat viel von Bundespolitik gesprochen.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Herr Kollege Ach, wenigstens sind Sie jetzt von Ihrer unsinnigen Forderung abgerückt, die nächste Stufe der Steuerreform vorzuziehen. Zumindest Ministerpräsident Dr. Stoiber hat jüngst in einer Talkshow eingeräumt, dass das nicht zu finanzieren wäre. – Da müssen Sie gar nicht schlucken, Herr Faltlhauser. Ich habe das selbst gehört und gesehen.

(Hofmann (CSU): Der wird doch noch schlucken dürfen!)

Wir freuen uns über die späte Einsicht. Herr Kollege Ach, Sie haben die wegbrechenden Steuereinnahmen angesprochen. Ich kann Ihnen versichern: Der Rekord der waigelschen Steuerlöcher ist bis heute ungebrochen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Verkauf des E.ON-Aktienpaketes hätte nach unseren Vorstellungen für zukunftsweisende und innovative Projekte verwendet werden müssen.

(Ach (CSU): Tun wir das nicht?)

Da diese Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden, wäre der Entlastungseffekt für die Kommunen enorm gewesen. Außerdem werden gerade durch Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden bei kleineren lokalen Unternehmen Arbeitsplätze gesichert. Ich nenne noch einige wenige weitere Beispiele. Es gibt kaum eine Kommune, in der nicht Schulen auf der Schadstoffsanierungsliste stehen, von Nürnberg über Fürth bis hin nach Waldsassen, Hollfeld und Buchloe. Ich könnte nahezu alle Kommunen des Freistaates aufzählen. Diese Gebäude müssen sofort saniert werden, da die Kinder nicht in PCB- oder asbestbelasteten Schulen unterrichtet werden können.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommen die Sanierungsmaßnahmen in der Energietechnik. Dank der R 6 werden viele Schülerinnen und Schüler auf unbestimmte Zeit in Containern verbringen müssen. Darlehen an die Kommunen alleine nützen nichts; es müssen verstärkt Zuschüsse gegeben werden, da die Kommunen die Last sonst einfach nicht schultern können.

Ich zitiere aus der Zeitung „Passauer Neue Presse“, Lokalausgabe Freyung:

Die Gemeinden und der Landkreis müssen aber auch mit dem Finger nach München zeigen: Erst eine teure Schulreform beschließen, die Kommunen dann mit Millionenlasten alleine stehenlassen.

(Zuruf von der CSU)

– Herr Urban ist ein CSU-Landrat.

Der Anstand verlangt es, dass der Landkreis für das Paket Schulbauten die Maximalförderung bekommt.

Kollege Ach, da nützt es nichts zu sagen, die Leistungen des Staates an die Kommunen nehmen zu. Sie müssen auch im Auge behalten, welche Aufgaben den Kommunen zusätzlich aufs Auge gedrückt werden.

(Ach (CSU): Vom Land und vom Bund!)

– Vom Land; ich denke nur an Schulsozialarbeit und die Ganztagsbetreuung.

Als nächsten Punkt muss ich den Verkehr herausgreifen. Anstatt in Transrapid-Träumen von schneller, moderner, hightechnischer zu schweben, sollten Sie in den Pendleralltag mit Adjektiven wie unpünktlich, langsam und überfüllt herabsteigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen keine Hightech-Bahn für einige wenige, sondern eine robuste, alltagstaugliche Bahn für die Masse. Hinzu kommt, dass Sie die Flächenbahn in Bayern aufs Abstellgleis fahren lassen, weil Sie einfach nicht bereit sind, für regionale Verkehre Züge zu bestellen. Damit lassen Sie die Menschen in ihren Stimmkreisen auf den Gleisen stehen – unabgeholt von einem Zug. Von Oberfranken bis Schwaben – ich nenne nur die Staudenbahn, Fichtelgebirgsbahn, Fuchstalbahn, Waldbahn, Rottalbahn – setzen sich die Menschen für die Reaktivierung und Modernisierung ihrer Regionalbahnen ein.

Gehen wir zum Schulbereich. Von Tims bis Pisa wird aufgezeigt, dass das Schulsystem geradezu nach Reformen schreit. Es ist ein Skandal, dass Kindern aus bildungsferneren Elternhäusern die notwendige Förderung vorenthalten wird. Gerade Sie von der CSU predigen doch landauf landab, wie wichtig Wertevermittlung, Erziehung und umfassende Allgemeinbildung sei. Nur, wer das Pech hat, sich nicht die richtigen Eltern ausgesucht zu haben, muss in Bayern leider draußen bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ach (CSU): So eine Unverschämtheit, das ist bodenlos! – Glück (CSU): Haben Sie Zahlen, wo es besser ist?)

– Herr Glück, darauf komme ich gleich zurück. Sie sind zum passenden Moment gekommen. Ich komme auf Sie zurück, wenn Sie dran sind. Auch Sie müssen sich einreihen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Keine Bevorzugung des Fraktionsvorsitzenden der CSU.

(Glück (CSU): Sehr demokratisch!)

Es ist ein erster begrüßenswerter Schritt, dass mehr Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden, um die Unterrichtssituation zu verbessern und mehr Nachmittagsbetreuung angeboten werden kann. Das reicht aber nicht. Herr Glück – jetzt kommen Sie dran – sogar Sie sind mittlerweile zu der Erkenntnis gekommen, dass man nicht von vorne herein meinen dürfe, in Bayern sähe es besser aus als in anderen Bundesländern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siehe da.

(Glück (CSU): Das habe ich etwas anders formuliert!)

– Ich habe das in einer dpa-Meldung gelesen, Herr Glück, und habe das erstaunlich gefunden. Eine späte Erkenntnis ist aber besser als gar keine.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hält nicht lange vor!)

Die Ganztagschule mit ihrem anderen pädagogischen Ansatz muss in das Schulangebot aufgenommen wer-

den. Ich verstehe nicht, warum Sie die totale Verweigerungshaltung einnehmen. Lassen Sie doch die Kunden – Sie sind doch sonst so marktwirtschaftlich orientiert –, lassen Sie die Schüler und Eltern entscheiden, welches Angebot ihrem Bedarf entspricht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder stimmt es, was Ihnen der Vorsitzende des Städtetags Oberbürgermeister Deimer vorwirft, dass es Ihnen gar nicht um das bessere Angebot gehe sondern nur darum, dass die Kommunen die Zeche bezahlen. Das Tragische an dem Hickhack ist, dass letztendlich die Kinder die Leidtragenden Ihrer Verweigerungshaltung sein werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Schulsozialarbeit ist es um keinen Deut besser. Es gibt kein einziges Argument gegen die bedarfsgerechte Ausweitung der 33 Modellversuche. Der g'standne CSU-Landrat Dorfner aus Passau schrieb mir einen Brief wegen der weiteren Finanzierung. Ich meine, an mich muss er sich nicht wenden. Unsere Fraktion fordert seit Jahr und Tag den Ausbau der Schulsozialarbeit, was Sie regelmäßig wiederkehrend ablehnen. Es ist finanzpolitisch außerordentlich kurzsichtig und teuer, auf präventive Maßnahmen zu verzichten und später die Folgen etwa in Heimunterbringungen oder Arbeitslosigkeit zu zahlen. Tatsache ist: Die Schulsozialarbeit muss fester Bestandteil des Schulalltags werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das Aktionsprogramm Innere Sicherheit krankt am fehlenden Konzept. Die drängenden Probleme der Polizei wie nicht besetzte Planstellen aufgrund von Erziehungsurlaub und Abordnung von Beamten zu Sondereinheiten, werden nicht gelöst. Von der in Aussicht gestellten Verbesserung der Planstellensituation, die erst in drei Jahren zum Tragen kommt, hat der Polizeibeamte, der heute unter der Last der Überstunden zusammenkracht, nichts. Uns ist gänzlich unverständlich, warum Sie unserem Antrag betreffend eine adäquate Bezahlung der Überstunden nicht zugestimmt haben.

Für den Justizvollzugsdienst stellen Sie zwar mehr Leute ein, haben aber gleichzeitig die Haftplätze ausgebaut, sodass das Verhältnis von Gefangenen zu Beamten heute schlechter ist als früher.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Die Finanzierung des Sonderprogramms durch die Erhöhung der Wiederbesetzungssperre von sechs auf neun Monate, die Erhöhung der globalen Minderausgaben um 13,99 Millionen Euro, sowie die Einbeziehung des mit großem Pomp anfangs dieses Jahres ins Leben gerufenen Verbraucherschutzprogramms in die 15prozentige Haushaltssperre, ist weder zielführend noch sachgerecht. Sie haben mittlerweile – das ist immerhin erstaunlich – eingesehen, dass bei Staatsanwaltschaften und Gerichten die Wiederbesetzungssperre nicht auf neun Monate erhöht werden kann. Sie haben sie sogar auf

drei Monate gesenkt. Herr Finanzminister, ich frage Sie – das bitte ich Sie mir zu erklären – wie Sie den Ansatz von 7,67 Millionen Euro, den Sie für die Wiederbesetzungssperre in das Finanzierungspaket eingebracht haben, erreichen wollen. Wollen Sie die Finanzverwaltung noch mehr zur Ader lassen, obwohl diese ohnehin chronisch unterbesetzt ist? Der Finanzverwaltung hilft es nicht, wenn Sie die Beamten, die die Geldwäsche bekämpfen sollen – mickrige 16 Personen –, sukzessive auf 50 Personen aufstocken.

Nach dem Ärger, den Ihnen die Erhöhung der Haushaltssperre von 12 auf 15% zur Finanzierung des BSE-Sonderprogramms bereitet hat – Sie erinnern sich, dass ich Ihnen vorgerechnet habe, welche Beträge die einzelnen Vereine, Verbände und Kommunen abdrücken mussten –, haben Sie es dieses Mal schlauer angefasst. Herr Kollege Ach, Sie haben vorhin gesagt, die Jugendverbände bekämen jetzt mehr Geld. Das ist ein besonderer Schachzug der CSU. Im letzten Nachtragshaushalt haben Sie den Ansatz für die Jugendverbände um 1,2 Millionen DM gekürzt.

(Ach (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Jetzt geben Sie ihnen von den 1,2 Millionen DM 800 000 DM zurück und erwarten Dankbarkeit.

(Ach (CSU): Lesen Sie den Haushalt nach! Seit wann recherchieren Sie so oberflächlich?)

– Das ist nicht oberflächlich. Es ärgert Sie, dass dies Tatsache ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem Sie die Erfahrung machen mussten, erhöhen Sie die globale Minderausgabe. Das ist letztendlich nichts anderes als eine zusätzliche Haushaltssperre. Jetzt wird nicht jeder gleichmäßig zur Ader gelassen, sondern die Ministerien entscheiden, wer was weggekürzt bekommt. Eines ist klar: Wenn bei einem Verband nicht gekürzt wird, muss der andere zusätzlich bluten. Der Vorteil für die Regierung ist Folgender: Fragt die Opposition nach einer Kürzung, werden Sie im Brustton der Überzeugung sagen: Nein, hier nicht, das wird aus der Wirtschaftlichkeitsreserve genommen. Mittlerweile besteht der halbe Haushalt aus dieser Reserve. Die veranschlagten Ansätze sind Makulatur. Die Ministerien können das Geld nach Gusto hin- und herschieben – wie es der Wahlkampf gerade verlangt.

Nun noch zur stoiberischen Kreislaufwirtschaft – 600 Millionen DM Sonderprogramm zur Bekämpfung von BSE. Ganz abgesehen davon, dass der Ansatz von 600 Millionen DM für zwei Jahre vorgesehen war, werden damit Versäumnisse der Vergangenheit gutgemacht; Stichpunkt: Futtermittelkontrolleure, Tierärzte. Zum anderen ziehen Sie 19,3 Millionen Euro, die für die Wende in der Landwirtschaft gebraucht werden – Stichwort: artgerechte Tierhaltung – wieder ein. Sie haben das Ministerium als Wasserkopf behalten, und die Programme für die Umgestaltung schneiden Sie zurück.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ach (CSU): Künast!)

Letzter Punkt ist die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Die Meinung der CSU könnte in etwa so zusammengefasst werden: Integration ja, aber kosten darf es nichts. Es ist nett, dass Herr Söder aufgrund der Pisa-Studie sagt, wir bräuchten mehr Sprachförderung für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache.

Aber dann muss er auch bereit sein, die hierfür notwendigen Gelder zur Verfügung zu stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist aber auch klar: Auch Kinder deutscher Muttersprache, die sprachliche Defizite aufweisen, brauchen mehr Sprachförderung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Tatsache ist, dass viele Kommunen schon weiter als das Kultusministerium sind und aus eigenen Mitteln Sprachkurse und Hausaufgabenbetreuung eingerichtet haben. Ich nenne beispielhaft Erlangen, München, Lindau und Landshut. Es wäre ein guter Ansatz gewesen, im Nachtragshaushalt die Mittel für diese Aufgabe bereitzustellen. Sie von der CSU haben das leider verweigert, aber vielleicht beschleunigt Pisa den Entscheidungsprozess.

Kolleginnen und Kollegen, die Chancen, die sich mit den Erlösen aus dem Verkauf der E.ON-Aktien in Höhe von 459 Millionen Euro geboten haben, wurden nicht genutzt. Notwendige Reformen gerade im Schulbereich werden nicht zielgerichtet und energisch genug angegangen. Ökologische Maßnahmen kommen kaum mehr vor, Verkehrspolitik beschränkt sich im Wesentlichen auf Straßen- und Flugzeugbau, Integration von Ausländern wird zwar gewünscht, aber kosten darf sie nichts. Die Kommunen werden mit Brosamen abg gespeist. Wenn wir sehen, was möglich gewesen wäre und was Sie von der CSU daraus gemacht haben, dann können wir uns nur mit Schaudern abwenden und Ihnen für diesen Nachtragshaushalt die Rote Karte zeigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Das Wort zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat nun der Herr Staatsminister der Finanzen.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Nachtragshaushalt steht ganz im Zeichen eines Paradigmenwechsels in der Finanzpolitik. Die vorletzte Steuerschätzung war im Mai, die letzte im November. Allein in dieser Zeit sind die Schätzungen über das Steueraufkommen im Freistaat Bayern um einen Betrag zurückgegangen, den Herr Kollege Ach schon genannt hat, nämlich um 639 Millionen

DM. Das ist deutlich mehr als eine halbe Milliarde DM innerhalb eines halben Jahres.

Es kommt hinzu, dass wir zudem 311 Millionen DM zusätzlich in den Länderfinanzausgleich einzahlen. Somit haben wir 950 Millionen DM weniger aufgrund einer finanziellen und steuerlichen Entwicklung, die konjunkturbedingt ist und die die Bundesregierung zu verantworten hat. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte den Länderfinanzausgleich noch einmal im Zusammenhang darstellen. Für 2000 mussten wir die Rekordsumme von 3,7 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich zahlen. Wir werden in diesem Jahr insgesamt etwa 4,2 Milliarden DM bezahlen, und das ist der reine Länderfinanzausgleich, wobei ich noch nicht den Umsatzsteuervorwegausgleich und die Summe in Höhe von fast einer Milliarde DM für den Fonds Deutsche Einheit hinzurechne. Das sind die Ausgleichsleistungen, die der wirtschaftsstarke und erfolgreiche Freistaat Bayern an andere Länder bezahlt.

Wir brauchen uns angesichts dessen nicht vorwerfen zu lassen, wir seien nicht solidarisch. Wir, die bayerischen Bürger, arbeiten sehr wohl für andere Länder, nicht zuletzt auch für die neuen Länder.

(Beifall bei der CSU)

Erlauben Sie mir im Übrigen, dass ich in dieser Rede nur von DM-Beträgen spreche. Das geschieht aus nostalgischen Gründen. Das ist die letzte Gelegenheit, in einer Haushaltsrede nur DM-Beträge zu nennen. In allen anderen Reden müssen wir von Euro-Beträgen reden. Ich glaube auch, dass dadurch das Verständnis gestärkt wird.

Wir sind in diesem Nachtragshaushalt wie geplant bei einer Nettoneuverschuldung von 914 Millionen DM. Damit beträgt die Nettoneuverschuldung erstmals unter einer Milliarde DM. Dies ist ohne Zweifel, Frau Kollegin Kellner, nur dadurch möglich, dass wir an die Rücklagen herangehen. Gestatten Sie mir dazu einige Bemerkungen.

Erstens. Üblicherweise werden Finanzminister dafür kritisiert, dass die öffentliche Hand zu wenig Vorsorge für die Zukunft betreibt. Mir wird mittlerweile von der Opposition vorgeworfen, dass ich eine zu starke Vorsorge getroffen habe. Wir haben insgesamt in den Jahren 1998 bis 2000 die Haushaltsrücklage um 4,85 Milliarden DM auf 5,6 Milliarden DM erhöht, wohl wissend, dass eine Steuerreform kommt und um angesichts unserer eigenen Reformvorschläge glaubwürdig zu bleiben. Nur so geht das. Wir haben schon einen wesentlichen Teil von diesen Rücklagen im Jahr 2001 allein wegen der Steuerreform abbauen müssen. In den Jahren 2002 und 2003 wird sich das fortsetzen. Das haben wir vorausgeplant und vorausgesehen. Wir haben in besseren Jahren gespart, um die besonderen Herausforderungen, in diesem Fall die Steuerreform, bewältigen zu können. Dies haben auch alle anderen Länder gemacht, soweit sie dazu in der Lage waren.

Jetzt bin ich erstaunt, dass eine Unterscheidung zwischen – wie Sie sagen, Frau Kollegin Kellner – virtueller und nicht virtueller Vorsorgerücklage gemacht wird. Logisch ist schon Folgendes: Wenn ich eine Nettokreditermächtigung habe, die ich nicht in Anspruch nehme, dann kann diese nach Artikel 25 unserer Haushaltsordnung der Rücklage zugeführt werden. Wenn ich noch mehr an zusätzlichen Ist-Einnahmen über die eine Milliarde DM hinaus habe, ist dies tatsächlich eine Bareinnahme, die ich auch den Rücklagen bar zuführen kann. Insofern ist diese Unterscheidung richtig.

Aber, Frau Kollegin, in allen anderen Ländern bis auf Nordrhein-Westfalen, gibt es eine derart hohe Nettoneuverschuldung, dass es dort regelmäßig und zwingend nur das geben kann, was Sie virtuelle Rücklagen nennen.

Diese Art von Rücklage ist Praxis in der bayerischen Politik seit der Nachkriegszeit, und das ist in allen Ländern üblich und Gesetz. Wer dieses Gesetz ändern will – das sage ich auch mit Blick auf den Rechnungshof –, der soll es sagen. Dann machen wir ein anderes Haushaltsgesetz und führen andere Verfahrensweisen ein. Ich halte das, was wir machen, für hoch seriös. Wir sind das einzige Land, das aufgrund seiner guten Haushaltspolitik auch eine Bar-Rücklage bilden kann. Die anderen Länder sind weit davon entfernt. Gehen Sie mit diesem Gedanken noch einmal in sich.

Wir haben Rücklagen. Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung, die wir nicht zu verantworten haben, sondern die Bundesregierung, müssen alle Länder massiv an die Rücklagen herangehen, soweit sie vorhanden sind, um einigermaßen über die Runden zu kommen.

Ich möchte ein Zweites sagen. Wir gehen in diesem Haushalt von einem Wachstum im Jahr 2002 von 0,7% aus. Alle Wirtschaftswissenschaftler halten 0,7% für die Marke, die wir ungefähr erreichen könnten. Ob wir sie tatsächlich erreichen, ist eine andere Frage. Es ist eher noch etwas mehr Pessimismus angebracht. Die Bundesregierung und Herr Eichel selbst haben 0,7% als eine mögliche Variante genannt, gleichzeitig aber einen Bundeshaushalt eingereicht, in dem von 1,25% ausgegangen wird. Was ist denn nun richtig? Gelten nun 0,7% oder 1,25% für den Bundeshaushalt? Offenbar will sich Eichel nur gesundrechnen. Meine Kollegen im Berliner Parlament sagen mit Recht, dass das ein gefälschter Haushalt sei.

(Beifall bei der CSU)

Ich füge hinzu: Der Haushalt, der Ihnen hier vorliegt, ist nicht gefälscht, sondern ist auf der realistischen Grundlage eines Zuwachses beim Bruttosozialprodukt von 0,7% aufgestellt. Der entscheidende Grund für die dramatische Situation der Konjunktur ist nicht der 11. September. Er hat nur eine zusätzliche Lähmung gebracht. Das Problem ist vielmehr hausgemacht. Sie können das jeden Tag in allen Wirtschaftszeitungen in verschiedenen Varianten nachlesen.

Zu der schlechten konjunkturellen Lage hat die Steuerpolitik der Bundesregierung wesentlich beigetragen.

Frau Kellner und Herr Strasser sagen, das Konzept von Herrn Falthäuser sei völlig unzureichend und hätte noch mehr Schulden gebracht. Alle Experten erklären dagegen, wenn man uns gefolgt wäre, im ersten Schritt im Jahr 2001, in dem wir noch stehen, eine Entlastung von mehr als 30 Milliarden DM auf breiter Ebene beim Mittelstand und bei den Arbeitnehmern vorzunehmen, hätten wir heute keine derartige Wachstumskrise. Das ist das Problem. Jeder sieht das ein.

(Beifall bei der CSU)

Ich werde sonst in der „Süddeutschen Zeitung“ weiß Gott nicht gelobt, aber vor drei oder vier Tagen war dort zu lesen: Unser Steuerreformkonzept war das einzig vernünftige Konzept, das in der Steuerpolitik vorgelegt wurde. Herr Strasser sagt, das Konzept hätte die Kommunen um 7,4 Milliarden DM gebracht. Wenn man das Konzept aber genau liest, wird man feststellen, dass ausdrücklich darin steht, dass dieser Ausfall durch eine Erhöhung des Mehrwertsteueranteils der Kommunen auszugleichen ist. Das ist ein ausgewogenes Konzept gewesen. Herr Kollege Strasser, wenn Sie das schon zitieren, zitieren Sie es bitte ganz, sonst machen Sie eine nicht ganz erlaubte Turnübung.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole, dass die Konzeption von Herrn Eichel in der Steuerpolitik völlig falsch war. In diesem Jahr ist die Steuersenkung zu gering, sie gilt nur für die Großen und benachteiligt den Mittelstand. Die Entlastung der Arbeitnehmer – Stichwort: Spitzensteuersatz 42% – findet erst im Jahr 2005 auf breiter Ebene statt.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang wird über das Vorziehen debattiert. Ich habe immer – überall nachlesbar und auch an dieser Stelle in diesem Saal hörbar – gesagt, wir müssten die Stufe II von 2003 auf 2002 vorziehen, um eine Entlastung um 13 Milliarden DM bis 15 Milliarden DM zustande zu bringen. Dies hat die Bundesregierung aber versäumt. Jetzt kann man das gesetzestechisch nicht mehr machen. Derzeit geht es um die zweite Stufe der Steuerreform. Es wurde immer wieder pauschal gefordert, beide Stufen, nämlich die Stufen von 2005 und 2003, auf 2002 vorzuziehen, denn das ergäbe ein Volumen von 15 Milliarden DM.

(Dr. Kaiser (SPD): Ihr habt doch 16 Jahre nichts gemacht!)

Der Ministerpräsident hat hierzu ausdrücklich erklärt, das Vorziehen beider Stufen ist aufgrund der miserablen konjunkturellen Entwicklung und der niedrigen Steuereinnahmen nicht zu schaffen. Ich betone, das ist eine realistische Einschätzung.

(Beifall bei der CSU)

50 Milliarden DM sind jetzt nicht mehr darstellbar.

Das Gegenteil ist in diesem Jahr passiert: In diesem Jahr wirkt sich die Ökosteuer mit 33,5 Milliarden DM aus. Am 01.01.2002 kommt zweierlei hinzu: Erstens kommen

noch einmal 7 Milliarden DM hinzu. Dann haben Sie mehr als 40 Milliarden DM aufgrund der Ökosteuer. Welche Wohltat für diese Gesellschaft. Ich sage, das lähmt Wirtschaft und Gesellschaft und zieht insbesondere den kleinen Leuten und den Kommunen Geld aus der Tasche. Zweitens kommen mehr als 3 Milliarden DM aufgrund der Erhöhung der Versicherungssteuer und der Tabaksteuer hinzu.

Wir haben dagegen ein Sicherheitskonzept vorgelegt, das wir aus dem Haushalt finanziert haben, obwohl dieser nur ein Volumen von 68 Milliarden DM hat. Der Bundesfinanzminister hat einen Haushalt von 500 Milliarden DM und war nicht in der Lage, nach dem 11. September einen Schwerpunkt bei der Sicherheit zu setzen. 3 Milliarden DM aus dem Haushalt herauszuschneiden, ist eine lächerliche Leistung. Das ist unglaublich.

(Beifall bei der CSU)

Die Steuerreform, die Herr Eichel vorgelegt hat, hat vor allem – wie überall beklagt wird – den Mittelstand getroffen. Heute Nacht ist der Vermittlungsausschuss nach mehreren Vorläufen in Unterarbeitsgruppen zusammengetreten, um über das so genannte Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz zu verhandeln. Ich darf sagen, eigentlich war das ein Unternehmensteuerreformgesetz. Der Vermittlungsausschuss ist nach Mitternacht zu einem Ergebnis gekommen, das unser Vertreter Erwin Huber mit erstritten hat. Erwin Huber ist wieder unter uns und einigermaßen wach, wie ich festgestellt habe. Wir haben für den Mittelstand 1,3 Milliarden DM – § 6b – und einen kleinen Betrag für die Kommunen herausgeholt. Ich glaube, diese Nachbesserung hat es gerechtfertigt, den Vermittlungsausschuss zu bemühen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Kollegen Huber, dass er bis in die Nacht hinein für uns gestritten hat.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, obwohl wir bei geringeren Steuereinnahmen durch indirekte Steuern – Ökosteuer – massiv zur Kasse gebeten werden, hat die Bundesregierung etwas vorzuweisen, was in dieser dramatischen Form kein anderes Land vorzuweisen hat, nämlich eine Nettoneuverschuldung im nächsten Jahr von 2,7%. Sie erinnern sich an die Debatte über die so genannten Stabilitätskriterien vor Einführung des Euro. Eigentlich sind wir verpflichtet, höchstens 1,5% aufzuweisen und den Prozentsatz weiter zu reduzieren. Herr Eichel ist derzeit schon bei 2,7%. Wie will er in dieser Lage handeln, um konjunkturpolitisch gegenzusteuern? Er hat sich in eine Sackgasse begeben. Er hat die Leute mit zusätzlichen Steuern belastet und eine Steuerreform vorgelegt, die erst spät wirkt und keine konjunkturelle Wirkung entfalten kann. Gleichwohl hat er sich in eine Schuldenfalle manövriert, indem er 2,7% an Verschuldung hinnimmt. Das hat Herr Eichel zu verantworten. Ich meine, das ist nicht der richtige Weg.

Der richtige Weg ist der, den Bayern mit einer Pro-Kopfverschuldung von 2891 DM geht. Zum Merken: 2891 DM. Das ist deshalb eine so gute Zahl, weil der Länderdurchschnitt bei 7931 DM liegt. Das ist das Ergebnis einer langfristigen, soliden Haushaltspolitik. Deshalb

braucht sich die Bayerische Staatsregierung von niemandem der Opposition vorwerfen zu lassen, sie betreibe keine seriöse Finanzpolitik. Die Zahlen beweisen, dass wir dauerhaft eine solide Finanzpolitik betrieben haben und dies auch mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt tun.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, dabei haben wir Schwerpunkte gesetzt, die meiner Ansicht nach außergewöhnlich bemerkenswert sind, und zwar gerade im Vergleich mit den anderen Ländern, die massiv kürzen und aufgrund ihrer klammen Haushaltslage bewegungslos verharren. Wir haben die Schulen gestärkt. Wir haben ein Kinderbetreuungskonzept vorgelegt, und wir haben ein Sonderprogramm für die innere Sicherheit im Nachtragshaushalt vorgesehen. Sehen Sie sich allein die Zahl der zusätzlichen Lehrerstellen an, die in den nächsten drei Jahren geschaffen werden.

(Frau Biedefeld (SPD): Wieso haben Sie die vorher abgebaut?)

– Wir haben keine Lehrerstellen abgebaut, wie Sie wissen, Frau Kollegin. Machen Sie keine falschen Zwischenrufe. Wir schaffen zusätzliche Lehrerstellen und besetzen alle frei werdenden Planstellen sofort. In den nächsten drei Jahren kommen noch einmal 4100 neue Lehrer hinzu. Das ist in Deutschland einmalig.

(Beifall bei der CSU)

Außerdem haben wir ein verbessertes Kinderbetreuungskonzept vorgelegt, in dessen Rahmen wir für insgesamt 30 000 Kinder zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten anbieten. Nicht vergessen werden dürfen die 890 neuen Stellen, die bis zum Jahr 2005 auf dem Gebiet der inneren Sicherheit geschaffen werden.

Der Freistaat Bayern kann sich mit seinen Zahlen jeweils messen an der Summe der Beträge aller anderen Bundesländer. So ist die Realität. So sind unsere Akzente. Wir haben auf die Sicherheitsprobleme in einem Maße reagiert, wie es sich die Bundesregierung nicht einmal vorstellen kann, weil sie die Schwerpunktbildung nicht ernst nimmt.

Wir haben noch etwas Zusätzliches getan: Für das Frankstadion gibt es maximal 55 Millionen DM.

Da kommen jetzt manche Briefe von Gemeinden, die fragen: Warum nicht wir? Ich kann nur sagen: Die bewerben sich nicht um die für dieses Land so wichtige Fußballweltmeisterschaft. Ich glaube, eine derartige Herausforderung für eine Stadt, die die Bedingungen für eine Bewerbung erfüllen muss, ist nur mit der Hilfe des Freistaates zu meistern. Ich glaube, wir waren uns damals auch über das Vorhaben in Unterhaching über Parteigrenzen hinweg einig. Hier könnten wir es auch sein, auch in der Frage über die Beiträge für die Maxhütte, damit der Betrieb dort weitergehen kann.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Kommunen sagen, weil mir das besonders wichtig ist: Die Kommunen werden in diesem Land sehr gut behandelt.

(Lachen der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

– Bevor Sie sich dort unten in der ersten Reihe totlachen: Der Pressedienst des Landkreistages sagte am 28. November 2001 über den Finanzausgleich 2002: „Der Freistaat Bayern unterstützt seine Kommunen in haushaltspolitisch schwieriger Zeit.“ Die Präsidenten haben sich in den regionalen Zeitungen für den Nachtragshaushalt bedankt.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben den Kommunen in einem Nachtragshaushalt zusätzlich über 400 Millionen DM zugestanden. Wir haben die Grenzen der dauerhaften Finanzierungsverpflichtungen zugunsten der Kommunen verschoben. Beim Asylbewerberleistungsgesetz haben wir gesagt: Ab 1. Juli 2002 übernehmen wir alle Kosten. Das kostet uns 71 Millionen DM. Dies gilt ab dem 1. Januar 2003 in vollem Umfang, sodass wir ab diesem Zeitpunkt 140 Millionen DM zusätzlich bezahlen müssen. Wir entlasten damit die Kommunen dauerhaft. Das hat es in diesem Umfang in der Nachkriegszeit noch nicht gegeben.

(Beifall bei der CSU)

Die Hochbauförderung haben wir um 21,8% auf 518 Millionen DM angehoben.

Bei den Kommunen stellt sich die Frage nach der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer ist eine Großbetriebsteuer. Das habe ich heute schon gesagt, das ist ein grundsätzliches Problem. Die Verantwortlichen für das Jammern der Kommunen heißen Schröder und Eichel.

(Beifall bei der CSU – Frau Biedefeld (SDP): Stoiber und Falthäuser!)

Der Name des Wirtschaftsministers fällt mir gerade nicht ein. Mit dem Rückgang der Konjunktur sinkt auch die konjunkturabhängige Gewerbeertragsteuer. Zur ohnehin vorhandenen konjunkturellen Belastung für die Kommunen kommen noch die Probleme mit der Gewerbesteuerumlage. Die Kommunen werden betrogen. Wir haben zunächst gesagt: Finanzielle Entlastung der Kommunen, damit die Kommunen dadurch mehr Geld erhalten. Dann kann auch die Gewerbesteuerumlage angehoben werden.

Ohne die damit verbundene finanzielle Entlastung der Kommunen muss auch die Gewerbesteuerumlage wegfallen. Ansonsten werden die Kommunen betrogen.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen haben wir den Antrag im Bundesrat gestellt. Ich habe ihn am vorletzten Freitag im Bundesratsplenum ausführlich begründet. Im Finanzausschuss haben meine Kollegen der großen A-Länder den Antrag leider abgelehnt. Unter vier Augen sagen sie aber: Sie haben

recht, Herr Kollege, wir müssen für die Kommunen mehr tun, das ist ungerecht.

(Frau Biedefeld (SPD): Wieder auf die Nase gefallen!)

In diesem Zusammenhang will ich noch etwas zu den 6 Milliarden DM sagen, auf die Kollege Strasser mit unglaublichem Mut hingewiesen hat. Der finanzpolitische Experte der SPD-Fraktion – der heißt Güller – hat in einer Presseerklärung, die ich heute gelesen habe, gesagt, dass der Freistaat Bayern den Kommunen 6 Milliarden DM schuldet.

(Heike (CSU): Das ist aber ein Gescheiter!- Hofmann (CSU): Das ist der, den man so selten im Landtag sieht! – Zuruf von der SPD)

– Ich habe Sie immer wieder aufgefordert, das einmal mit Zahlen zu belegen. Das haben Sie nie getan. Jetzt lege ich Ihnen einige Zahlen vor: Bei Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns weiß derjenige, der ihn beantragt, logischerweise, dass er das Geld nicht sofort bekommt. Das ist also keine echte Forderung. Jeder Bürgermeister weiß das auch.

(Frau Biedefeld (SPD): Sie blockieren Investitionen!)

– Konzentrieren Sie sich auf das Blatt Papier vor Ihnen und schreien Sie nicht so dazwischen.

(Beifall bei der CSU – Frau Biedefeld (SPD): Stört Sie das?)

– Nein, ich bin ein großer Freund einer parlamentarischen Debatte. Es muss aber etwas Substanz dabei sein, damit ich wenigstens darauf eingehen kann.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Bei der kommunalen Hochbauförderung haben wir im Jahr 2001 Anforderungen der Kommunen in Höhe von 453 Millionen DM gehabt. Wir haben Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 435 Millionen DM. Das ist also fast ausglich.

(Lachen der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

Auch wenn Sie sich totlachen, Frau Biedefeld: Bei der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs betrug der gemeldete Bedarf 603 Millionen DM, zur Verfügung standen aber 626 Millionen DM. Wir hatten also mehr Mittel zur Verfügung als Bedarf bestand. Das einzige Feld, bei dem wir noch defizitär sind, ist beim Straßen- und Brückenbau, da sind es ungefähr 300 Millionen DM. Bei der Abwasser- und Trinkwasserversorgung hat der Umweltminister ausdrücklich bestätigt, dass es im Moment weder bei der Zusage der Förderung, noch bei der Förderung selbst einen Stau gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Das heißt, Sie können sämtliche Bereiche der Politik für die Kommunen anschauen, wir haben nur einen einzi-

gen Bereich, in dem wir ein Defizit in Höhe von 300 Millionen DM haben. Wo sind die 6 Milliarden DM? – Die haben sich nach dieser Rechnung in Luft aufgelöst.

(Frau Biedefeld (SPD): Fragen Sie einmal Ihren Bürgermeister!)

Wir haben über diesen Nachtragshaushalt mit den Kommunen verhandelt, und die Kommunen haben diesen Nachtragshaushalt akzeptiert.

(Mehrlich (SPD): Die werden von Ihnen beschissen!)

Die gemeinsam gefundene Lösung wurde sogar gelobt. Das ist die Realität am Ende des Jahres 2001 und zu Beginn des Jahres 2002. Die Kommunen bedanken sich. Sie werden weiter Herumbrüllen, aber die Leute draußen wird das nicht bewegen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7580, der Änderungsantrag auf Drucksache 14/8097 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/8219 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise auf die Drucksache 14/8219.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und Kollege Hartenstein. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Diese soll wie in § 135 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne steht auf der Seite der Opposition im Bereich der Eingangstür. Die Enthaltungs-Urne befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.40 bis 12.45 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die Sitzung wird zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses unterbrochen. Ich gebe aber bekannt, dass noch eine weitere namentliche Abstimmung stattfinden wird. Außerdem gebe ich bis zur Wiederaufnahme der Sitzung, bis das Abstimmungsergeb-

nis vorliegt, bekannt, dass die CSU nach dem Ende der Plenarsitzung eine Fraktionssitzung im Konferenzsaal abhalten wird. Ich bitte also die Kollegen von der CSU-Fraktion, nach Ende der Plenardebatte in den Konferenzsaal zur Fraktionssitzung zu kommen.

(Glück (CSU): Am Abend!)

– Heute Abend, etwa um 17.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.46 bis 12.48 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002 auf Drucksache 14/7580 bekannt. Mit Ja haben gestimmt 95, mit Nein haben gestimmt 65 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen angenommen. Das Gesetz hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen hat der Änderungsantrag der Abgeordneten Ach, Meyer, Sackmann und anderer auf Drucksache 14/8097 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2002 als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplan 2002.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte die Gespräche draußen zu führen und hier wieder Ruhe einkehren zu lassen. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2002, die dazu einschlägigen Änderungsanträge sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/8158 zugrunde.

(Unruhe)

– Ich bitte die Kollegen von der CSU, wieder ihre Plätze einzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Nachtragshaushaltsplan 2002 wird vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8158 enthaltenen Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Nachtragshaushaltsplan 2002 unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die glei-



che Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen ebenfalls. – Der Nachtragshaushalt 2002 ist in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen angenommen.

Die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge sind gemäß § 132 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt zu betrachten. Insoweit verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Zum Nachtragshaushaltsplan 2002 soll außerdem noch folgender Beschluss gefasst werden:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt,

- den Ansatz bei Kapitel 13 03 Titel 546 49 (Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans) entsprechend anzupassen,
- die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans 2002 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU und Teile der Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Hartenstein und Herr Kollege Hoderlein. Dann ist es so beschlossen.

Mit der Annahme des Nachtragshaushaltsplans 2002 in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/7984, 14/7997 bis 14/8001 und 14/8023 bis 14/8029 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/7581, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/8030 und 14/8063 bis 14/8065 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/8220 zugrunde.

Ich lasse vorweg über die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 14/8063 bis 14/8065 abstimmen. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Änderungsantrag auf der Drucksache 14/8063 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Herr Kollege Hartenstein (fraktionslos). Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Änderungsantrag auf der Drucksache 14/8064 zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls Herr Kollege Hartenstein (fraktionslos). Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Änderungsantrag auf der Drucksache 14/8065 zustimmen möchte, den bitte ich auch hier um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Herr Kollege Hartenstein (fraktionslos). Dieser Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/8220. Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist dies so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein, die wiederum in namentlicher Form erfolgen soll. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist wieder auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Nein-Urne befindet sich auf der Seite der Opposition, die Urne für Enthaltungen auf dem Stenografentisch. Mit der Abstimmung kann nun begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 12.56 bis 13.01 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und vom mir später bekannt gegeben.

Zwischenzeitlich fahren wir in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

## **Tagesordnungspunkt 14**

### **Mündliche Anfragen**

Dafür stehen heute 90 Minuten zur Verfügung. Wir werden also bis 14.30 Uhr mündliche Anfragen behandeln und danach die Tagesordnung weiter abarbeiten.

Ich bitte den Herrn Staatsminister der Finanzen um die Beantwortung der ersten Frage. Fragesteller ist Herr Dr. Scholz.

**Dr. Scholz (SPD):** *Herr Staatsminister, da nach dem neuen Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit die Finanzämter beauftragt sind, Freistellungsbescheinigungen für Bauunternehmen auszustellen, um den Vorwegabzug von 15% des Umsatzes für die Sozialversicherung bei Subunternehmern zu vermeiden, frage ich die Staatsregierung, wie viele Freistellungsbescheinigungen ausgestellt und in wie vielen Fällen Freistellungsbescheinigungen – mit welcher Begründung – verweigert wurden, insbesondere, ob Verweigerungen auch ausgesprochen wurden, wenn eine Steuerschuld bestand, für die ein Zahlungsaufschub bzw. Zahlungsplan vorlag.*

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium):** Herr Kollege, ich bedanke mich ausdrücklich für diese Frage, denn man sollte jede Gelegenheit nutzen, Informationen zu diesem heftig diskutierten Thema zu geben.

Ihre Anfrage zielt auf das Gesetz zur Eindämmung der illegalen Betätigung im Baugewerbe. Danach haben ab dem 1. Januar 2002 Empfänger von Bauleistungen einen Steuerabzug von 15% vorzunehmen und an das Finanzamt abzuführen, wenn ihnen vom Bauunternehmen keine Freistellungsbescheinigung vorgelegt wird. Diese Bescheinigungen werden den Bauunternehmen auf Antrag von ihren Finanzämtern ausgestellt. Der Steuerabzug stellt eine Vorauszahlung auf zu entrichtende Steuern, nicht aber für Sozialversicherungsbeiträge dar. Derartige Abschlagszahlungen gibt es ja des öfteren.

Bis Ende November wurden in Bayern circa 40 000 Freistellungsbescheinigungen ausgestellt. Die Freistellungsbescheinigung ist zu erteilen, wenn der zu sichernde Steueranspruch nicht gefährdet erscheint. Die Finanzämter sind angewiesen, bei der Prüfung der Voraussetzungen nicht kleinlich zu verfahren. Auch bei Steuerrückständen ist die Freistellungsbescheinigung nicht automatisch zu verweigern, wenn ein Erfolg versprechender Stundungsantrag vorliegt oder wenn bei gewährtem Vollstreckungsaufschub die mit dem Unternehmen vereinbarten Zahlungsverpflichtungen eingehalten werden.

Sie haben auch nach der Zahl der versagten Freistellungsbescheinigungen gefragt. Diese ließ sich in der kurzen Zeit nicht genau ermitteln, Herr Kollege. Aber unsere Leute sagen, dass es überschlägig allenfalls 1% aller Anträge ist.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Scholz.

**Dr. Scholz (SPD):** Erste Zusatzfrage: Herr Staatsminister, kann man in etwa abschätzen, wie viel Prozent aller zu erteilenden Freistellungsbescheinigungen die erwähnten 40 000 bereits ausgestellten Bescheinigungen ausmachen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium):** Sie fragen gewissermaßen, welchen Prozentsatz aller in Frage kommenden diese 40 000 Unternehmen darstellen. Hierzu müsste man die jeweiligen Verbände befragen. Mir liegt diese Zahl nicht vor. Wichtiger scheint mir aber zu sein, wie viele Anträge abgelehnt worden sind; denn diese Freistellungsbescheinigung nicht zu erhalten, kann für den einen oder anderen Unternehmer durchaus existenzbedrohend sein. Also wird sich natürlich jeder um sie bemühen. Die wichtige Zahl ist das erwähnte eine Prozent.

Weil immer wieder gefragt wird, wieso wir das überhaupt machen, darf ich erläuternd Folgendes hinzufügen. Innerhalb des Baugewerbes, innerhalb Europas, haben sich Unternehmer und Subunternehmer bislang massiv der Steuerpflicht entzogen. Es hat nicht nur dem Fiskus, sondern vor allem auch den Wettbewerbern weh getan, dass die Unternehmen, die nicht gezahlt haben, in ihre Kalkulation die Nichtabführung der Steuer mit einrechnen konnten.

Sie wissen auch, dass dies der zweite Versuch ist, der in der Bundesrepublik Deutschland unternommen wird. Ich glaube, hier ist er verträglich gestaltet worden. Ich habe die Oberfinanzdirektionen ausdrücklich gebeten, praxisnah an dieses Problem heran zu gehen, sodass nicht aufgrund überzogen formaler Vorschriften Unternehmer, die im Grunde bereit sind, Steuern zu zahlen, in Schwierigkeiten geraten.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Dr. Scholz, bitte.

**Dr. Scholz (SPD):** Herr Staatsminister, gibt es diese Verfahrensweisungen an die Finanzämter schriftlich, und ist dabei auch ein schnelles Ausstellen der Bescheinigungen angesprochen worden? Für viele ist es bereits bei der Abgabe von Angeboten außerordentlich wichtig, dass diese Bescheinigung zügig und termingerecht erteilt wird.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium):** Wie immer, Herr Kollege, gibt es in solchen für die wirtschaftliche Entwicklung bedeutsamen Fragen natürlich Rundverfügungen und Schreiben. Darüber hinaus wird – ich habe ausdrücklich noch einmal nachgefragt – halten die Experten der Oberfinanzdirektionen draußen in den Finanzämtern eine Reihe von Vorträgen. In den Finanzämtern werden auch Schulungen durchgeführt, und zwar wiederum im Schneeballsystem. Mir liegt die Kurzfassung eines Vortrages von Frau Regierungsrätin Wilhelm vor, die hierfür in der Oberfinanzdirektion München zuständig ist. Der Vortrag ist für mich sehr aufschlussreich. Ich bin gerne bereit, Ihnen diesen als Beispiel abzulichten und zuzusenden. Darin wird eine Reihe von Detailfragen behandelt: Wer ist betroffen? Wer ist nicht betroffen? Der Begriff der Bauleistung. Was gehört nicht zur Bauleistung? Wer ist abzugsverpflichtet? Voraussetzungen für die Freistellungsbescheinigung.

Diese Information muss intensiv und schnell gegeben werden. Das geschieht. Ich habe auch darum gebeten,

praktische Probleme gleich im Gespräch mit den jeweiligen Verbänden zu bereinigen.

Die Zielsetzung dieses Steuerabzugs – ich glaube, hierüber gibt es keinen Parteiendissens – ist wichtig und richtig. Man muss ihn nur in der Administration unbürokratisch gestalten. Seien Sie versichert, dass der bayerische Finanzminister diesbezüglich immer wieder nachfragen wird.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage.

**Dr. Scholz (SPD):** Meine letzte Zusatzfrage bezieht sich auf die etwa ein Prozent Ablehnungen mit einem konkreten Fall. Mich hat eine Unternehmerin angesprochen, die eine für sie überraschende Steuernachzahlung von 60 000 DM zu leisten hatte, die sie aber in der Kürze der Zeit nicht leisten konnte. Es liegt noch kein Zahlungsplan vor, und die Freistellung wurde ihr dort, wo sie es gebraucht hätte, nicht gegeben. Ich frage: Würde das mit dem, was Sie den Finanzämtern als Richtschnur vorgegeben haben, möglich sein, oder sind meine Informationen da unvollständig?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Faltlhauser (Finanzministerium):** Sie wissen, Herr Kollege, dass sich der Finanzminister in einzelne Steuerfälle nicht einmischt. Das gilt für große Probleme genauso wie für kleine. Ich würde aber meinen, das muss einer Einzelfallprüfung vorbehalten sein. Geben Sie mir bitte Namen und Adresse dieser Dame, damit ich das von der entsprechenden OFD klären lassen kann. Wie gesagt, wir haben ausdrücklich vorgegeben, dass man die Sache nicht zu bürokratisch und zu eng auslegt, weil das zu erheblichen Schwierigkeiten für die leistenden Firmen führen kann.

**Dr. Scholz (SPD):** Ich bedanke mich sehr.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich bitte nun den Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Herrn Zehetmair, um die Beantwortung der folgenden Frage. Fragestellerin ist Frau Dr. Baumann.

**Frau Dr. Baumann (SPD):** *Herr Staatsminister, was hat die Staatsregierung veranlasst, entgegen ihrem Bericht vom 26.07.2001 zur Drucksache 14/6060 – „Klinikgebundenes Protonentherapiezentrum“ – nun doch, wie der Presse am 29. 11. 2001 zu entnehmen war, ein Projekt in Garching zu unterstützen – welches dort nun überhaupt nicht klinikgebunden ist –, obwohl in München bereits ein klinikgebundenes Protonentherapiezentrum entsteht, bei dem dem Freistaat überhaupt keine Kosten entstehen?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Frau Präsidentin, Hohes Haus, Frau Kollegin! In der Stellungnahme vom 26.07.2001 wurde dem Bayerischen Landtag mitgeteilt, dass die Staatsregierung der Auffassung ist, dass im Rahmen des modernen strahlentherapeutischen Behandlungsspektrums auch von der Protonentherapie weitere medizinische Fortschritte in der Krebsbehandlung zu erwarten sind und ein Protonentherapiezentrum im Freistaat Bayern sowohl aus gesundheits- als auch aus forschungspolitischen Gründen von Interesse und Bedeutung ist.

Die Staatsregierung sieht unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in einer derartigen Anlage ein innovatives Projekt mit guten Entwicklungs- und Gewinnchancen, das allerdings vor dem Hintergrund des technischen und medizinischen Fortschritts, der hohen Kosten und der Zurückhaltung der Krankenkassen mit einem sehr hohen Risikopotenzial behaftet ist.

Aus diesem Grunde ist die Staatsregierung der Ansicht, dass sowohl bei der Investitionsfinanzierung als auch bei der Finanzierung des laufenden Betriebs dieser der Krankenversorgung dienenden Einrichtung derzeit keine Beteiligung staatlicher Einrichtungen erfolgen kann. Andererseits ist im Hinblick auf den Forschungsbedarf im Bereich der Protonentherapie eine universitäre Zusammenarbeit mit einem privaten Protonentherapiezentrum im Rahmen der dem betreffenden Universitätsklinikum zur Verfügung stehenden Mittel zu befürworten.

An dieser Haltung der Staatsregierung hat sich nichts geändert. Sie gilt auch für den Fall, dass ein Investor den Standort Garching insbesondere im Hinblick auf die Nachbarschaft zur dortigen Neutronenquelle anstreben sollte.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage.

**Frau Dr. Baumann (SPD):** Herr Staatsminister, sehen Sie damit noch Möglichkeiten gegeben, dass zwischen dem derzeit im Bau befindlichen Protonentherapiezentrum in München-Thalkirchen und zum Beispiel der TU München Gespräche stattfinden können?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Frau Präsidentin, Hohes Haus, Frau Kollegin! Ich habe immer gesagt, dass ich es befürworte, dass jedwede infrage kommende Universitätsklinik mit einem privaten Investor eine Kooperationsregelung trifft. Das heißt, das gilt für jeden Fall. Ich habe keinen Vorzug und keinen Nachteil für irgendjemanden auszusprechen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfragen gibt es nicht. – Ich bitte nun die Frau Staatssekretärin für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz ans Rednerpult. Fragesteller ist Herr Irlinger.

**Irlinger (SPD):** *Frau Staatssekretärin, zu welcher Einschätzung der Sachlage kommt die Bayerische Staatsregierung vor dem Hintergrund der kürzeren Verweildauer von Patienten in bayerischen Fachkliniken im Hinblick auf eine von Fachleuten befürchtete Unterversorgung suchtkranker Menschen in Bayern und deren Folgen sowie konkrete Maßnahmen zur Abhilfe?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Görlitz** (Verbraucherschutzministerium): Herr Kollege Irlinger, die Verkürzung der Therapiezeiten für Suchtkranke ist vor dem Hintergrund der Sparvorgaben des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes vom 26.09.1996 zu sehen. Mit dem WFG sollte die Beitragslast sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber durch verschiedene Einsparmaßnahmen, die auch den Bereich der Rehabilitation betreffen, in tragbaren Grenzen gehalten werden. Die für die Kostentragung der Rehabilitation Suchtkranker vorrangig zuständigen Träger der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung waren angesichts dieser Situation gezwungen, die Therapiedauer durch Entwicklung neuer Strukturen und Konzepte zurückzuführen. Die Behandlungsdauer beträgt bei Alkoholabhängigen nunmehr in der Regel bis zu 16 Wochen; bei Drogenabhängigen wurde sie von zwölf auf zehn Monate verkürzt. Je nach Therapielage sind aber weiterhin im Einzelfall auch längere Behandlungen möglich.

Nach den Erkenntnissen der Kostenträger haben die Therapieerfolge unter der verkürzten Behandlungsdauer nicht gelitten. Darüber hinaus ist eine Fortführung der stationären Rehabilitation durch eine ambulante Behandlungsform auch über die genannten Zeitgrenzen hinaus für den Fall vorgesehen, dass dies zur Sicherung des Therapieerfolgs erforderlich ist.

Ich darf betonen, dass eine Unterversorgung suchtkranker Menschen in Bayern derzeit nicht festzustellen ist. Angesichts der bedrohlichen Prognose für die unbehandelten Suchterkrankungen ist es dringend geboten, den Ausstieg aus der Sucht möglichst früh zu erleichtern und zu beschleunigen. Dazu gibt es sowohl stationäre als auch ambulante Entwöhnungsangebote sowie weitere Betreuungsformen. Die seit Jahren erfolgreichen Ansätze von Streetwork und Beratung, die Eröffnung von niederschweligen Kontaktläden und Notschlafstellen sind hilfreiche Maßnahmen, mit denen zunächst das Leben von schwerst Drogenabhängigen gesichert werden kann. Von Staatsregierung, Bezirken und Leistungsträgern – das sind die Kranken- und die Rentenversicherungen – sind hier die Voraussetzungen für eine umfassende Beratung und medizinisch-therapeutisch orientierte Therapie geschaffen worden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Herr Irlinger.

**Irlinger (SPD):** Da sich mein Anliegen vor allen Dingen auf den Sachverhalt bezieht, dass die Akutbehandlung zum Beispiel in den Fachkliniken der bayerischen

Bezirkskrankenhäuser stattfindet, wo festgestellt wird, dass statt drei Wochen Akutbehandlung, die wirklich als Erstbehandlung notwendig wären, auf Druck der Kassen höchstens 14 Tage Behandlung gewährt werden, meistens – auf Druck anderer Kassen – noch weniger Zeit für die Behandlung zur Verfügung steht, so dass ein Drehtüreffekt entsteht – die Patienten kommen nach kurzer Zeit wieder in diese Fachkliniken, was zum einen bedeutet, dass die Chance für echte Genesung von der Alkoholkrankheit geringer wird, und zum Zweiten, volkswirtschaftlich gesehen, dass das Ganze auch teurer wird –, frage ich, wie Sie zu diesem Sachverhalt stehen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Görlitz** (Verbraucherschutzministerium): Man muss natürlich den Ärzten, die die Behandlung vornehmen, zugestehen, dass sie einordnen können, wie lange diese Behandlung erforderlich ist, und danach muss man sich richten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hier generell Regeln vorgegeben werden, die nicht zum Erfolg führen. Wir haben gesichert, dass verschiedene zusätzliche Möglichkeiten der ambulanten Behandlung und Betreuung in die Therapie einbezogen werden. Man muss dies dem Arzt überlassen, der das begutachten und auch entsprechend anordnen muss.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Irlinger (SPD):** Frau Staatssekretärin, nachdem mir gerade die Fachärzte das Gegenteil berichten, nämlich dass nach gesetzlicher Grundlage die erste Akutbehandlung Alkoholkranker in den Fachkliniken drei Wochen dauern soll, aber auf Druck der Kassen höchstens noch 14 Tage genehmigt werden – andere wollen nur noch fünf Tage genehmigen –, entsteht eben der Effekt, dass wir eine Unterversorgung dieser kranken Menschen zu verzeichnen haben, mit der Folge, dass für die Patienten außerhalb der Kliniken alles schlimmer wird und im Grunde genommen auch gesellschaftlich und volkswirtschaftlich gesehen letzten Endes alles teurer wird.

**Frau Staatssekretärin Görlitz** (Verbraucherschutzministerium): Man muss berücksichtigen, dass es zum einen um die körperliche Entgiftung und zum anderen um die Therapie geht. In diesem Zusammenhang muss man das sehen. Wie lange eine Entgiftung erfolgt, die in den Bezirkskrankenhäusern vorgenommen wird, muss man dem Arzt überlassen. Die Therapie muss daran anschließen und entsprechend fachlich fortgeführt werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage: Herr Irlinger.

**Irlinger (SPD):** Ich frage noch einmal konkret: Frau Staatssekretärin, wenn Sie mir zustimmen würden, dass

eine dreiwöchige Akutbehandlung der Alkoholkranken in den Fachkliniken notwendig wäre, würden Sie dann auch Druck auf die Kassen ausüben, diese Behandlung zu gestatten, statt im Gegenteil die Patienten nur fachlich unzureichend ein paar Tage behandeln zu lassen?

**Frau Staatssekretärin Görlitz** (Verbraucherschutzministerium): Wenn Sie mir die Fälle mit Namen angeben, bei denen entsprechend Druck ausgeübt wurde, bin ich gerne bereit, dies nachzuverfolgen und dann daraus Rückschlüsse für die weitere Arbeit zu ziehen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich bitte nun den Herrn Staatssekretär für Unterricht und Kultus um die Beantwortung der weiteren Fragen. Herr Kollege Sackmann hat seine Frage zurückgezogen. Ich rufe nun Herrn Maget auf und bitte ihn, seine Frage zu stellen.

**Maget** (SPD): *Herr Staatssekretär, auf welche Weise und warum sind im Lehrbuch „Musikland 8“ für die Hauptschule in Bayern (ISBN 3-507-02603-1) die Liedtexte auf Seite 71 „Gott mit Dir, Du Land der BayWa“ und „TV-Glotzer“ ausgetauscht worden?*

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, der Metzler-Verlag legte am 14. Dezember 1997 das Manuskript des Schulbuchs „Musikland 8“ zur Zulassung für den Gebrauch in der Hauptschule vor. Unter der Themenstellung „Musik provoziert“ enthielt es unter anderem das Lied „Gott mit Dir, Du Land der BayWa“. Es nutzt eine Verballhornung des Bayernlieds, um die Firma BayWa für den Einsatz von chemischen Düngemitteln in der bayerischen Landwirtschaft zu kritisieren. Die Verordnung über die Zulassung von Lehrmitteln sieht vor, dass nur Schulbücher zugelassen werden, die für den Gebrauch im Unterricht geeignet sind. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurde festgestellt, dass das „BayWa-Lied“ für ein Schulbuch nicht geeignet ist.

Die Gründe hierfür sind: Das Schulbuch wird von den Eltern und der Öffentlichkeit verstanden als eine Zusammenfassung dessen, was Schülerinnen und Schüler in der Schule lernen sollen. Das „BayWa-Lied“ gehört sicherlich nicht dazu. Bei der Zulassung von Schulbüchern wird darauf geachtet, dass keine Produkt- und Firmenwerbung erfolgt. Konsequenterweise gilt dies auch für eine Anti-Werbung.

**Maget** (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem Sie von einem vorgelegten Manuskript sprachen, frage ich Sie, wie Sie sich erklären, dass das Buch tatsächlich gedruckt wurde. Ich frage auch, in welcher Auflage es gedruckt wurde und auf welche Weise dann die offensichtliche Vernichtung der Bücher zustande gekommen ist und wie hoch Sie die Kosten dafür beziffern.

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Da passiert Folgendes: Verlage versenden meist in Kleinstauflage gedruckt Schulbücher zu Werbe- und Ansichtszwecken an Lehrkräfte, bevor die offizielle Schulzulassung erfolgt ist. Dies ist üblicher Brauch. Diese Versendung zu

Werbe- und Ansichtszwecken erfolgt auf Risiko des Verlags. Dabei hat der Verlag dem gesamten Text mit herausgegeben. Er hat ihn aber sofort korrigiert, als es um die Zulassung ging. Logischerweise sind Exemplare im Umlauf geblieben. Dem Verlag ist der Fehler passiert, dass er im Inhaltsverzeichnis des dann zugelassenen Buches den Titel „Gott mit Dir, Du Land der BayWa“ belassen hat. Das ist der Hintergrund.

**Maget** (SPD): Herr Staatssekretär, welchen Schaden könnten Sie sich denn vorstellen, den Schülerinnen und Schüler in Bayern schlimmstenfalls nehmen könnten, wenn sie dieses Lied im Unterricht hätten durchnehmen müssen?

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Als Unternehmen würde ich mich dagegen wehren, wenn mein Name in einem Schulbuch auf diese Weise ge- bzw. missbraucht würde. Wir müssen generell aufpassen, dass ein zugelassenes Schulbuch nicht juristische Reaktionen auslöst.

**Maget** (SPD): Ich habe noch eine Frage. Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, in welcher Weise und ob überhaupt die Firma BayWa jemals gegen die Verbreitung dieses Liedes in Wort und Schrift vorgegangen ist, unter anderem auch durch das Bayerische Fernsehen selbst?

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Das ist mir nicht bekannt. Trotzdem ist es kein Anlass, diesen Text in ein Schulbuch zu stellen, weil er anderswo von der Firma nicht kritisiert worden ist. Wir müssen darauf achten, dass zugelassene Schulbücher diesbezüglich überhaupt keinen Anlass zur Klage geben, geschweige dass ausgerechnet in einem bayerischen Schulbuch die Bayernhymne ins Lächerliche gezogen wird.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Fragestellerin Nummer 6, Frau Goertz, ist nicht da. Wird die Frage übernommen? – Dann verfällt sie. Frau Voget sehe ich auch nicht. – Die Frage wird auch nicht übernommen. Ich bitte dann Herrn Volkmann um seine Fragestellung.

**Volkmann** (SPD): *Im Hinblick darauf, dass unsere Abiturienten – mit Ausnahme des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums – in ihrer gesamten Schulzeit von 13 Jahren lediglich ein Jahr lang 1½ Stunden Sozialkundeunterricht haben, frage ich an, wie sich die Zahl der Sozialkundestunden an unseren Gymnasien seit 1960 entwickelt hat. Wie viele Jahre wurde Sozialkundeunterricht früher erteilt und mit wie vielen Wochenstunden?*

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, ich stelle Ihnen im Anschluss an die Fragestunde gerne Übersichten zur Verfügung, aus denen sich im Detail entnehmen lässt, wie viele Wochenstunden Sozialkunde in den jeweiligen Jahrgangsstufen an den höheren Schulen bzw. neunjährigen Ausbildungsrichtungen des Gymnasiums – die seltenen siebenklassigen/-jährigen Ausbildungsrichtungen wurden in der Zusammenstellung nicht berücksichtigt – seit 1960 je-

weils unterrichtet wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aussage, dass „unsere Abiturienten mit Ausnahme des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums in ihrer gesamten Schulzeit von 13 Jahren lediglich ein Jahr lang 1½ Stunden Sozialkundeunterricht haben“, die Verhältnisse verkürzt darstellt. Ich begründe dies wie folgt.

a) In der Kollegstufe müssen die Schüler gegenwärtig über mindestens zwei Ausbildungsabschnitte – das entspricht einem Schuljahr – eines der Fächer Erdkunde oder Wirtschafts- und Rechtslehre oder Sozialkunde in zweistündigen Grundkursen belegen. Schüler, die das Fach Sozialkunde als drittes oder viertes Abiturfach wählen, besuchen es verpflichtend über vier Ausbildungsabschnitte – das entspricht zwei Schuljahren – in zweistündigen Grundkursen. Die Leistungskurse Sozialkunde – nur am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium – bzw. Sozialkunde/Geschichte umfassen fünf Wochenstunden und müssen über vier Ausbildungsabschnitte – das entspricht zwei Schuljahren – belegt werden.

b) Seit dem Schuljahr 1992/93 wird für Schüler der Jahrgangsstufen 9 mit 11 das jeweils zweistündige Wahlfach Politik und Zeitgeschichte angeboten, das die Zielsetzung verfolgt, die politische Bildung der Schüler zu vertiefen und dabei auch verstärkt ihr Interesse an der verantwortlichen Mitgestaltung des gesellschaftlich-politischen Lebens zu wecken.

c) Mit Beginn des Schuljahres 1977/78 erfolgte die Einrichtung eines eigenen Faches Wirtschafts- und Rechtslehre am Gymnasium. Auf das Fach wurden wesentliche Inhalte des Faches Sozialkunde verlagert, sodass der Stundenumfang von Sozialkunde verkürzt werden konnte. Ein Vergleich mit früheren Stundentafeln kann nur dann zu aussagekräftigen Ergebnissen führen, wenn der Stundenumfang der Fächer Wirtschafts- und Rechtslehre sowie Sozialkunde addiert wird. Die Unterlagen, die ich Ihnen dann gerne zur Verfügung stelle, enthalten deswegen am Ende auch eine Übersicht über den Stundenumfang des Faches Wirtschafts- und Rechtslehre in den einzelnen Ausbildungsrichtungen.

d) Gemäß dem Grundkonzept für die politische Bildung – das ist die Bekanntmachung unseres Ministeriums vom 14. Juni 1991 – sind neben den Fächern Sozialkunde und Wirtschafts- und Rechtslehre auch die Fächer Geschichte und Erdkunde als Leitfächer der politischen Bildung am Gymnasium anzusehen. Auch vor diesem Hintergrund reicht der ausschließliche Blick auf den Stundenumfang von Sozialkunde für Aussagen zur politischen Bildung bayerischer Abiturienten nicht aus.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Herr Kollege Volkmann.

**Volkmann (SPD):** Herr Staatssekretär, aus der Stundentafel ergibt sich, dass die Schüler in der 10. Jahrgangsstufe im ersten Halbjahr eine Stunde und im zweiten Halbjahr zwei Stunden Sozialkunde haben. Sie haben ausgeführt, dass dieser Unterricht durch andere Fächer ergänzt werde, die Teile der Sozialkunde übernehmen. Darauf bezieht sich meine Zusatzfrage: Würden Sie die

Auffassung teilen, dass die Erteilung von einer Stunde im ersten Halbjahr und zwei Stunden im zweiten Halbjahr bei den Schülern den Eindruck erweckt, dass man in diesem Fach wirklich nur gezielt auf das Abfragen des Wissens hinarbeitet? Nach dem Abfragen dieses Wissens – sei es mündlich oder schriftlich – betrachten die Schüler den Stoff doch als abgelegt, weil er in den Folgejahren nicht mehr benötigt wird. Schließlich baut das Wissen in diesem Fach nicht aufeinander auf, wie das etwa bei den Fächern Mathematik oder Englisch der Fall ist.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Herr Abgeordneter Volkmann, es wäre traurig, wenn wichtiger Lernstoff als abgehakt betrachtet würde, nachdem die Note ermittelt ist. Ich bin zwar Vater dreier schulpflichtiger Kinder; trotzdem bin ich der Auffassung, dass das nicht das Ziel sein kann. Dabei geht es auch nicht vorrangig um die folgenden Jahre, sondern darum, dass der Stoff gelernt wird. Der Unterricht in diesem Fach muss etwas bringen. Das ist die Zielsetzung der Schule. Die Schüler lernen nicht nur dafür, dass sie den Stoff auch noch im folgenden Jahr beherrschen.

(Volkmann (SPD): Ich habe keine weitere Frage!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Da die Fragesteller für die restlichen Fragen an das Kultusministerium nicht anwesend sind, bedanke ich mich bei Herrn Staatssekretär Freller für die Beantwortung der an ihn gestellten Fragen. Ich darf nun Herrn Staatsminister Dr. Beckstein um die Beantwortung der nächsten Fragen bitten. Die Frage des Kollegen Dr. Dürr wird von Frau Kollegin Stahl übernommen.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, aus welchen Bereichen der bayerischen Polizei können verantwortbar 20 Beamte abgezogen werden, um den Hamburger Innensenator Schill in der Polizeiarbeit zu unterstützen, für welchen Zeitraum werden sie ausgeliehen, und wie wird der Dienstaussfall in Bayern aufgefangen?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Herr Präsident, Frau Kollegin Stahl! Mit Hamburg wurde vereinbart, die Hamburger Polizei durch Entsendung von bayerischen Polizeibeamten zu unterstützen. Die Einheiten hierzu bedürfen noch einer näheren Abstimmung mit der Stadt Hamburg. Gedacht ist an eine Unterstützung durch circa 20 Beamte auf freiwilliger Basis für einen einmaligen Zeitraum von etwa vier Wochen. Im Gegenzug könnten Polizeibeamte aus Hamburg bei Dienststellen des Polizeipräsidiums München, Nürnberg und für LKA-spezifische Themenfelder beim Bayerischen Landeskriminalamt hospitulieren.

Die Entsendung von 20 Beamten aus Bayern für diesen Zeitraum ist bezogen auf die Gesamtzahl der über 32500 bayerischen Polizeibeamten verkraftbar. Die Frage der Kostenerstattung wird derzeit mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen abgestimmt.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Frau Kollegin Dodel und Frau Kollegin Biedefeld sind im Moment nicht da. Ihre Fragen werden auch nicht übernommen. Die nächste Fragestellerin ist daher Frau Kollegin Stahl.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Staatsminister, welche Erkenntnisse liegen dem Bayerischen Verfassungsschutz und der Bayerischen Staatsregierung über die Verbindungen der „Prager Burschenschaft Teutonia“ aus Regensburg zu der als rechtsextrem bezeichneten „Wiener Burschenschaft Olympia“ vor?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Herr Präsident, Frau Kollegin Stahl! Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz und der Bayerischen Staatsregierung liegen über Verbindungen der „Prager Burschenschaft Teutonia zu Regensburg“ zu der Wiener Burschenschaft „Olympia“ keine Erkenntnisse vor.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Burschenschaft „Teutonia“ hat für den 5. Dezember einen so genannten Feuerzangenbowlen-Abend geplant. Verantwortlich hierfür sollen die „Freunde der Meinungsfreiheit“ sein, die wiederum die gleiche Anschrift wie die Wiener Burschenschaft „Olympia“ haben. Ist Ihnen hierzu irgendetwas bekannt?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Wir kümmern uns um die „Prager Burschenschaft Teutonia“ in Regensburg. Sie ist aber kein Beobachtungsobjekt. Wir haben uns allerdings umgesehen, sodass wir über Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen verfügen, dass dort rechtsextremistische Bestrebungen erkennbar würden. Momentan haben wir aber keine aktuellen Erkenntnisse über irgendwelche rechtsextremistische Tätigkeiten, auch nicht in Richtung der Wiener Burschenschaft.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das Datum 5. Dezember könnte Ihnen als Anregung die-

nen. Sie sollten sich erkundigen, was damals passiert ist.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Ich bitte um Nachsicht: Der 5. Dezember ist gerade vorbei. Zunächst müssen die Mitarbeiter den Kollegen des Verfassungsschutzes berichten. Deshalb liegen mir noch keine Erkenntnisse vor. Ich werde mich sachkundig machen, ob am 5. Dezember besondere Erkenntnisse gewonnen wurden.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Die nächste Frage stellt Herr Kollege Kaul.

**Kaul (CSU):** *Herr Staatsminister, die Gemeinde Waldaschaff im Landkreis Aschaffenburg liegt an der A 3. Wegen der schwierigen topografischen Lage ist ein zufriedenstellender baulicher Lärmschutz selbst mit größtem Aufwand nur schwer realisierbar. Ich frage Sie deshalb, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, durch eine vom Gemeinderat Waldaschaff vorgeschlagene Verlegung der A 3 im Bereich der Gemeinde einen dauerhaften fast vollständigen Schutz der Bürger von Waldaschaff vor dem Verkehrslärm der A 3 zu erreichen und welche Maßnahmen müssten von Seiten der Gemeinde ergriffen werden, um eine entsprechende Planung zum Kostenvergleich zwischen Lärmschutzmaßnahmen an der bestehenden A 3 und einer Trassenverlegung einzuleiten?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Herr Präsident, lieber Herr Kollege Kaul! Die Planung für den 6-streifigen Ausbau der A 3 im Bereich der Gemeinde Waldaschaff ist bestandsorientiert mit symmetrischer Verbreiterung der Fahrbahnen nach außen vorgesehen und enthält aktiven und passiven Lärmschutz nach den Grundsätzen der Lärmvorsorge. Auf dieser Grundlage soll Anfang 2002 die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt werden.

Die jetzt von der Gemeinde Waldaschaff vorgeschlagene Verlegung der A 3 stand bisher nicht zur Diskussion. Sie haben mir dazu den Brief eines ortsansässigen Bauingenieurs gesandt. Derzeit ist nicht beabsichtigt, von dem geplanten bestandsorientierten Ausbau abzurücken.

Die Gemeinde Waldaschaff kann ihre Forderung nach einer Verlegung der A 3 als Einwand im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorbringen, das in den nächsten Wochen beginnen wird. Die Planfeststellungsbehörde wird dann nach Prüfung der Argumente darüber entscheiden.

Dies ist das zweckmäßigere Verfahren. Wir sollten jetzt, wo wir unmittelbar vor der Planfeststellung stehen, nicht

„Kommando zurück“ rufen und damit eine neue vergleichende Planung durchführen. Die Folge wären lange Verzögerungen. Ich weiß genau, dass ich dafür von Herrn Kollegen Kaul nicht gelobt würde. Deswegen soll die Gemeinde ihre Forderungen im Planfeststellungsverfahren vorbringen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: Herr Kollege Kaul.

**Kaul (CSU):** Herr Staatsminister, welche Möglichkeiten haben Sie, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Einfluss auf die Entscheidung zu nehmen?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Lieber Herr Kollege Kaul, das Schreiben, das ich vor wenigen Tagen erhalten habe, wird sorgfältig beantwortet werden. Dabei werden gewisse Vorüberlegungen angestellt. Die Ideen, die dieser besonders sachkundige Bürger hat, werden von fachlicher Seite überprüft. Dies hat jedoch keine förmlichen Auswirkungen auf das Verfahren. Im Verfahren werden die Behörden alle Einwendungen sorgfältig behandeln. Sachlich wäre es falsch, wenn auf das Verfahren politischer Einfluss genommen würde. Wir werden dafür sorgen, dass dieser Einwand besonders sorgfältig abgewogen wird.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

**Frau Dr. Kronawitter (SPD):** *Herr Staatsminister Dr. Beckstein, da mein diesbezügliches Schreiben vom 1. Oktober 2001 bisher von Ihnen nicht beantwortet wurde, frage ich Sie, ob es eine generelle Beteiligung von Polizistinnen und Polizisten bei politischen Veranstaltungen gibt, wenn ja, was im Einzelnen festgelegt ist, und wie Sie die Gleichbehandlung aller im Landtag vertretenen Parteien durchzusetzen gedenken.*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Herr Präsident! Frau Kollegin Dr. Kronawitter, anlässlich einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer und anderer hat sich der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes mit der Teilnahme von Polizeibeamten an parteipolitischen Veranstaltungen befasst. Das Staatsministerium des Innern hat inzwischen die im Ausschuss erbetenen Regelungen entwickelt. Der Ausschuss hat diesen Regelungsentwurf in seiner 62. Sitzung am 03.07.2001 beraten und ihn für erledigt erklärt. Auf die Drucksachen 14/3513 vom 04.05.2000 und 14/7099 vom 03.07.2001 darf ich verweisen.

Die Regelung enthält eine Definition parteipolitischer Veranstaltungen und das Genehmigungsverfahren bei der dienstlichen Teilnahme an diesen Veranstaltungen. Die außerdienstliche Teilnahme unterliegt im Übrigen

keinen Beschränkungen. Die Regelung erwähnt ausdrücklich, dass die Gleichbehandlung der politischen Parteien sicherzustellen ist.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter, bitte.

**Frau Dr. Kronawitter (SPD):** Gibt es für die örtlichen Polizeidirektionen Ermessensspielräume? Mir war nicht bekannt, dass hier schon ein Verfahren vorausgegangen ist. Ich möchte mir das später genau anschauen. Ich habe im Stimmkreis erlebt, dass der Einsatz bei CSU-Veranstaltungen stattfinden konnte, bei SPD-Veranstaltungen hingegen nicht. Es geschah auch, dass Vertreter des Landeskriminalamtes, die ich auch zur Polizei rechne, bei der CSU-Veranstaltung da waren.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Ich nehme an, dass Sie damit einverstanden sind, dass ich nicht die mehrere Seiten umfassende gesamte Regelung vorlese. Wir definieren so: Eine parteipolitische Veranstaltung liegt vor, wenn als Veranstalter eine politische Partei oder Mitglieder von politischen Parteien auftreten, ohne dass die Organisation der Veranstaltung im Auftrag der Staatsregierung, des Landtags, der Landtagsfraktionen, Landtagsausschüsse oder staatlicher und kommunaler Dienststellen durchgeführt wird.

Dann wird abgewogen, ob es sich um eine Veranstaltung von überregionaler Bedeutung handelt. Wenn ja, ist immer vom Innenministerium darüber zu entscheiden, ob eine dienstliche Teilnahme erfolgt. Wenn es sich um eine regionale Veranstaltung handelt, ist dieses von den regionalen Dienststellen zu entscheiden. Einer Einladung kann nur dann Folge geleistet werden, wenn ein besonderes staatliches Informationsinteresse zum Thema vorliegt. Dabei gibt es selbstverständlich Beurteilungsspielräume. Ich bin mir aber sehr sicher, dass es bei der dienstlichen Entsendung keine Ungleichbehandlung der Parteien gibt, weil dabei insgesamt äußerst restriktiv verfahren wird.

Die außerdienstliche Teilnahme wird nicht reglementiert. Dabei hat der Polizeibeamte ein höheres Maß an Neutralität aufzubringen als der normale Bürger. Es gibt aber keine Einschränkungen der außerdienstlichen Teilnahme an parteipolitischen Veranstaltungen. Es hängt von den persönlichen politischen Prioritäten ab, an welcher Veranstaltung jemand in seiner Freizeit teilnimmt.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Frau Dr. Kronawitter (SPD):** Ich kann zwar gut nachvollziehen, was Sie erläutert haben, möchte dennoch nachfragen, ob es so verbindliche Darlegungen gegenüber den Polizeidienststellen gibt, dass diese bei Entscheidungen im Falle von regionalen Veranstaltungen einheitlich vorgehen können.



**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Diese Richtlinien sind in einem interministeriellen Schreiben niedergelegt, das an die Polizeidienststellen gerichtet wird. Darin steht eindringlich, dass nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu verfahren ist. Das ist die Ziffer 2.3:

Die Genehmigung ist unter Beachtung des parteipolitischen Neutralitätsgebotes nach Artikel 62 Absatz 1 des Bayerischen Beamtengesetzes und insbesondere des Verbots der parteipolitischen Betätigung nach Artikel 2 Absatz 3 des Polizeiorganisationsgesetzes zu erteilen. Außerdem ist die Gleichbehandlung der politischen Parteien sicherzustellen.

Das ist also drin.

Ich darf Ihnen zur Erläuterung noch Folgendes sagen. Ich bekomme häufig Anfragen von CSU-Gliederungen. Manchmal beschwerten sich diese darüber, dass sie zum Beispiel für eine Drogenveranstaltung keinen Mitarbeiter des Landeskriminalamts bekommen. Auch das Schreiben an den Innenminister wird nicht dazu führen, dass ich einen Mitarbeiter dienstlich entsende. Es ist aber ohne weiteres möglich, dass man ein Mitglied, beispielsweise eines Parteiarbeitskreises von Polizeibeamten bietet, in seiner Freizeit an solchen Veranstaltungen teilzunehmen. Es wird vielleicht auch innerhalb Ihrer Partei möglich sein, dass engagierte Leute zu Veranstaltungen kommen, wenn auch Ihr Arbeitskreis sehr viel kleiner ist als unserer. Ich glaube, dass der Eindruck der unterschiedlichen Behandlung daraus entsteht, dass wir das dadurch erledigen, dass ein Beamter in seiner Freizeit zu solchen Veranstaltungen geht. Er darf dann keine dienstlichen Erkenntnisse öffentlich darstellen. Die Medien beschäftigen sich aber dankenswerterweise in hohem Umfang mit Fragen der inneren Sicherheit.

(Maget (SPD): Mit Otto Schily!)

– Ich freue mich – das darf ich mit Blick auf Herrn Kollegen Maget sagen –, dass neuerlich auch die SPD erkennt, welche Bedeutung innere Sicherheit hat. Sie sind hier lernfähig, allerdings auch sehr lernbedürftig.

(Maget (SPD): Law and order is a labour issue!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Diese Frage scheint abgearbeitet zu sein. Kollege Knauer ist nicht da, Kollege Dr. Jung ist auch nicht da. Kollege Franzke ist aber da. Bitte, Herr Kollege.

**Franzke** (SPD): Herr Präsident, da die Schlussbemerkung des Herrn Ministers nicht unbedingt zur Sachlichkeit beigetragen hat, darf ich nun folgende sachliche Frage stellen.

(Ach (CSU): Aber zur Erheiterung!)

– Vielleicht bei Ihnen, Herr Ach. – *Wie beurteilt die Staatsregierung die Verkehrssituation, insbesondere den Bauzustand und die Unfallhäufigkeit auf der Staats-*

*straße 2143 zwischen Rottenburg und Landshut, und wann ist mit einem Ausbau dieser Strecke zu rechnen?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Herr Präsident! Lieber Kollege Franzke, der aktuelle Ausbauplan für die Staatsstraßen enthält im angesprochenen Streckenabschnitt in der ersten Dringlichkeit lediglich noch einen bestandsorientierten Ausbau bei Bahnhof südlich von Rottenburg. Das Straßenbauamt erstellt derzeit die erforderliche Planung. Im Übrigen ist der Straßenzug weitgehend ausgebaut. Eine besondere Auffälligkeit dieses Streckenabschnitts ist bei der längerfristigen Unfallbeobachtung nicht erkennbar, wenngleich sich in jüngster Zeit zahlreiche Unfälle ereigneten. Die zuständige Unfallkommission hat am 19. September eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Die dabei getroffene Entscheidung wird, sobald die verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrsbehörde vorliegt, vollzogen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: Kollege Franzke.

**Franzke** (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, dass keine Auffälligkeit des Streckenabschnitts bei der Unfallbeobachtung erkennbar sei, dass sich aber in letzter Zeit mehr Unfälle ereignet hätten. Deshalb frage ich, ob die neuere Entwicklung – Sie haben die Unterlagen auch gelesen –, die zunehmende Unfallhäufigkeit nicht doch einen weiteren Ausbau erfordert?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Ich habe dargelegt, dass sich die Frage des Ausbaus nur bei diesem bestimmten Streckenabschnitt stellt. Man hält im Übrigen verkehrsrechtliche Maßnahmen für geboten. Ich habe gerade nachgesehen und bitte um Nachsicht: Ich kann Ihnen dazu nichts Näheres sagen, weil in meinen Unterlagen dazu nichts enthalten ist und ich die Örtlichkeit nicht im Detail kenne. Ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung angebracht ist oder ob Verkehrsschilder auf eine gefährliche Stelle hinweisen, wird von der örtlichen Verkehrsunfallkommission entschieden. Nicht überall dort, wo Unfallhäufigkeiten festgestellt werden, ist ein Ausbau möglich oder nötig. In den überwiegenden Fällen ergehen verkehrsrechtliche Anordnungen. So ist es auch hier.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

**Franzke** (SPD): Könnten Sie mir die Unterlagen zu den verkehrsrechtlichen Anordnungen zuleiten?

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Ich habe gesagt, dass ich nur den Hinweis darauf habe, dass die örtliche Unfallkommission eine Ortsbesichtigung durchgeführt hat und dabei eine Entscheidung

getroffen wird, die von der Verkehrsbehörde zu vollzogen ist.

Daraus schließe ich, dass es sich um eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde handelt – entweder Geschwindigkeitsbeschränkung oder Aufstellung eines Schildes. Das liegt mir nicht vor. Ich kann Ihnen das gerne zuleiten.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Franzke (SPD):** Herr Staatsminister, Sie haben von dem Ausbau im Bereich von Brandhof gesprochen. Gibt es in den nächsten Jahren keine weiteren und auch keine mittelfristigen Ausbauziele für diese Strecke?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** In der Tat haben wir im Bereich Brandhof Ausbaumaßnahmen auf 1,6 Kilometer Länge und Kosten von 1,6 Millionen DM in der ersten Dringlichkeit. Das ist in Planung. Wegen der aktuellen Unfallsituation haben wir den Planungsumfang durch einen zweiten Bauabschnitt auf einer Länge von 3 Kilometern mit Gesamtkosten von 2,9 Millionen DM bis zum jetzigen Ausbauende bei Türkenfeld erweitert.

Wir haben vor, dass die Unfallkommission sich bei nächster Gelegenheit noch einmal mit der Unfallsituation auseinandersetzen und mögliche Maßnahmen erörtern soll. Unabhängig davon beabsichtigt die Straßenbauverwaltung zwischen Kopfham und Ergolding die Verbreiterung der Fahrbahn vorzunehmen, falls der Grunderwerb auf freiwilliger Basis durchgeführt werden kann. Diese Maßnahmen stehen im Moment an.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Schieder.

**Frau Marianne Schieder (SPD):** Herr Staatsminister! Wann ist mit dem Ausbau der Staatsstraße zwischen Nabburg und Amberg im Abschnitt Trisching – Büchenöd zu rechnen?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Herr Präsident, Frau Kollegin Schieder. Nachdem ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt, wurde die Maßnahme in die Vorschlagsliste zur Verwendung der aus der Reduzierung der staatlichen Beteiligung an der E.ON AG für den Straßenbau bereitgestellten 30 Millionen Euro aufgenommen. Es handelt sich um die fünfte Tranche der Privatisierungserlöse. Der Bayerische Landtag hat einer Kofinanzierung dieser Maßnahme aus den E.ON-Erlösen heute zugestimmt, sodass im Frühjahr 2002 mit dem Bau begonnen werden kann.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage? – Die Fragestellerin.

**Frau Marianne Schieder (SPD):** Ursprünglich war die Maßnahme nach dem Staatsstraßenplan erst bis 2010 vorgesehen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Das ist richtig. Allerdings haben wir bei der Fortschreibung des fünften Ausbauplans erstmals ein gesamtwirtschaftliches Bewertungsverfahren auf der Grundlage der Nutzen-Kosten-Analyse angewandt, das eine Dringlichkeitsreihung nach möglichst objektiven Kriterien erlaubt. Danach wurde die Maßnahme wegen der unterdurchschnittlichen Verkehrsbelastung in die Dringlichkeitsstufe 1/Reserve eingestuft. Deshalb kann aufgrund der gegebenen Baureife die Planung vorgezogen werden.

Nachdem eine Sonderfinanzierung nötig ist, wurde die Maßnahme aus der Reserveliste genommen. Die bestandskräftige Planfeststellung liegt vor, sodass die Voraussetzungen gegeben sind. Das ist öfter der Fall. Ich habe bei der Vorstellung des Ausbauplanes vorgetragen, dass wir gewisse Flexibilität brauchen.

Es ist nicht der Regelfall, dass etwas vorgezogen werden kann, sondern dass etwas hinausgeschoben werden muss, insbesondere wenn aufgrund rechtlicher Schwierigkeiten Maßnahmen keine Baureife erlangen. Hier ist es erfreulicherweise umgekehrt.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nun ist Frau Biedefeld da. Da wir weihnachtlichfreundlich gesonnen sind, lassen wir zu, dass sie ihre Frage stellt. Es ist die Nummer 11.

**Frau Biedefeld (SPD):** Herr Präsident, Herr Minister! Ich bedanke mich, dass es möglich ist.

*Trifft es zu, dass werbende Zusätze im Kennwort von Wahllisten wie zum Beispiel „Bürgerliste“ oder „Unabhängige Bürger“ nach dem Bayerischen Wahlgesetz unzulässig sind und wenn ja, welche Konsequenzen dies dann im Hinblick auf die Kommunalwahl in Bayern am 3. März 2002 für die betroffenen Listen hat?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Herr Präsident, Frau Kollegin Biedefeld! Das Kennwort des Wahlvorschlags ist Kraft Gesetzes – Artikel 25 Absatz 5 Satz 1 des entsprechenden Wahlgesetzes – der Name des Wahlvorschlagsträgers, also der Name der Partei oder Wählergruppe. Eine Kurzbezeichnung ist dabei ausreichend. Sonstige Bezeichnungen sowie werbende Zusätze sind unzulässig, sofern sie nicht zur Unterscheidung von anderen Wahlvorschlägen erforderlich sind – zum Beispiel bei Namensgleichheit.

Werden Zusätze in unzulässiger Weise verwendet – das ist die Frage nach den Konsequenzen –, ist der Wahlvorschlag teilweise ungültig. Der unzulässige Zusatz ist vom Wahlausschuss zu streichen. Das bedeutet, dass dadurch nicht die Teilnahme an der Wahl unmöglich wird, aber der entsprechende unzulässige Zusatz gestrichen wird.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Erste Zusatzfrage: Die Fragestellerin.

**Frau Biedefeld (SPD):** Bedeutet dies, dass unrechtmäßige Nominierungsversammlungen nicht wiederholt werden müssen, sondern lediglich der Zusatz gestrichen wird?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Ich gehe davon aus, dass dies in der Weise gehandhabt wird. Es ist keine zusätzliche Maßnahme, die bei der Aufstellungsversammlung geregelt werden muss, sondern das ist ein werbender Zusatz, der gestrichen wird. Die werbenden Zusätze sind nicht zulässig.

Ich weise darauf hin, dass es im Einzelfall fraglich sein kann, ob es namensrechtlich zulässig ist, dass sich eine Bürgergruppierung als „Bürgerliste“ benennt oder ein rechtsfähiger oder nichtrechtsfähiger Verein als Liste „Unabhängige Bürger“ wirbt. Diese zivilrechtliche Frage wird nicht vom Wahlausschuss geprüft. Die Nennung des Vereins wird lediglich vermerkt. Nennt sich eine liberale Partei ergänzend „Unabhängig denkend, fortschrittlich wählend“ so wird dieser Zusatz als unzulässig gestrichen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Zusatzfrage? – Die Fragestellerin.

**Frau Biedefeld (SPD):** Wird in den Wahlprüfungsausschüssen bayernweit einheitlich verfahren, und gibt es eine bayernweite klare und unmissverständliche Anweisung des Innenministeriums an die Kommunen bzw. die Wahlausschüsse?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (SPD):** Frau Kollegin, ich halte das nicht für erforderlich, weil in Artikel 25 Absatz 5 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes steht:

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort tragen.

Satz 3:

Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung hinzuzufügen, wenn dies zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist; der Wahlausschuss hat dem Kennwort eine weitere Bezeichnung hinzuzufügen, wenn dies der Wahlvorschlags-

träger trotz Aufforderung durch den Wahlleiter unterlassen hat.

Das ist die Unterscheidung. Vorher ist aber enthalten, dass werbende Zusätze unzulässig sind.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Vielen Dank, dann ist die Frage erledigt. Nun holen wir die Frage des Kollegen Knauer nach. Es ist die Nummer 15. Bitte schön, Herr Kollege.

**Knauer (CSU):** *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Nachdem der Ausbau der Gebersdorfer Kreuzung im Bereich der Staatsstraßen 2035 und 2047 im Landkreis Aichach – Friedberg im aktuellen Ausbauplan für die Staatsstraßen in der ersten Dringlichkeit enthalten ist und die erforderlichen Grundstücke nach meiner Kenntnis erworben werden konnten, frage ich die Staatsregierung, wann mit dem Bau der Maßnahme zu rechnen ist.*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Herr Präsident, lieber Kollege Knauer! Der Ausbau der Kreuzung bei Gebersdorf zwischen den Staatsstraßen 2035 und 2047 ist in der ersten Dringlichkeit des Ausbauplanes für die Staatsstraßen enthalten. Eine Realisierung ist damit im Zeitraum bis 2010 vorgesehen.

Für das Vorhaben liegt ein genehmigter Vorentwurf vom 30. Dezember 1992 vor. Vorgesehen ist, die bisher spitzwinklig kreuzende Staatsstraße 2047 in zwei gegeneinander nach rechts versetzte Einmündungen umzubauen. Damit wird die Sicherheit für den Kreuzungsverkehr auf der Staatsstraße 2047 über die vorfahrtberechtigte Staatsstraße 2035 deutlich verbessert. Außerdem soll die Staatsstraße 2035 auf einer Länge von 2,2 Kilometern ausgebaut werden.

Es ist richtig, dass die erforderlichen Grundstücke weitgehend freihändig erworben werden konnten. Es fehlt nur noch ein kleiner Teil für den von der Gemeinde Petersdorf nachträglich gewünschten Geh- und Radweg nach Gundelsdorf.

Probleme bereitet derzeit jedoch die Finanzierung des mit Gesamtkosten von 2,4 Millionen DM veranschlagten Vorhabens. Das Straßenbauamt Augsburg beabsichtigt deshalb, das Vorhaben in zwei Bauabschnitte zu teilen und 2002 mit dem Ausbau der Staatsstraße 2047 Richtung Gundelsdorf zu beginnen, wofür etwa 700 000 DM veranschlagt sind. Ob der zweite Bauabschnitt dann 2003 oder 2004 erfolgen kann, hängt vom Volumen des nächsten Doppelhaushalts ab.

Es ist gut, dass Sie neben Herrn Kollegen Ach stehen. So kann er genau hören, dass die Frage, ob wir bauen können, davon abhängt, was im Doppelhaushalt 2003/2004 beschlossen wird. Vielleicht reden Sie anschließend mit ihm ein freundliches Wort.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Ich glaube nicht, dass man so die Bauplanung machen kann.

(Heiterkeit)

Das war eine völlig unmögliche Zwischenbemerkung des Präsidenten.

Herr Kollege Knauer hat eine Zusatzfrage.

**Knauer (CSU):** Herr Staatsminister, nachdem der Vorentwurf inzwischen bald seinen 10. Geburtstag feiert, darf ich aus Ihren Ausführungen entnehmen, dass Sie bzw. Ihr Haus gewillt sind, alles in Ihren Kräften Stehende zu tun, diese Maßnahme zu einem baldigen Ende zu bringen?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Wir wollen ein baldiges gutes Ende, und deswegen wird nächstes Jahr mit einem Teil begonnen. Ich räume ein, dass es nicht schön aussieht, wenn man eine Maßnahme, die 2,5 Millionen DM kostet, noch einmal teilt.

Auf der anderen Seite will ich deutlich hervorheben, dass es von kleineren Baufirmen und unter mittelstandspolitischen Gesichtspunkten in hohem Maße gewünscht ist, möglichst kleine Segmente zu bauen. Ich habe mich erkundigt. Gerade diese Maßnahme lässt sich gut teilen, sodass es nicht etwa teurer wird und dies positive Effekte auf die regionalen Baufirmen hat, weil sich die größeren Firmen nicht so sehr um diese kleineren Baumaßnahmen reißen.

Es geht nächstes Jahr los, und um den zweiten Teil der Baumaßnahme werden wir uns bemühen. Ich versichere, dass das Innenministerium auf Beamtenebene und auf politischer Ebene in den Differenzpunktverhandlungen für den Haushalt 2003/2004 mit der gebotenen Hartnäckigkeit vorgeht, um möglichst viel Geld für die Weiterführung solcher Maßnahmen zu bekommen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Keine weitere Zusatzfrage.

Ich darf jetzt die Frage von Herrn Kollegen Dr. Scholz zulassen. Die Frage von Herrn Dr. Jung holen wir dann nach. Bitte schön.

**Dr. Scholz (SPD):** *Herr Staatsminister, nachdem die Staatsregierung bei meiner mündlichen Anfrage vom 05.04.2001 wegen fehlender Daten seitens der Stadt Nürnberg keine ausreichende Antwort geben konnte, frage ich die Bayerische Staatsregierung erneut: Welcher Anteil an den Gesamtkosten von 282 Millionen DM für das Projekt der Stadt Nürnberg „Ausbau Frankenschnellweg und damit verbundene Maßnahmen“ in den vier Abschnitten West, 30 Millionen DM, Mitte, 152,6 Millionen DM, Süd I, 64,6 Millionen DM und Süd II, 34,4 Millionen DM, kann von der Bayerischen Staatsregierung nach den bisherigen Vorüberlegungen aus dem GVFG/*

*FAG, aus Städtebaufördermitteln/Programm Soziale Stadt und aus Ziel 2/ERFE-Mitteln für die verschiedenen Maßnahmengruppen finanziert werden, und welcher Anteil aus dem Gesamtumfang der für Nürnberg vorgesehenen Ziel 2- und Soziale-Stadt-Fördermittel wäre dies?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, bitte schön.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Herr Präsident, lieber Herr Kollege Scholz! Konkrete Angaben über die Höhe möglicher Zuwendungen für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg können auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

Die Stadt Nürnberg aktualisiert derzeit unter Einschaltung von Ingenieurbüros die Planung und Kostensätze mit dem Ziel der Kostenreduzierung. Die Untersuchungen konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden. Nach Aussage der Stadt sollen konkrete Ergebnisse im zweiten Quartal 2002 vorliegen. Sie werden dann soweit erforderlich im Stadtrat Nürnberg behandelt.

Erst nach Vorliegen dieser Untersuchungsergebnisse und notwendigen Begründungen ist die Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten und die Nennung von Zuschusshöhen möglich. Ich versichere Ihnen aber, was ich auch mehrfach öffentlich getan habe, dass ich im Rahmen des rechtlich Möglichen für diese Maßnahme, deren Verkehrsbedeutung zwar umstritten, aber unzweifelhaft ist, die oberste Förderhöhe wählen werde, sofern ich diese Entscheidung zu treffen habe. Das habe ich mehrfach öffentlich gesagt, und das sage ich auch hier.

Die Angelegenheit hat sich in der Stadt verzögert. Es wird versucht, weitere Kosten zu reduzieren. Im Zusammenhang mit Süd II habe ich immer gesagt, dass dies unter den heutigen Aspekten nicht möglich ist.

Lassen Sie mich Ihre Zusatzfrage gleich vorwegnehmen und beantworten. Aus den Mitteln des Straßenbaus sind keine Zuschüsse für alleinige Lärmschutzmaßnahmen möglich. Lärmschutz kann nur gemeinsam mit Straßenausbaumaßnahmen finanziert werden. Wenn der kreuzungsfreie Ausbau erfolgt, dann sind auch die neuen Lärmschutzmaßnahmen und damit eine deutliche Reduzierung der heutigen Lärmbelastung möglich. Die ist im Übrigen auch gesetzlich vorgeschrieben.

Dass ich auch unter städtebaulichen Gesichtspunkten dieser Maßnahme eine hohe Wirksamkeit beimesse, habe ich immer innerhalb und außerhalb dieses Hauses erklärt. Wenn man die Örtlichkeiten kennt, dann weiß man, dass in der Südstadt dringend Verbesserungsmaßnahmen fällig sind. Ich will meine Antwort bei sachlichen Bemerkungen belassen. Wir werden uns im Rahmen des Kommunalwahlkampfes in den nächsten Monaten vor Ort über diese Frage unterhalten und darüber diskutieren, ob das sinnvoll ist oder nicht.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Scholz (SPD):** Herr Staatsminister, bezieht sich Ihre Aussage, dass 80% seitens des Ministeriums bezuschusst werden, lediglich auf die rein straßenbaulichen Maßnahmen oder auch auf die übrigen Maßnahmen? Kann man davon ausgehen, dass die 80% nur die Straßenbaumaßnahmen betreffen, die noch nicht bekannt sind, wenn ich das Ihren Äußerungen entnehmen kann, und das Programm Soziale Stadt und die Städtebauförderung nicht mit solchen Prozentsätzen bezuschusst werden?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Ich habe immer hervorgehoben, dass die Förderhöhe nur zum Zeitpunkt der Antragstellung festgesetzt werden kann. Ich bedaure, dass die Stadt Nürnberg die Maßnahme wieder zurückgestellt hat, denn die Förderkonditionen werden sich nicht verbessern. Es wird eher schwieriger, hohe Fördersätze zu bewilligen.

Ich stehe dazu und sage unter heutigen Aspekten – das wird sich auch nicht in den nächsten Wochen verändern –, dass für die Straßenbaumaßnahmen einschließlich des dafür erforderlichen Lärmschutzes eine Finanzierung von 80% erfolgt. Die Lärmschutzmaßnahmen sind bei der Planfeststellung eines neuen Straßenbaus förderfähig, weil sie Bestandteil der Planfeststellung sind. Also ist die Förderung von 80% für den Straßenbau einschließlich der Lärmschutzmaßnahmen möglich. Ich hebe aber auch hervor, dass ich keine Aussagen machen kann, wenn sich die Maßnahmen auf das Jahr 2005, 2008 oder 2010 verzögern, denn ich weiß nicht, wie sich bis dahin das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz entwickeln wird.

Für die begleitenden Maßnahmen, die über das Programm Soziale Stadt oder die Städtebauförderung laufen, können wir im Normalfall derart hohe Zuschüsse nicht geben. Einer der Hintergründe ist, dass durch eine intelligente Planung dafür zu sorgen ist, dass möglichst viele derartige Maßnahmen auch unter der Frage Lärmschutz als zweckmäßig angesehen werden. Dazu sind intensive planerische Arbeiten erforderlich. Sie wissen selber, dass früher Planungen für den kreuzungsfreien Frankenschnellweg aus politischen Gründen nicht durchgeführt worden sind. Deswegen ist das im Moment noch nicht weiter gediehen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Scholz.

**Dr. Scholz (SPD):** Herr Staatsminister, wie ist aus Ihrer Sicht die Bezuschussung aus den Ziel-2-Mitteln für die Stadt Nürnberg zu sehen? Wird davon etwas eingesetzt?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Das kann ich im Moment nicht sagen. Die Frage ist, wann überhaupt mit der Planung und dem Bau des jeweiligen Abschnitts begonnen wird. Das Ziel-2-Programm ist keine Maßnahme, die ewig läuft. Das bedeutet, ich kann nicht beurteilen, ob die städtebaulichen Maßnahmen überhaupt im Zeitkorridor von Ziel 2 abgewickelt werden können oder im Rahmen von regulären Städtebaumitteln durchzuführen sind.

Die Frage, mit welchen Teilen der Maßnahme begonnen wird, ist noch nicht eindeutig geklärt. In diesem Fall habe ich andere Empfehlungen gegeben, als sie auf Arbeitsebene von der Nürnberger Stadtverwaltung gegeben wurden. Ich versichere Ihnen aber, dass wir auf Arbeitsebene sowie auf Ebene der Führung der Stadt Nürnberg und der Leitung des Innenministeriums intensive Gespräche führen, um voranzukommen.

Ich freue mich, dass es offensichtlich auch in Ihrem Interesse liegt, die Baumaßnahme zu beschleunigen. Ich würde darum bitten, dass Sie mit Ihren Nürnberger Kollegen sprechen, damit diese keine Schwierigkeiten machen, sondern uns voranbringen. Aus meiner Sicht wäre es sehr wünschenswert, dass die massive Behinderung des Verkehrs aufhört und der Stadtteil nicht weiter geschädigt wird. Dass die Südstadt einen dringenden Aufwertungsbedarf hat, ist für mich eindeutig.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Jung. Es handelt sich um die Frage Nummer 16.

**Dr. Jung (SPD):** Herr Staatsminister, ab wann wird die Bayerische Staatsregierung die Einkommensgrenzen für Sozialwohnungen zukünftig regional gesondert festlegen, und welche Konsequenzen sind hierbei für die Einkommensgrenzen für Sozialwohnungen und die Fehlbelegungsabgabe im Stadtgebiet Fürth zu erwarten?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Herr Präsident, lieber Kollege Dr. Jung, wenn Sie die Rechtsgrundlagen für den bisherigen Dritten Förderweg und für die soziale Wohnraumförderung nach dem künftigen Recht vergleichen, können Sie feststellen, dass das bisherige Förderrecht den Ländern mehr Spielraum lässt. Wir haben uns gerade auch deswegen entschlossen, im Jahr 2002 – wie im Übrigen eine Reihe weiterer Länder – von der Überleitungsvorschrift des § 46 Absatz 2 des Wohnraumförderungsgesetzes Gebrauch zu machen. Das heißt, wir wollen uns einerseits den bisherigen Spielraum des Dritten Förderwegs zunutze machen. Zugleich können wir aber für diese Förderung bereits die neuen, höheren Basis-Einkommensgrenzen nach § 9 Absatz 2 des Wohnraumförderungsgesetzes zugrunde legen. Dabei soll die bisher in Bayern übliche prozentuale Überschreitung der Einkommensgrenzen bis zu 60% übernommen werden.

Hinzu kommt, dass der Bund offenbar beabsichtigt, die Ermächtigungsgrundlage für die Festlegung abweichender Einkommensgrenzen durch die Länder, nämlich § 9 Absatz 3 des Wohnraumförderungsgesetzes kurzfristig zu korrigieren. Auf der Bauministerkonferenz ist das noch nicht zu 100% verbindlich erklärt worden, aber es wurde angedeutet, dass das Gesetz, das erst in Kürze in Kraft tritt, bereits wieder korrigiert werden soll.

Für das Jahr 2003 wollen wir von dieser Ermächtigung Gebrauch machen und für das künftige Förderrecht von den Basis-Einkommensgrenzen des Bundes abweichen. Vorbehaltlich des förmlichen Rechtsetzungsverfahrens sollen die Einkommen des bisherigen Berechtigtenkreises dabei als Maßstab dienen und differenziert nach oben angepasst werden.

Auch für die Fehlbelegungsabgabe gelten bayernweit die neuen höheren Basis-Einkommensgrenzen in den Verfahren, die ab dem 01.01.2002 förmlich eingeleitet werden. Dies betrifft aber nur den Bestand derjenigen Sozialwohnungen, die bisher im Ersten Förderweg gefördert wurden. Die künftige Förderung von Wohnraum soll am Einkommen der Mieter orientiert sein, sodass Fehlbelegungen von vornherein vermieden werden.

Dem Staatsministerium des Innern liegen keine Daten über die Einkommen der fehlbelegungsabgabepflichtigen Haushalte im Stadtgebiet Fürth vor.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Jung.

**Dr. Jung (SPD):** Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass sich im Jahr 2002 außer der Erhöhung der Basisgrenze durch den Bund nichts ändert? Gibt es ab dem Jahr 2003 regionale Unterschiede in Bayern?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Die Frage ist noch nicht abschließend geklärt. Es ist nicht völlig ausgeschlossen. Wir werden sorgfältig erwägen, ob eine derartige Veränderung erfolgen soll. Im Prinzip wollen wir uns aber – über den Daumen gepeilt – an den bisherigen Einkommensgrenzen orientieren und nur eine sehr vorsichtige Anpassung nach oben vornehmen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Die letzte Frage an den Innenminister stellt Herr Kollege Hartmann. Es handelt sich um die Frage Nummer 18.

**Hartmann (SPD):** Herr Staatsminister, nachdem die sehr stark überlasteten vierstreifigen Autobahnen A 3 und A 7 in Nordbayern durch die absehbare EU-Osterweiterung und durch die im Jahre 2006 vorgesehene volle Verkehrsfreigabe der A 71 zwischen Erfurt und Schweinfurt einen erheblichen Verkehrszuwachs erfahren werden, frage ich die Staatsregierung, für welche konkreten Streckenabschnitte der A 3 zwischen Aschaf-

*fenburg – Hösbach und dem Kreuz Fürth – Erlangen sowie der A 7 zwischen dem Kreuz Biebelried und dem Dreieck Werneck bereits jetzt das Baurecht für den sechsstreifigen Ausbau besteht bzw. bis voraussichtlich wann das Baurecht geschaffen wird.*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Herr Präsident, lieber Herr Kollege Hartmann, konkrete Planungen für den sechsstreifigen Ausbau der A 3 östlich von Hösbach laufen derzeit in den Teilabschnitten Hösbach – Waldaschaff – hier soll die Planfeststellung voraussichtlich im Januar 2002 beantragt werden – und im Bereich von Kist mit der Erstellung des Vorentwurfs. In den weiteren Teilstrecken zwischen Waldaschaff und dem Autobahnkreuz Biebelried werden vor dem Hintergrund der bayerischen Forderung nach Aufnahme der A 3 in die Liste des Bundesverkehrsministeriums für mögliche Pilotabschnitte für Betreibermodelle ab 2002 mit größtem Nachdruck die erforderlichen Planungsschritte nach Maßgabe der gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Vorgaben sowie im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten vorangetrieben. Mein Ziel ist es, frühestmöglich abschnittsweise Baurecht zu erlangen. Aus heutiger Sicht kann dies durchgehend bis 2005/2006 erreicht werden.

Für die A 7 laufen derzeit noch keine konkreten Planungen für den sechsstreifigen Ausbau, da zunächst die Ergebnisse der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen abzuwarten sind. Der Ausbau der A 3 hat Vorrang.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: Herr Kollege Hartmann.

**Hartmann (SPD):** Herr Staatsminister, das bedeutet doch, dass insbesondere im Raum Würzburg West bis Kreuz Biebelried die Voraussetzungen für ein Pilotprojekt im Betreibermodell momentan überhaupt nicht gegeben sind. Würden Sie dem kontinuierlichen sechsstreifigen Ausbau von Westen her oder dem Flaschenhals im Großraum Würzburg Priorität einräumen?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Herr Kollege, ich bedaure es sehr, dass der Bundesverkehrsminister bisher einem Betreibermodell für die A 3 keine Priorität eingeräumt hat. Er hat jedenfalls nichts davon gesagt. Ich habe schon scharf kritisiert, dass in Bayern lediglich der Ausbau der A 8 westlich von Augsburg in Richtung Ulm vorgesehen ist, aber nicht der Ausbau der A 3. Ich halte das für falsch. Für mich ist offensichtlich, dass die A 3 zu den mit Stau hoch belasteten Autobahnen gehört. Ich habe schon etliche Male scharf kritisiert, dass der Ausbau der A 3 im Anti-Stau-Programm nicht berücksichtigt wurde. Sie werden sich immer wieder anhören müssen, dass das die erste Maßnahme war, bei

der wir nach dem Krieg nicht mehr mit einem angemessenen Schlüssel behandelt worden sind. Nordrhein-Westfalen hat viel Geld bekommen, während wir in Bayern bewusst benachteiligt worden sind.

Beim Betreibermodell wurde die A 3 bisher überhaupt nicht berücksichtigt. Ich will aber alles daran setzen, dass die A 3 in das Programm aufgenommen wird, und zwar nach Möglichkeit mit einem großen Abschnitt. Anschließend können wir einzelne Teilverträge abschließen und einzelne Abschnitte ausbauen. Ich denke, dass sich das bei der A 3 rechnen würde, denn die A 3 weist eine große Belastung durch den Lkw-Verkehr auf, sodass die Anschubfinanzierung im Rahmen von 50% oder niedriger liegen dürfte.

Selbstverständlich braucht man aber auch bei einem Betreibermodell Baurecht. Deswegen werden wir auch mit einem Betreibermodell erst beginnen können, wenn Baurecht besteht, wobei mir das Baurecht für die A 3 kurzfristig erreichbar erscheint wie das Baurecht für die A 8. Auch für die A 8 ist für den Abschnitt, für den die Bundesregierung das Betreibermodell vorsieht, der vordringliche Bedarf festgestellt.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Eine weitere Zusatzfrage: Kollege Ach.

**Ach (CSU):** Herr Staatsminister, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass die Finanzierungsverantwortung beim Bund liegt. Ich habe die konkrete Frage: Wie groß ist die Chance, dass wir in dieses von Ihnen angesprochene Betreibermodell außerhalb des regulären Haushalts aufgenommen werden können; wie konkret sind die Chancen, und gibt es ein anderes Programm – Sie haben von einem Anti-Stau-Programm gesprochen, für das sich der Bund öffnet – für die Finanzierung der A 3, am besten auf der ganzen Strecke aber zumindest im Teilbereich zwischen Würzburg-West und Biebelried?

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Ich kenne Nürnberg sehr gut. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich sage: Ich habe großes Interesse daran, dass die A 3 von Aschaffenburg bis Nürnberg bzw. bis Tenenlohe sechsstreifig ausgebaut wird; die Gesamtstrecke ist äußerst staubelastet. Ich habe die Hoffnung – beinahe hätte ich gesagt, es ist eine Illusion –, dass wir die Gesamtstrecke in ein Betreibermodell hineinbekommen.

Die Situation bezüglich der Frage der Betreibermodelle ist im Moment noch sehr nebulös. Voraussetzung für eine Aufnahme in das Modell ist die Erhebung der Lkw-Maut. Dafür werden in dieser Woche die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Ich sage in aller Offenheit: Ich zweifle erheblich daran, dass es möglich ist, bis zum 1. Januar 2003 die technischen Voraussetzungen für eine streckenbezogene Lkw-Maut zu schaffen. Von Seiten des Bundes wird dies immer noch behauptet. Da noch keine Entscheidung über das System gefallen ist, halte ich es für zweifelhaft, zu sagen, dass in einem Jahr und drei Wochen, bereits die Bewegungen von über zehn Millionen Lkw vollständig und zwar mit großer Genauigkeit erfasst werden können.

Das ist die Voraussetzung dafür, dass das Betreibermodell wirklich auf den Weg gebracht werden kann. Wir werden uns jedenfalls anstrengen, dass die A 3, insbesondere auch in dem Bereich zwischen Aschaffenburg und Würzburg, in ein Betreibermodell aufgenommen wird. Das wird sicher abschnittsweise erfolgen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Letzte Zusatzfrage: Kollege Hartmann.

**Hartmann (SPD):** Herr Staatsminister, würden Sie den Teil meiner vorhergehenden Frage nach der Priorität beantworten, den Flaschenhals in der Region Würzburg vorzuziehen oder kontinuierlich von Westen her von Aschaffenburg nach Osten hin sechsstreifig auszubauen?

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Einräumung des Baurechts, das Sie vorher für 2005/06 in Aussicht gestellt haben, zu forcieren? Wenn wir 2003/04 in Betreibermodelle hineinkommen wollen, dann können wir das nicht, wenn wir erst 2005/06 das Baurecht erlangen. Ihre Forderung, dass die A 3 in das Betreibermodell aufgenommen wird, ist sonst nicht schlüssig.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Herr Kollege Hartmann, ich kann Ihre Kritik nicht teilen. Der Bundesverkehrsminister hat den Autobahnwestabschnitt der A 8 zwischen Ulm und Augsburg als Betreibermodell öffentlich verkündet. Es kann nicht richtig sein, eine andere Maßnahme, für die ebenso vordringlicher Bedarf besteht und die wir Schritt für Schritt voranbringen wollen, abzulehnen.

Ich halte es nicht für die angemessene Art einer Vertretung regionaler Interessen, sich damit zufrieden zu geben und zu sagen, da kann man nicht hineinkommen. Man muss sagen: Wenn die sich in einem wesentlich früheren Planungsstadium befindliche A 8 West aufgenommen werden kann, dann muss erst recht die geplante Maßnahme bei der A 3 hineinkommen.

Wir hatten bisher vor, von Westen in Richtung Würzburg aber dann zusätzlich in dem Würzburger Umland unmittelbar Planungs- und Ausbaumaßnahmen durchzuführen. Wir haben zusätzliche provisorische Maßnahmen für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit bei Würzburg vorgesehen, und zwar durch abschnittsweise Freigabe des Standstreifens als Fahrstreifen in den Verkehrsspitzenzeiten in Verbindung mit Telematik-Pilotvorhaben. Das wird kurzfristig möglich sein. Im Übrigen wird es sich nach der Frage der Finanzierung richten.

Es ist noch nicht geklärt, woher die Anschubfinanzierung dafür kommen soll. Diese Anschubfinanzierung muss aus den Bereichen kommen, die entweder der Bund zusätzlich bezahlt bzw. aus unserem regulären Verkehrshaushalt, der sehr eng ist. Wir fordern zusätzliche Gelder, um das realisieren zu können. Dann könnten wir schneller voranschreiten. Im Augenblick ist das nur mit vielen Fragezeichen zu versehen.

Sie können sicher sein, dass wir intensiv nachbohren.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Damit ist der Part des Innenministeriums erledigt.

Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, die beiden Fragen, die an Sie gerichtet sind, können wir noch erledigen. Der erste Fragesteller ist Kollege Schläger.

**Schläger (SPD):** *Herr Staatsminister, nachdem die Arzberg Porzellan-Union zum Jahresende die hochmoderne Porzellanfabrik Arzberg schließen will, frage ich die Staatsregierung, in wie weit die auf dem neuesten Stand befindlichen High-tech-Computer- und Roboter-Anlagen durch die öffentliche Hand bezuschusst wurden und was mit diesen Einrichtungen nun geschehen wird?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Herr Kollege Schläger, die Geschäftsführung der Arzberg Porzellan-Union hat am 4. Dezember 2001 beim Amtsgericht Hof Insolvenz beantragt. Es ist jetzt die Aufgabe des vom Gericht eingesetzten vorläufigen Insolvenzverwalters, über das weitere Vorgehen in dem insolventen Unternehmen zu entscheiden. Nach Auskunft des Insolvenzverwalters sind die angesprochenen computergestützten Roboter-Anlagen bei der Gründung der Arzberg Porzellan-Union angemietet worden. Dem Insolvenzverwalter liegen deshalb keine Erkenntnisse über Förderungen durch die öffentliche Hand vor.

Ob ursprünglich öffentliche Mittel zur Förderung der computergestützten Roboteranlagen eingesetzt wurden, unterliegt dem gesetzlich geschützten Geschäfts- und Betriebsgeheimnis und darf ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen Dritten gegenüber nicht offengelegt werden. Insoweit wäre die Staatsregierung auch gegenüber dem Bayerischen Landtag zur Geheimhaltung verpflichtet.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Schläger (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, dass, wenn diese Anlagen – auch wenn Sie jetzt hier nicht über Beträge reden können – mit öffentlichen Mitteln bezuschusst worden wären, die Staatsregierung die Aufgabe hat, darauf zu achten, dass diese Anlagen nie in Gebieten installiert werden, die keine Fördergebiete sind?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Herr Kollege, Bezuschussungen sind immer mit rechtlichen Auflagen verbunden; die greifen auch, wenn der Konkursfall eintritt sehr weit. Die Konsequenzen daraus muss gegebenenfalls die Regierung von Oberfranken ziehen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Schläger (SPD):** Herr Staatsminister, wenn die Bevölkerung draußen beunruhigt ist und fragt, ob garantiert ist, dass diese Maschinen nicht abgebaut und zum Beispiel in Sri Lanka aufgebaut werden, obwohl sie mit Steuergeldern finanziert sind, können Sie die Bevölkerung dann beruhigen und sagen, Sie werden darauf achten, dass das nicht der Fall sein wird?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Wir werden darauf achten, dass der Konkursverwalter all das, was ihm gesetzlich vorgegeben ist, auch einhält.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Peters.

**Frau Peters (SPD):** *Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich frage Sie: Welche Gütertransportkapazitäten sind auf der Schiene zwischen Regensburg – Passau – Wien frei, wo sollen auf der bayerischen Strecke Verladestationen gestrichen werden, und ist es beabsichtigt, dass, wenn Vilshofen auf der Streichliste steht, dafür die Verladestation Pleinting von der DB AG übernommen wird?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Ich möchte darauf hinweisen, dass entsprechend der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes alleine der Bund und die Bahn AG für den Schienengüterverkehr zuständig sind. Wir haben keinen direkten Einfluss darauf und nicht die direkte Zuständigkeit. Deshalb sollten Sie derartige Fragen generell an den Bundesverkehrsminister richten.

Um Ihre Frage dennoch beantworten zu können, haben wir eine Auskunft bei der DB Cargo AG eingeholt. Nach dortiger Auskunft ist auf der Strecke Regensburg – Passau das zwei- bis dreifache des bisherigen Güteraufkommens transportierbar. Zum österreichischen Streckenabschnitt liegen der DB AG keine Informationen vor.

Nach dem Güterverkehrskonzept „Marktorientiertes Angebot Cargo“ der DB Cargo AG bleiben auf der Strecke Regensburg – Passau alle Verladestationen erhalten. Es handelt sich um Güterverkehrszentren in Regensburg, Plattling, Osterhofen, Pleinting, Vilshofen, Schalding und Passau. Aus wirtschaftlichen Gründen beabsichtigt die DB Cargo ab Januar 2002 in Vilshofen nur noch Ganzzugverkehr abzuwickeln. Bei der Güterverkehrsstelle Pleinting, die schon jetzt von der DB betrieben wird, soll die Bedienung nur noch dreimal wöchentlich erfolgen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: die Fragestellerin.



**Frau Peters (SPD):** Herr Staatsminister, Sie haben zwar anfangs gesagt, dass Ihr Haus nicht dafür zuständig ist. Ich stelle aber schon fest, dass eine Zuständigkeit durchaus gegeben ist, wenn die Fragen von der anderen Seite kommen. Ich habe die gleiche Frage bereits schriftlich gestellt. Darauf haben Sie mir auch mitgeteilt, dass diese Fragestellung nicht untersucht wurde, nachdem es beim Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen um ein Wasserbauprojekt geht. Ich meine, dass Sie mir sicher Recht geben, dass es bei den Fragen des Donauausbaus wichtig ist, zu wissen, wo Kapazitäten frei sind und wo Verlagerungsmengen vorhanden sind.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Beim Donauausbau haben wir eine Mitzuständigkeit, auch wenn der Bund die Mehrheit hat. Beim Gütertransport durch die Bahn AG haben wir keine Mitzuständigkeit. So ist das ganz einfach.

**Frau Peters (SPD):** Aber Sie geben mir doch sicher Recht, dass es wichtig ist zu wissen, was auf der Schiene möglich ist, wenn man schon über Verlademengen spricht und feststellen will, wie viele LKWs mehr zukünftig fahren müssen?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Das, was theoretisch möglich ist, habe ich Ihnen erstens gesagt. Zweitens ist der Güterverkehr auf dem Wasser preisgünstiger und mit weniger Energieaufwand und weniger Schadstoffausstoß verbunden. Das sollten Sie mittlerweile auch wissen. Drittens ist es nicht unsere Aufgabe, den Postboten zwischen dem Bundesverkehrsministerium bzw. der Bahn AG und dem Bayerischen Landtag zu spielen. Sie haben die Möglichkeit, sich direkt an die zuständigen Stellen zu wenden. Das sollten Sie in Zukunft auch tun.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Jetzt bin ich informiert worden, dass die Frage des Kollegen Donhauser vom Kollegen Stahl übernommen werden soll. Herr Kollege Stahl.

**Georg Stahl (CSU):** *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Werden im Jahr 2001 auch im Freistaat Bayern wie in den anderen Bundesländern voraussichtlich die meisten Insolvenzen nach der Wiedervereinigung angemeldet werden? Wie viele Menschen werden durch die Pleitelwelle ihren Arbeitsplatz verlieren und worauf ist dieser dramatische Anstieg der Insolvenzen zurückzuführen?*

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Bayern hat sich in den ersten neun Monaten 2001 gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres um 615 Fälle

oder 26,8% auf 2907 erhöht. Für das Gesamtjahr 2001 sind um die 4000 Unternehmensinsolvenzen zu erwarten. Wie viele Arbeitnehmer dadurch ihren Arbeitsplatz verloren haben oder noch verlieren werden, lässt sich leider anhand des vorhandenen Datenmaterials nicht quantifizieren.

Entscheidend für den Anstieg der Unternehmensinsolvenzen ist bekanntermaßen die Konjunkturschwäche, aber nicht nur die allein. Sie hat ihren Grund darin, dass in den letzten Jahren die Wachstumskräfte durch eine falsche Wirtschaftspolitik des Bundes nicht gestärkt, sondern geschwächt worden sind. In dem Zusammenhang sind eine Reihe von Fehlentscheidungen oder Unterlassungen zu nennen. Ich erwähne nur die Neuregelung der 630-DM-Jobs und der Scheinselbständigkeit, die Absenkung der Beschäftigtenschwelle beim Kündigungsschutz, den Rechtsanspruch auf Teilzeit, die Einschränkung befristeter Arbeitsverhältnisse und die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes. Alle diese Neuregelungen haben bürokratische Hürden vor allem für Klein- und Mittelbetriebe und für Existenzgründer aufgestellt. Dies schlägt sich jetzt auch in der Schwächung der Wachstumskräfte nieder, welche unsere Wirtschaft dringend bräuchte. Diese Regelungen steigern die Kosten der Arbeit und machen das Eingehen von Beschäftigungsverhältnissen finanziell und arbeitsorganisatorisch gerade für Existenzgründer zu einem kaum kalkulierbaren Risiko.

Hinzu kommt die Benachteiligung von Personengesellschaften gegenüber Kapitalgesellschaften bei der Besteuerung. Kapitalgesellschaften sind dabei gut behandelt worden, Personengesellschaften nicht. Alles das sind Probleme, die hier relevant sind und die auch dafür sorgen, dass Sachverständige und Wirtschaftswissenschaftler darauf verweisen, dass wir im nächsten Jahr in Deutschland nur ein sehr schwaches Wachstum haben werden. Diese Regelungen haben auch dafür gesorgt, dass die Bundesrepublik Deutschland im Wirtschaftswachstum im europäischen Vergleich mittlerweile einen starken letzten Platz hat.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zusatzfrage: Kollege Wörner.

**Wörner (SPD):** Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass in der Zeit, in der die Kohl-Regierung den Kündigungsschutz abgebaut hat, die Zahl der Arbeitslosen bis auf fünf Millionen gestiegen ist, und dass erst mit der Wiedereinführung u.a. des Kündigungsschutzes und mit dem Erlass der 630 Mark-Regelung die Zahl der Arbeitsplätze wieder gestiegen ist?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Herr Wörner, Sie sollten sich die Statistik genau ansehen. Wir haben derzeit nicht nur knapp vier Millionen Arbeitslose, sondern knapp 5,7 Millionen. Knapp 1,7 Millionen befinden sich nämlich in Beschäftigungsverhältnissen des zweiten Arbeitsmarktes. Zweitens sollten Sie hin und wieder die Zeitung lesen. Dort heisst es nämlich,

dass Bundeswirtschaftsminister Müller das Teilzeitrecht als eine Einstellungsbarriere betrachtet, welche komischerweise in zwei Jahren abgeschafft werden soll. Ich weiß nicht, warum erst in zwei Jahren, möglicherweise hat es aber damit zu tun, dass nächstes Jahr Bundestagswahl ist.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich rufe jetzt auf

### Tagesordnungspunkt 7

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung zu Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drucksache 14/7485)

##### – Zweite Lesung –

hierzu

#### Änderungsantrag der Abgeordneten Hufe, Hoderlein, Lochner-Fischer und anderer (SPD) (Drucksache 14/7891)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 10 Minuten. Herr Kollege von Redwitz, Sie dürfen gleich beginnen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Hufe (SPD) – Herrmann (CSU): Da sind doch zwei Mikrophone, Ihr könnt doch gleichzeitig reden! – Weitere Zurufe)

Das Wort hat der Abgeordnete von Redwitz, und die Amtsführung liegt hier oben.

**Freiherr von Redwitz (CSU):** Das wird allgemein akzeptiert.

Herr Präsident, Hohes Haus! Es kann nicht immer gelingen, dass Gesetze von so langer Hand vorbereitet und vorbearbeitet werden, wie es bei dieser Gesetzesänderung der Fall war. Wir haben sie im Grunde genommen schon bei der letzten Novellierung des Mediengesetzes vorgesehen. Insofern war von Anfang an daran gedacht, in dieser Zeit das Bayerische Mediengesetz erneut zu behandeln und es darauf hin zu überprüfen, ob es allen Ansprüchen genügt. Dieser lange Vorlauf war außerordentlich nützlich. Die Staatskanzlei hat zur Gesamtsproblematik ein sehr umfangreiches, interessantes und von allen akzeptiertes Gutachten erstellen lassen. Über die Folgerungen aus diesem Gutachten kann man natürlich immer streiten. Mit dem Gutachten haben wir allerdings eine sehr solide Basis gehabt. Zudem haben wir jetzt ein halbes Jahr lang über den Entwurf beraten, dabei blieb auch kein Gesichtspunkt unbeachtet.

Die Kernthemen des Gesetzentwurfs sind die Absenkung des Teilnehmerentgelts bis zum Jahr 2008 in mehreren Schritten, beginnend mit dem 1. Januar 2003. Damit bleibt es im kommenden Jahr bei der alten Finanzierung, sie wird lediglich auf Euro umgestellt. Bei der Gesamtfinanzierung ist auch vorgesehen, dass das Teil-

nehmerentgelt künftig nur noch den Anbietern zukommt. Der Vorabzweig an die BLM wird künftig nicht mehr stattfinden. Damit werden im nächsten Jahr für die Förderung der Anbieter ca. 5 Millionen DM mehr zur Verfügung stehen.

Ein zweiter Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die Stärkung der Position der Bayerischen Landesmedienzentrale. Zum einen wird sie beauftragt, in Zukunft gerade dort, wo nebeneinander zwei Frequenzstandorte und zwei Anbieter bestehen – zum Beispiel ein lokales Vollprogramm und ein lokales Fernsehfenster –, dafür zu sorgen, dass im Interesse der verbesserten Wirtschaftlichkeit diese beiden Anbieter zusammengeführt werden. Die BLM soll in Zukunft eine getrennte Vergabe der Frequenzen zu vermeiden versuchen. Die BLM bekommt auch den Auftrag, sich vermehrt um die Finanzierung und die Wirtschaftlichkeit unserer lokalen und regionalen Anbieter zu bemühen. Dazu erhält sie auch eine bessere Handhabe. Sie muss künftig darauf reagieren – das ist eine Mussbestimmung und keine Kannbestimmung –, wenn ein Anbieter nicht den Vorschlägen für eine wirtschaftlichere Arbeitsweise nachkommt. In diesem Fall muss die BLM im Rahmen der Förderung darauf reagieren. Sie muss also die Förderung kürzen.

Insofern scheint mir dieses Gesetz, das am 01.01.2002 in Kraft treten soll, ein sehr sinnvoller Schritt nach vorne. Es bleibt natürlich für die gesamte Förderung, die 2008 auslaufen soll, ein erhebliches Förderkapital immer noch dadurch erhalten, dass 2% aus der Rundfunkgebühr – in Bayern zu 100% – an die Landesmedienzentrale fließen. Diese öffentlich-rechtliche Förderung ist für die Anbieter da. Der BLM ist letztlich der große Hilfesteller für den gesamten Bereich. Der Zwei-Prozent-Betrag hat mit über 30 Millionen DM einen erheblichen Umfang, der allein am 01. Januar dieses Jahres im Zuge der Erhöhung der Rundfunkgebühr um 5 Millionen angestiegen ist. Hier gibt es durchaus finanzielle Spielräume, die in Zukunft zu nutzen sind.

Ein dritter Schwerpunkt in dieser Gesetzesänderung ist es, es diesmal in das Gesetz aufzunehmen, dass wir uns damit rechtzeitig, nämlich eindreiviertel Jahre vor Ablauf des Gesetzes erneut im Parlament beschäftigen wollen. Dies ist genügend Vorlauf, um endgültig zu sehen, wie erfolgreich wir sind. Bayern hat mit der Konstruktion der privaten Medien wohl die erfolgreichste, farbigste und interessanteste lokale und regionale Fernseh- und Hörfunklandschaft geschaffen. Kein anderes europäisches Land kann Vergleichbares aufweisen. Diese Fernseh- und Hörfunklandschaft wollen wir erhalten wissen. Wir sind auf die medienpolitische Entwicklung in Bayern stolz. Dem zu dienen, dient die Änderung dieses Gesetzes. Ich bitte dafür um Zustimmung.

Ich darf gleichzeitig auf den Änderungsantrag der SPD eingehen, die die Frist bis zum Jahr 2010 ausgedehnt haben will, aber dafür keinerlei konkrete Argumente liefert außer der Tatsache, dass Bundeskanzler Schröder einmal gesagt hat, bis zum Jahr 2010 werde die Digitalisierung beendet sein. Die Voraussagen des Herrn Bundeskanzlers haben sich in den letzten Jahren nicht unbedingt als ausgesprochen treffsicher erwiesen. Der von uns vorgelegte Gesetzentwurf basiert auf einem Gutach-

ten und konkreten Berechnungen und Zahlen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bevor ich Herrn Kollegen Hufe das Wort erteile, darf ich in der Diplomatenloge den Vorsitzenden des Medienrats, unseren früheren Kollegen Klaus Kopka, und Herrn Prof. Ring, den Präsidenten der Landesmedienanstalt, begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Eine Meldung zur Geschäftslage: Die CSU-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung. Herr Kollege Hufe.

**Hufe (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade von weiter Entfernung gesehen, wie die Kollegen Kopka und Ring bei der Aussage Herrn von Redwitz, blass geworden sind, es gäbe keine Argumente, das Teilnehmerentgelt bis zum Jahr 2010 weiterzuführen und in der Höhe nicht so schnell degressiv abfallen zu lassen, wie dies der Gesetzentwurf fordert. Es stimmt, dass wir im Freistaat Bayern eine vielfältige und reichhaltige Medienlandschaft insbesondere auch im Fernsbereich haben. Wir glauben, dass alle Ebenen – natürlich mit Abstufungen – gute Arbeit leisten, die Fernsehen produzieren. Wir glauben auch, dass das lokale Fernsehen vor schwierigen finanziellen Problemen steht und dass wir mithelfen sollen und müssen, diese Probleme zu lösen. Dazu gibt es seit vielen Jahren das Teilnehmerentgelt. Dieses Haus hat im Jahre 1997 beschlossen, das Teilnehmerentgelt Ende dieses Jahres auslaufen zu lassen. Es ist der SPD-Fraktion zusammen mit anderen gelungen, bei der Staatsregierung und bei der Mehrheit dieses Hauses ein Problembewusstsein zu schaffen, dass das Teilnehmerentgelt nicht zu diesem frühen Zeitpunkt auslaufen kann.

(Zuruf von der CSU)

– Haben wir bei Ihnen kein Problembewusstsein geschaffen? Ich gebe mir in dieser Beziehung auch keine Mühe mehr – ich glaube, dass wir ein Problembewusstsein geschaffen haben und dass wir in vielen Punkten übereinstimmen, etwa darin, dass dieses Teilnehmerentgelt endlich sein muss, dass es degressiv gestaltet und dass es den lokalen Sendern noch eine bestimmte Zeitlang zur Verfügung gestellt werden soll. Wir stimmen mit Ihnen jedoch darin nicht überein – deshalb haben wir diesen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingereicht –, dass dieses bereits im Jahr 2008 stattfinden soll, weil wir glauben, dass der Finanzbedarf, der im Bereich der Digitalisierung und der Satellitentechnik liegt, nicht von den Margen, die Sie im Gesetzentwurf festgeschrieben haben, befriedigt werden kann. Wir glauben auch, dass die Prognosstudie in einigen Bereichen, insbesondere im Werbebereich, zu optimistisch ist. Wir würden gerne eine ausreichende Finanzierung sicherstellen – da sehen wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung als zu kurz gesprungen an –, die von klaren Vorgaben ausgeht, aber so ausreichend ist, dass wir die lokale Rundfunklandschaft im Freistaat Bayern nicht radikal, sondern sanft ändern; denn eine sanfte Änderung ist notwendig. Dazu gehören die Qualitätskriterien, die ich mehrfach angesprochen habe. Qualitäts-

kriterien sind jedoch selbstverständlich auch eine Frage des Geldes. Aber wer in bestimmten Bereichen Qualität haben will, muss dafür zahlen.

Wir glauben, dass der Überprüfungstermin im Jahre 2007 dann richtig ist, wenn das Teilnehmerentgelt bis zum Jahr 2010 läuft; denn dann kann man frühzeitig überprüfen. Trotzdem behalten wir uns vor, jederzeit, wenn die Signale so kommen, wie wir es vermuten, im Bayerischen Landtag frühzeitig eine Überprüfung des Teilnehmerentgelts zu beantragen, sodass bei der degressiven Abschreibung die letzte Stufe nicht eintritt, sondern dass wir dieses Thema vor der Absenkung der letzten Stufe im Landtag nochmals diskutieren und eventuell ein Moratorium einfordern.

Den Rest hat Herr Kollege von Redwitz bereits beschrieben. Auch wir sind der Meinung, dass mit dem Wegfall der Doppellizenzen und Ähnlichem der BLM ein Instrument in die Hand gegeben wird, um marktorientierter und effektiver zu arbeiten. Wir glauben, dass es in der Diskussion um Lokalfenster und um Zweitprogramme, auch in den nächsten Medienstaatsverträgen – der nächste Medienstaatsvertrag liegt bereits auf dem Tisch – für Lokal- und Regionalfenster eventuell ein Bonussystem geben wird. Insofern sind wir insgesamt auf dem richtigen Weg. In unserer Verantwortung liegt nicht nur die Mitgestaltung der Medienlandschaft. Wir müssen selbstverständlich auch an den Steuern- und Gebührenzahler denken, der durch die degressive Abschreibung entlastet wird. Wir werden also dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen, auch wenn unser Änderungsantrag abgelehnt wird.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Dürr.

**Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie alle hatten den Kabelnutzern versprochen, dass die Sondersteuer – der so genannte Kabelgroschen –, die sie entrichten müssen, Ende des nächsten Jahres aufgehoben wird. Jetzt brechen Sie Ihr Versprechen, ohne dafür gute Gründe zu haben. Die Abschaffung des Teilnehmerentgelts wurde damals, als die Befristung festgeschrieben wurde, von Ihnen auch damit begründet, dass eine dauerhafte Finanzierung von privatem lokalem Rundfunk die Grenzen zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk in nicht vertretbarem Maße verwische. Ausgerechnet die Staatsregierung, die immer jeder Gebührenerhöhung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk besonders kritisch gegenübersteht, drückt beim privaten Lokalfernsehen beide Augen zu. Auf den Medientagen hat der Ministerpräsident ARD und ZDF wieder einmal scharf kritisiert und gespottet, er fordere ja auch keine öffentlich-rechtliche Zeitung. Doch Gebühren für das private Fernsehen fordert er schon.

Die Landtagsfraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN steht jeder Einführung oder Erhöhung von Gebühren nicht nur dann besonders kritisch gegenüber, wenn es um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geht.

Wir glauben, dass man mit den Geldern der Gebührenzahler sorgfältiger umgehen muss, als dies die Staatsregierung vorschlägt. Ich habe kein Problem mit der Öko-steuer. Ich habe auch kein Problem, Gebühren zu erhöhen, wenn die Erhöhung wohl begründet und zielführend ist. Das sind aber die Gebühren, die Sie erheben wollen, nicht. Das werde ich darlegen.

Wir lehnen es ab, die Kabelnutzer wieder zur Kasse zu bitten, weil unserer Meinung nach der Vorschlag der Staatsregierung nichts bringt, unfair und ungerechtfertigt ist. Herr Minister Huber, Sie verschenken heute die Chance, eine grundlegende Neuordnung der lokalen Fernsehlandschaft in die Wege zu leiten. Der Kabelgro-schen war damals als Anschubfinanzierung gerechtfertigt worden. Jetzt zeigt sich, dass sich das Lokalfernsehen nicht überall hat anschieben lassen, und nun schieben Sie einfach neues Geld nach. Das sind aber die Gelder der Kabelnutzer. Es war unredlich, Herr Minister, im Ausschuss zu erklären, dass von jedem Haushalt in Bayern, der lokales Fernsehen empfangt, das gleiche Teilnehmerentgelt erhoben werden müsse. Sie wollen nämlich genau das Gegenteil tun: Sie wollen mit den Geldern der Kabelnutzer den Satellitenempfang finanzieren. Die einen zahlen, die anderen sollen schauen dürfen. Wo bleiben da Logik und Gerechtigkeit?

Es gibt gute Argumente, ein vielfältiges Lokalfernsehen in Bayern aufzubauen und zu stützen. So kann dies einen Beitrag zur regionalen Identität und zur medialen Grundversorgung leisten. Aber Ihre Mittel sind falsch. So werden Sie den jetzigen Bestand nicht sichern und schon gar nicht für mehr Vielfalt sorgen.

Ihr Vorschlag ist nicht solide. Sie haben den Finanzierungsbedarf nicht konkret erhoben. Sie gehen von fragwürdigen Prognosen aus und haben die Entwicklungschancen der einzelnen Sender nicht geprüft. Sie verlangen also von den Bürgerinnen und Bürgern Geld, ohne genau sagen zu können, wofür.

Die wirtschaftliche Situation der einzelnen Sender ist ganz unterschiedlich. Es gibt gegenläufige Trends bei Wirtschaftlichkeit, Werbeeinnahmen und Personalkostenentwicklung. Dies liegt eben nicht an den technischen Reichweiten. Laut Staatsregierung liegt es vielmehr an der Homogenität des Verbreitungsgebietes und am unternehmerischen Geschick, ob sich jemand behaupten kann oder nicht. Weil die Sender ganz unterschiedliche Voraussetzungen auch hinsichtlich der Kostenentwicklung aufweisen, haben sie einen ganz unterschiedlichen Bedarf. Diesen Bedarf hätten Sie konkret erheben und die Höhe des geplanten Teilnehmerentgelts hätten Sie danach bemessen müssen. Das haben Sie versäumt. Sie haben nur Pi mal Daumen geschätzt und einfach gesagt: Das machen wir jetzt so und fertig!

Herr Minister, Sie haben im Ausschuss erklärt, dass die zeitliche Begrenzung des bisherigen Teilnehmerentgelts einen positiven Impuls für unternehmerisches Handeln ausgelöst habe. Darin stimme ich Ihnen gerne zu.

(Zuruf von der CSU: Oh!)

Aber, dass private Unternehmer unternehmerisch handeln, hätten wir ohnehin erwarten dürfen. Schlecht wirtschaftende Unternehmer müssen wir allerdings nicht auch noch unterstützen.

Insgesamt hat die angebliche Anschubfinanzierung nicht für alle Sender die erhoffte Wirtschaftlichkeit gebracht. Das konnte sie auch nicht. Diese Erwartung war unrealistisch. Sie selber, Herr Minister, haben bereits eingeräumt, dass es nicht zwingend sei, den Status quo der derzeitigen lokalen Fernsehanbieter in Bayern zu erhalten. Sie müssen von der Illusion Abschied nehmen, Lokalfernsehen als solches könnte sich in absehbarer Zeit flächendeckend selber finanzieren. Wenn wir überall in Bayern Lokalfernsehen sichern wollen, dann müssen wir für schwierige Regionen neue Modelle entwickeln. Auch dies haben Sie versäumt. Sie können nicht plausibel machen, dass sich die Wirtschaftlichkeit der Sender durch den subventionierten Ausbau der digitalen Satellitenübertragung tatsächlich nachhaltig verbessert. Dafür, wie fragwürdig die Voraussagen über künftige Wirtschaftlichkeit sind, finden sich in allen Stellungnahmen – in der der Staatsregierung, in der der BLM und der von Prognos – viele Belege. Jetzt setzen Sie alle Hoffnung auf die Vergrößerung der Reichweite durch digitale Satellitenverbreitung. Aber diese Hoffnung ist trügerisch. Sicher sind nur die hohen Kosten und die noch größeren Unwägbarkeiten. Weder ist klar, ob sich der Satellit weiter behaupten wird, noch ob sich die digitale Satellitenverbreitung durchsetzen wird. Die Möglichkeiten des Internet werden bei allen Prognosen nur gestreift. Aber selbst der Bericht der Staatsregierung spricht von der hohen Entwicklungsdynamik des Internets. Innerhalb des langen Prognose- und Kalkulationszeitraums kann sich sehr viel zu Ungunsten der Satelliten ereignen.

Herr Minister, Ihre Hoffnung auf den Satelliten kann so groß gar nicht sein. Im Ausschuss haben Sie nämlich erklärt, dass Sie von einer Ausweitung der Kabelnetze und von einem Anstieg der Anzahl der Kabelhaushalte ausgingen. Dies werde dann zu einer verbesserten wirtschaftlichen Basis führen. – Was ist jetzt richtig: mehr Kabel oder mehr Satellit? Beides geht nicht.

Auch die BLM bezweifelt die Aussagen von Prognos. Die von Prognos angenommenen Kosten im technischen Bereich sind nach Ansicht der Landeszentrale zu niedrig angesetzt, die vorgetragenen Erlöserwartungen dagegen unrealistisch.

Aus allen diesen Gründen halten wir den Ansatz, die Zuschaueranteile und damit die Wirtschaftlichkeit durch Satellitenausstrahlung zu erhöhen, für utopisch. Es gibt bessere Möglichkeiten dafür.

Lokalsender brauchen ein homogenes Verbreitungsgebiet, das heißt die Zuschauer müssen sich mit dem Sender identifizieren können, sich dort und in ihrer Region zu Hause fühlen. Mindestens so wichtig ist die Programmqualität. Qualität ist aber ein Kostenfaktor. Insoweit sieht auch der Medienrat einen Widerspruch zur geforderten Wirtschaftlichkeit. Wer kurzfristig die Kosten zu Lasten der Qualität senkt, gräbt sich selber das Wasser ab. Wichtiger, als in Satellitenausstrahlung zu investieren, ist es, in Qualität zu investieren. Dies fordert auch die Funk-

analyse Bayern 2001. Dort heißt es, insgesamt sei die Programmqualität der Lokalfernsehsationen in allen Bereichen noch ausbaufähig. Wie sich zeige, gingen schlechte Programmnoten in der Regel mit weniger Zuschauern einher. Aus diesem Grunde sei es notwendig, weiter an der Verbesserung des Programms, insbesondere der lokalen Programmteile, zu arbeiten. – Klasse statt Masse, könnte auch hier die Devise lauten. So könnte ein tragfähiges Konzept zur Sicherung des lokalen Fernsehens aussehen.

Das alles sind Argumente, die die Staatsregierung selber liefert, gegen ihren eigenen Vorschlag. Wir lehnen es ab, die Kabelnutzer auf dieser dürftigen Basis erneut zur Kasse zu bitten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst beim Bayerischen Landtag und beim zuständigen Ausschuss für die zügige und sehr sachliche Beratung bedanken.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, treffen jetzt die Entscheidung, ob in Bayern das Teilnehmerentgelt weiter erhoben wird oder nicht. Insgesamt setzen wir damit die sehr erfolgreiche Medienpolitik auf dem Sektor der privaten Anbieter fort. Ich darf daran erinnern, dass diese Entwicklung, was Deutschland angeht, eigentlich von Bayern ausging. Vor 15 bis 20 Jahren hat es in Deutschland nur öffentlich-rechtlichen Rundfunk gegeben. Es war eine große politische Tat, diesen Bereich für private Angebote zu öffnen. Gerade Bayern, der Raum München, gehört zu den führenden Medienstandorten in Deutschland. Viele sagen, dies sei der führende Medienstandort. Grundlage dafür war die Gesetzgebung des Bayerischen Landtags auf Vorschlag der Staatsregierung. Darauf können wir gemeinsam stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

In dieser Zeit sind auch viele Tausende interessanter, kreativer Arbeitsplätze geschaffen worden. Private Angebote sind also nicht nur eine Bereicherung für den Zuschauer, sondern bieten auch ein sehr dynamisches und sehr interessantes Feld der Beschäftigung, in erster Linie für junge Leute.

Eine besondere Innovation für Bayern war die Einführung des lokalen Hörfunks und des lokalen Fernsehens. Nationales Fernsehen ist, wenn man so will, die Übertragung dieser Anbietermöglichkeit aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich in den privaten. Aber eine echte Innovation ist es, dass es ein lokales Hörfunk- und Fernsehangebot gibt.

Man kann sagen: Kein anderes Land in Deutschland hat eine so breite, bunte Landschaft von privatem Rundfunk entwickelt wie Bayern. Das ist natürlich auch Grundlage

des Mediengesetzes. Ich möchte durchaus auch die sehr gute, interessante und engagierte Arbeit der BLM und des Medienrates anerkennen und möchte dem Kollegen Kopka als langjährigem Vorsitzenden des Medienrates und Herrn Präsident Ring besondere Anerkennung für ihre Arbeit zollen.

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Im Übrigen gebühren der BLM und dem Medienrat Anerkennung auch in Fragen der Qualität. Es stellt sich nämlich nicht nur die Frage nach der Genehmigung, nach der Zulassung von Anbietern, und nach einer gewissen Organisation, sondern auch die Frage der Inhalte, der kulturellen Inhalte, der sozialen Sendungen und in besonderer Weise natürlich auch die Frage des Jugendschutzes.

Da wage ich die Behauptung, dass sich keine andere Landesmedienanstalt so engagiert und intensiv auch der Fragen des Jugendschutzes annimmt wie gerade die Münchner Anstalt mit dem Präsidenten Ring. Von ihr gehen viele Impulse für einen verbesserten Jugendschutz in Deutschland aus. Wir geben natürlich auch Material an die anderen Landesmedienanstalten ab.

Meine Damen und Herren, es ist eine ganz besondere Verantwortung, die sowohl der öffentlich-rechtliche Bereich wie insbesondere auch der private Bereich tragen: mit ihrem Angebot an Hörfunk- und Fernsehsendungen dafür zu sorgen, dass die junge Generation nicht mit Gewaltdarstellungen überhäuft wird. Jugendschutz hat für uns einen ganz besonderen Stellenwert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Jetzt komme ich zu dem Bereich, um den es mit diesem Gesetz geht. Die Frage ist, ob es auch in der Zukunft ein breites Angebot lokalen Fernsehens in Bayern gibt. Dazu muss man sagen: Das Ganze ist in den letzten sechs, sieben Jahren aufgebaut worden, hat in dieser Zeit eine erstaunlich hohe Akzeptanz beim Zuschauer gefunden. Mit der Hörfunk- und der Fernsehanalyse haben wir die Zahlen vorliegen, dass nämlich 20 bis 30% der Zuschauer lokales Fernsehen sehen, obwohl man sich hier einer sehr starken, finanzkräftigen, natürlich auch show-orientierten Konkurrenz der nationalen Anbieter zu erwehren hat.

Lokales Fernsehen wird heute von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern in Bayern als positiv, als interessant, gerade auch bei den lokalen Nachrichten, empfunden. Wir wollen, dass lokales Fernsehen auch in der Zukunft in Bayern besteht, sein Programm noch ausweiten kann und auch qualitativ noch besser wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nun ist der Aufwand des lokalen Fernsehens selbstverständlich mit hohen Kosten verbunden. Man muss auch die Werbemärkte erst einmal auf sich aufmerksam machen, man muss Werbemärkte mobilisieren. Deshalb war es nicht möglich, dass sich das lokale Fernsehen in dieser relativ kurzen Zeit seiner Existenz bereits aus

eigener Kraft eine wirtschaftliche Grundlage erarbeiten konnte.

Aber die Begrenzung der jetzigen Regelung beim Teilnehmerentgelt hat einen sehr positiven Impuls ausgelöst. Es ist auch von Ihnen, Herr Kollege Hufe und Herr Kollege Dr. Dürr, anerkannt worden, dass das lokale Fernsehen seine Wirtschaftlichkeit weiter verbessert hat: Man hat die Kosten gesenkt, die Einnahmen erhöht.

Allerdings ist heute lokales Fernsehen in Bayern finanziell allein noch nicht tragfähig. Deshalb muss man sagen: Wer sich heute, Herr Kollege Dürr, für die Abschaffung des Teilnehmerentgelts ausspricht, würde in Kauf nehmen, dass sehr viele dieser Anbieter Ende nächsten Jahres den Betrieb einstellen müssten. Das wäre die Konsequenz. Wir wollen aber nicht, dass das lokale Fernsehen seinen Betrieb einstellen muss, sondern wir wollen, dass der Erfolgsweg, was die Reichweiten angeht, die technische Ausstattung und das Programm, aber auch die wirtschaftliche Verbesserung, Schritt für Schritt weiter gegangen wird. Wir sind, wenn Sie so wollen, mitten auf einem sehr erfolgreichen Weg und auch auf einem Erfolg versprechenden Weg. Diesen hier abzuschneiden, hätte eine kulturelle Verarmung zur Folge, die wir nicht wollen. Deshalb ist der Weg der GRÜNEN falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch bei der SPD, bei Ihnen, Herr Kollege Hufe, dass Sie sagen: Wir werden noch für eine längere Zeit dieses Teilnehmerentgelt brauchen. Aber, meine Damen und Herren, wir führen ja dieses Teilnehmerentgelt systematisch zurück. Ich habe in vielen Diskussionen für eine Begrenzung, auch für eine Reduzierung gefochten. Im Moment ist es – umgerechnet – ein Euro. Wir führen das über 0,60, 0,45 bis Ende 2008 auf 0,30 Euro zurück. Damit ist ein berechenbarer Zeitraum vorgegeben. Damit ist aber auch den Anbietern gesagt: Sie können sich in diesem Zeitraum – bis Ende 2008 – auf diese finanziellen Leistungen verlassen, aber Sie haben auch den Weg der immer stärkeren Wirtschaftlichkeit fortzusetzen.

Wie es der Kollege von Redwitz gesagt hat: Wir werden im Frühjahr 2007 erneut einen Bericht über die Wirtschaftlichkeit vorlegen und dann, falls notwendig, weitere Entscheidungen treffen.

Nun möchte ich noch eine Bemerkung machen zu dem Zusammenhang zwischen Kabel- und Satellitenfernsehen. Es ist zutreffend, dass derzeit nur die Kabel-Kunden dieses Teilnehmerentgelt zahlen; die Satelliten-Kunden, Herr Kollege Dürr, können gar nicht bezahlen, weil es lokales Fernsehen über Satellit überhaupt nicht gibt. Das ist ja nun etwas, was in der Tat noch eine Chance bietet. Der Satellit heute bietet die nationalen Programme, aber keine lokalen Programme. Deshalb kann der Teilnehmer am Satellitenfernsehen auch nicht finanziell herangezogen werden. Es wäre im Übrigen technisch schwierig, weil man weiß, wer Kabel-Kunde ist, während das beim Satelliten-Kunden nicht so genau erfasst werden kann.

Deshalb aber ist es kein Gegensatz zu sagen: Wir setzen darauf, den Kabelbereich weiter auszudehnen. Ich hoffe, dass entweder die Deutsche Telekom oder Liberty Media – oder wer auch immer das Kabelnetz erwirbt – dieses Netz modernisiert, digitalisiert, für mehr Übertragungsmöglichkeiten öffnet, so dass auch mehr Haushalte gewonnen werden, um den Nutzen des Kabelfernsehens weiter zu erhöhen. – Das ist die erste Schiene.

Zweitens müssten wir dazu lokales Fernsehen auch über Satellit bringen. Aber das ist kein Gegensatz. Derzeit ist lokales Fernsehen, wie gesagt, über Satellit noch nicht empfangbar. Die Ausdehnung beim Kabelfernsehen und die Möglichkeit, lokales Fernsehen zusätzlich über Satellit anzubieten, bedeuten eine Verbreiterung der technischen Reichweite, die natürlich für die Zukunft notwendig ist.

Was die Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf vorschlägt, ist ein ganzes Bukett von Maßnahmen organisatorischer, technischer und rechtlicher Art wie auch die Möglichkeit für die BLM, gewisse Neuorganisationen vorzunehmen. Wir sind sicher, dass wir damit eine vielfältige, breite lokale Fernsehlandschaft in Bayern erhalten können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auch sagen, die sehr engagierten Anbieter tragen heute in der Tat dazu bei, dass lokale Nachrichten für die Bürger im Fernsehen empfangbar sind. Ich meine, dass damit von den lokalen Anbietern eine sehr gute Arbeit geleistet wird. Die wollen wir unterstützen, die wollen wir weiter fördern.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7485, der Änderungsantrag auf Drucksache 14/7891 und die Beschlussempfehlung im Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 14/8228 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/7891 abstimmen. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung des Herrn Kollegen Hartenstein. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 Nummer 2 Buchstabe a im neu gefassten Artikel 33 Absatz 4 Satz 2 nach dem Wort „Monat“ die Worte „bis zu“ eingefügt werden.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfohlenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Diese soll, wie in Artikel 135 Absatz 1 der Geschäftsordnung vorgesehen, als namentliche Abstimmung erfolgen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt: Ja-Urnen befinden sich auf beiden Seiten des Plenarsaals, die Nein-Urne und die Enthaltung-Urne befinden sich auf dem Stenografentisch.

Es kann jetzt mit der Stimmabgabe begonnen werden. Dafür haben Sie fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 15.08 bis 15.13 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und dann später von mir bekannt gegeben.

Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort. Bevor ich aber den Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2002 auf Drucksache 14/7581 bekannt. Mit Ja haben 96 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 64; der Stimme enthalten hat sich niemand. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen angenommen. Das Gesetz hat den Titel „Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2001/2002 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2002)“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen hat der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Eykmann und Ach auf der Drucksache 14/8030 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis. Die Beratungen zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2002 sind damit abgeschlossen.

Ich rufe auf:

## **Tagesordnungspunkt 10**

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

#### **Bayerisches Gesetz zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern (BayStrUBG) (Drucksache 14/7642)**

#### **– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Kreuzer. Bitte, Herr Kollege Kreuzer.

**Kreuzer (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Staatsregierung und CSU-Fraktion versuchen, mit diesem Gesetzentwurf eine bedenkliche Sicherheitslücke zu schließen, die zu einer Gefährdung unserer Bevölkerung führt. Mit anderen Worten: Wir versuchen, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, vor allem auch der Kinder, und in Ausnahmefällen das Leben der Menschen in unserem Freistaat zu schützen und Gefahren abzuwenden. Bisher besteht bei besonders gefährlichen Straftätern nur die Möglichkeit, dass das Gericht bereits in der Hauptverhandlung zusammen mit dem Strafmaß als Maßregel der Besserung und Sicherung die Sicherheitsverwahrung verhängt. Dies geschieht in vielen Fällen nicht, weil von vornherein oft nicht absehbar ist, ob nach der Haftverbüßung noch eine Gefährlichkeit vorliegt. Dies geschieht vor allem relativ selten bei Ersttätern.

Es gibt aber Fälle, bei denen sich in der Haft herausstellt, zum Beispiel durch Äußerungen der Häftlinge, dass auch nach der Haftverbüßung von der betreffenden Person eine hohe Gefährlichkeit, ein enormes Gefahrenpotenzial ausgeht. In solchen Fällen haben wir momentan keine vernünftigen Handlungsmöglichkeiten. Natürlich ist klar, dass ein solcher Täter nicht vorzeitig aus der Haft entlassen wird. Wenn aber seine Haftstrafe abgelaufen ist, also die volle Zeit verbüßt ist, muss er trotz Gefährlichkeit aus der Haft entlassen werden. Da hilft uns auch das Unterbringungsgesetz dann nicht weiter, wenn ein solcher Mensch nicht psychisch krank ist. Dies ist nach dem bayerischen Unterbringungsgesetz nämlich die Voraussetzung. Es gibt aber eben auch Fälle, in denen keine psychische Erkrankung vorliegt. Dies sind Einzelfälle, aber, meine Damen und Herren, sie kommen vor. Ich erinnere an einen Fall in Baden-Württemberg, wo ein Anstaltsleiter händeringend versucht hat, die Gefährlichkeit eines Täters zu dokumentieren, zum Justizministerium und wegen der Unterbringung zur Sicherheitsbehörde gegangen ist, wo aber nichts erreicht werden konnte, sondern der Täter entlassen werden musste. Nach wenigen Monaten in Freiheit hat er wieder ein Mädchen entführt, es tagelang in seiner Gewalt gehalten, sexuell missbraucht, körperlich schwer misshandelt; sie ist gerade noch mit dem Leben davongekommen. Meine Damen und Herren, dies ist ein Fall, bei dem die Gefährdung absehbar gewesen ist und die Leute, die sich mit diesem Fall befasst haben, davon ausgehen mussten, dass wieder etwas passieren wird.

Wir haben versucht, eine bundesgesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen, nämlich eine Änderung der bundesgesetzlichen Strafvorschriften, in Form einer Erweiterung der Maßregel der Besserung und Sicherung im Strafgesetzbuch durch die Einführung der nachträglichen Sicherheitsverwahrung. Wir haben dies im Bundesrat dreimal versucht, zuerst 1998 und zuletzt im Jahr 2001. Dies ist dreimal von den SPD-geführten Bundesländern abgelehnt worden, sodass die bundesrechtlichen Vorstöße ohne Erfolg geblieben sind. Meine Damen und Herren, dies zeigt wieder einmal, dass die Sicherheit unserer Menschen bei Rot und Grün nicht in guten Händen ist.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben nichts anderes als große Wort auf Lager. Der Bundeskanzler verkündet: Menschen, die Kinder missbrauchen, gehören eingesperrt und weggesperrt für immer. Wenn es aber darauf ankommt, meine Damen und Herren, dann handeln Sie nicht, sondern dann weigern Sie sich.

(Beifall bei der CSU)

Dies gilt auch für Bayern. Die GRÜNEN lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Sie halten es nicht für notwendig, dass ein Täter, dessen Gefährlichkeit klar ist, bei dem auf der Hand liegt, dass er wieder straffällig wird, nicht entlassen wird. Die bayerische SPD, meine Damen und Herren, hat mit diesem Thema große Schwierigkeiten. Sie haben in Ihrer Fraktion zwar eine Mehrheitsentscheidung herbeigeführt, ich weise aber darauf hin, dass alle SPD-Mitglieder des Rechtsausschusses im Rechtsausschuss diesen Gesetzentwurf abgelehnt haben. Mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Wenn SPD und GRÜNE hier regieren würden, dann wären sie nicht in der Lage, aus eigener Kraft ein so wichtiges Gesetz durchzusetzen. Sie würden genauso wie auf Bundesebene versagen.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Gesetz wird den rechtsstaatlichen Anforderungen gerecht. Natürlich erfolgt eine solche Unterbringung nur nach richterlicher Anordnung auf Antrag der Justizvollzugsanstalt. Natürlich ist dies keine Sache für immer, sondern es wird regelmäßig überprüft, ob sich am Zustand etwas geändert hat, nämlich spätestens alle zwei Jahre. Natürlich hat jeder die Gelegenheit, sich zu bessern, zum Beispiel an Therapien teilzunehmen, die, wenn sie Erfolg haben, zu einer Aufhebung der Maßnahme führen können.

Hier geht es also nicht um ein Wegsperrn für immer in einem einmaligen Akt. Die Gefährlichkeit muss vielmehr regelmäßig überprüft werden. Wir sind nicht glücklich darüber, dass es nicht gelungen ist, auf Bundesebene eine solche Regelung einzuführen. Ich weise darauf hin, wenn gefährliche Straftäter in anderen Bundesländern aus der Haft entlassen werden und ihren Wohnsitz dann in Bayern nehmen, können wir mit einem bayerischen Gesetz nichts ausrichten. Deshalb fordern wir nach wie vor eine bundeseinheitliche Regelung zum Schutz der Menschen.

Ich freue mich dennoch, dass die überwiegende Mehrheit der bayerischen SPD signalisiert hat, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Meine Damen und Herren von der SPD, ich fordere Sie auf, an einer noch besseren Lösung dieses Problems mitzuwirken, nämlich an einer entsprechenden Änderung des Strafgesetzbuchs. Damit könnte der Schutz der Bevölkerung besser als mit einem Landesgesetz sichergestellt werden. Für uns ist dieses Gesetz jedoch der einzige Weg, das Problem zu lösen. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Kollege Dr. Jung.

**Dr. Jung (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kreuzer, Sie haben das große Geheimnis bereits vorweggenommen: Die übergroße Mehrheit der SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Auch wir haben erkannt, dass hier eine Lücke besteht, die zwar nicht viele Fälle betrifft, aber durchaus Fälle, die sehr dramatisch sind. Ich bin davon überzeugt, dass es Fälle gibt, bei denen der Richter nicht von vornherein die Gefährlichkeit eines Täters richtig einschätzen kann, weil sich die Gefährlichkeit erst während der Haftzeit herausstellt. In solchen Fällen ist es vernünftig, dass der Staat noch einmal eingreifen kann, um die Bevölkerung vor solchen Straftätern wirksam und effektiv zu schützen.

Viele beklagen das Fehlen einer bundeseinheitlichen Regelung. Ich bin demgegenüber froh, dass wir wieder einmal etwas auf Landesebene regeln können. Wir beklagen doch sonst immer den Bedeutungsverlust der Landesparlamente. In diesem Gesetzentwurf geht es um Vorbeugung und Prävention. Dies ist eindeutig Landesache. Deshalb ist es vernünftig, wenn diese Regelung vor Ort getroffen wird. Sie haben sich gefragt, was wohl passieren würde, wenn die SPD in Bayern regieren würde, weil wir bei diesem Gesetzentwurf einige Abweichler haben. Ich sage Ihnen: Das wäre kein Problem. Dann gäbe es eine Vertrauensfrage. Dann würden wir diesen Gesetzentwurf ebenso durchbringen, wie wir unsere Gesetzentwürfe in Berlin durchbringen. Diese Sorge kann ich Ihnen nehmen.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir diesen Gesetzentwurf breitest mittragen werden. Ich möchte die inhaltlichen Ausführungen des Herrn Kollegen Kreuzer nicht wiederholen. Er hat alles korrekt vorgetragen.

Ich möchte aber einen weiteren Umstand nicht unerwähnt lassen, der mich sehr bewegt: Wir diskutieren hier um ein Sicherheitsgesetz. Von der Bayerischen Staatsregierung haben wir aber leider bis heute kein Wort dazu gehört, dass die Einführung des europäischen Haftbefehls kurz vor dem Scheitern stand. Am letzten Dienstag fand eine Kabinettsitzung zur Vorbereitung auf den EU-Gipfel von Laeken statt. Dabei wurde groß und breit verkündet, man brauche eine neue Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten und ein Referendum über den künftigen europäischen Verfassungsvertrag. Staatsminister Bocklet verkündete die große Weisheit, man dürfe das Pferd nicht beim Schwanz aufzäumen. In dieser Erklärung stand jedoch mit keinem Wort, dass wir einen europäischen Haftbefehl brauchen.

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Dr. Jung, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Welnhofers?

**Welnhofer (CSU):** Herr Kollege Dr. Jung, ich bin etwas irritiert. Sind Sie sicher, dass wir gerade in Zweiter Lesung über den gleichen Gesetzentwurf verhandeln, der kürzlich im Rechtsausschuss beraten wurde? Das Gesamtgepräge der Diskussion im Rechtsausschuss war insbesondere seitens der Opposition ein völlig anderes. Sind Sie sicher, dass wir über den gleichen Gesetzentwurf reden?



**Dr. Jung (SPD):** Selbstverständlich. Ich habe Verständnis dafür, dass es Sie stört, wenn wir im Zusammenhang mit Sicherheitsfragen auch über Versäumnisse der Staatsregierung sprechen. Ich kann es Ihnen aber nicht ersparen. Ich halte es für einen skandalösen Vorgang, dass ganz Europa diesen Haftbefehl will, das Land Italien sich jedoch bis heute verweigert und das bayerische Kabinett über diesen EU-Gipfel berät und dabei keine Silbe über den Stoiber-Duzfreund Berlusconi verloren wird.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Haftbefehl ging es um weitaus gravierendere Probleme als in dem Gesetzentwurf, den wir heute beraten. Bei diesem Haftbefehl ging es um internationalen Terrorismus, Steuerhinterziehung, vorsätzliche Tötung, Entführung minderjähriger Kinder usw. All dies soll europaweit nicht verfolgt werden, nur weil Sie Herrn Berlusconi weiterhin zu Parteitag einladen wollen. Dieses Thema muss in diesem Hause angesprochen werden. Schließlich geht es hier um eine wichtige sicherheitspolitische Frage.

(Beifall bei der SPD)

Sie dürfen sicher sein: Die Worte von Otto Schily, die er in Erlangen gesagt hat, dass nämlich Sicherheitspolitik und Innenpolitik ein sozialdemokratisches Gütezeichen seien, werden sich in der Bevölkerung mehr und mehr durchsetzen, solange Ihre Freunde EU-weite Haftbefehle nicht wollen.

(Regensburger (CSU): Zur Sache! Das ist ein reines Ablenkungsmanöver!)

Solange Sie solche Freunde haben, wird sich die Sozialdemokratie in Bayern langfristig durchsetzen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Frau Kollegin Köhler.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kreuzer, Sie können sich Ihre Krokodilstränen sparen; denn Sie haben 16 Jahre Zeit gehabt, dieses Gesetz auf Bundesebene durchzusetzen. Sie haben es aber nicht getan.

Meine Damen und Herren, unstrittig ist, dass die Bevölkerung vor Verbrechen geschützt werden muss. Deshalb gab es 1997 aufgrund von scheußlichen Sexualverbrechen eine intensive öffentliche Diskussion über die Bekämpfung dieser Verbrechen. Der Deutsche Bundestag hat am 26. Januar 1998 das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten verabschiedet. Meine Damen und Herren, schon damals wurde über die nachträgliche Sicherungsverwahrung diskutiert. Obwohl damals andere Mehrheitsverhältnisse im Bundestag herrschten, wurde dieses Instrument bewusst nicht in § 66 Strafgesetzbuch aufgenommen.

Diese Worte, „bewusst nicht aufgenommen“, stehen im Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages. Meine Damen und Herren, diese Entscheidung muss gewichtige Gründe gehabt haben.

Schließlich wurde die damalige Debatte unter dem Eindruck von schrecklichen Verbrechen geführt. Ich erinnere mich noch genau, dass die Diskussion über diesen Punkt in den Parlamenten unter größter öffentlicher Aufmerksamkeit geführt wurde. Anstatt aber die damals ergriffenen Maßnahmen nach deren Wirksamkeit zu untersuchen und zu durchleuchten, ob sie denn wirklich einen verbesserten Schutz gebracht haben, werden jetzt unter populistischen Vorzeichen neue Gesetze produziert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie selbst haben eingeräumt, dass nur ein sehr kleiner Teil der Fälle von diesem Gesetz erfasst wird. Bundesweit fällt Ihnen gerade ein einziger Fall ein.

(Kreuzer (CSU): Ein Beispiel!)

Die Anwendbarkeit dieses Gesetzes ist aufgrund der verfassungsrechtlichen Hürden sehr fraglich. Ein Gesetz, das nicht angewendet werden kann, taugt nicht zum Schutz der Bevölkerung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kreuzer (CSU): Jeder Fall ist einer zuviel!)

Der Bayerische Landtag hat sich in diesem Herbst in zwei Sitzungen mit dem schwierigen Thema „Forensik und Sexualstraftäter“ beschäftigt. Die Aussage von Prof. Nedopil, einem anerkannten Wissenschaftler, mit dem auch die Bayerische Staatsregierung zusammenarbeitet bei dem Landtagshearing hat mich sehr stutzig gemacht. Er sagte nämlich sinngemäß: All die Gesetzesverschärfungen, die wir in den vergangenen Jahren hatten, kosteten sehr viel Geld, hätten aber seiner Einschätzung nach zu keiner wirklichen Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung beigetragen. Das sagt jemand, der es wissen muss. Er hat in seinem Referat auch die nachträgliche Sicherungsverwahrung angesprochen und ausgeführt, dass er von diesem Instrument schlichtweg nichts halte.

Ich befürchte, dass wegen dieses Gesetz bei der Beurteilung im Strafverfahren, ob jemand gefährlich ist, nicht mehr genau hingesehen wird, weil man im Strafvollzug quasi nachträglich feststellen lassen kann, ob von dem Straftäter eine weitere Gefährdung ausgeht. Ich halte dies für eine fatale Entwicklung. Bei der Reformdebatte 1997/1998 mussten wir feststellen, dass das Gutachterwesen ohnehin sehr sehr im Argen liegt. Damals ergab eine Untersuchung, dass 50% der Gutachten fehlerhaft sind. Ich sage Ihnen: Ein fehlerhaftes Gutachten kann fatale Folgen haben.

Bei Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung besteht die Gefahr, dass man sich bei der Begutachtung im Erstverfahren mit dem Verweis auf die nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht mehr sehr bemüht. Ob aber unter den Bedingungen der Haft und der drohenden nachträglichen Sicherungsverwahrung tatsächlich herausgefunden werden kann, ob von jemandem eine Gefährdung ausgeht, ist sehr sehr fraglich.

Die Situation im Strafvollzug zeigt, dass das dortige Personal, insbesondere die Psychiater und Psychologen heillos überlastet sind, es wochen- und monatelange Wartezeiten auf einen Termin gibt und wenig Therapieplätze vorhanden sind. Deshalb habe ich massive Zweifel, ob unter diesen schlechten Bedingungen eine qualifizierte Prognose hinsichtlich der Gefährlichkeit erstellt werden kann als dies jetzt bei der Begutachtung im Strafverfahren ist. Auch wenn ein Gutachter von außen hinzugezogen wird, so werden doch die Erkenntnisse der Anstaltspsychologen eine massive Rolle spielen. Im Strafvollzug – das wissen wir alle – ist derjenige gut dran, der sich an die Vorschriften hält, nicht auffällt und sich ruhig verhält. Aber gerade unter den gefährlichen Sexualstraftätern gibt es einen sehr hohen Anteil – ich habe von 50% gelesen –, der sich im Vollzug völlig angepasst verhält, nicht auffällt aber trotzdem sehr gefährlich ist. Der Mörder von Nathalie zum Beispiel war ein solcher. Sie werden sich bestimmt erinnern.

Außerdem gibt es verschiedene Therapieformen. Es bedeutet einiges an Aufwand um herauszufinden, welche die richtige ist. Eine falsche Therapie anzuwenden ist mindestens genauso risikoreich wie die Verweigerung einer Therapie. Ich will Ihnen von einem Fall in Kaisheim erzählen: Im Urteil steht die Empfehlung, dass der Täter eine spezielle Therapie machen solle. Um herauszufinden, ob der Gefangene für diese Therapie geeignet ist, bedarf es der Vorführung bei einem bestimmten Spezialisten. Um dort einen Termin zu bekommen, muss man ein halbes Jahr vorher anfragen. Der Gefangene bemühte sich schon mehrmals um einen Termin und hat die Zusage des Professors erhalten. Was macht die Anstaltsleitung? – Sie lehnt die Ausführung regelmäßig mit der Begründung ab, es sei zuviel Aufwand, er habe sowieso noch einige Zeit abzusitzen und sie werde sich erst im Stadium der möglichen Entlassung um diese Geschichte kümmern. Der Gefangene, der sich meiner Ansicht nach um die richtige Therapie gekümmert hat, wird also hängen gelassen. Er erhält zwar von einem externen Psychologen einige Stunden. Die Frage, die ihn zurecht umtreibt ist, ob die jetzige Therapie tatsächlich die richtige ist oder ob es die wäre, die ihm vom Gutachter im Urteil empfohlen wird. Sie sehen, dass der Themenkomplex kompliziert ist und differenziert gesehen werden muss.

Zur Vorschrift im Gesetz, die nachträgliche Sicherungsverwahrung bei denjenigen anzuordnen, die eine Therapie verweigern, kann ich aus der Praxis sagen, dass ich mehr Fälle kenne, die eine Therapie haben wollen aber keine bekommen, weil keine Plätze vorhanden sind, als umgekehrt.

Die Vermittlung in eine Therapie stellt einen großen Aufwand dar. Außerdem gibt es viel zu wenige Plätze. Die Anstaltsleitung unterstellt dem Gefangenen sehr oft, er wolle nur deshalb eine Therapie machen, weil er sich Vollzugslockerungen davon verspreche. Ich sagen Ihnen klipp und klar: Ich habe den Eindruck, dass eine viel größere Gefahr von denjenigen ausgeht, die derzeit in unseren Strafanstalten sitzen und nicht behandelt werden, weil das entsprechende Personal und die Therapieplätze nicht zur Verfügung stehen, als von denjenigen, die sie mit Ihrem Gesetz wegsperren wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz taugt nicht, um die Bevölkerung zu schützen. Es lenkt von Ihren gravierenden Versäumnissen beim Strafvollzug und der Forsenik ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz ist darüber hinaus verfassungsrechtlich höchst bedenklich – Stichwort: Rückwirkungsverbot, fehlende Gesetzgebungskompetenz eines Landes. Ich bin mir sicher, dass das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht landen wird.

Den Vorwurf, den ich in den Beratungen vonseiten der CSU und teilweise aus den Reihen der SPD gehört habe – wer dem Gesetz nicht zustimme, würde Täterschutz betreiben – weise ich auf das Schärfste zurück. Ich engagiere mich – und viele der Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion auch – seit vielen Jahren in Initiativen, die sich um die Opfer von Gewalt, insbesondere von sexueller Gewalt kümmern, wie Frauennotrufe, Wildwasser, Frauenhäuser.

Insbesondere von Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU, die sich jahrelang beharrlich weigerten, die Gewalt an Frauen und Mädchen überhaupt als Problem zur Kenntnis zu nehmen, die verharmlost haben bis es nicht mehr ging, brauchen wir uns keinerlei Vorwürfe machen zu lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil er zu keinem verbesserten Schutz führt. Wir fordern Sie auf: Verbessern Sie das Gutachterwesen, schaffen Sie mehr Therapieplätze, qualifizieren Sie Richter, Richterinnen, Staatsanwälte, Justizvollzugsbeamte und stellen Sie mehr Fachpersonal zur Verfügung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Bevor wir in der Aussprache fortfahren, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes, Drucksache 14/7485, bekannt: Ja-Stimmen: 142, Nein-Stimmen: 13, Stimmenthaltungen: 1. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Wir fahren in der Aussprache fort. Herr Staatssekretär Regensburger.

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wir wissen, dass kaum ein Thema die öffentliche Meinung mehr bewegt als die Gefahren, die von hochgefährlichen und rückfallgefährdeten, besonders uneinsichtigen Straftätern in unserem Land ausge-

hen. Insbesondere die Eltern kleiner Kinder haben Angst vor den Gefahren, die ihren Kindern tagtäglich durch bereits entlassene, aber weiterhin in höchstem Maße gefährliche Straftäter drohen.

Nach derzeitiger Rechtslage besteht eine Lücke bei dem Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern, die zu einer zeitigen Freiheitsstrafe verurteilt sind, die formellen Voraussetzungen für die Sicherungsverwahrung erfüllen, sich im Vollzug der Freiheitsstrafe als besonders rückfallgefährdet erweisen und im Fall der Haftentlassung elementare Rechtsgüter anderer erheblich gefährden. Diese Lücke besteht deshalb, weil die Sicherungsverwahrung nach § 66 des Strafgesetzbuches nur im sogenannten Erkenntnisverfahren, das heißt zusammen mit der strafrichterlichen Verurteilung angeordnet werden kann, nicht aber mehr nach Erlass des Strafurteils. Auch das Bayerische Gesetz über die Unterbringung psychisch Kranker und deren Betreuung, das sogenannte Unterbringungsgesetz, hilft in solchen Fallkonstellationen leider nicht weiter. Es greift nämlich nur dann ein, wenn die Gefahr von einem psychisch kranken Rechtsbrecher ausgeht.

Bayern hat deshalb auf Bundesebene bereits mehrfach den Vorstoß unternommen, im Strafgesetzbuch die nachträgliche Sicherungsverwahrung zu verankern, zuletzt im Sommer dieses Jahres, ist dabei aber wiederum, wie bereits in den Jahren 1998 und 2000, am Widerstand der SPD-regierten Länder gescheitert. Offensichtlich besteht dort keine Einigkeit darüber, ob gefährliche Sexualstraftäter – ich zitiere eine Äußerung des Bundeskanzlers nach dem Fund der Leiche der kleinen Julia – „für immer wegzuschließen sind“, oder ob scheinbare verfassungs- und kompetenzrechtliche Probleme eine solche Lösung nicht zulassen.

Frau Köhler, Sie haben uns vorgeworfen, wir würden das Gesetz unter populistischen Vorzeichen erlassen. Wenden Sie sich an den Bundeskanzler, und erinnern Sie ihn an seine Äußerung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen aber nicht nur wie der Bundeskanzler ein reines Lippenbekenntnis in diesem Fall abgeben – dafür ist die Sache zu ernst –, nämlich dass Sexualstraftäter auch nach verbüßter Gefängnisstrafe noch weggeschlossen werden, wenn sich während der Haft herausstellt, dass ein Straftäter weiter gefährlich bleibt, sondern wir wollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf dafür sorgen, dass unsere Bevölkerung auch tatsächlich vor gefährlichen Wiederholungstätern bestmöglich geschützt wird.

Ihre Parteigenossin, die Bundesjustizministerin, hat uns im Übrigen ausdrücklich zu diesem Schritt ermuntert. Sie schreibt uns, dass eine landesrechtliche Regelung über die nachträgliche Sicherungsverwahrung vorzugswürdig sei, weil dem Bundesgesetzgeber dazu die Kompetenz fehle. Frau Köhler, ich glaube nicht, dass uns die Bundesjustizministerin zu einem verfassungswidrigen Handeln auffordern will.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Im Gegensatz dazu können sich offenbar nicht alle in der bayerischen SPD der Meinung ihrer Justizministerin anschließen. Schlimmer noch, die SPD-Fraktion weiß offensichtlich selbst nicht genau, welche Ziele sie eigentlich verfolgen will. Während die Kollegen im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit sich unseren guten Argumenten, warum der vorliegende Gesetzentwurf unentbehrlich ist, angeschlossen haben, fehlt offensichtlich den im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vertretenen Abgeordneten und besonders dessen Vorsitzenden, der sich immer wieder mit Zwischenrufen meldet, diese Einsicht.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ich gebe nachher eine Erklärung ab!)

Sie verstecken sich vielmehr hinter verfassungsrechtlichen Scheinargumenten und verweigern sich einem wirksamen Schutz der Bevölkerung vor diesen hochgefährlichen Straftätern. Warum sonst hätten Sie denn diesen Gesetzentwurf im Ausschuss abgelehnt?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie folgen leider irrigerweise weiterhin der Ansicht, das Gesetz umgehe das Strafrecht, für das die Regelungskompetenz selbstverständlich beim Bund liegt. Dies folge bereits aus den zahlreichen Anknüpfungen an die Regelung über die Sicherungsverwahrung des § 66 des Strafgesetzbuches.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung, der uns zur Abstimmung vorliegt, knüpft gerade deshalb immer wieder an die Regelungen dieses § 66 des Strafgesetzbuches an, weil durch die dort niedergelegten hohen Hürden für die Anordnung der Sicherungsverwahrung und die umfassende Sicherung der Rechte der betroffenen Straftäter sichergestellt werden soll, dass rechtsstaatliche Grundsätze eingehalten werden, für deren Gewährleistung sich die Bayerische Staatsregierung immer eingesetzt hat. Auch aus diesem Grunde greifen wir auf ein bewährtes Instrumentarium zurück.

Auch Ihr Argument, dass die Möglichkeit der Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung zu einer massiven Verschlechterung des Anstaltsklimas führt, trifft nicht zu.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann nicht mehr schlechter werden!)

Wir können in diesem Zusammenhang auf erste Erfahrungen aus Baden-Württemberg verweisen, wo das Straftäterunterbringungsgesetz zum 15. März in Kraft trat. Dort zeigt sich nämlich, dass der überaus positive Nebeneffekt eingetreten ist, dass sich die Disziplin in den Justizvollzugsanstalten enorm verbessert hat. Es gibt deutlich weniger Übergriffe gegenüber Beschäftigten und Mitgefangenen.

Lassen Sie mich ein letztes Argument aus den Ausschussberatungen aufgreifen. Sie bemängeln, dass die Anzeigebereitschaft bei sexuellen Übergriffen im Familienkreis, die man mit allen möglichen vertrauensbildenden

den Maßnahmen zu steigern versucht, zurückgehen wird, wenn das Opfer befürchten muss, dass der Familienangehörige als Täter ewig hinter Gittern bleiben wird. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang die Frage: Soll solch ein Täter denn besser entlassen werden und weiter seine Töchter, Nichten oder sonst irgendjemanden belästigen und missbrauchen dürfen?

Erst am Donnerstag letzter Woche war in der „tz“ von einem Verein mit dem Namen „Krumme 13 – KINDER-LIEBE – LIEBE KINDER“ zu lesen, indem sich bekennende Pädophile aus ganz Deutschland zusammengeschlossen haben, um eine Reform des Sexualstrafrechts zu fordern, die „die sexuelle Selbstbestimmung von Pädophilen bzw. Päderasten und Kindern sicherstellt.“ Auf der Homepage dieser Organisation fordern die pädophilen Vereinsmitglieder, von denen die meisten derzeit wegen Sexualdelikten im Gefängnis sitzen, die Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie des Besitzes und der Herstellung von Kinderpornographie abzuschaffen. Solche Vereine und Äußerungen zeigen noch einmal sehr deutlich, wie dringend notwendig es ist, solche Straftäter sicher zu verwahren, auch wenn sich erst während der Strafhaft zeigt, dass konkrete Anhaltspunkte wie eine Therapieverweigerung, aber auch entsprechende Äußerungen, für erneute Straftaten nach Verbüßung der Freiheitsstrafe vorliegen.

Solche Leute, meine Damen und Herren, wollen Teile der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wieder unter die Bevölkerung lassen.

(Gartzke (SPD): Das ist eine Frechheit! – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schamlos!)

– Das ist keine Frechheit, sondern die Beschreibung Ihres Abstimmungsverhaltens. Sie können anschließend durch Ihr Abstimmungsverhalten zeigen, dass Sie persönlich dieser Vorwurf nicht trifft.

Dennoch soll nicht der Eindruck entstehen, dass dieses Gesetz ausschließlich auf Sexualstraftäter anwendbar sei. Von ihm werden vielmehr alle Fälle erfasst, in denen von Straftätern mit schwerwiegenden Vorstrafen gegenwärtige erhebliche Gefahren für bedeutsame Rechtsgüter anderer ausgehen, weil anzunehmen ist, dass sie nach ihrer Entlassung erneut straffällig werden. Auch Rechtsextreme oder sonstige unbelehrbare und hochgefährliche Gesinnungstäter mit hohem Gefährdungspotential werden davon durchaus erfasst.

Insbesondere aber Fälle wie der, den das baden-württembergische Justizministerium im Rahmen der dortigen Beratungen zum Straftäterunterbringungsgesetz geschildert hat, zeigen sehr deutlich, worauf das Gesetz vor allem hinauslaufen wird. Der Leiter einer dortigen JVA hatte seinerzeit beim Justizministerium und den Sicherheitsbehörden händeringend versucht, die Entlassung eines Häftlings zu verhindern. Für ihn war nämlich vollkommen klar, dass dieser Täter wieder schwerste Straftaten begehen würde. Mangels eines Instrumentariums konnte er die Haftentlassung aber doch nicht verhindern. Dann kam, was leider unter den damaligen rechtlichen Voraussetzungen nicht verhindert werden konnte: Der Täter wurde entlassen und hat 14 Tage spä-

ter erneut eine junge Frau in seine Gewalt gebracht, mehrfach vergewaltigt und auf brutalste Weise misshandelt. Ich denke, solche Fälle zeigen uns ganz eindringlich die Notwendigkeit dieses Straftäterunterbringungsgesetzes auf.

Die rechtsstaatlichen Sicherungen, die wir in den Gesetzentwurf eingebaut haben, um die Rechte des Betroffenen zu sichern – ich nenne die Schlagworte Begutachtung durch zwei unabhängige Gutachter, die Zuständigkeit einer mit drei Richtern besetzten Strafvollstreckungskammer, anwaltlicher Beistand, regelmäßige Überprüfung der Entscheidung sowie Rechtsmittel dagegen – sichern nach unserer Überzeugung die Verfassungskonformität des Gesetzentwurfs.

Dennoch muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass für die Bayerische Staatsregierung gilt: Opferchutz geht vor Täterschutz.

Lassen Sie mich Ihnen am Ende versichern, dass uns – ich wiederhole es – ein bundeseinheitliches Vorgehen erheblich lieber wäre, aber wir auf Landesebene alles tun müssen, damit Vorfälle wie die genannten zumindest in Bayern nicht mehr vorkommen, solange der Bund weiterhin die Augen vor diesem Problem verschließt. Ich weiß, dass der Gesetzentwurf keinen Schutz vor Straftätern bietet, die nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe in anderen Ländern nach Bayern umziehen. Herr Kollege Dr. Jung, Sie haben das Problem offensichtlich nicht erkannt, jedenfalls haben Sie nicht dazu Stellung genommen. Die Frage liegt jedoch – das ist in den Ausführungen des Herrn Kollegen Kreuzer deutlich geworden – verfassungsrechtlich nicht in der Kompetenz des bayerischen Gesetzgebers.

Auch aus diesem Grunde haben wir unseren Gesetzentwurf bewusst sehr eng an das baden-württembergische Straftäterunterbringungsgesetz angelehnt, um zumindest im Süden der Republik hochgefährlichen Straftätern keine Gelegenheit mehr zu bieten, erneut derart abscheuliche Straftaten zu begehen. Zusätzlich wird Bayern weiterhin nichts unversucht lassen, um den Bund endlich zu einem Tätigwerden zu bewegen, damit dieser Schutz für die ganze Bundesrepublik gewährleistet ist.

Zum Schluss meiner Ausführungen darf ich klarstellen, dass diejenigen, die dem vorliegenden Regierungsentwurf nicht zustimmen, sich der Verantwortung bewusst sein müssen, die sie auf sich laden, wenn sich künftig ein derartiger Fall ereignet. Ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte dieses Risiko nicht eingehen und bitte Sie deshalb herzlich – ich appelliere dabei ausdrücklich auch an die Einsichtigen in der SPD –, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wenn es auch nur wenige Straftaten sein sollten, wenn es auch nur eine einzige Straftat ist, die durch dieses Gesetz verhindert werden kann, dann hat es sich gelohnt, dieses Gesetz zu entwerfen und in Kraft zu setzen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der

Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7642 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 14/8236 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Als Datum des In-Kraft-Tretens schlägt er vor, in Artikel 9 den „1. Januar 2002“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU, Teile der Fraktion der SPD und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind einige Kollegen von der SPD-Fraktion und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmhaltungen? – Eine Stimmhaltung bei der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktion der CSU, große Teile der SPD und Kollege Hartenstein stimmen zu. Gegenstimmen? – Das sind einige Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmhaltungen? – Eine Stimmhaltung bei der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Gesetz zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern“.

Eine persönliche Erklärung will Herr Kollege – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Ich wollte eigentlich zunächst Herrn Professor Dr. Gantzer aufrufen, aber wenn Sie schon hier sind, Herr Kollege Dr. Hahnzog, darf ich Ihnen das Wort erteilen. Sie wollten keine persönliche Erklärung, sondern eine Erklärung zur Abstimmung nach § 139 Absatz 2 der Geschäftsordnung abgeben.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Gesetzentwurf zur nachträglichen Sicherungsverwahrung abgelehnt. Auch im Namen anderer aus meiner Fraktion erkläre ich hierzu:

Erstens. Uns liegt natürlich ebenso wie Ihnen daran, alles im Rechtsstaat nur Mögliche zu tun, um schlimmste Verbrechen insbesondere an Kindern zu vermeiden.

Zweitens. Dieses Gesetz ist dazu kein geeignetes Mittel. Es verbessert den Sicherheitszustand nicht. Namhafte

Experten befürchten sogar eine Verschlechterung der Sicherheitslage.

Drittens. So heißt es in einem ausführlichen Gutachten des renommierten Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg unter anderem zu dem fast wortgleichen baden-württembergischen Gesetz: „Seine Realisierung könnte sogar kontraproduktive Effekte haben. Zu befürchten ist eine Verschlechterung des Anstaltsklimas, eine Belegung von teuren Therapieplätzen durch nur scheinbar motivierte Gefangene.“

Viertens. Der Weiße Ring mit seiner sehr ausgeprägten Opferorientierung erhebt ebenfalls verfassungsrechtliche, insbesondere aber auch kriminologische Bedenken. Zitat: „Die so herbeigeführte Therapie“ – zwangsweise, weil negative Folgen zu befürchten sind – „führt letztlich nur zur Scheinanpassung und damit unter Umständen gerade bei besonders gefährlichen Tätern zur Fehleinschätzung bei bedingten Entlassungen.“ Mitverfasser sind unter anderem ein früherer Generalstaatsanwalt und der gerade beim bayerischen Justizministerium – Stiftung Ausgleich e. V. – hoch geschätzte Kriminologe Professor Dr. Schöch von der LMU in München.

Fünftens. Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Bruchsal, die mit Straubing vergleichbar ist, weist darauf hin, dass generell das Behandlungsklima und damit die Erfolgsaussichten im Vollzug leiden werden.

Sechstens. Professor Dr. Nedopil von der Forensischen Psychiatrie der LMU in München hat vor einigen Wochen bei einem Hearing hier im Landtag erklärt, dieses Gesetz – das ist das eigentlich Tragische – werde keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn bringen.

Siebtens. Das Gesetz weist auch inhaltlich eklatante verfassungsrechtliche Mängel auf. Stichworte: Verhältnismäßigkeit, ne bis in idem und anderes. Da ich heute nur fünf Minuten Zeit habe, verweise ich insoweit auf das Protokoll des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen.

Achtens. Bei dieser Bewertung durch allseits anerkannte Experten ist die Drohung verschiedener CSU-Landtagsabgeordneter und des Herrn Staatssekretärs heute einfach infam. Sie behaupten, wer dem Gesetzentwurf nicht zustimmt, ist mitverantwortlich für künftige schlimme Verbrechen. Bei den vorliegenden Äußerungen von Sachverständigen könnten wir allerdings sagen, derjenige ist mitverantwortlich, der dieses Gesetz gemacht hat, weil wegen des gefährlichen Mechanismus, der eintreten wird, gefährliche Täter aus der Haft kommen. Ich wiederhole, Ihre Drohung ist infam und scheinheilig zugleich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Natalie Astner vor einigen Jahren so schrecklich ermordet wurde, haben wir von der SPD nicht solche platten Vorwürfe erhoben, obwohl der Mörder vorzeitig aus dem bayerischen Strafvollzug entlassen wurde, und

dies mit dem Segen bayerischer Sachverständiger. Eine derartige politische Auseinandersetzung verstärkt nur Verbitterung und Trauer bei den unmittelbar betroffenen Angehörigen. An die sollten Sie auch denken, wenn Sie solche Äußerungen von sich geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend möchte ich feststellen: Absolute Sicherheit hat es nie gegeben und wird es nie geben. Es wäre wichtig, dass wir gerade in Bayern gemeinsam für eine bessere sachkundige Behandlung eintreten und die Grundlagen für eine fachgerechtere Beurteilung schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Danke, Herr Kollege Dr. Hahnzog, Sie sind genau innerhalb der Redezeit geblieben.

Für eine persönliche Bemerkung erteile ich Herrn Prof. Dr. Gantzer das Wort. Der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn geführt wurden.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär hat behauptet, dass die SPD – wörtlich – solche Sextäter frei herumlaufen lassen möchte. Dieser Angriff richtet sich nicht nur gegen die SPD, sondern er geht auch gegen diejenigen in meiner Fraktion, die sich aus ihrem Gewissen heraus dazu entschieden haben, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Ich stehe hinter diesem Gesetzentwurf, aber ich achte die Gewissensentscheidung, die meine Kolleginnen und Kollegen getroffen haben. Ich finde, es ist diesem Parlament nicht angemessen, dass jemand, der aus Gewissensgründen sagt, er kann diesem Gesetzentwurf aus bestimmten Gründen nicht zustimmen, angegriffen wird.

Ich selbst bin zwar nicht dieser Meinung, aber ich achte diese Entscheidung. Ich fühle mich angegriffen, wenn gesagt wird – das ist nicht gerügt worden –, die SPD lasse solche Sextäter frei herumlaufen.

(Maget (SPD): Das ist nicht gerügt worden? – Mein lieber Schwan!)

Ich fühle mich auch deswegen angegriffen, weil zur gleichen Zeit, als wir über dieses Gesetz diskutiert haben, Italien verweigert hat, dass der EU-Haftbefehl auf die Tatbestände Kinder-Pornografie und Sexualstraftäter ausgedehnt wird. Diese sollen nicht mit einem EU-Haftbefehl verhaftet werden können. Gleichzeitig will man mir hier die Leviten lesen. Ich muss sagen: Das ist eine zwiespältige Argumentation.

(Beifall bei der SDP)

Die Staatsregierung mischt sich sonst in alles ein – –

**Präsident Böhm:** Herr Prof. Dr. Gantzer, ich habe gesagt, es dürfen nur Angriffe zurückgewiesen werden, die gegen Sie persönlich geführt wurden. Sie haben sich jetzt mit anderen identifiziert, die angegriffen worden sind. Dadurch wird es kein Angriff, der gegen Sie geführt worden ist. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Herr Präsident, bei allem Respekt, den ich Ihnen gegenüber habe, aber ich bin immer noch Mitglied der SPD-Fraktion.

**Präsident Böhm:** Sie haben ausdrücklich erklärt, dass Sie hinter dem Gesetzentwurf stehen.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Ich habe mich durch die Aussage des Staatssekretärs als SPD-Mitglied angegriffen gefühlt. Sie haben das vielleicht nicht gerügt, weil Sie es nicht gehört haben. Ich bitte aber zur Kenntnis zu nehmen, dass ich mich dadurch angesprochen und angegriffen gefühlt habe. Deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der SPD)

Ich fühle mich deswegen doppelt angegriffen – –

**Präsident Böhm:** Ich bitte Sie trotzdem, zur Sache zu kommen. Wir führen jetzt keine Diskussion. Wir müssten sonst in den Ältestenrat gehen.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Herr Präsident, ich bin schon am Ende. Ich wollte nur noch sagen, dass ich mich deswegen doppelt angegriffen fühle, weil ich nicht mag, dass die Staatsregierung Diskussionen auf zweierlei Art führt: Wenn es in der Öffentlichkeit um ihren Freund Berlusconi und um Kinder-Pornografie geht, dann sagt sie nichts und hier im Landtag will man uns abstrafen. Herr Präsident, so etwas sollten Sie nicht unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche Ihnen schöne Weihnachten.

**Präsident Böhm:** Wir können jetzt, Herr Staatssekretär Regensburger, keine Erklärungen mehr abgeben, weil die Angriffe nicht „in der Aussprache“ geführt worden sind. Das war schon eine Erklärung zur Abstimmung.

Ich betone noch einmal – ich habe Ihnen genau zugehört; Herr Kollege Gantzer: Es dürfen nur persönliche Angriffe zurückgewiesen werden, die gegen Sie selbst geführt worden sind. Sie haben selbst gesagt, dass Sie für den Gesetzentwurf sind, aber Sie solidarisieren sich mit anderen, die wegen der Ablehnung dieses Entwurfs angegriffen worden sind. Es war also kein Angriff gegen Sie persönlich.

(Maget (SPD): Haben Sie das wirklich gesagt, Herr Staatssekretär? – Gegenruf des Staatssekretärs Regensburger (Innenministerium) – Maget (SPD): Ich frage nur, ob Sie das gesagt haben.)

– Sie haben keine Erklärung abgegeben, Herr Maget, Sie wären vielleicht betroffen gewesen.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 25

#### Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer, Irlinger und anderer und Fraktion (SPD)

#### Keine Einsparung von Lehrerstellen in den Fächern Religion und Ethik (Drucksache 14/7112)

Ich eröffne die Aussprache. Jede Fraktion hat 15 Minuten Redezeit. Das Wort hat Herr Kollege Egleder.

**Egleder (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ganz offensichtlich spricht die Bayerische Staatsregierung auch zu dem Punkt, über den wir uns jetzt unterhalten müssen, mit gespaltener Zunge. Auf der einen Seite wird sie nicht müde, die hohe Qualität – das haben wir heute Vormittag wieder erlebt – der Bildung in Bayern zu loben, man könnte schon fast sagen, zu beweihräuchern. Auf der anderen Seite schafft sie es, mit einer so genannten „Regelung zur Gruppenbildung“ bayernweit nochmals Lehrerstellen, diesmal beim Religionsunterricht, zu streichen.

Damit erhöht sie mit Ihrer Unterstützung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Seite, den Druck, der jetzt schon im Religionsunterricht in Bayern besteht, noch einmal massiv. Sie alle wissen, wie die Situation ist. Geschätzt wird, dass flächendeckend etwa 5 % des Religionsunterrichts von vornherein nicht gehalten werden kann. Sie wissen auch um die Situation der Religionspädagoginnen und -pädagogen, die teilweise acht bis neun Schulen an unterschiedlichen Schulorten zu betreuen haben. Nicht einmal jetzt, nach der Veröffentlichung der Pisa-Studie, zeigen Sie, dass sie bereit sind, auf diesem Weg der Stelleneinsparungen umzukehren.

Natürlich könnten Sie jetzt einwerfen, dass in der Pisa-Studie nicht explizit auf den Religionsunterricht eingegangen worden ist. Damit haben Sie recht. Die Studie zeigt aber ganz deutlich auf, dass es nicht nur bei den Kulturtechniken nötig ist, in Bayern mehr für die Bildung unserer jungen Leute zu tun. Um dem Mangel abzuwehren, ist es auch notwendig, den Religionsunterricht zu stärken, anstatt ihn weiter zu schwächen, wie es hier geplant worden ist.

Dem Religionsunterricht kommt immer noch eine besondere Bedeutung in der Schulbildung unserer Kinder zu. Zunächst einmal darf ich hier in diesem Zusammenhang an die Verwirklichung des Verfassungsauftrages erinnern, der als oberste Bildungsziele Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Hilfsbereitschaft vorsieht; ich muss hier nicht die Verfassung in vollem Umfang zitieren.

Wo kann das besser gemacht werden, als im Religionsunterricht? – Hier wird ganz besonders der friedliche Umgang mit Konflikten, das Wahrnehmen und Bestehen

lassen unterschiedlicher Meinungen, also buchstäblich Toleranz und Respekt voreinander erlernt und, wenn es die Gruppenstärken zulassen, eingeübt. In keinem anderen Fach werden in solchem Umfang unsere gesamtgesellschaftlichen Werte vermittelt wie im Religionsunterricht. Hier können Schülerinnen und Schüler diese Werte für sich entdecken, deren Bedeutung für sich und andere nachspüren und sich damit auseinandersetzen, sie hinterfragen und verstehen lernen.

Hinzu kommt, dass in keinem anderen Fach an der Schule in diesem Maß das Kennenlernen anderer Kulturen und Religionen, anderer Lebensweisen und anderer Einstellungen möglich ist.

Nicht nur nach dem 11. September, der für viele junge Leute sehr tiefgreifende und elementare Fragen aufgeworfen hat, die man aufgreifen muss und die man mit ihnen besprechen muss, sondern schon immer war und ist dies von ganz außerordentlicher Bedeutung. Fremdenfeindlichkeit und Fremdenhass entstehen bekanntermaßen vor allem aus Unkenntnis und Nicht-Verstehen anderer Lebensweisen und Religionen mit deren speziellen Sitten und Gebräuchen. Gerade hier ist die Bedeutung des Religionsunterrichts bei der Entwicklung der Persönlichkeiten der Schulkinder herausragend. Wenn ich von Religionsunterricht spreche, dann meine ich damit auch den Ethikunterricht.

Es kommt noch einiges hinzu – um die Verfassung weiter zu zitieren –, was im Religionsunterricht erlernt und ermöglicht wird: der verantwortliche Umgang mit der Natur, die Auseinandersetzung mit der eigenen Religiosität und darüber, was für viele den Sinn des Lebens ausmacht und ausmachen soll.

Das alles, meine Kolleginnen und Kollegen, ist nur möglich, wenn im Religionsunterricht eine vertraute und angstfreie Atmosphäre herrscht und die Klassengrößen und sonstigen Bedingungen so sind, dass auch neue Unterrichtsformen und Lernmethoden eingesetzt werden können.

(Befall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das alles wischt die Bayerische Staatsregierung über das Kultusministerium mit ihrer „Regelung zur Gruppenbildung“ beiseite. Mit dieser Regelung zur Gruppenbildung werden Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Klassen zu Gruppen zusammengelegt, das Ganze geschieht jahrgangsübergreifend und – man höre und staune – sogar schulübergreifend.

Was das für den Religionsunterricht bedeutet, ist ganz offensichtlich.

Die bestehende vertrauliche Atmosphäre geht verloren. Während es zuvor noch möglich war, den friedlichen Umgang mit Konflikten spielerisch zu erlernen und zu üben, ist dies nun nicht mehr möglich, weil sich die Schülerinnen und Schüler aus Scham, sich eine Blöße zu geben, nicht mehr mit gleichaltrigen vertrauten Kolleginnen und Kollegen aus der Klasse austauschen und sich nicht mehr offen und persönlich äußern wollen. Dies gilt

besonders dann, wenn Jahrgangsstufen übergreifend Klassen zusammengefasst werden, weil die jüngeren Schülerinnen und Schüler oft etwas Furcht vor den Älteren haben, während die Älteren Schülerinnen und Schüler vor den Jüngeren keine Blöße zeigen wollen.

Hinzu kommt noch, dass bei zusammengefassten Gruppen die Anwendung neuer Unterrichts- und Lehrmethoden nur noch schlecht möglich ist. Was bleibt den Pädagoginnen und Pädagogen übrig? Nachdem sie die Fäden der unterrichtlichen Ansprüche oftmals nicht zusammenbekommen, müssen sie zum nichtadäquaten Frontalunterricht übergehen, was gerade im Religionsunterricht wenig angebracht erscheint.

Mit ihrer „Regelung zur Gruppenbildung“ macht es die Bayerische Staatsregierung dem Religionsunterricht unmöglich, seinen bisherigen Aufgaben in ihrer vollen Bedeutung nachzukommen. Eine sinnvolle Werteerziehung, die schon jetzt sehr erschwert ist, wird damit erneut ein Stück weiter belastet. Sonst bestehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU immer bis aufs I-Tüpfelchen auf die Erfüllung der Lehrpläne. Sie wissen doch ganz genau, dass es in solchen Gruppen schier unmöglich ist, die Lehrpläne in der vorgesehenen Weise zu erfüllen und den Stundentafeln, die Religion an unseren bayerischen Schulen immer noch als ordentliches Schulfach vorsehen, gerecht zu werden.

Man muss feststellen, dass dieses Mal der Religionsunterricht das Bildungssparopfer ist. Diese Regelung stellt eine weitere Sparmaßnahme zu Lasten unserer Schülerinnen und Schüler dar, weil sie ihnen das soziale Lernen, welches unsere Kinder für die Lebensgestaltung wirklich brauchen, erschwert. Wichtige Bildungsinhalte werden damit unseren Kindern genommen.

Hinzu kommt die fadenscheinige Begründung, die Sie hier liefern. Sie verstecken sich hinter den Bemerkungen des Obersten Rechnungshofes, dem angeblich speziell im Religionsunterricht die Gruppenstärken zu klein erschienen sind. Wo bleibt denn Ihr Einsatz, wenn es darum geht, den vom Rechnungshof gerügten Zuwachs von 4% mehr Spitzenbeamten in den Ministerien zu beschränken, was Sie zu verantworten haben?

(Beifall bei der SPD)

Die Spitzenbeamten werden weiter hochgezogen. Der Wasserkopf wird aufgebläht, und dort, wo dringend Lehrerinnen und Lehrer gebraucht werden, zieht man das Personal durch diese und ähnliche Maßnahmen sogar noch ab. Schon heute entfallen an den Grundschulen geschätzte 5% des Unterrichts. Ich kann einige Beispiele nennen. An den Berufsschulen beträgt der Unterrichtsausfall 18,6%, an den Fachoberschulen sind es 58,4%. Dieser Unterricht kann nun auch in Zukunft nicht mehr gehalten werden. Schön langsam nähert sich dies ganz offensichtlich einem Skandal.

Die Zusammenlegung von Klassen über drei oder mehr Jahrgangsstufen hinweg oder sogar über verschiedene Schulen hinweg ist kein sinnvolles Instrument, um die Zahl der entfallenen Stunden zu reduzieren. Notwendig ist – darauf bestehen wir weiterhin – eine Zuweisung von

mehr Lehrerstellen auch für den Religionsunterricht. Auch wenn in Diasporagebieten Klassen übergreifende Gruppen für den Religionsunterricht gebildet werden müssen, kann es dennoch nicht hingenommen werden, dass Sie die Situation mit Ihrer Regelung noch einmal deutlich verschärfen. Nicht zuletzt deshalb kritisieren auch die Religionspädagoginnen und -pädagogen selbst diese Regelung aufs Schärfste. Das geht hin bis zum Landeskomitee der Katholiken und zu anderen christlichen Vereinigungen und Verbänden. Von ihnen allen wird diese Maßnahme kritisiert. Das sollte Ihnen auch bekannt sein.

Sie setzten mit dieser Anordnung ein falsches gesellschaftspolitisches Signal. Mit dem Aufhängen von Kruzifixen ist es nicht getan, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Wir müssen darüber hinaus unsere Klassenzimmer auch damit erfüllen, dass dort ein qualitätsvoller Religionsunterricht gehalten wird. Daran dürfen wir Sie an dieser Stelle ganz deutlich erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb fordern wir Sie ganz entschieden auf, darauf hinzuwirken, dass diese Anordnung schnellstmöglich zurückgenommen wird. Wir haben es durch unseren Druck, den wir gemeinsam mit den kirchlichen Organisationen Ende letzten Schuljahres auf Sie ausgeübt haben, immerhin schon geschafft, dass das Schlimmste vorläufig verhindert werden konnte. Dennoch ist es nötig, diese Verordnung möglichst schnell zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Kollege Schneider.

**Siegfried Schneider (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, die CSU braucht sich von Seiten der SPD oder von Seiten des Kollegen Egleder nicht vorwerfen zu lassen, dass wir in Bayern dem Religionsunterricht nicht den notwendigen Stellenwert geben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Aber scheinbar doch!)

Mich freut es auch, dass wir von Seiten der SPD plötzlich so vehement Unterstützung für den konfessionellen Religionsunterricht bekommen. Auch das war nicht immer so.

(Beifall bei der CSU – Gabsteiger (CSU): Diese Heuchler!)

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Götz?

**Siegfried Schneider (CSU):** Ich möchte jetzt bitte zunächst einmal fortfahren. Nachdem ich Sie schon einmal gelobt und mich über Ihr Verhalten gefreut habe, muss ich natürlich auch eine gewisse Eintrübung feststellen. Wie hat Kollege Egleder gesagt? Staatsregierung und CSU reden mit gespaltener Zunge. Mit großer



Verwunderung habe ich heute eine Anfrage der Kollegin Goertz zur Kenntnis genommen, welche sie dann aber wieder zurückgezogen hat. Nachdem Schülerinnen und Schüler an Volksschulen regelmäßig zwei bis drei Stunden Religionsunterricht pro Woche haben, fragte Frau Goertz die Staatsregierung, „ob es mit dem Lehrplan vereinbar ist, dass zum Beispiel an drei Tagen während der regulären Schulzeit Weihnachtsgottesdienste durchgeführt werden und – wenn nicht – was getan werden kann, um das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Unterricht zu gewährleisten.“ Also sollten sie nicht in den Weihnachtsgottesdienst gehen. Einerseits stellen Sie solche Fragen, andererseits tun Sie am gleichen Tag so, als wäre bei uns der konfessionelle Religionsunterricht in Gefahr.

(Weinhofer (CSU): Na bravo! – Zuruf von der SPD: Was hat das damit zu tun?)

Kollege Egleder hat einige Schreckgespenster gemalt. Er sprach permanent von Stelleneinsparungen und von Streichungen, obwohl ihm schon zweimal gesagt worden ist, dass mit dieser Verordnung keine Streichung von Lehrerstunden einher geht. Diese Stunden verbleiben der Schule. Es wird nur die Möglichkeit genutzt, Gruppen zu bilden, wie es in den Richtlinien vorgesehen ist.

Im Rechnungshofbericht steht es nicht nur angeblich, sondern wirklich, dass die Richtlinien nicht so eingehalten werden, wie es eigentlich erforderlich wäre. Deswegen forderte der Rechnungshof, dass die Richtlinien eingehalten werden. Was passiert denn eigentlich? Es werden zwei Möglichkeiten genutzt. Wenn es – meistens in Diasporagebieten – in den verschiedenen Klassen nur wenige Schüler einer Konfession gibt, dann werden diese Schüler in Gruppen zusammengefasst. In Diasporagebieten kann diese Zusammenfassung auch einmal über Jahrgänge hinweg erfolgen. Sie haben auch die Zahlen bekommen, die vom Ministerium dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses zugeleitet worden sind.

Daran zeigt sich, dass in der Tat 74% des gesamten Religionsunterrichts in Klassen erteilt und nur 23% klassenübergreifend, aber innerhalb einer Klassenstufe erteilt werden, das heißt 96% aller katholischen Kinder – die Zahlen gelten jetzt für den katholischen Religionsunterricht – sind in einer Klasse oder zumindest in einer Jahrgangsstufe. Das Schreckgespenst, welches Sie gemalt haben, trifft nur 3%; bei ihnen wird jahrgangsübergreifend unterrichtet. Das große Schreckgespenst, dass über drei und sogar mehr Jahrgangsstufen hinweg unterrichtet wird, betrifft in Bayern im katholischen Religionsunterricht gerade einmal 0,5%.

Diese Zahlen, die Ihnen vorliegen, nennen Sie nicht, sondern Sie machen mit Zahlen weiterhin Panik. Sie haben auf das Landeskomitee der Katholiken verwiesen. Ich zitiere gern die Aussage des Landeskomitees über den Stellenwert des Religionsunterrichts, worin wörtlich steht: „Ein gemeinsamer Religionsunterricht für Schüler verschiedener Klassen innerhalb eines Jahrgangs stellt in der Praxis oft noch kein Problem dar. Auch eine Zusammenlegung verschiedener Jahrgangsstufen ist dann überlegenswert, wenn darunter die Qualität des

Unterrichts nicht leidet.“ Weiter heißt es – auch das möchte ich nicht verschweigen –: „Ein enormer Qualitätsverlust ist aber zu unterstellen, wenn drei und mehr Jahrgänge zusammen unterrichtet werden sollen.“ Auch dies gehört ehrlichkeithalber dazu. In der Tat ist es pädagogisch nicht optimal, wenn drei oder mehr Jahrgangsstufen gemeinsam unterrichtet werden. Das sind aber relativ wenige Klassen, wie die Zahlen widerspiegeln. Die Gruppenstärke ist dabei sehr niedrig.

72, 73% des evangelischen Religionsunterrichts werden im Klassenunterricht und in einer Jahrgangsstufe erteilt. Von den 27% jahrgangsübergreifenden Unterricht finden über 20% in Gruppen mit zwei Jahrgängen statt. Auch da haben Sie ein Schreckgespenst gemalt. Gleichzeitig fordern die Reformpädagogik und auch die SPD einen jahrgangsübergreifenden Unterricht. Wenn dies jedoch passiert, ist es aus Ihrer Sicht Teufelszeug; dieses Wort passt zwar nicht gut, aber so haben Sie es dargestellt.

Fazit ist, dass der Religionsunterricht überwiegend in Klassen bzw. klassenübergreifend in einer Jahrgangsstufe erteilt wird.

(Hoderlein (SPD): Gott sei Dank!)

In der Diaspora sind Zusammenlegungen notwendig, wie allein eine Zahl zeigt: Wir haben in Bayern 250 Schulen mit insgesamt lediglich bis zu 10 evangelischen Schülerinnen und Schüler. Dass wir hier nicht für jede einzelne Klasse den Religionsunterricht in der Klasse anbieten können, müsste jedem einleuchten.

Die Gruppengrößen reichen nur in den seltensten Fällen an die Höchstgrenze heran. Die durchschnittliche Gruppengröße beträgt beim katholischen Unterricht durchschnittlich 19,5, beim evangelischen Unterricht 16,5 und beim Ethikunterricht 14,2 Schüler. Diese Gruppengrößen liegen weit unter der durchschnittlichen Klassengröße von 23,6 Schülern. Die einzelnen Daten liegen der SPD-Fraktion und uns vor, weshalb ich darauf nicht näher eingehen möchte.

(Zuruf des Abgeordneten Egleder (SPD))

Wichtig ist es in diesem Zusammenhang auch, dass diese Zahlen den Vertretern der beiden Kirchen vorgelegt wurden. Nach Vorlage dieser Zahlen erklärten sie, sie seien mit dem Ist-Zustand grundsätzlich zufrieden. Dass es immer Verbesserungen geben kann, steht außer Frage.

Herr Kollege Egleder, Sie haben die Zwischenrufe mitbekommen. Wenn Sie etwas für den Stellenwert des Religionsunterrichts und der Konfessionen tun wollen, sammeln Sie Ihren ganzen Einfluss, damit der Bundeskanzler ein Kreuz, das ihm zugesandt wird, annimmt und nicht sagt, dafür gebe es keinen Platz. Noch besser wäre es, mit Ihren brandenburgischen Kolleginnen und Kollegen zu reden, damit dem Wunsch der Eltern und der Kirchen Rechnung getragen werden kann und nicht der so genannte LER-Unterricht, sondern ein konfessioneller Religionsunterricht ermöglicht wird.

(Beifall bei der CSU – Hoderlein (SPD): Dies ist völlig abwegig; Stolpe war der Konsistorialpräsident der evangelisch-lutherischen Kirche in Brandenburg!)

Insgesamt stimmen wir mit der Aussage der Vertreter der beiden Kirchen, man sei mit der Situation und dem Stellenwert des Religionsunterrichts in Bayern zufrieden, überein. Dafür brauchen wir von Ihnen keine besonderen Belehrungen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Um das Wort hat Frau Kollegin Gote gebeten. Bitte, Frau Kollegin.

**Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der konfessionelle Religionsunterricht, über den wir heute sprechen, und der Ethikunterricht sind mir in der Schule sehr wichtig. Dass den GRÜNEN der Religionsunterricht und der religionskundliche Unterricht insgesamt sehr wichtig sind, können Sie gestern unter anderem daran sehen, dass wir als bisher einzige Fraktion in diesem Haus im Rahmen der Diskussion über das Integrationsgesetz den Religionsunterricht durch einen überkonfessionell erteilten religionskundlichen Unterricht aufwerten wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können dies auch an dem Einsatz ablesen, den wir in den letzten Jahren für die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts an unseren Schulen gezeigt haben; denn auch die Kinder islamischen Glaubens haben ein Recht auf Religionsunterricht an unseren Schulen. Auch für diese Kinder ist der Religionsunterricht in ihrem Glauben sehr wertvoll.

**Präsident Böhm:** Frau Kollegin Gote, ich bitte um Nachsicht dafür, dass ich Sie wegen der Abstimmungsmodalitäten und der Zeitspanne von einer Viertelstunde kurz unterbrechen muss. Ich möchte bekannt geben, dass eine namentliche Abstimmung beantragt wird, wie Herr Kollege Egleder soeben gesagt hat.

**Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Der Religionsunterricht ist wichtig, weil er den Kindern die Möglichkeit bietet, sich in ihrer gesamten Persönlichkeit zu entwickeln. Sowohl im Ethik- als auch im Religionsunterricht auch anderer Konfessionen kann Werteerziehung stattfinden. Der Religionsunterricht ist sehr wichtig, weil in diesen Gruppen soziales Lernen stattfindet. Aber soziales Lernen, die Bildung der Gesamtpersönlichkeit der Kinder und Jugendlichen und die Werteerziehung sind natürlich nicht nur im Religionsunterricht angesiedelt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass diese Form der Bildung und Erziehung in die Schule insgesamt und in alle Fächer gehört, in der Schule vorgelebt und erlebt werden muss, im Mathematikunterricht genauso wie im Deutschunterricht. Deshalb ist die Einführung einer Werteerziehung

im Religionsunterricht, sei es mit Blick auf den 11. September oder aufgrund einer plötzlichen Rückbesinnung auf vermeintlich verloren gegangene Werte, fehl am Platz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hier zur Debatte steht, berührt jedoch dies überhaupt nicht. Es geht in dem Antrag und in der zugrunde liegenden Verordnung des Kultusministeriums überhaupt nicht um den Stellenwert oder die Qualität des Religionsunterrichts.

Es geht hier um nichts anderes, als um eine schulorganisatorische Regelung, die unter der Berücksichtigung der vorhandenen Schülerzahlen in den verschiedenen Gebieten Bayerns durchaus Sinn macht und notwendig und richtig ist.

Es wurde kritisiert, dass der Religionsunterricht jahrgangsübergreifend stattfinden kann und soll, wenn in einem Jahrgang zu wenig Schüler vorhanden sind. Ich halte diese Regelung keineswegs für eine Einschränkung, sondern für richtig. Wie Sie wissen, setzen wir uns für eine Vielfalt unserer Schullandschaft ein, unter anderem auch für Montessorischulen. Ein ganz wichtiges Element der Montessoripädagogik ist, dass auch jahrgangsübergreifend unterrichtet wird. Ich kann überhaupt nicht sehen, dass das zu einer pädagogischen oder qualitativen Einschränkung des Unterrichts allgemein und insbesondere des Religionsunterrichts führen soll, wenn Kinder verschiedener Altersstufen gemeinsam lernen. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gruppenstärken sind, wie mein Vorredner ausgeführt hat, durchaus zumutbar. Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich habe mich heute über Ihren Mut gewundert, das Thema nochmals herauszuziehen, nachdem wir in der letzten Woche den Bericht des Rechnungshofs auf den Tisch bekommen haben, der eindeutig gezeigt hat, dass die Zusammenlegung von Gruppen dazu führt, dass in den Klassen die Gruppenstärke im Durchschnitt von 19 auf 21 Kinder steigt. Die Zahl von 32 Kindern wird in nur wenigen Einzelfällen erreicht.

Ich frage mich, wer darüber klagen kann, dass in einer Gruppe, die Religionsunterricht bekommt, statt 19 nun 21 Kinder unterrichtet werden. Dies ist absurd, dass können Sie niemandem erklären.

Außerdem wurde im Bericht des Rechnungshofs sehr deutlich gemacht, dass man, wenn nach der Verwaltungsvorschrift verfahren worden wäre, Lehrerstunden in einem Umfang hätte sparen können, der umgerechnet 39 Millionen DM entspricht. Dies ist ein immenser Betrag. Ich frage mich, wie Sie es vor diesem Hintergrund rechtfertigen wollen, diesen Antrag aufrecht zu erhalten.

Ich will diesen Betrag nicht einsparen. – Das will in diesem Fall auch das Kultusministerium nicht. Ich hoffe, es bleibt dabei. – Diese Lehrerstunden sollen an den Schulen verbleiben und sinnvoll für anderen Unterricht ver-

wandt werden können, für Sportunterricht, für Kunstunterricht, für Förderunterricht, den wir gestern ausführlich diskutiert haben und den wir dringend brauchen. Die Schulen sollen also dadurch, dass im Religionsunterricht Lehrerstunden eingespart werden können – wo immer das der Fall sein mag –, Freiräume gewinnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal: Es handelt sich nicht um eine Sparmaßnahme, sondern um eine schulorganisatorische Maßnahme.

Es bleibt mir, das Fazit zu ziehen: Mir kommt es so vor, als entfachte die SPD an dieser Stelle einen Sturm im Wasserglas. Der Rechnungshofbericht macht die Sachlage überdeutlich: Der Religionsunterricht nimmt durch diese Regelung weder qualitativ noch in der Quantität Schaden. Deshalb können wir diesem Antrag der SPD nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache. Wir können die namentliche Abstimmung allerdings noch nicht durchführen, weil seit der Antragstellung erst 5 Minuten vergangen sind.

Ich stelle deswegen die abschließende Behandlung dieses Antrages zurück und rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung auf:

#### Tagesordnungspunkt 26

**Antrag der Abgeordneten Odenbach, Irlinger, Franzke und anderer (SPD)**

**Gesundheit und Dienstfähigkeit unserer Lehrerinnen und Lehrer erhalten I (Drucksache 14/7302)**

#### Tagesordnungspunkt 27

**Antrag der Abgeordneten Odenbach, Irlinger, Franzke und anderer (SPD)**

**Gesundheit und Dienstfähigkeit unserer Lehrerinnen und Lehrer erhalten II (Drucksache 14/7303)**

#### Tagesordnungspunkt 28

**Antrag der Abgeordneten Odenbach, Irlinger, Franzke und anderer (SPD)**

**Gesundheit und Dienstfähigkeit unserer Lehrerinnen und Lehrer erhalten III (Drucksache 14/7304)**

#### Tagesordnungspunkt 29

**Antrag der Abgeordneten Odenbach, Irlinger, Franzke und anderer (SPD)**

**Gesundheit und Dienstfähigkeit unserer Lehrerinnen und Lehrer erhalten IV (Drucksache 14/7305)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Jede Fraktion hat 30 Minuten Redezeit. Wortmeldungen? – Herr Kollege Odenbach.

**Odenbach (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ein Blick auf die aktuelle Situation unserer Lehrkräfte in Bayern: Wenn alle Mitglieder dieses Hohen Hauses aus dem Lehrberuf kämen, dann wären nicht weniger als 60 von den 90 Mitgliedern des Landtages, die über 56 Jahre alt sind, aus gesundheitlichen Gründen vom Amtsarzt bereits in den Ruhestand versetzt worden. 60 Abgeordnete aus unseren Reihen dürften also keinen Dienst mehr leisten, weil sie aus gesundheitlichen Gründen hätten früh pensioniert werden müssen. Ich sage das, um die Relationen deutlich zu machen: Durchschnittsalter: 57, zwei Drittel früh pensioniert. Das ist eine erschreckende Zahl. Jeder kann sich das für uns ausmalen. – Die Vorstellung, dass hier nur Lehrer säßen, ist etwas anderes.

(Zuruf von der CSU: Eine schreckliche Vorstellung!)

Wir haben die Anträge heute auf die Tagesordnung setzen lassen, weil wir diese Entwicklung diskutieren und weil wir bewusst gegensteuern wollen. Man kann es einfach nicht mehr hinnehmen, wenn jede zweite Lehrkraft, die in Bayern früh pensioniert werden muss, psychische Erkrankungen, depressive Störungen oder das Burn-out-Syndrom aufweist. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Gesundheit und die Arbeitskraft unserer erfahrenen Lehrerinnen und Lehrer zu erhalten.

Ich bedanke mich ausdrücklich beim Kollegen Dr. Eykmann, dass wir uns im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes gemeinsam mit dieser Problematik befasst haben. Einen Bericht der Staatsregierung haben wir bereits gehört. Der Ausschuss wird weitere Berichte zu Verbesserungsversuchen der Staatsregierung entgegennehmen. Aber unserer Meinung nach muss viel umfassender angesetzt werden, als dies die Staatsregierung im Ausschuss dargestellt hat.

Wir fordern in den Anträgen, dass zur Erhaltung der Gesundheit und Dienstfähigkeit der staatlichen Lehrkräfte gezielt Präventions- und Rehabilitationsprogramme entwickelt werden, dass die Belastung der Lehrkräfte reduziert wird, und zwar einfach dadurch, dass mehr Lehrkräfte eingestellt werden, dass die Klassenhöchststärken abgesenkt werden, dass Anrechnungsstunden für besondere Belastungen geschaffen werden bzw. deren Zahl erhöht wird. – Einige ganz wenige gibt es zurzeit bereits. – Wir fordern, dass die verpflichtenden Arbeitszeitkonten gestrichen werden. Die Einführung dieser Arbeitszeitkonten ist sehr negativ zu beurteilen. Wir fordern, dass für die Grund-, Haupt- und Förderschulen, die die stärksten Belastungen und auch die höchsten Krankheitszahlen aufweisen, ein Stufenplan zur schrittweisen Verringerung der Unterrichtspflichtzeit entwickelt wird. Ebenso fordern wir mobile Reserven für alle Schularten. In den Grund-, Haupt- und Förderschulen haben sich diese bestens bewährt. Wir fordern auch Schulsozialarbeit. Diese Forderung wurde hier schon oft erhoben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier über Krankheitsbilder, die in hoher Zahl im Zusammenhang mit Dauerbelastungen im Lehrberuf, im Arbeitsfeld Schule entstanden sind und entstehen, und zwar durch negative Bedingungen. Diese Bedingungen haben sich nicht verbessert, sondern verschlechtert. Die genannten Krankheiten sind auch keine Berufsanfängerkrankheiten. Deswegen ist es aus meiner Sicht fast naiv, wenn als Vorbeugungsmaßnahme vom Kultusministerium angeführt wird, man werde junge Lehrerinnen und Lehrer vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit künftig noch genauer vom medizinischen Dienst untersuchen lassen. Herr Staatssekretär Freller, ich würde vorschlagen: Verwenden Sie diese Kraft lieber dafür, die ungünstigen pädagogischen und personellen Bedingungen im Arbeitsfeld Schule einmal genauer untersuchen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt eine Reihe von Studien aus der letzten Zeit, unter anderem auch die immer wieder zitierte Erlanger Studie. Diese hat sehr deutlich gemacht, dass die Situation erschreckend ist. Das, was Herr Dr. Weber und seine Kollegen dargestellt haben, kann man nicht einfach vom Tisch wischen. Das muss uns alle erschrecken. Er hat in seinen Untersuchungen festgestellt, dass 5540 Lehrerinnen und Lehrer vorzeitig aus dem Schuldienst ausscheiden müssten und dass sie vor allen Dingen aufgrund psychischer und psychosomatischer Erkrankungen nicht mehr in der Lage sind, ihren Dienst auszuüben. Dies kann man nicht ignorieren. Erschöpfungs-, Burn-out-Syndrom, Depressionen, auch körperliche Leiden wie Muskel-, Skelett- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen werden genannt, und das in einem Alter, in dem man in der Lage sein sollte, sehr gut und noch sehr lange Dienst in der Schule zu leisten. – Herr Dr. Weber ist übrigens bei seinen Untersuchungen sogar auf ein Durchschnittsalter von 54 gekommen. Das muss uns erschrecken.

Dies ist nicht die einzige uns vorliegende Untersuchung. Es gibt eine Reihe von Untersuchungen. Ich will nicht weiter zitieren. Bestätigt wurde das hier Gesagte letztlich auch vom Vertreter des Kultusministeriums: 67% sind vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit pensioniert. Nur noch ganze 12% der Lehrerinnen und Lehrer erreichen die Altersgrenze von 65 Jahren. Das Durchschnittsalter beträgt 57 Jahre. Deswegen vorhin meine Berechnung.

Bezeichnend ist – das muss man kritisch anmerken –, dass sich der oberste Dienstherr – das Kultusministerium, die Frau Kultusministerin – dieses Problems von selbst nur ganz bescheiden und halbherzig angenommen hat. Vor allen Dingen war es der Leidensdruck der Betroffenen selber, der Lehrerinnen und Lehrer, der Lehrerverbände, der das Ganze in die Öffentlichkeit gebracht hat. Am stärksten ist dieser Leidensdruck – das verwundert auch nicht – angesichts der höchsten Unterrichtsverpflichtungen und angesichts der heterogenen Schülerschaft in der Grund- und Hauptschule und vor allen Dingen auch bei den Schulleiterinnen und Schulleitern der Grund- und Hauptschulen, die nach wie vor als Lehrkräfte eingesetzt und über Gebühr belastet werden, im Gegensatz zu Schulleiterinnen und Schulleitern anderer Schularten.

Die Ergebnisse der Untersuchungen haben in der Öffentlichkeit für Schlagzeilen gesorgt. Für diejenigen, die sich auskennen, haben sie eigentlich nur das bestätigt, was wir schon immer wussten: Die Lehrkräfte sind in hohem Maße physisch und psychisch belastet. Die zentralen Ursachen hierfür liegen darin, dass die Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer hinsichtlich dessen, was Schule leisten soll, permanent gestiegen sind. Hinzu kamen gleichzeitige Verschlechterungen der Bedingungen: hohe Schülerzahlen, nachlassendes Erziehungsvermögen, hohe Unterrichtsverpflichtungen, 40-Stunden-Woche, Zwangsarbeitskonto und anderes.

Das ist also nichts Neues. Das muss man sehr deutlich sagen. Der Oberste Rechnungshof hat bereits Anfang der Neunzigerjahre für die Beamten allgemein mehrfach auf diese Entwicklung hingewiesen. Was die Schulen angeht, haben wir durch eine Reihe von Anfragen immer wieder hierauf aufmerksam gemacht. Zuletzt gab es hierzu im Jahre 1996 einen Bericht. Leider ist aus dem, was die Ministerien darin dargestellt haben, nicht viel entstanden.

Das Kultusministerium hat damals unter anderem erklärt: „Für den besonders hohen Anteil der vorzeitigen Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit im Volksschulsektor liegen keine verwertbaren Eckdaten vor.“ Man hat nur Vermutungen angestellt. Leider hat man es bis heute nicht für nötig gehalten, das Ganze von sich aus einmal näher untersuchen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine der Abhilfen, die man damals erwähnt hat, waren umfangreiche Seminare mit Berufshilfen für Lehrkräfte, darunter auch spezielle Seminare zum Burn-out-Syndrom. Wenn ich davon ausgehe, dass wir in Bayern 100 000 Lehrkräfte haben und im Rahmen der Dillinger Lehrerfortbildung fünf, sechs oder vielleicht zehn Seminare angeboten werden können, dann erreichen diese Angebote 150, bestenfalls 250 Lehrkräfte. Wenn man das in Relation zu der genannten hohen Zahl setzt, dann sieht man sehr schnell, wie bescheiden das Ganze ist.

Damals hat das Kultusministerium auch noch gesagt – und das ist für mich eigentlich jämmerlich –: „Ein Ausbau dieses Systems berufsbegleitender Hilfen wäre jedoch mit erheblichen Kosten verbunden.“ Deswegen hat man nichts getan, und das ist sehr bedauerlich.

Wer dieses Problem ernsthaft angehen will – und unsere Anträge weisen in die richtige Richtung –, der muss sich mit den Ursachen auseinandersetzen. Leider habe ich aus vielen Gesprächen mit betroffenen Lehrkräften, Kolleginnen und Kollegen, die zum Teil mit mir im Schuldienst begonnen haben, immer mehr erfahren müssen, dass die Kraft bei vielen nachlässt, dass viele einfach nicht mehr können, und darunter sind auch viele, von denen ich das nie und nimmer erwartet hätte. Viele fühlen sich im Stich gelassen, bei vielen summiert sich das mit der Zahl der Berufsjahre. Deswegen hilft es nichts, Anfänger genauer zu untersuchen. Immer mehr schaffen es ganz einfach nicht mehr, viele steigen innerlich aus und melden sich ab, und oft genug sind das die besten, die engagiertesten Lehrkräfte, die resignieren und ihre

Kräfte einfach nicht mehr genügend für die Schule einsetzen können.

Deswegen auch haben wir im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes deutlich gemacht, dass die Maßnahmen nur zum Teil zielführend sind. Die Lösung kann letztlich nicht darin bestehen, die „Reparaturdienste“ auszubauen, beispielsweise, indem man den Schulpsychologen, die für die Schülerinnen und Schüler da sind, auch noch den Auftrag erteilt, Lehrkräfte mit zu betreuen.

Die Lösung muss grundsätzlich in einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Lehrkräften, einer Verbesserung der Gesamtbedingungen von Schule bestehen. Dass aber in einer solchen Situation eine Gruppe von CSU-Abgeordneten einen Antrag einbringt mit dem Titel „Stärkung der Unterrichtsversorgung an den bayerischen Schulen“, in dem gefordert wird, dass die Bereitschaft zur Abhaltung von mehr Unterricht geweckt werden soll, also zu Überstunden, und weiterhin, dass Teilzeitangebote abgebaut werden sollen, ist für mich aberwitzig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Antrag zeigt sehr deutlich, dass die Antragsteller entweder keine Ahnung von der Schulwirklichkeit haben oder dass es ihnen egal ist, was mit den Lehrkräften passiert.

(Beifall bei der SPD – Hoderlein (SPD): Beides! – Zuruf von der CSU: Soll man das den Lehrern überlassen?)

Und da will man schnell den Jungen, die noch gesund, die noch voll einsatzbereit sind, Überstunden aufhalsen, um sie möglichst auch noch rasch vorzeitig zu verschleißeln.

(Widerspruch bei der CSU)

Wer auf Teilzeit geht, weiß, warum er auf Teilzeit geht. Dem das wieder zu verwehren, halte ich für unmöglich. Was man hier vor hat, ist wirklich ein jämmerliches Unterfangen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist jämmerlich. Das ist entgegen dem, was ein Dienstherr an Fürsorge für seine Lehrerinnen und Lehrer eigentlich tun müsste.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die wachsende Zahl von kranken und dienstunfähigen Lehrerinnen und Lehrern einerseits und eine immer größer werdende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Verhaltensproblemen andererseits zeigen mehr als deutlich, dass unsere Schule als Ganzes krank zu werden droht, wenn sie nicht schon krank ist.

Deshalb muss unsere Schule anders werden. Sie muss besser werden. Wir brauchen endlich – und jetzt komme

ich auf unser Thema von gestern zurück – genügend Ganztagschulen, wir brauchen eine andere Lehrerbildung für ein gewandeltes Verständnis von Schule und Unterricht, für ein gewandeltes Verständnis von der Lehrerrolle in einer weltoffenen Informationsgesellschaft. Wir brauchen ein hohes Maß an Selbstständigkeit in Bezug auf Lernen und Leben in Schulen, auf die Organisation, auf die Abläufe und die Rhythmisierung des schulischen Geschehens. Lehrpläne müssen selbstständiger gestaltet werden können. Wir brauchen kleinere Klassen. Und dann wird es auch wieder weniger Lehrkräfte geben, die nicht mehr in der Lage sind durchzuhalten, dann werden endlich wieder die Lehrerinnen und Lehrern ihre Kräfte voll für ihre Schülerinnen und Schüler einsetzen können – in einer neuen, in einer besseren Schule. Wir fordern Sie auf, da mitzuziehen.

(Beifall bei der SPD – Hoderlein (SPD): Sehr gut!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Dr. Waschler. (Zuruf von der CSU: Wasch ihnen den Kopf! – Allgemeine Unruhe)

**Dr. Waschler (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich darf vorausschicken, dass ich schon einigermaßen erstaunt bin, wenn Kollege Odenbach in seinen Ausführungen immer darauf verweist, dass die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion keine Ahnung hätten, was im Lande vorgeht. Ich werde versuchen, hier darzulegen – und nicht nur auf die Ausschussberatungen verweisen –

(Zurufe von der CSU)

dass hier sehr wohl Sachverstand vorhanden ist, und zwar auch bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, die nicht gerade zufällig aus dem Schuldienst kommen. Ich kann das so sagen, weil ich glaube, dass ich in diesem Bereich weiß, wovon ich spreche.

Unbestritten ist allerdings, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Thematik „Gesundheit und Dienstfähigkeit der Lehrerinnen und Lehrer“ ein wichtiges Problemfeld betrifft. Allerdings hat Kollege Odenbach keine neuen Argumente vorgebracht. Es ist also so wie in den Ausschussberatungen: dass wir die Anträge sehr differenziert betrachten müssen. Das heißt, wir haben zwei Anträgen mit kleinen Änderungen zugestimmt und zwei weitere abgelehnt.

Was den Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes angeht, bestand Zustimmung auch dahin gehend, dass entsprechende Programme und Maßnahmen zur Prävention und Rehabilitation, zur Erhaltung von Gesundheit und Dienstfähigkeit eingeleitet werden müssen. Dass hier vieles bereits auf dem Weg ist, hat Kollege Odenbach bestenfalls am Rande gestreift.

Bevor ich ins Detail gehe, darf ich darauf hinweisen, dass es immer einfach ist, von Seiten der Opposition zu sagen, da müsste noch mehr getan werden. Wenn bei sinkenden Steuereinnahmen Forderungen erhoben werden nach Senkung von Klassenhöchststärken, nach zusätzlichen Anrechnungstunden oder Streichung des

verpflichtenden Arbeitszeitkontos und dann noch nach einer Verringerung der UPZ, der Unterrichtspflichtzeit, an Grund-, Haupt- und Sonderschulen – das alles kann eigentlich nur jemand machen, der sich den Haushalt nicht angeschaut hat, bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts nicht da war oder überhaupt kein Interesse hat, den Ausführungen hier zu folgen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich möchte das auch belegen; denn ich pflege durchaus die Dinge, die ich behaupte, mit Fakten zu untermauern.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Ich habe das gestern in anderem Zusammenhang bereits getan und empfehle, wenn hier Äußerungen in Richtung Bildungspolitik gemacht werden, zu sehen, dass wir im Haushalt für das Jahr 2002 7,8 Milliarden Euro für Bildung vorgesehen haben und mit insgesamt 9000 zusätzlichen Lehrerstellen seit 1989 eine Spitzenposition in Deutschland einnehmen.

Auch bei den so genannten Kleinigkeiten, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat der Haushalt einiges zu bieten. Im Nachtragshaushalt sind bei den Dingen, die uns immer wieder ein Anliegen waren – ich nehme jetzt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die Systembetreuer, das Verwaltungspersonal und die Förderschulen heraus –, Verbesserungen erreicht wurden.

Doch lassen Sie mich zum Kern der Antragsthematik kommen. Es ist eine unbestrittene Tatsache – und das sage ich, ohne jetzt einen Vergleich treffen und das auf das Parlament übertragen zu wollen –, dass bei Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit die Lehrerinnen und Lehrer vier Prozent vor den Damen und Herren aus vergleichbaren Verwaltungsstellen liegen. Das ist – ähnlich wie bei der gesamten Burn-out-Thematik, die bereits seit mehr als 20 Jahren ein Thema der wissenschaftlichen Diskussion ist – auf ein vielschichtiges Bündel von Faktoren und Erscheinungen zurückzuführen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, so einfach, wie es sich die Opposition macht, geht es eben nicht. Ich kann nicht hergehen – damit bin ich beim ersten Punkt – und sagen, die Zahl der Schüler in einer Klasse sei das entscheidende Kriterium für die Arbeitsbelastung des Lehrers. Das ist nämlich nirgendwo in diesem Zusammenhang nachgewiesen. Vielmehr ist nachgewiesen – und das gilt für alle einschlägigen Studien –, dass nicht die Klassengröße, sondern die Zusammensetzung der Klasse maßgeblich ist.

Schüler mit mehr Verhaltensauffälligkeiten als gewöhnlich, mit geringen Deutschkenntnissen, mit unterschiedlicher Herkunft – das sagt uns die Soziologie – stellen die Problemfälle dar. Ein weiteres Indiz dafür, dass dieser Faktor allein nicht gilt, ist, Kollege Knauer, dass die Klassenhöchststärken an den Volksschulen schrittweise gesenkt worden sind. Im Schuljahr 2000/2001 haben wir aktuell mit 23,74 Schülern pro Klasse den niedrigsten Stand der letzten zehn Jahre. Dies kann also nicht der

Grund für ansteigende Pensionierungen im Lehrerberreich sein.

Die vom Kollegen Odenbach erwähnte Studie mit dem Titel „Sozialmedizinische Evaluation der Begutachtung und der vorzeitigen Dienstunfähigkeit von Beamtinnen und Beamten im Freistaat Bayern“ zeigt natürlich auch verschiedene Ursachen auf, die ich ganz kurz zusammenfassen darf.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Dr. Waschler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Odenbach?

**Dr. Waschler (CSU):** Herr Kollege Odenbach soll sich meine Ausführungen bitte bis zum Schluss anhören und kann dann gern entsprechend Stellung nehmen. Ich hätte gerne den Zusammenhang hergestellt; denn ich glaube, dass dies für das Gesamtverständnis wichtig ist. Ich bitte auch die Opposition darum, sich etwas zu konzentrieren; denn sonst kommen wieder so seltsame Anmerkungen wie gerade vorhin.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mangelnde Disziplin, geringere Lernbereitschaft, veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen,

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

fehlende Professionalität, Frau Kollegin, die wir mit der Reform der Lehrerbildung auch angehen werden, Professionalität, die man in Konflikt- und Stresssituationen braucht, die Perspektivlosigkeit und der Selbstwertverlust der Lehrer – ich werde darauf eingehen, wo die Verantwortung dafür liegt, dass momentan kein Beförderungssamt existiert – und Stressfaktoren, die dann auftreten, wenn berufliche und familiäre Belastungen mit dienstlichen Belastungen zusammentreffen – all das sind Faktoren, die hier zu nennen sind.

Festzustellen bleibt: Es besteht Handlungsbedarf, und dieser Handlungsbedarf ist an verschiedenen Faktoren zu sehen. Herr Kollege Odenbach, der Punkt ist, dass hinsichtlich der Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit selbst nirgendwo nachgewiesen wird, dass ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Quote psychischer oder psychosomatischer Erkrankungen oder mit anderen Ereignissen besteht, die zur Dienstunfähigkeit von Lehrerinnen und Lehrern führen. Das ist nirgendwo nachgewiesen.

Aus diesen Gründen – deswegen haben wir dem Antrag im federführenden Ausschuss zugestimmt – ist ein Maßnahmenbündel notwendig. Ich gehe auf Maßnahmen, die bereits existieren und die jedem Lehrer offen stehen, in aller Kürze ein. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit aus Altersgründen und für Schwerbehinderte beginnt bereits mit dem 55. Lebensjahr bzw. mit einer festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50%. Übrigens: Mit 62 Jahren hat der Lehrer drei Wochenstunden weniger zu unterrichten, bei Minderung der Erwerbsfähigkeit ab 90% ebenfalls um 4 Wochenstunden weniger. Schließlich wird in jedem Fall, in dem ärzt-

lich festgestellt eine Rekonvaleszenz notwendig ist, eine entsprechende Ermäßigung gewährt.

Ich komme nun zu einem Punkt, der hinsichtlich der Wichtigkeit bedeutend höher einzustufen ist als die Ausführungen, die wir gerade gehört haben. Bei der Lehrerfortbildung wird Enormes geleistet. Es gibt nicht nur die Dillinger Lehrerfortbildung, sondern auch die an den Schulen durchgeführte Lehrerfortbildung. Es ist nicht davon auszugehen, dass wir 100 000 Lehrer haben, die alle dringend das Bedürfnis haben, in gewissen Bereichen fortgebildet zu werden. Ich greife zwei Themen heraus: „Konfliktbewältigung im pädagogischen Alltag“ oder „Stressbewältigung in der Schule“ sind Angebote, die man annehmen kann, wenn man dies will. Wenn man keinen Bedarf hat, braucht man nicht nach Dillingen zu gehen oder solche Angebote in der Lehrerfortbildung wahrzunehmen.

Ansonsten ist noch die Altersteilzeit aufzuführen. Sie wird stark in Anspruch genommen und ermöglicht all denen einen gleitenden Übergang in den Ruhestand, die dieses Angebot annehmen wollen. Damit wird ein weiterer Beitrag geleistet, sich gleitend in Richtung des Ruhestandes zu bewegen. Bei der Teilzeit ist ebenfalls das Freistellungsjahr, das so genannte Sabbat-Jahr zu erwähnen. Damit wird Lehrern, die dies freiwillig möchten, ermöglicht, bei Mehrleistung über einige Jahre ein Freistellungsjahr zu nehmen, zum Beispiel zur persönlichen Selbstverwirklichung. Das, Herr Kollege Odenbach, sehe ich sehr positiv. Deswegen ist der von Ihnen erwähnte Antrag der CSU-Fraktion nicht sinnlos, sondern sehr sinnvoll. Wenn jemand über das normale Maß oder bei Teilzeit mit entsprechend erhöhtem Maß freiwillig Dienst leisten möchte und dann freigestellt wird, dann ist das für mich ein Stück mehr Freiheit für den Lehrer. Da von Unsinn zu sprechen, ist, glaube ich, nicht sehr zielführend.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, in dieser Studie ist sehr wohl auch aufgeführt, dass es sinnvoll ist, Hilfen an die Hand zu geben. Wenn bei der Prävention von Dienstunfähigkeit auf die Stressfaktoren abgestellt wird, dann ist es auch wichtig, dass bezüglich dieser Stressfaktoren auch während des Schuldienstes geholfen wird. Wenn behauptet wird, es sei nicht sinnvoll, die Schulpsychologen einzubeziehen, dann frage ich mich, warum. Die Schulpsychologen haben klar definierte Aufgaben; sie haben eine entsprechende Ausbildung; sie besitzen klar definierte Fähigkeiten. Im einschlägigen Artikel 78 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen EUG steht: „Zur Unterstützung der Schulen bei der Schulberatung werden Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen und Schulpsychologinnen bestellt.“ Jetzt wird eingeführt – ich zitiere: Bei entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung kann er ...

– der Schulpsychologe –

Aufgaben praxisbegleitender psychologischer Beratung von Lehrkräften und Schulen (zum Beispiel Supervision, kollegiale Fallbesprechungen, pädagogische Gesprächskreise, unmittelbare Beratung von Lehrkräften) übernehmen.

Dann kommt der Zusatz:

Er ist dabei allerdings auf das Vorfeld ärztlicher Tätigkeit beschränkt.

Dazu kann ich nur sagen: Dies ist sehr wohl zielführend; das ist ein weiterer wichtiger Baustein – wir können darüber diskutieren, ob es ein kleiner Baustein ist –, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Eine zielgerichtete Forderung wäre, die Zahl der Schulpsychologen entsprechend zu erhöhen. In Bezug auf den Doppelhaushalt 2003/2004 ist wohl einiges zu tun, um die derzeitige Zahl von 450 Stellen zu erhöhen.

Weiter darf ich auf die Belastungsuntersuchung hinsichtlich der zweiten Phase der Lehrerbildung bzw. der Probezeit – wenn jemand Lehrer zur Anstellung ist – eingehen. Man muss feststellen, dass im Verlaufe des Berufslebens Belastungen auftreten, die schon zu Beginn erkennbar sind. Warum sollte dann nicht eine entsprechende Beobachtung und Beratung erfolgen? Bei jungen Lehrern, die eben mit den gestiegenen Belastungen oder mit dem schulischen Alltag nicht fertig werden, ist es schon wichtig, genauer hinzusehen und zu prüfen, ob jemand die Eignung aufweist oder nicht, die man für die nächsten Jahrzehnte beruflicher Tätigkeit benötigt. Damit erspart man sich eine Fehlleitung in eine nicht gewünschte Richtung. Deshalb ist das sehr sinnvoll. Herr Kollege Odenbach, ich schätze Sie sehr, aber wenn Sie sagen, dass dies naiv sein soll, dann muss ich erwidern: Das ist keinesfalls naiv – egal, wie ich das Wort auslege –, sondern es ist sehr zielgerichtet, wenn eine intensive Beobachtung auch unter gesundheitlichen Aspekten erfolgt.

Allerdings – damit bin ich beim nächsten Punkt – kann man sich fragen: Warum den zweiten Schritt vor dem ersten tun? Der erste Schritt ist natürlich der noch wichtigere, der uns mittelfristig sehr weit bringt. Kollege Knauer und Kollege Schneider haben federführend die Reform der Lehrerbildung auf den Weg gebracht. Das Hohe Haus hat sie dann beschlossen. Die Lehrerausbildung wird zum 1. August 2002 neu gestaltet. Ziel ist eindeutig und unbestritten eine stärkere Praxisorientierung mit Blick auf das spätere Berufsleben.

Wir haben die Absicht, den Lehramtsstudierenden möglichst große Klarheit über ihre Eignung für den angestrebten Beruf zu vermitteln. Deshalb wollen wir ein dreibis vierwöchiges Orientierungspraktikum einführen, bei dem die Eignung und die Liebe der Studierenden zu ihrem Beruf festgestellt werden kann. Das schulpädagogische Blockpraktikum wird umgestaltet. Die Studierenden sollen im Rahmen dieses Praktikums sehr früh Unterrichtserfahrungen sammeln. Am Ende dieses Praktikums, das zwischen drei und fünf Wochen dauern soll, soll ein ausführliches und ungeschminktes Beratungsgespräch stehen. Dies haben wir ausdrücklich gefordert.

Die mit der Betreuung beauftragten Lehrkräfte werden die Beobachtungen zusammenstellen. Wenn eine Nichteignung festgestellt wird, müssen die Lehrkräfte geeignete Schritte in die Wege leiten. Bei einem Studenten, der sich tatsächlich in der falschen Laufbahn befindet, ist zu diesem Zeitpunkt noch eine Korrektur möglich. Die

Mehrheit dieses Hohen Hauses hat bereits wegweisende Schritte unternommen: Wir haben die ersten Zentren für Lehrerbildung und Fachdidaktik eingerichtet. Ich bin natürlich sehr froh, dass das erste Zentrum in wenigen Wochen an der Universität Passau eröffnet wird. Dort soll im Rahmen eines Modellversuchs die pädagogische und psychologische Vermittlung gestärkt und der Theorie- und Praxisbezug verbessert werden. Dies wird im Rahmen der Änderung der Neunten Lehramtsprüfungsordnung festgelegt werden.

Ein Quantensprung wäre die Schaffung eines Beförderungsamtes. Dies ist ein leidiges Thema. Ich halte es nicht für zielführend, dass Sie bei der Diskussion im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes darauf hingewiesen haben, dass ein solches Beförderungsamte vor einigen Jahren, als die Mehrheiten im Deutschen Bundestag noch anders waren, nicht eingeführt worden sei. Für uns ist das kein Grund, nicht in die Zukunft zu sehen. Aus verschiedenen Analysen und Studien geht hervor, dass im Berufsalltag die Motivation ein entscheidender Faktor ist. Für Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen gibt es aber nach wie vor keine Möglichkeit, ein funktionsunabhängiges Beförderungsamte zu erreichen. Dies wirkt natürlich mit der Zeit demotivierend. Wir haben deshalb diese Forderung für die Grund-, Haupt- und Realschulen erhoben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Polizeivollzugsdienst wurden mehrere Beförderungsamte eingeführt. Solche Beförderungsamte sollten auch für Lehrer geschaffen werden. Dem steht jedoch leider § 1 Absatz 4 Bundesbesoldungsgesetz entgegen. Dort ist festgelegt, dass besoldungsrechtliche Vorschriften nur erlassen werden könnten, soweit dies bundesgesetzlich ausdrücklich geregelt sei. Klar ist, eine solche Ermächtigung der Länder zur Schaffung eines Beförderungsamtes ist im Bundesbesoldungsgesetz nicht enthalten. Der Freistaat Bayern kann ein solches Beförderungsamte nicht ausweisen. Dazu müsste das Bundesbesoldungsgesetz geändert werden. Ein entsprechender Antrag der CSU-Fraktion liegt bereits vor. Leider haben die wiederholten Vorstöße Bayerns nicht die Unterstützung der anderen Länder gefunden, in erster Linie wahrscheinlich aus finanziellen Gründen.

(Knauer (CSU): Weil sie pleite sind!)

– Herr Kollege Knauer, Sie haben völlig Recht. In manchen Ländern mag der Grund darin liegen, dass deren Haushaltsslage nur mit dem Wort „pleite“ zu umschreiben ist. Damit haben diese Länder nicht genügend Spielraum.

(Hoderlein (SPD): Zum Beispiel das Saarland!)

Wir verfolgen jedoch weiterhin dieses Ziel. Gerade unter dem Gesichtspunkt des Erhalts der Gesundheit und der Vermeidung vorzeitiger Dienstunfähigkeit könnten die Länder im Bundesrat die notwendige Mehrheit schaffen. Herr Kollege Hoderlein, Sie sollten auf die Bundes-SPD, also auf Ihre Genossen, entsprechend einwirken. Dann könnten wir sicherlich etwas bewegen.

Ich möchte abschließend noch einen Punkt ansprechen, der ebenfalls in die Zukunft weist. Die CSU-Fraktion hat vor kurzem die Weiterbildung an den Hochschulen gestärkt. Die Gelder, die dadurch erwirtschaftet werden, werden künftig voll in den Haushalt der Hochschulen fließen. Auf den ersten Blick mag dies nicht sehr viel mit dem Thema „Lehrer“ zu tun haben. Wichtig ist aber, dass hier im Sinne einer Ergänzung und Verstärkung der Lehrerfortbildung Ressourcen aufgemacht werden, nämlich der Sachverstand, der in dieser Form möglicherweise vorher noch nicht vorhanden war.

Wir werden diese Entwicklung sehr aufmerksam beobachten. Eine weitere Forderung an die Hochschulen, die auch von der Opposition mitgetragen wird, ist die Bündelung der Ursachenforschung zu den Themen „Burn out“ und „Vorzeitige Dienstunfähigkeit“. Diese Bündelung ist ebenso notwendig wie die Einleitung einer fundierten Untersuchung. Wir brauchen eine klare Grundlage für künftige Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen. Bayern befindet sich hier auf dem richtigen Weg. Wir haben keinen Anlass, von der Beschlussfassung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes abzurücken.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Kollege Sprinkart.

**Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich werde Ihre Zeit nicht solange in Anspruch nehmen wie Herr Kollege Dr. Waschler.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das Thema „Krankheitsbedingte Frühpensionierungen bei Lehrerinnen und Lehrern“ ist nicht neu, hat aber durch die bereits mehrfach erwähnte Studie von Herrn Dr. Weber an Aktualität gewonnen. Hauptverursacher für krankheitsbedingte Frühpensionierungen sind psychische und psychosomatische Störungen, Depressions-, Belastungs- und Erschöpfungssyndrome. Als subjektive Stressfaktoren werden von Lehrern an erster Stelle das Verhalten schwieriger Schülerinnen und Schüler, die Klassenstärken und die hohen Stundenzahlen erlebt. Allgemein formuliert entsteht das Burn-out-Syndrom vor allem dort, wo ein hoher Arbeitsdruck und wenig individuelle Möglichkeiten zur Gestaltung der eigenen Arbeit bestehen. Dies ist nicht gerade eine schmeichelhafte Beschreibung des Arbeitsklimas an den Schulen und des Arbeitgebers Kultusministerium.

Wir ziehen daraus folgende Schlussfolgerungen: Die Schülerinnen und Schüler können wir nicht auf die Schnelle ändern. Verhaltensschwierige und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler sind das Ergebnis einer sich ändernden gesellschaftlichen Realität, die Sie, meine Damen und Herren von der CSU und der Staatsregierung, jahrelang ignoriert haben, weil sie nicht in Ihr Bild von der heilen Familie passte. So viel zum Thema: „Näher am Bürger“.



Die subjektiv empfundenen Ursachen sind die Klassenstärken und die Stundenzahlen. Herr Kollege Dr. Waschler, ich halte es für erstaunlich, dass Sie als ehemaliger Lehrer, der aus der Praxis kommt, diese Zusammenhänge schlichtweg leugnen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie so etwas auch vor einem Lehrerkollegium sagen würden. Offenbar haben Sie ein sehr kurzes Gedächtnis.

Sie hinterfragen ständig die Wissenschaftlichkeit dieser Aussagen. Sie haben mir während der Ausschusssitzung aber nicht sagen können, mit welcher wissenschaftlichen Studie Sie begründen, dass die Lehrer an den Grund- und Hauptschulen eine deutlich höhere Unterrichtszeit als die Lehrer an Gymnasien oder Realschulen haben müssen. Die Antwort auf diese Frage sind Sie mir schuldig geblieben. Zu den Themen der Klassenstärken und der Stundenzahlen haben wir von der Staatsregierung nur wenig Zielführendes gehört. Im Gegenteil: Mit dem verpflichtenden Arbeitszeitkonto haben Sie die Stundenzahlen erhöht. In einem Antrag der CSU-Kollegen, den Herr Kollege Odenbach erwähnte, wird gefordert, dass die Teilzeit deutlich eingeschränkt wird. Gerade Teilzeit arbeitende Lehrer leisten in hohem Maße unbezahlte Mehrarbeit. Vor diesem Hintergrund ist eine solche Forderung absolut kontraproduktiv.

Inzwischen wird laut darüber nachgedacht, ob die Altersteilzeit bei Lehrerinnen und Lehrern noch weitergeführt werden sollte, weil sie angeblich zu teuer sei. Ich glaube demgegenüber, der Rückgang der krankheitsbedingten Frühpensionierungen in den letzten zwei Jahren hängt mit der Einführung der Altersteilzeit zusammen. Wenn Sie die Altersteilzeit aufheben oder einschränken, wird die Zahl der krankheitsbedingten Frühpensionierungen wieder ansteigen. Ich kann den Sinn eines solchen Zurückruderns nicht erkennen.

Sie wollen die Belastbarkeit der Lehrerinnen und Lehrer am Ende der Referendarzeit testen. Das wäre sozusagen ein Test auf Stressresistenz. Dies kommt mir als Landwirt bekannt vor. Das bedeutet nichts anderes, als dass sich die Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer deutlich verschärft haben.

Nun suchen Sie künftig Lehrerinnen und Lehrer aus, die diesen Stress aushalten. Abgesehen davon, dass ich diese Vorgehensweise für höchst problematisch halte, ist der Zeitpunkt falsch gewählt, wenn man die Lehrerinnen und Lehrer zunächst ein teures Studium und dann noch die Referendarzeit absolvieren lässt, um dann zu sagen, dass sie zu wenig belastbar seien, um Lehrkraft zu werden. Hinzu kommt, dass Sie zu dem Mangel an Lehrkräften, der sich wahrscheinlich noch deutlich steigern wird, auch noch eine scharfe Auslese betreiben. Das geht nach dem Motto: Lieber gar keinen Lehrer als einen stressanfälligen. Das kann nicht funktionieren. Sie werden das Problem auf diese Weise nicht lösen können. Wenn wir das Problem lösen wollen, dann müssen wir an den Ursachen arbeiten, nämlich den großen Klassen und den hohen Stundenzahlen. Zugegeben, das kostet.

In der Antwort auf meine schriftliche Anfrage konnte ich erfahren, dass die Reduzierung der maximalen Klassenstärke auf 25 Schüler und Schülerinnen 11 500 neue Planstellen erfordern und das Ganze 1,2 Milliarden DM jährlich kosten würde. Sie sehen, Sie sind weit von halbwegs vernünftigen Arbeitsbedingungen für die Lehrer und Lehrerinnen entfernt. Die Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit an Grund-, Haupt- und Förderschulen um eine Stunde würde zum Beispiel 2000 zusätzliche Planstellen erfordern.

Leider hat sich das Kultusministerium um die Beantwortung der Frage gedrückt, wie hoch das Sparpotenzial wäre, wenn es uns gelänge, mit geeigneten Maßnahmen das Durchschnittsalter der Frühpensionierung wieder ein Jahr nach oben zu korrigieren. Diese Maßnahme wäre haushaltsneutral. Die Mittel, die hier eingespart werden könnten, könnten bei der Prävention eingesetzt werden. Dass etwas einzusparen ist zeigt sich deutlich, weil sich der Oberste Rechnungshof bereits zweimal dem Thema angenommen hat.

Die Anträge der SPD sind zielführend, wir werden ihnen deshalb zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, über alle vier Anträge eine Gesamtabstimmung durchzuführen. Entsprechend unserer Geschäftsordnung sind dieser Abstimmung die Voten des jeweils federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zugrunde zu legen. Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 26 bis 29 – Drucksachen 14/7302, 14/7303, 14/7304 und 14/7305 – seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag die Voten der federführenden Ausschüsse.

Ich rufe erneut auf:

#### **Tagesordnungspunkt 25**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer, Irlinger und anderer und Fraktion (SPD) Keine Einsparung von Lehrerstellen in den Fächern Religion und Ethik (Drucksache 14/7112)**

Die Aussprache hat bereits stattgefunden. Wir kommen zur Abstimmung. Diese soll auf Wunsch der SPD-Fraktion in namentlicher Form erfolgen. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 14/8081 die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Für die Stimmabgabe sind die gekennzeichneten Urnen bereit gestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der

CSU-Fraktion und die Enthaltung-Urne auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 17.14 bis 17.19 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen morgen in der Plenarsitzung bekannt gegeben.

Da für die weiteren Tagesordnungspunkte Aussprachen angekündigt worden sind, können wir in der Tagesordnung nicht mehr weiterfahren. Ich schließe für heute die Sitzung.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion zur Fraktionssitzung in den Konferenzsaal.

(Schluss: 17.19 Uhr)

## Beschlußempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. (Tagesordnungspunkt 15) zu Grunde gelegt wurden

### Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

### Verordnungen

- Antrag der Staatsregierung  
Entwurf einer Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV)  
Drs. 14/7340, 14/8214 (ENTH)  
  
Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen  

	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRU</b>
	(Z)	(ENTH)	(ENTH)
- Antrag der Staatsregierung  
Entwurf einer Neunten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz  
Drs. 14/8075, 14/8233 (E)  
  
Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur  

	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRU</b>
	(Z)	(Z)	(Z)

### Verfassungsstreitigkeit

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. Oktober 2001 (Vf. 24-VII-01) betreffend  
  
Schreiben vom 09. Oktober 2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nr. 4 Buchst. a) und Nr. 7 Buchst. a) aa) sowie des § 2 Nr. 1 Buchst. a) und Nr. 2 Buchst. a) bb) des Gesetzes zur Änderung beamten- und richterrechtlicher Vor-

schriften vom 22. Dezember 2000 (GVBl S. 925, BayRS 2030-1-1-F, 301-1-J, 2030-1-2-WFK) AIII/G-1310/01-22  
Drs. 14/7988 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen  

	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRU</b>
	(Z)	(A)	(A)

### Anträge

- Antrag der Abgeordneten Starzmann, Odenbach, Dr. Baumann u.a. SPD  
Bayerisches Denkmalschutzgesetz  
Erfahrungen in der Praxis und Konsequenzen  
Drs. 14/3712, 14/8146 (E)  
  
Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur  

	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRU</b>
	(Z)	(Z)	(Z)
- Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Tausendfreund, Stahl Christine u.a. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
Aufnahme des barrierefreien Bauens in die Bayerische Bauordnung  
Drs. 14/3779, 14/8093 (E) [X]  
  
**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GesChO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit**  

	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRU</b>
	(Z)	(Z)	(Z)
- Antrag der Abgeordneten Schmidt-Sibeth, Biedefeld, Lück u.a. SPD  
Umweltbildung;  
Staatliche Förderung eines Dauerarbeitsplatzes an Umweltstationen  
Drs. 14/4415, 14/8161 (A)  
  
Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen  

	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRU</b>
	(A)	(Z)	(ENTH)

7. Antrag der Abgeordneten Schmidt-Sibeth, Schultz u.a. SPD  
Umwelt und Gesundheit 1:  
Einberufung eines Expertengremiums zu Fragen von Umwelterkrankungen  
Drs. 14/4418, 14/7684 (A)  
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (A)        | (Z)        | (ENTH)     |
8. Antrag der Abgeordneten Schmidt-Sibeth, Schultz u.a. SPD  
Umwelt und Gesundheit 4:  
Erfassung und Auswertung empirisch gewonnener Daten von Umwelterkrankungen  
Drs. 14/4420, ber. 14/7992 (E) [X]  
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
9. Antrag der Abgeordneten Schmidt-Sibeth u.a. SPD  
Umwelt und Gesundheit 5:  
Weiterführung der Forschung zu umweltbedingten Erkrankungen wie dem Multiple-Chemical-Sensitivity-Syndrom  
Drs. 14/4421, 14/7685 (A)  
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (A)        | (Z)        | (ENTH)     |
10. Antrag der Abgeordneten Schmidt-Sibeth u.a. SPD  
Umwelt und Gesundheit 6:  
Beteiligung der Bundesländer an einem koordinierten Konzept zur Erforschung von Umwelterkrankungen  
Drs. 14/4422, 14/7686 (A)  
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (A)        | (Z)        | (ENTH)     |
11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Keller, Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage des SMA-Gutachtens  
Drs. 14/4797, 14/8192 (E)  
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
12. Antrag der Abgeordneten Pranghofer, Werner-Muggendorfer, Irlinger u.a. SPD  
Neuregelung der Schülerbeförderung (1)  
Drs. 14/5543, 14/8237 (A)  
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (A)        | (Z)        | (Z)        |
13. Antrag der Abgeordneten Pranghofer, Werner-Muggendorfer, Irlinger u.a. SPD  
Neuregelung der Schülerbeförderung (2)  
Drs. 14/5544, 14/8238 (A)  
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (A)        | (Z)        | (Z)        |
14. Antrag der Abgeordneten Steiger, Wahnschaffe u.a. SPD  
Verbesserung der Kommunikation von hörgeschädigten und gehörlosen Menschen  
Drs. 14/5855, 14/7887 (E)  
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
- mit der Maßgabe, dass im neu angefügten Schlusssatz die Worte „Die Anliegen dieses Antrags sind“ durch die Worte „Außerdem sind diese Anliegen“ ersetzt werden.**
15. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Dodell, Dr. Waschler u.a. CSU  
Neue Sozial- und Bürgerkultur  
Nachweis bürgerschaftlichen Engagements  
Drs. 14/5866, 14/7886 (E)  
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
16. Antrag der Abgeordneten Schweder, Dr. Söder, Herrmann u.a. CSU  
Verbraucherschutz – Qualitätssicherungssysteme; Landesgewerbeanstalt Nürnberg (LGA)  
Drs. 14/5917, 14/7885 (E)  
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
17. Antrag der Abgeordneten Pranghofer, Irlinger u.a. SPD  
Neuregelung zur Finanzierung des Sachaufwandes bei M-Schülerinnen und M-Schülern, sowie Praxis-klassen  
Drs. 14/5987, 14/8153 (A)  
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (A)        | (Z)        | (Z)        |
18. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Münzel, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Mehr Tierschutz durchsetzen (I)  
Tierhaltung verbessern  
Drs. 14/6027, 14/8066 (A)  
Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (A)        | (Z)        | (Z)        |

19. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Münzel, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mehr Tierschutz durchsetzen (II)  
Errichtung eines Lehrstuhls für Angewandte Nutztierethologie und artgemäße Tierhaltung  
Drs. 14/6028, 14/7468 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Hochschule, Forschung und Kultur
- |  | CSU | SPD    | GRU |
|--|-----|--------|-----|
|  | (A) | (ENTH) | (Z) |
20. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Münzel, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mehr Tierschutz durchsetzen (IV)  
Überprüfung des Agrarinvestitionsförderprogramms  
Drs. 14/6030, 14/7831 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forstent
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (A) | (Z) | (Z) |
21. Antrag der Abgeordneten Narnhammer, Strasser SPD  
Förderung des freiwilligen Engagements  
Drs. 14/6037, 14/7884 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (Z) | (Z) |
22. Antrag der Abgeordneten Maget, Dr. Jung, Narnhammer u.a. und Fraktion SPD  
Ehrenamtsausweis (Red Card) für Bayern  
Drs. 14/6117, 14/7883 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (A) | (Z) | (Z) |
23. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Nachtflug am Flughafen München II – Restriktive Handhabung von Ausnahmegenehmigungen  
Drs. 14/6485, 14/7095 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Verkehr und Technologiet
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (Z) | (Z) |
24. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Bundesratsinitiative zum Schutz vor nächtlichem Fluglärm  
Drs. 14/6487, 14/8121 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Landesentwicklung und Umweltfragent
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (A) | (A) | (Z) |
25. Antrag des Abgeordneten Wörner SPD  
Forschung zum Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O)  
Drs. 14/6521, 14/8031 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Hochschule, Forschung und Kulturt
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (A) | (Z) | (Z) |
26. Antrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD  
Transporte lebender Schlachttiere in Bayern und durch Bayern  
Situation und Handlungsansätze zur Beschränkung und Begrenzung  
Drs. 14/6642, 14/8067 (ENTH) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologiet**
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (Z) | (Z) |
27. Antrag der Abgeordneten Starzmann u.a. SPD  
Gewerbliche Verfüterung von Speiseresten und Schlachtabfällen unterbinden  
Drs. 14/6692, 14/8159 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forstent
- |  | CSU | SPD | GRU    |
|--|-----|-----|--------|
|  | (A) | (Z) | (ohne) |
- bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik**
- |  | CSU | SPD | GRU    |
|--|-----|-----|--------|
|  | (A) | (Z) | (ohne) |
28. Antrag der Abgeordneten Starzmann u.a. SPD  
Entschädigung im MKS-Fall  
Drs. 14/6693, 14/8111 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forstent
- |  | CSU | SPD | GRU    |
|--|-----|-----|--------|
|  | (Z) | (Z) | (ohne) |
- Einzelabstimmung!**
29. Antrag der Abgeordneten Peters, Lochner-Fischer u.a. SPD  
Statistik Frauenanteil bei der Kommunalwahl 2002  
Drs. 14/6694, 14/8137 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- |  | CSU | SPD | GRU    |
|--|-----|-----|--------|
|  | (Z) | (Z) | (ohne) |
- Einzelabstimmung !**
30. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Schammann, Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
KULAP – Umstieg für Ökobetriebe  
Drs. 14/6709, 14/8113 (E)

- |  |            |            |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
|--|------------|------------|------------|-----|-----|-----|--|------------|------------|------------|-----|-----|--------|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>   | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z) | <p>37. Antrag des Abgeordneten Hölzl CSU<br/>Lebensmittelsicherheit durch artgerechte Tierhaltung sichern<br/>Drs. 14/6731, 14/7832 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>   | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z)    |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| <p>31. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Schammann, Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Mobile Schlachtstätten<br/>Drs. 14/6710, 14/8114 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>   | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z) | <p>38. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Göppel, Ranner u.a. CSU<br/>Weiterentwicklung des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms<br/>Drs. 14/6733, 14/8119 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forstent</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(ohne)</td> </tr> </table> <p><b>Einzelabstimmung!</b></p> | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (ohne) |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| (Z)  | (Z)        | (ohne)     |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| <p>32. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Hölzl, Heike u.a. CSU<br/>Einsichtsrecht der Polizei in das Erziehungsregister<br/>Drs. 14/6724, 14/8138 (G)</p> <p><b>Antrag der SPD-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:<br/>Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</b></p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(A)</td> <td style="text-align: right;">(A)</td> </tr> </table> | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (A) | (A) | <p>39. Antrag der Abgeordneten Hufe, Dr. Schuhmann u.a. SPD<br/>Theatervielfalt und Orchestervielfalt in Bayern sichern<br/>Kulturfonds modernisieren (II)<br/>Drs. 14/6893, 14/8112 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(A)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>                          | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (A) | (Z) | (Z)    |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| (Z)  | (A)        | (A)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| (A)  | (Z)        | (Z)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| <p>33. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Vocke, Loscher-Frühwald CSU<br/>Neuordnung der Lebensmittelhygienevorschriften bei Wildtieren<br/>Drs. 14/6725, 14/8116 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z) | <p>40. Antrag der Abgeordneten Hufe, Dr. Schuhmann u.a. SPD<br/>Theatervielfalt und Orchestervielfalt in Bayern sichern<br/>Kulturfonds modernisieren (III)<br/>Drs. 14/6735, 14/8123 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(A)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>                         | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (A) | (Z) | (Z)    |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| (A)  | (Z)        | (Z)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| <p>34. Antrag des Abgeordneten Nöth CSU<br/>Ministerialbeauftragte an Realschulen<br/>Drs. 14/6726, 14/8020 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>   | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z) | <p>41. Antrag der Abgeordneten Hufe, Dr. Schuhmann u.a. SPD<br/>Theatervielfalt und Orchestervielfalt in Bayern sichern<br/>Kulturfonds modernisieren (IV)<br/>Drs. 14/6736, 14/8122 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(A)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(ENTH)</td> </tr> </table>                       | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (A) | (Z) | (ENTH) |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| (A)  | (Z)        | (ENTH)     |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| <p>35. Antrag des Abgeordneten Nöth CSU<br/>Einkommenssituation der Studienreferendare<br/>Drs. 14/6727, 14/7830 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>   | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z) | <p>42. Antrag der Abgeordneten Hufe, Dr. Schuhmann u.a. SPD<br/>Theatervielfalt und Orchestervielfalt in Bayern sichern<br/>Kulturfonds modernisieren (V)<br/>Drs. 14/6737, 14/8120 (A)</p>  |            |            |            |     |     |        |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| <p>36. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Vocke, Deml, Loscher-Frühwald u.a. CSU<br/>Regulation des Amerikanischen Nerzes in Bayern<br/>Drs. 14/6730, 14/8118 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z) |  |            |            |            |     |     |        |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |        |

- |   |   |
|---|---|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU SPD GRU</b></p> <p style="text-align: right;">(A) (Z) (Z)</p>  | <p>48. Antrag der Abgeordneten Herrmann, Kreidl, Kaul u.a. CSU<br/>Mobilfunk in Bayern X<br/>Technische und standortmäßige Optimierung von Mobilfunkanlagen<br/>Drs. 14/6765, 14/8070 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU SPD GRU</b></p> <p style="text-align: right;">(Z) (Z) (Z)</p>   |
| <p>43. Antrag der Abgeordneten Hufe, Dr. Schuhmann u.a. SPD<br/>Theatervielfalt und Orchestervielfalt in Bayern sichern<br/>Kulturfonds modernisieren (VI)<br/>Drs. 14/6738, 14/8117 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU SPD GRU</b></p> <p style="text-align: right;">(A) (Z) (ENTH)</p>  | <p>49. Antrag der Abgeordneten Schopper, Dr. Dürr, Kellner u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Konsequenzen aus den Qualitätsprüfungen in den Altenpflegeeinrichtungen<br/>Drs. 14/6774, 14/7829 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU SPD GRU</b></p> <p style="text-align: right;">(Z) (Z) (Z)</p>  |
| <p>44. Antrag der Abgeordneten Hufe, Dr. Schuhmann u.a. SPD<br/>Theatervielfalt und Orchestervielfalt in Bayern sichern<br/>Kulturfonds modernisieren (VII)<br/>Drs. 14/6739, 14/8115 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU SPD GRU</b></p> <p style="text-align: right;">(A) (Z) (Z)</p>  | <p>50. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Scharfenberg u.a. BÜNDNIS 90<br/>DIE GRÜNEN<br/>Kennzeichnung von Handys<br/>Drs. 14/6817, 14/8071 (E) [X]</p> <p><b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132<br/>Abs. 3 Satz 7 GeschO:<br/>Abweichendes Votum<br/>des mitberatenden<br/>Ausschusses<br/>für Sozial-, Gesundheits-<br/>und Familienpolitik</b></p> <p style="text-align: right;"><b>CSU SPD GRU</b></p> <p style="text-align: right;">(Z) (Z) (Z)</p>         |
| <p>45. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Kreidl, Mirbeth u.a. CSU<br/>Mindestauftragswert für Postwurfsendungen<br/>Drs. 14/6747, 14/7866 (A) [X]</p> <p><b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132<br/>Abs. 3 Satz 7 GeschO:<br/>Abweichendes Votum<br/>des mitberatenden<br/>Ausschusses<br/>für Wirtschaft, Verkehr<br/>und Technologie<br/>Einzelabstimmung!</b></p> <p style="text-align: right;"><b>CSU SPD GRU</b></p> <p style="text-align: right;">(Z) (A) (ohne)</p> | <p>51. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Scharfenberg u.a. BÜNDNIS 90<br/>DIE GRÜNEN<br/>Kennzeichnung von DECT-Telefonen<br/>Drs. 14/6818, 14/8072 (E) [X]</p> <p><b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132<br/>Abs. 3 Satz 7 GeschO:<br/>Abweichendes Votum<br/>des mitberatenden<br/>Ausschusses<br/>für Sozial-, Gesundheits-<br/>und Familienpolitik</b></p> <p style="text-align: right;"><b>CSU SPD GRU</b></p> <p style="text-align: right;">(Z) (Z) (Z)</p> |
| <p>46. Antrag der Abgeordneten Herrmann, Kreidl, Kaul u.a. CSU<br/>Mobilfunk in Bayern VIII<br/>Technikfolgenabschätzung für die Mobilfunktechnik<br/>Drs. 14/6763, 14/8068 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU SPD GRU</b></p> <p style="text-align: right;">(Z) (Z) (Z)</p>   | <p>52. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Scharfenberg u.a. BÜNDNIS 90<br/>DIE GRÜNEN<br/>Verwertung organischer tierischer Abfälle<br/>Drs. 14/6819, 14/8201 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU SPD GRU</b></p> <p style="text-align: right;">(A) (ENTH) (Z)</p>  |
| <p>47. Antrag der Abgeordneten Herrmann, Kreidl, Kaul u.a. CSU<br/>Mobilfunk in Bayern IX<br/>Forschung im Zusammenhang mit der neuen UMTS-Technik<br/>Drs. 14/6764, 14/8069 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <p style="text-align: right;"><b>CSU SPD GRU</b></p> <p style="text-align: right;">(Z) (Z) (Z)</p>  | <p>53. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Hölzl, Heike u.a. CSU<br/>Kostenerstattung internationaler Polizeieinsätze<br/>Drs. 14/6829, 14/8139 (E)</p>   |

- |  |            |            |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
|--|------------|------------|------------|-----|--------|--------|--|------------|------------|------------|-----|-----|--------|------------|------------|------------|-----|-----|-----|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z)    | (Z)    | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>   | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z)    |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| <p>54. Antrag des Abgeordneten Hölzl CSU<br/>Verbesserungen im Bereich der Tiertransporte<br/>Drs. 14/6885, 14/7833 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>   | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z)    | (Z)    | <p>61. Antrag der Abgeordneten Wörner, Gartzke u.a. SPD<br/>Bericht über Rohstoffe für den Betrieb von Biogasanlagen<br/>Drs. 14/7048, 14/8230 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(ohne)</td> </tr> </table> <p><b>bzw. gleichlautendes<br/>Votum des mitberatenden<br/>Ausschusses für<br/>Wirtschaft, Verkehr und<br/>Technologie</b></p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>              | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (ohne) | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z) |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (Z)        | (ohne)     |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| <p>55. Antrag des Abgeordneten Nöth CSU<br/>Einschulungstag<br/>Drs. 14/6936, 14/8021 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(ENTH)</td> <td style="text-align: right;">(A)</td> </tr> </table>  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (ENTH) | (A)    | <p>62. Antrag der Abgeordneten Wörner, Gartzke u.a. SPD<br/>Bericht über Alkohole als Rohstoffe für den Betrieb von Biogasanlagen<br/>Drs. 14/7049, 14/8231 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(ohne)</td> </tr> </table> <p><b>bzw. gleichlautendes<br/>Votum des mitberatenden<br/>Ausschusses für<br/>Wirtschaft, Verkehr und<br/>Technologie</b></p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table> | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (ohne) | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z) |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (ENTH)     | (A)        |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (Z)        | (ohne)     |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| <p>56. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u.a. SPD<br/>Kommunale Verkehrsüberwachung<br/>Drs. 14/6937, 14/7865 (A) [X]</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(A)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(ohne)</td> </tr> </table> <p><b>Einzelabstimmung!</b></p>                        | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (A) | (Z)    | (ohne) | <p>63. Antrag des Abgeordneten Traublinger CSU<br/>Neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II)<br/>Drs. 14/7050, 14/7881 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>   | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z)    |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| (A)  | (Z)        | (ohne)     |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| <p>57. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Bericht über die außerschulische Umweltbildung<br/>Drs. 14/6958, 14/8131 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>              | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z)    | (Z)    | <p>64. Antrag der Abgeordneten Lück u.a. SPD<br/>Landesanstalt für Bienenzucht<br/>Drs. 14/7053, 14/7834 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z)    |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| <p>58. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Gote und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Programmentwicklung für INTERREG III in Bayern<br/>Drs. 14/7028, 14/7890 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table> | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z)    | (Z)    | <p>65. Antrag der Abgeordneten Freiherr von Redwitz, Loscher-Frühwald, Kaul u.a. CSU<br/>Rad- und Wanderwege<br/>Drs. 14/7101, 14/8084 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z)    |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (Z)        | (Z)        |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| <p>59. Antrag der Abgeordneten Welnhofer, Dr. Kempfler, Kreuzer u.a. CSU<br/>DNA-Untersuchung bei Spuren<br/>Drs. 14/7031, 14/8079 (G) [X]</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(A)</td> <td style="text-align: right;">(A)</td> </tr> </table>                                 | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (A)    | (A)    |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>   | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| (Z)  | (A)        | (A)        |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |
| <p>60. Antrag der Abgeordneten Wörner, Gartzke u.a. SPD<br/>Verbesserung der Genehmigungspraxis bei Biogasanlagen<br/>Drs. 14/7047, 14/8083 (E)</p>  |            |            |            |     |        |        |  |            |            |            |     |     |        |            |            |            |     |     |     |



66. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Hölzl, Heike u.a. CSU  
Verbesserung der Instrumentarien zur Verfolgung der Internetkriminalität;  
Einführung einer Protokollierungspflicht  
Drs. 14/7152, 14/8140 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- |  | CSU | SPD | GRU    |
|--|-----|-----|--------|
|  | (Z) | (Z) | (ohne) |
- bzw. gleichlautendes  
Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen**
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (Z) | (Z) |
67. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Hölzl, Heike u.a. CSU  
Verbesserung der Instrumentarien zur Verfolgung der Internetkriminalität;  
Harmonisierung der internationalen Speichervorschriften  
Drs. 14/7153, 14/8141 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- |  | CSU | SPD | GRU    |
|--|-----|-----|--------|
|  | (Z) | (Z) | (ohne) |
- bzw. gleichlautendes  
Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen**
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (Z) | (Z) |
68. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Öffentlicher Verkehrsverbund Oberfranken  
Drs. 14/7156, 14/8085 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (Z) | (Z) |
69. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Gote und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Bessere Anbindung Oberfrankens an den ICE-Fernverkehr der Bahn AG  
Drs. 14/7157, 14/8086 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (A) | (A) | (Z) |
70. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Irlinger, Dr. Baumann u.a. SPD  
Nachqualifikation für Lehrämter an öffentlichen Schulen  
Drs. 14/7160, 14/8135 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (Z) | (Z) |
71. Antrag der Abgeordneten Wörner, Gartzke u.a. SPD  
Schutz der Umwelt bei der Vergabe von Zugkilometern über die Bayerische Eisenbahngesellschaft  
Drs. 14/7169, 14/8087 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (Z) | (Z) |
72. Antrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer, Radermacher, Wahnschaffe u.a. SPD  
Neues Finanzierungsmodell von Kindertageseinrichtungen  
Drs. 14/7170, 14/8160 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (A) | (Z) | (Z) |
73. Antrag der Abgeordneten Knauer, Schneider Siegfried, Dr. Waschler u.a. CSU  
Lehramtsstudium von Fachhochschulstudenten  
Drs. 14/7172, 14/8128 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (Z) | (Z) |
74. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dinglireiter, Sackmann und Fraktion CSU  
Verteilung der UMTS-Erlöse für Verkehrsprojekte nachbessern  
Drs. 14/7184, 14/8088 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (A) | (A) |
75. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Hoderlein, Schläger und Fraktion SPD  
Weiterbau der A 94 gewährleisten  
Drs. 14/7196, 14/8089 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (Z) | (Z) |
76. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fichtelgebirgs-Express II – Aufnahme in das Regionalnetz Hof  
Drs. 14/7275, 14/8090 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (Z) | (Z) |

77. Antrag der Abgeordneten Wörner, Pfaffmann SPD  
Freie bebaubare Grundstücke im Ballungsraum  
München für sozialen und genossenschaftlichen  
Wohnungsbau  
Drs. 14/7291, 14/8125 (A)
- Votum des federführenden  
Ausschusses für Staatshaushalt und  
Finanzfragen
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (A)        | (Z)        | (A)        |
78. Antrag der Abgeordneten Meyer, Ach u.a. CSU  
Einfachere Veräußerung gebrauchter Dienstkraft-  
fahrzeuge  
Drs. 14/7301, 14/8126 (E)
- Votum des federführenden  
Ausschusses für Staatshaushalt und  
Finanzfragen
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
79. Antrag der Abgeordneten Goertz, Irlinger u.a. SPD  
Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern  
unterstützen  
Drs. 14/7306, 14/8154 (A)
- Votum des federführenden  
Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (A)        | (Z)        | (Z)        |
80. Antrag der Abgeordneten Memmel, Dr. Kaiser u.a.  
SPD  
Gastronomie – Sperrzeiten  
Drs. 14/7310, 14/8162 (ENTH) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132  
Abs. 3 Satz 7 GeschO:  
Abweichendes Votum  
des mitberatenden  
Ausschusses für Sozial-, Gesundheits-  
und Familienpolitik**
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
81. Antrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Ach,  
Heckel u.a. CSU  
Übertragung der Rentenreform auf die Beamten-  
versorgung  
Drs. 14/7325, 14/8227 (ENTH)
- Votum des federführenden  
Ausschusses für Fragen des öffentlichen  
Dienstes
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (Z)        | (ENTH)     | (ENTH)     |
82. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Dr. Runge,  
Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Änderung der allgemeinen Sperrzeit  
Drs. 14/7347, 14/8163 (A)
- Votum des federführenden  
Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und  
Technologie
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (A)        | (A)        | (Z)        |
83. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Kuchenbaur,  
Rotter u.a. CSU  
Zukunft der Fernverkehrsverbindungen zwischen  
München und Würzburg über  
Augsburg – Ansbach  
Drs. 14/7381, 14/8091 (E)
- Votum des federführenden  
Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und  
Technologie
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
84. Antrag des Abgeordneten Nöth CSU  
Auswirkungen der Bildungsbeschlüsse der EU in  
Stockholm auf die bayerische Bildungspolitik  
Drs. 14/7392, 14/8129 (E)
- Votum des federführenden  
Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
85. Antrag der Abgeordneten Maget, Mehrlich,  
Dr. Kaiser SPD  
Erstattung des Schulaufwands für Kinder von  
Asylbewerbern  
Drs. 14/7400, 14/8213 (E)
- Votum des federführenden  
Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
86. Antrag der Abgeordneten Lochner-Fischer, Werner-  
Muggendorfer u.a. SPD  
Anhörung zum Gewaltschutzgesetz des Bundes  
Drs. 14/7411, 14/8142 (E)
- Votum des federführenden  
Ausschusses für Kommunale Fragen und  
Innere Sicherheit
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (Z)        | (Z)        | (Z)        |
87. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr,  
Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Verfassungsschutzbericht  
Drs. 14/7413, 14/8145 (A)
- Votum des federführenden  
Ausschusses für Kommunale Fragen und  
Innere Sicherheit
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (A)        | (Z)        | (Z)        |
88. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr,  
Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE  
GRÜNEN  
S-Bahn Nürnberg  
Drs. 14/7414, 14/8165 (A)
- Votum des federführenden  
Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und  
Technologie
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |
|  | (A)        | (Z)        | (Z)        |

89. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz, Schmidt Renate, Schmitt-Bussinger u.a. SPD  
Überarbeitung der EU-Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge  
Drs. 14/7442, 14/8166 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (Z) | (Z) |
90. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz u.a. SPD  
Gebühren für grenzüberschreitende Überweisungen in der EU  
Drs. 14/7443, 14/8167 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 Gescho:  
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.**
91. Antrag der Abgeordneten Wörner, Werner-Muggendorfer, Güller u.a. SPD  
Verbesserter Unterfahrschutz bei Motorradunfällen an Leitplanken  
Drs. 14/7447, 14/8168 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (Z) | (Z) |
92. Antrag der Abgeordneten Wörner, Franzke, Strasser u.a. SPD  
Bericht zu internen Anweisungen in bayerischen Finanzämtern, zur Personalsituation und zur Erledigungsquote bei der Einkommensteuer-  
veranlagung  
Drs. 14/7449, 14/8124 (G) [X]
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (Z) | (Z) |
- mit der Maßgabe, dass in der Nummer 6a das Wort „zurückbleiben“ durch das Wort „liegen“ ersetzt wird.**
93. Antrag der Abgeordneten Sibler, Nöth, Schmid Peter u.a. CSU  
Eigenes Zeugnis für M-Klassen  
Drs. 14/7461, 14/8130 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung, Jugend und Spor
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (Z) | (Z) |
94. Antrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Unterländer, Heckel u.a. CSU  
Frauenfeindliche Reform der Beamtenversorgung – Wegfall des Ausschusses der Mindestversorgung bei langen Freistellungszeiten sowie der Quotelung von Ausbildungszeiten  
Drs. 14/7478, 14/8209 (ENTH)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Fragen des öffentlichen Dienstes
- |  | CSU | SPD    | GRU    |
|--|-----|--------|--------|
|  | (Z) | (ENTH) | (ENTH) |
95. Antrag der Abgeordneten Dinglreiter, Dodell, Pschierer u.a. CSU  
Arbeitswelt familienfreundlich gestalten V  
Aufwendungen der Kinderbetreuung steuerlich fördern  
Drs. 14/7487, 14/8229 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen
- |  | CSU | SPD | GRU    |
|--|-----|-----|--------|
|  | (Z) | (A) | (ENTH) |
96. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer, Schieder Werner u.a. und Fraktion SPD  
Regentalbahn AG  
Drs. 14/7498, 14/8169 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (A) | (Z) | (A) |
97. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Runge, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Verkehrsdurchführungsvertrag  
Drs. 14/7501, 14/8173 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (Z) | (Z) |
98. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Reduzierung des Schwerlastverkehrs und Lärmschutz im Fichtelgebirge  
Drs. 14/7583, 14/8174 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (A) | (A) | (Z) |
99. Antrag der Abgeordneten Sibler, Obermeier u.a. CSU  
Initiative Ehrenamt  
Förderung der Jugendleitercard erhalten  
Drs. 14/7586, 14/8175 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- |  | CSU | SPD | GRU |
|--|-----|-----|-----|
|  | (Z) | (Z) | (Z) |
100. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Paulig u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Nukleare Risiken vermindern – Atomkraftwerk Isar I stilllegen  
Drs. 14/7587, 14/8073 (A)

- |   |            |            |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
|---|------------|------------|------------|-----|-----|-----|--|------------|------------|------------|-----|-----|-----|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(A)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>   | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (A) | (Z) | (Z) | <p>106. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>S-Bahn Augsburg<br/>Drs. 14/7100, geänd. 14/7805 (A) [X]</p> <p><b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:</b><br/><b>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</b></p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table> | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z) |
| <b>CSU</b>  | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| (A)   | (Z)        | (Z)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>  | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| (Z)   | (Z)        | (Z)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| <p>101. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Steiger, Dr. Köhler Heinz u.a. SPD<br/>Bestellung von Zugkilometern bei der DB AG für spezielle Sonderfahrten aus dem Raum Nürnberg und Würzburg zur Landesgartenschau in Kronach im Jahre 2002<br/>Drs. 14/7670, 14/8177 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(A)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table> | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (A) | (Z) | (Z) | <p>107. Antrag der Abgeordneten Hufe, Dr. Schuhmann SPD<br/>Regionalverkehrsanlagen Allersberg und Kinding<br/>Drs. 14/7292, 14/8092 (E) [X]</p> <p><b>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</b></p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>   | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z) |
| <b>CSU</b>  | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| (A)   | (Z)        | (Z)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>  | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| (Z)   | (Z)        | (Z)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| <p>102. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Biedefeld, Gartzke u.a. und Fraktion SPD<br/>Sicherheitsüberprüfung der bayerischen Atomkraftwerke – Unabhängigkeit der Gutachter, Umweltmanagement<br/>Drs. 14/7857, 14/8232 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>                                  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z) | <p>108. Antrag der Abgeordneten Goertz, Irlinger u.a. SPD<br/>Initiative für ein besseres Schulklima<br/>Vorschläge der Schülerinnen und Schüler umsetzen<br/>Drs. 14/7307, 14/8155 (E) [X]</p> <p><b>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</b></p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z) |
| <b>CSU</b>  | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| (Z)   | (Z)        | (Z)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>  | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| (Z)   | (Z)        | (Z)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| <p>103. Antrag der Abgeordneten Schweder, Zeller u.a. CSU<br/>Information über jeweils aktuellen Stand im Post-Nizza-Prozess an Landesparlamente<br/>Drs. 14/7863, 14/8144 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(A)</td> </tr> </table>  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (A) | <p>109. Antrag des Abgeordneten Nöth CSU<br/>Schulbaurichtlinien<br/>Drs. 14/7426, 14/8152 (E) [X]</p> <p><b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:</b><br/><b>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</b></p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>   | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z) |
| <b>CSU</b>  | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| (Z)   | (Z)        | (A)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>  | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| (Z)   | (Z)        | (Z)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| <p>104. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU<br/>Keine Parallelverwaltung auf EU-Ebene aufbauen<br/>Drs. 14/7864, 14/8136 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> </tr> </table>  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (Z) | <p>110. Antrag des Abgeordneten Memmel SPD<br/>Nachmittagsbetreuung an kommunalen Gymnasien<br/>Drs. 14/7432, 14/8151 (E) [X]</p> <p><b>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.</b></p>   |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>  | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| (Z)   | (Z)        | (Z)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| <p>105. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU<br/>Keine Vollzugsverantwortlichkeit der Kommission<br/>Drs. 14/7896, 14/8143 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;"><b>CSU</b></td> <td style="text-align: right;"><b>SPD</b></td> <td style="text-align: right;"><b>GRU</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(Z)</td> <td style="text-align: right;">(A)</td> </tr> </table>   | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> | (Z) | (Z) | (A) |  |            |            |            |     |     |     |
| <b>CSU</b>  | <b>SPD</b> | <b>GRU</b> |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |
| (Z)   | (Z)        | (A)        |            |     |     |     |  |            |            |            |     |     |     |

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlussabstimmung) zum Tagesordnungspunkt 3: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002) Drs. 14/7580

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X			<b>Dr. Gröber</b> Klaus	X		
<b>Appelt</b> Dieter		X		<b>Guckert</b> Helmut			
<b>Dr. Baumann</b> Dorle		X		<b>Güller</b> Harald			
<b>Beck</b> Adolf				<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Haedke</b> Joachim	X		
<b>Berg</b> Irlind		X		<b>Dr. Hahnzog</b> Klaus		X	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar	X			<b>Hartenstein</b> Volker		X	
<b>Biedefeld</b> Susann		X		<b>Hartmann</b> Gerhard		X	
<b>Blöchl</b> Josef	X			<b>Hausmann</b> Heinz	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold				<b>Hecht</b> Inge		X	
<b>Böhm</b> Johann	X			<b>Heckel</b> Dieter	X		
<b>Boutter</b> Rainer		X		<b>Hecker</b> Annemarie	X		
<b>Brandl</b> Max		X		<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X			<b>Heinrich</b> Horst			
<b>Brosch</b> Franz	X			<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X			<b>Hirschmann</b> Anne		X	
<b>Christ</b> Manfred	X			<b>Hoderlein</b> Wolfgang		X	
<b>Deml</b> Marianne	X			<b>Hözl</b> Manfred			
<b>Dingreiter</b> Adolf	X			<b>Hofmann</b> Walter	X		
<b>Dodell</b> Renate				<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Donhauser</b> Heinz	X			<b>Huber</b> Erwin	X		
<b>Dr. Dürr</b> Sepp		X		<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Eck</b> Gerhard	X			<b>Irlinger</b> Eberhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt	X			<b>Jetz</b> Stefan	X		
<b>Egleder</b> Udo		X		<b>Dr. Jung</b> Thomas		X	
<b>Eppeneder</b> Josef	X			<b>Dr. Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert	X			<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Dr. Eykman</b> Walter	X			<b>Kellner</b> Emma		X	
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt	X			<b>Dr. Kempfler</b> Herbert	X		
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid	X			<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X			<b>Klinger</b> Rudolf	X		
<b>Franzke</b> Dietmar		X		<b>Knauer</b> Christian			
<b>Freller</b> Karl				<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>Gabsteiger</b> Günter	X			<b>Köhler</b> Elisabeth		X	
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul		X		<b>Dr. Köhler</b> Heinz		X	
<b>Gartzke</b> Wolfgang		X		<b>König</b> Alexander	X		
<b>Dr. Gauweiler</b> Peter				<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Geiger</b> Hermann		X		<b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Glück</b> Alois	X			<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Göppel</b> Josef	X			<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Görlitz</b> Erika	X			<b>Kuchenbaur</b> Sebastian	X		
<b>Goertz</b> Christine		X		<b>Kupka</b> Engelbert			
<b>Dr. Götz</b> Franz		X		<b>Leeb</b> Hermann			
<b>Dr. Goppel</b> Thomas				<b>Leichtle</b> Wilhelm			
<b>Gote</b> Ulrike		X		<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Grabner</b> Georg				<b>Lode</b> Arnulf	X		
				<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi		X	
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Vogel Anne			
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>95</b>	<b>65</b>	<b>0</b>

**Zu Tagesordnungspunkt 3****Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum****I.****2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002**

1. Änderungsantrag des Abgeordneten Volkmann SPD  
Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2001 und 2002;  
Förderung von Sportvereinen mit Jugendarbeit;  
hier: Ermäßigung des Pachtzinses  
Drs. 14/6197
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Sprinkart und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2001 und 2002;  
hier: Aufbau eines Forschungs- und Bildungszentrums für den ökologischen Landbau  
(Kap. 08 05, 08 08, 08 10, 08 51, 08 53, 08 56, 08 58, 08 60, 08 65, 08 72)  
Drs. 14/6454
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Jung, Lochner-Fischer u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: „Sonderarbeitsgruppe G“ zur Bekämpfung der Geldwäsche  
(Kap. 06 05)  
Drs. 14/7814
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Fortbildungslehrgänge für Führungskräfte der Verwaltung  
(Kap. 02 03 Tit. 525 01–5)  
Drs. 14/7816
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung  
(Kap. 02 03 Tit. 535 01–3)  
Drs. 14/7817
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Kürzung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei  
(Kap. 02 03)  
Drs. 14/7825
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: 50 zusätzliche Stellen zur Verstärkung der Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug  
(Kap. 06 05)  
Drs. 14/7826
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Jung, Hartmann u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: 1000 neue Stellen für die Polizei  
(Kap. 03 03 TG 90 – 95)  
Drs. 14/7845
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Jung, Hartmann u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;

- hier: Vorsorgekuren  
(Kap. 03 17 bis 03 20)  
Drs. 14/7846
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Sicherheitskonzept Bayern – Erhöhung der Mittel zur Vergütung von Überstunden bei Polizeibeamtinnen und -beamten  
(Kap. 03 03 TG 90 – 95)  
Drs. 14/7848
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Kellner, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Erhöhung der Mittel für Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden  
(Kap. 03 64 TG 81 – 83)  
Drs. 14/7849
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Keine Erhöhung der Mittel für Planungsarbeiten im Bundesfernstraßenbau  
(Kap. 03 75 TG 71)  
Drs. 14/7850
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Niedermeier u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Mittel für Gerichte und Staatsanwaltschaften – Gehobener Dienst (Bewährungshelferinnen und -helfer)  
(Kap. 04 02 Tit. 461 02)  
Drs. 14/7858
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Niedermeier u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Mittel für Gerichte und Staatsanwaltschaften – Einfacher Dienst (Justizwachtmeister)  
(Kap. 04 02 Tit. 461 02)  
Drs. 14/7859
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Niedermeier u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;
- hier: Mittel für Gerichte und Staatsanwaltschaften – Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen  
(Kap. 04 02 Tit. 461 02)  
Drs. 14/7860
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Niedermeier u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Auflagen und Weisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Gemeinnützige Arbeit, Weisungen nach dem JGG, Projekte zur Vermeidung von U-Haft  
(Kap. 04 04)  
Drs. 14/7861
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Schindler, Dr. Hahnzog u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Aus- und Fortbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter  
(Kap. 04 05 Tit. 525 01)  
Drs. 14/7862
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Kellner, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Einführung einer neuen TG „Schulsozialarbeit“  
(Kap. 05 04)  
Drs. 14/7985
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Stahl Christine, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Erhöhung der Mittel für Jugendarbeit  
(Kap. 05 04 TG 88 – 89)  
Drs. 14/7986
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Kellner, Paulig und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Zuschüsse für die Sanierung gemeindeeigener Altlasten  
(Kap. 14 03 TG 79)  
Drs. 14/7987
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Irlinger, Voget u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;



- hier: Qualitätsverbesserung der bayerischen Schulen  
(Kap. 05 12 bis 05 19)  
Drs. 14/8033
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Irlinger, Voget u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Ganztagschulen  
(Kap. 05 12, 05 18, 05 19)  
Drs. 14/8034
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Irlinger, Voget u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Unterrichtsversorgung  
(Kap. 05 12 bis 05 19)  
Drs. 14/8035
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Lochner-Fischer, Strasser, Dr. Baumann u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaats Bayern in München und Coburg  
(Kap. 05 20)  
Drs. 14/8036
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Hecht, Wahnschaffe u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Erhöhung des Globalzuschusses an soziale Einrichtungen  
(Kap. 10 03 Tit. 684 90)  
Drs. 14/8037
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Schindler u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Ausländerintegration in Bayern  
(Kap. 10 05)  
Drs. 14/8038
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Schindler u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Zuschüsse an Sonstige  
(Kap. 10 05 Tit. 685 79)  
Drs. 14/8039
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Lochner-Fischer, Strasser, Dr. Baumann u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Erstattung von Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes  
(Kap. 10 07 TG 76)  
Drs. 14/8040
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Schindler u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Zuschüsse zur Betreuung der Asylbewerber, der Asylberechtigten, sowie von sonstigen Personen, die der staatlichen Unterbringungs-pflicht unterliegen  
(Kap. 10 53 Tit. 684 01)  
Drs. 14/8041
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Gartzke, Wolfrum u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Umweltstationen, Umweltbildung und Umweltberatung  
(Kap. 14 02 TG 74)  
Drs. 14/8042
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Gartzke, Wolfrum u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Freiwilliges ökologisches Jahr in Bayern  
(Kap. 14 02 Tit. 685 07)  
Drs. 14/8043
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Gartzke, Wolfrum u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Einstieg in die hydrogeologische Landesaufnahme  
(Kap. 14 06)  
Drs. 14/8044
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Lochner-Fischer, Strasser, Dr. Schuhmann u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern (Zuschüsse an die nicht-staatlichen Orchester)  
(Kap. 15 05 TG 75)  
Drs. 14/8045

34. Änderungsantrag der Abgeordneten Lochner-Fischer, Strasser, Hufe u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst  
(Kap. 15 05 TG 73)  
Drs. 14/8046
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Lochner-Fischer, Strasser, Dr. Baumann u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen  
(Kap. 15 06)  
Drs. 14/8047
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Lochner-Fischer, Strasser, Dr. Baumann u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen  
(Kap. 15 28 TG 75)  
Drs. 14/8048
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Lochner-Fischer, Strasser, Dr. Baumann u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Fachhochschulen  
(Kap. 15 49 TG 75)  
Drs. 14/8049
38. Änderungsantrag der Abgeordneten Lochner-Fischer, Strasser, Dr. Baumann u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Bodendenkmalpflege ausbauen  
(Kap. 15 74 TG 74)  
Drs. 14/8050
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Schieder Werner, Strasser, Mehrlich u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Erhöhung der Schlüsselzuweisungen an die Bayerischen Kommunen  
(Kap. 13 10)  
Drs. 14/8051
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Schieder Werner, Strasser, Mehrlich u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Erhöhung der Pauschalzuweisungen zu den Schülerbeförderungskosten  
(Kap. 13 10)  
Drs. 14/8052
41. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Wahnschaffe u.a. SPD  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Verbesserung der stationären Pflege in Bayern  
(Kap. 13 10)  
Drs. 14/8053
42. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Streichung der Mittel für die Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens  
(Kap. 07 05)  
Drs. 14/8054
43. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Keine Mittel für die Vorbereitungsgesellschaft für die Projekt-/ Betreibergesellschaft der Magnetschnellbahn (Transrapid)  
(Kap. 07 07)  
Drs. 14/8055
44. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Keine Vorfinanzierung von ICE-Strecken aus Mitteln des Schienennahverkehrs  
(Kap. 07 07)  
Drs. 14/8056
45. Kellner, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Mittel für Trassensicherungsvertrag mit der Bahn AG  
(Kap. 07 07)  
Drs. 14/8057
46. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;

hier: Integration von Ausländerinnen und Ausländern  
(Kap. 10 03)

Drs. 14/8058

47. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;

hier: Keine neuen Zuschüsse an die Bayerische  
Forschungsstiftung  
(Kap. 13 03)

Drs. 14/8059

48. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;

hier: Zukunftsprogramm Flächenbahn – Investitionsprogramm zur Sicherung der bayerischen Regionalbahnen  
(Kap. 13 14)

Drs. 14/8060

49. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Kellner, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;

hier: Einführung von Ganztagschulen  
(Kap. 13 14)

Drs. 14/8061

50. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002;

hier: Zuschüsse an Kommunen zur Sanierung und ökologischen Modernisierung von Schulgebäuden  
(Kap. 13 14)

Drs. 14/8062

## II.

### 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2002

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Franzke, Lochner-Fischer u.a. SPD

Drs. 14/8063

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines  
Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2001/2002 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2002)

(Drs. 14/7581)

hier: Funktionsfähiger öffentlicher Dienst in Bayern  
– Keine Wiederbesetzungssperre

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Franzke, Lochner-Fischer u.a. SPD

Drs. 14/8064

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines  
Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2001/2002 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2002)

(Drs. 14/7581)

hier: Funktionsfähiger öffentlicher Dienst in Bayern  
– Keine Stellensperre

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Sprinkart und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs. 14/8065

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines  
Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2001/2002 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2002)

(Drs. 14/7581)

hier: Keine Erhöhung der Wiederbesetzungssperre  
von 6 auf 9 Monate



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlussabstimmung) zum Tagesordnungspunkt 3: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2001/2002 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2002) (Drs. 14/7581)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X			<b>Dr. Gröber</b> Klaus	X		
<b>Appelt</b> Dieter		X		<b>Guckert</b> Helmut			
<b>Dr. Baumann</b> Dorle		X		<b>Güller</b> Harald			
<b>Beck</b> Adolf				<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Haedke</b> Joachim	X		
<b>Berg</b> Irlind		X		<b>Dr. Hahnzog</b> Klaus		X	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar	X			<b>Hartenstein</b> Volker		X	
<b>Biedefeld</b> Susann		X		<b>Hartmann</b> Gerhard		X	
<b>Blöchl</b> Josef	X			<b>Hausmann</b> Heinz			
<b>Bocklet</b> Reinhold				<b>Hecht</b> Inge		X	
<b>Böhm</b> Johann	X			<b>Heckel</b> Dieter	X		
<b>Boutter</b> Rainer		X		<b>Hecker</b> Annemarie	X		
<b>Brandl</b> Max		X		<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X			<b>Heinrich</b> Horst			
<b>Brosch</b> Franz	X			<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X			<b>Hirschmann</b> Anne		X	
<b>Christ</b> Manfred	X			<b>Hoderlein</b> Wolfgang		X	
<b>Deml</b> Marianne	X			<b>Hözl</b> Manfred			
<b>Dingreiter</b> Adolf	X			<b>Hofmann</b> Walter	X		
<b>Dodell</b> Renate				<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Donhauser</b> Heinz	X			<b>Huber</b> Erwin	X		
<b>Dr. Dürr</b> Sepp		X		<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Eck</b> Gerhard	X			<b>Irlinger</b> Eberhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt	X			<b>Jetz</b> Stefan	X		
<b>Egleder</b> Udo		X		<b>Dr. Jung</b> Thomas		X	
<b>Eppeneder</b> Josef	X			<b>Dr. Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert	X			<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Dr. Eykman</b> Walter	X			<b>Kellner</b> Emma		X	
<b>Prof. Dr. Falthäuser</b> Kurt	X			<b>Dr. Kempfler</b> Herbert	X		
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid	X			<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X			<b>Klinger</b> Rudolf	X		
<b>Franzke</b> Dietmar		X		<b>Knauer</b> Christian			
<b>Freller</b> Karl	X			<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>Gabsteiger</b> Günter	X			<b>Köhler</b> Elisabeth		X	
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul		X		<b>Dr. Köhler</b> Heinz		X	
<b>Gartzke</b> Wolfgang		X		<b>König</b> Alexander	X		
<b>Dr. Gauweiler</b> Peter				<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Geiger</b> Hermann		X		<b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Glück</b> Alois	X			<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Göppel</b> Josef	X			<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Görlitz</b> Erika	X			<b>Kuchenbaur</b> Sebastian	X		
<b>Goertz</b> Christine		X		<b>Kupka</b> Engelbert			
<b>Dr. Götz</b> Franz		X		<b>Leeb</b> Hermann			
<b>Dr. Goppel</b> Thomas				<b>Leichtle</b> Wilhelm			
<b>Gote</b> Ulrike		X		<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Grabner</b> Georg				<b>Lode</b> Arnulf	X		
				<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lück Heidi</b>		X	
<b>Maget Franz</b>			
Prof. <b>Männle Ursula</b>	X		
<b>Matschl Christa</b>	X		
<b>Mehrlich Heinz</b>		X	
<b>Meißner Christian</b>	X		
<b>Memmel Hermann</b>			
Dr. <b>Merkel Gerhard</b>	X		
<b>Meyer Franz</b>	X		
<b>Miller Josef</b>			
<b>Mirbeth Herbert</b>	X		
<b>Möstl Fritz</b>		X	
Dr. <b>Müller Helmut</b>	X		
<b>Müller Herbert</b>			
<b>Müller Willi</b>	X		
<b>Münzel Petra</b>		X	
<b>Naaß Christa</b>		X	
<b>Nadler Walter</b>	X		
<b>Narnhammer Bärbel</b>		X	
<b>Nentwig Armin</b>		X	
<b>Neumeier Johann</b>	X		
<b>Niedermeier Hermann</b>		X	
<b>Nöth Eduard</b>	X		
<b>Obermeier Thomas</b>	X		
<b>Odenbach Friedrich</b>		X	
<b>Paulig Ruth</b>		X	
<b>Peterke Rudolf</b>	X		
<b>Peters Gudrun</b>		X	
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>		X	
<b>Pienßel Franz</b>	X		
<b>Pranghofer Karin</b>		X	
<b>Pschierer Franz</b>	X		
Dr. <b>Rabenstein Christoph</b>		X	
<b>Radermacher Karin</b>		X	
<b>Ranner Sepp</b>	X		
Freiherr von <b>Redwitz Eugen</b>	X		
<b>Regensburger Hermann</b>			
<b>Reisinger Alfred</b>	X		
<b>Riess Roswitha</b>	X		
<b>Ritter Ludwig</b>	X		
Dr. <b>Ritzer Helmut</b>		X	
Freiherr von <b>Rotenhan Sebastian</b>			
<b>Rotter Eberhard</b>			
<b>Rubenbauer Herbert</b>			
<b>Rudrof Heinrich</b>	X		
Dr. <b>Runge Martin</b>		X	
<b>Sackmann Markus</b>	X		
<b>Sauter Alfred</b>	X		
<b>Schammann Johann</b>			
<b>Scharfenberg Maria</b>		X	
<b>Schieder Marianne</b>		X	
<b>Schieder Werner</b>			
<b>Schindler Franz</b>		X	
<b>Schläger Albrecht</b>		X	
<b>Schmid Albert</b>			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schmid Berta</b>	X		
<b>Schmid Georg</b>			
<b>Schmid Peter</b>	X		
<b>Schmidt Renate</b>			
<b>Schmidt-Sibeth Waltraud</b>			
<b>Schmitt-Bussinger Helga</b>			
<b>Schneider Siegfried</b>	X		
Dr. <b>Scholz Manfred</b>		X	
<b>Schopper Theresa</b>		X	
<b>Schreck Helmut</b>	X		
Dr. <b>Schuhmann Manfred</b>		X	
<b>Schultz Heiko</b>		X	
<b>Schweder Christl</b>	X		
<b>Schweiger Rita</b>	X		
<b>Sibler Bernd</b>	X		
<b>Sinner Eberhard</b>	X		
Dr. <b>Söder Markus</b>	X		
Dr. <b>Spaenle Ludwig</b>	X		
<b>Spitzner Hans</b>			
<b>Sprinkart Adi</b>			
<b>Stahl Christine</b>		X	
<b>Stahl Georg</b>	X		
<b>Stamm Barbara</b>	X		
<b>Starzmann Gustav</b>		X	
<b>Steiger Christa</b>		X	
<b>Steinmaßl Hermann</b>	X		
<b>Stewens Christa</b>			
Prof. Dr. <b>Stockinger Hans Gerhard</b>	X		
Dr. <b>Stoiber Edmund</b>			
<b>Strasser Johannes</b>		X	
<b>Strehle Max</b>	X		
<b>Tausendfreund Susanna</b>			
<b>Thätter Blasius</b>	X		
<b>Traublinger Heinrich</b>	X		
von <b>Truchseß Ruth</b>			
<b>Unterländer Joachim</b>	X		
Prof. Dr. <b>Vocke Jürgen</b>	X		
<b>Vogel Wolfgang</b>			
<b>Vogel Anne</b>			
<b>Volkman Rainer</b>		X	
<b>Wahnschaffe Joachim</b>		X	
Dr. <b>Waschler Gerhard</b>	X		
Dr. <b>Weiß Manfred</b>			
<b>Weinhofer Peter</b>	X		
<b>Werner Hans Joachim</b>			
<b>Werner-Muggendorfer Johanna</b>		X	
Dr. <b>Wiesheu Otto</b>	X		
Dr. <b>Wilhelm Paul</b>	X		
<b>Winter Georg</b>	X		
<b>Wörner Ludwig</b>		X	
<b>Wolfrum Klaus</b>		X	
<b>Zehetmair Hans</b>	X		
<b>Zeitler Otto</b>	X		
<b>Zeller Alfons</b>			
<b>Zengerle Josef</b>	X		
Dr. <b>Zimmermann Thomas</b>	X		
<b>Gesamtsumme</b>	96	63	0

## Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

**Sprinkart** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Nachdem in verschiedenen bayerischen Qualitäts-, Herkunfts- und Förderprogrammen der Begriff Artgerechtigkeit bzw. artgerechte Tierhaltung in den Richtlinien verwendet wird, frage ich die Staatsregierung, wie der Begriff Artgerechtigkeit bzw. artgerechte Tierhaltung in den einzelnen Richtlinien genau definiert wird und bei welchem Programm es für Verbraucher und Verbraucherinnen im Sinne einer gläsernen Produktion nachprüfbar ist, dass die Definition wirklich Artgerechtigkeit zusichert?*

**Antwort der Staatsregierung:** Generell liegt mit der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Standards, also der Beachtung der bestehenden Tierhaltungsverordnungen, eine artgerechte Tierhaltung vor. Darüber hinaus gibt es verschiedene Programme, die eine besonders artgerechte Tierhaltung durch finanzielle Anreize fördern. Im Bayerischen Förderprogramm artgerechte Tierhaltung (ByPaT) wurden Fachliche Leitlinien erstellt, die die Eckwerte im Tierhaltungsbereich festlegen. Sie zielen darauf ab, den landwirtschaftlichen Nutztieren über die gesetzlichen Vorgaben hinaus im Rahmen des finanziell und arbeitswirtschaftlich Vertretbaren mehr Platz, mehr Bewegungsfreiheit und ein tierartspezifisch optimales Stallklima zu ermöglichen.

Soweit in Qualitäts- und Herkunftsprogrammen bestimmte Haltungsformen vorgesehen sind, werden diese entsprechend den programmspezifischen Kontrollvorgaben überwacht.

**Frau Naaß** (SPD): *Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Beurteilung des „Operationellen Programmes zur Förderung der Telematik im ländlichen Raum Bayern“ („top elf“) durch den Obersten Rechnungshof, der gravierende Mängel beim Projektmanagement sowie Vergabeverstöße kritisiert und festgestellt hat, dass das erreichte Ergebnis zu teuer verkauft wurde, von den geplanten 40 nur 24 Telezentren, von 600 Arbeitsplätzen nur 124 Vollzeitarbeitsplätze entstanden sind, nur 436 Arbeitslose qualifiziert wurden, anstatt der angekündigten 1680, und warum hat die Staatsregierung nicht bereits im Jahr 1999 reagiert, als die SPD*

*auf die damals schon ersichtliche zögerliche Abwicklung der „Top-elf-Projekte“ hingewiesen hat?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die angesprochenen „gravierenden Mängel im Projektmanagement“ beziehen sich auf die erste Projektphase. Das Staatsministerium hat die aufgetretenen Mängel erkannt und daraus Konsequenzen gezogen. So wurde im Januar 1998 ein zusätzlicher Mitarbeiter dem Fachreferat zugeordnet, im Juni der zuständige Referatsleiter abgelöst und im Laufe des Jahres 1998 die Vollzugshinweise angepasst. Die Verträge mit der Firma Serviceagentur konnten erst zum Jahresende 1998 aufgelöst werden. Für die Zeit ab 1998 wurde das Projektmanagement vom ORH nicht kritisiert.

Das Staatsministerium kann sich der Auffassung des ORH, dass die mit top elf erzielten Ergebnisse teuer erkaufte seien, nicht anschließen. Mit top elf wurde völliges Neuland betreten. Die neuen Medien waren insbesondere im ländlichen Raum nicht verbreitet. Aus damaliger Sicht waren die getätigten Ausgaben notwendig und somit sachgerecht.

Festzuhalten bleibt, dass in 24 Landkreisen das Angebot, ein Telezentrum zu gründen, angenommen wurde. Es sind 22 Telezentren in Betrieb. Insgesamt sind durch top elf mehr als **270 neue** Voll- und Teilzeitarbeitsplätze entstanden. Die ursprünglich geplanten 600 Arbeitsplätze sollten in Form von Telearbeitsplätzen d. h. einer Verlagerung von den Ballungszentren in den ländlichen Raum, entstehen. Diese Verlagerung hat auch tatsächlich stattgefunden, aber nicht in die Telezentren sondern – durch die starke Verbilligung der Leitungskosten bedingt – nach Hause. Zudem konnten durch top elf mehr als 400 Arbeitslose qualifiziert werden. In Tageskursen konnten mehr als 6800 Personen geschult werden.

Das Staatsministerium hat im Übrigen bereits ein Jahr vor den Hinweisen der SPD reagiert und das Projekt top elf den geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Die vorgenommenen Veränderungen haben u. a. dazu geführt, dass das Staatsministerium – in Übereinstim-

mung mit der Unternehmensberatung Mummert+Partner – top elf insgesamt als erfolgreich bewertet.

**Gartzke (SPD):** *Im Zusammenhang mit den durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof aufgedeckten eklatanten Missständen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Programms „top elf“, Telezentren, in wie vielen Fällen mit welcher Gesamtsumme Rückforderungsanträge von öffentlichen Geldern aus Landes-, Bundesmitteln oder EU-Mitteln gestellt wurden und welcher Betrag insgesamt in DM wurde bereits eingetrieben?*

**Antwort der Staatsregierung:** In 14 Fällen wurden ausbezahlte Fördergelder teilweise zurückgefordert. In 9 Fällen wurden die Rückforderungsbeträge im laufenden Förderverfahren vor der Schlussrechnung mit noch anstehenden Auszahlungen verrechnet. In 5 Fällen mussten Rückforderungsbescheide erlassen werden. Der Gesamtbetrag der Rückforderung beträgt **127 372,01 DM**. Davon sind **51 203,08 DM** zurückbezahlt bzw. mit anderen Zahlungen verrechnet worden.

#### Anmerkung Referat B 3:

- Möglicherweise ist die Aufstellung nicht ganz vollständig, da für diese Zusammenstellung noch mal alle 400 Seiten unserer Stellungnahme gesichtet werden mussten.
- Ein 14. Fall wurde vom ORH aufgegriffen, aber bereits vor der Prüfung vom Staatsministerium erledigt. Es handelt sich hier um den Insolvenzfall des TZ Weißenburg, wo insgesamt **70 272,50 DM** zurückgefordert wurden, aber mangels Masse die Rückforderung erfolglos blieb.
- Herr MDL Gartzke hat nach meinem Kenntnisstand noch nie das Telezentrum in Dürrwangen besichtigt und sich noch nie vor Ort über top elf informiert.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *In welchem Umfang werden in Bayern Babyferkel produziert und geschlachtet bzw. exportiert, wie werden Transport und Betäubung bei Schlachtung kontrolliert und mit welchem Ergebnis?*

#### **Antwort der Staatsregierung:**

1. Ferkel, die als Spanferkel vermarktet werden, werden in der Regel mit ca. 20 bis 30 kg geschlachtet. Deren Anteil an der Gesamtschweineschlachtung in Bayern ist jedoch unbedeutend. Davon wird ein sehr geringer Anteil als Babyferkel mit einem Gewicht von bis zu ca. 10 kg geschlachtet.
2. Über die Erzeugung von für die Schlachtung bestimmten sogenannten Babyferkeln liegen keine Zahlen vor. Nach unserer Kenntnis gibt es einen außerhalb Bayerns ansässigen Vermarkter, der Spanferkel und auch Babyferkel im gesamten Bundesgebiet aufkauft und im Schlachthof in Heilbronn schlachten lässt. Über die Anzahl der von diesem Unternehmen

vermarkteten bayerischen Tiere liegen der Staatsregierung keine Angaben vor.

3. Für die Überwachung von Transport, Betäubung und Schlachtung im Rahmen des Tierschutzgesetzes sind die Amtstierärzte zuständig.  
Die Transporte im nationalen Bereich werden stichprobenartig, das Abladen an den Schlachthöfen im Rahmen der Lebendbeschau regelmäßig überwacht. Der Schlachtvorgang unterliegt grundsätzlich den Vorgaben der Tierschutz-Schlacht-VO. Die Überwachung erfolgt von Amtstierärzten.
4. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass in Bayern beim Verladen und beim Transport der Tiere die Tierschutzvorschriften nicht eingehalten werden.

#### Mögliche Zusatzfragen

##### 1. Frage

*Wie viel Ferkel werden in Bayern jährlich erzeugt?*

**Antwort der Staatsregierung:** In Bayern gibt es derzeit 12 100 Zuchtsauenbetriebe, die 388 000 Zuchtsauen halten (durchschnittlicher Zuchtsauenstand je Betrieb: 32).

Bei einer durchschnittlichen Ferkelerzeugung je Zuchtsau und Jahr von 17 Stück ergibt sich eine Gesamtferkelerzeugung von 6,5 Mio. Tieren in Bayern.

##### 2. Frage

*Werden die in Bayern erzeugten Ferkel auch in Bayern gemästet?*

**Antwort der Staatsregierung:** Von den erzeugten Ferkeln in Bayern werden ca. 700 000 außerhalb Bayern gemästet (überwiegend in Niedersachsen).

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Wie viele Beamte bzw. Angestellte der Staatsministerien für Landwirtschaft und Forsten und Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz sowie nachgeordneter Behörden waren zum Stichtag 30. 09. 01 Mitglied (bitte auch beratende Mitglieder) in Vorstandsgremien einer Selbsthilfeorganisation der Landwirtschaft, die nach dem LwFöG bezuschusst werden?*

**Antwort der Staatsregierung:** Beamte oder Angestellte des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten und des Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz sowie nachgeordneter Behörden waren mit nachstehender Ausnahme zum Stichtag 30. 09. 2001 in dienstlicher Eigenschaft keine satzungsmäßigen Mitglieder in Vorständen von Selbsthilfeorganisationen der Landwirtschaft, die nach dem LwFöG gefördert werden.

Der Gesamtvorstand (nicht der geschäftsführende Vorstand) bestand lt. Satzung des KBM, die bis zum



30. 11. 2001 gegolten hat u. a. aus „je einer vom Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Bauernverband gestellten Person“. In der neuen Satzung des KBM vom 30. 11. 2001 ist diese vom Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten bereits mit Schreiben vom 20. 07. 2000 beanstandete Regelung nicht mehr erhalten.

Die Selbsthilfeorganisationen laden die Staatsministerien zu Vorstandssitzungen ein. Die Staatsministerien nehmen daran teil, soweit im Einzelfall Informationsbedarf besteht.

**Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Warum soll das Staatsjagdrevier bei Ruhpolding trotz sehr hoher Verbissschäden und nachweislich zu geringem Abschuss, entgegen der Intervention der Forstbehörden beim Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, wiederum an Mitglieder der Familie Siemens verpachtet werden?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Pachtvertrag für das an ein Mitglied der Familie v. Siemens verpachtete Staatsjagdrevier Hochgern, Bereich Forstamt Ruhpolding, läuft zum 31. 03. 2002 aus. Das Staatsministerium prüft derzeit, ob eine Verlängerung des Pachtverhältnisses in Frage kommt oder ob das Revier in die Regiejagd der Staatsforstverwaltung zurückgenommen werden soll.

Verpachtungen im Hochgebirge sind wegen der im allgemeinen schwierigen waldbaulichen Verhältnisse besonders sorgfältig zu prüfen. Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit wurde bislang nicht getroffen.

**Hintergrundinformationen:** Mit Schreiben vom 29. 08. 2001 teilte die **Forstdirektion Oberbayern-Schwaben** dem Staatsministerium mit, dass sie beabsichtigt, das o. g. an Dr. Peter v. Siemens verpachtete Jagdrevier zum 01. 04. 2002 in die **Regiejagd zurückzunehmen**.

Nach den Bestimmungen der Jagdnutzungsanweisung der Bayerischen Staatsforstverwaltung fällt die Entscheidung über die Art der Nutzung des Jagdreviers in die **Zuständigkeit der Forstdirektion**. Die Forstdirektion wird aber eine **Stellungnahme des Staatsministeriums** zu dieser Angelegenheit abwarten.

Für die Rücknahme des Revieres in Eigenregie sprechen folgende **Gründe**:

- der trotz zahlreicher schriftlicher Ermahnungen **unzureichende Schalenwildabschuss** in der laufenden Pachtperiode
- die starke **Verbissbelastung** der Waldverjüngung
- das Revier enthält mehrere **Schutzwaldsanierungsflächen**.

Die **Verbissbelastung** im verpachteten Revier Hochgern ist deutlich **höher** als in der staatlichen Regiejagd des Forstamts. Allerdings gibt es auch Anzeichen dafür, dass sich die Verbisssituation in den letzten Jahren **in dem Pachtrevier verbessert** hat. Wildschadensersatz wurde vom Forstamt u. a. wegen des Problems der Nachweisbarkeit (Abgrenzung der Schäden zur Schafweide) bislang nur einmal in Rechnung gestellt

Im Hinblick auf das seit **1909 (!) bestehende Pachtverhältnis** mit der Familie v. Siemens werden im Haus aber auch mögliche **Kompromisslösungen** geprüft (Verkleinerung des Revieres durch Aussparung von Schutzwaldsanierungsbereichen, langsames Auslaufen des Pachtverhältnisses durch eine verkürzte Pachtzeit). Hierzu wurden die nachgeordneten Forstbehörden eingeschaltet.

Evtl. Rückfragen der Abgeordneten Tausendfreund dürften insbesondere darauf abzielen, ob und inwieweit eine Verlängerung des Pachtvertrags mit den **Landtagsbeschlüssen zum Schutz des Bergwaldes** zu vereinbaren sind. Hierzu ist festzustellen, dass diese Beschlüsse eine Verpachtung von Staatsjagdrevieren im Hochgebirge **nicht generell ausschließen**; hierin wird v. a. auf eine entsprechende Gestaltung der Pachtverträge abgestellt.

**Insgesamt sollte deutlich gemacht werden, dass die Entscheidung in dieser Angelegenheit bislang noch völlig offen ist.**

**Unterländer (CSU):** *Teilt die Staatsregierung meine Auffassung, dass der sukzessive Abbau der Telefonhäuschen durch die Deutsche Telekom und ihr Einsatz durch Telefonsäulen nicht dem Weg kundenorientierter Angebot entspricht und die Nutzer von stationären Telefonangeboten durch Lärm, Kälte und Nässe mit erheblichen Qualitätsverschlechterungen rechnen müssen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Seit 1999 führt die Deutsche Telekom AG (DTAG) den Pilotversuch „Basistelefon“ durch. Ziel ist es, festzustellen, ob an den untersuchten Standorten (ursprünglich handelte es sich um 400 Telefonzellen bundesweit) Telefonzellen durch sog. Basistelefone ersetzt werden können und zugleich flächendeckend öffentliche Sprechstellen bereit gestellt werden können. Dieser Pilotversuch wird derzeit um ein weiteres Jahr fortgeführt und auf insgesamt rund 7000 Standorte im Bundesgebiet ausgedehnt. Hierbei handelt es sich um Standorte, bei denen eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die DTAG ergab, dass diese mit einem Jahresumsatz zwischen 50 und 200 DM besonders defizitär sind.

Die Ende 1999 von der RegTP entwickelten Kriterien zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit öffentlichen Telefonstellen gelten aufgrund zweimaliger Verlängerung des Pilotversuchs derzeit noch immer, nämlich:

- Wahrung der Chancengleichheit ländlicher Räume gegenüber städtischen Gebieten,

- Berücksichtigung raumordnerischer, struktur- und sozialpolitischer Gesichtspunkte bei beabsichtigten Aufhebungen und
- zumutbare Entfernung für den Bürger zwischen aufzuhebenden und alternativ erreichbaren Standort (als Richtwert 2–3 km). Unter Beachtung dieser Wegstrecken sollen nur Standorte mit Einnahmen unter 250 DM aufgehoben werden.
- Ersatzloses Aufheben einer letzten vorhandenen öffentlichen Telefonstelle in Orten oder Ortsteilen mit in sich abgeschlossener Bebauung und mit mehr als 200 Einwohnern **nur im Konsens mit den Kommunen,**
- rechtzeitige Information der Kommunen vor der Aufhebung von Standorten hinsichtlich des Bereitstellens von Alternativen für Notrufmöglichkeiten durch die Notrufträger,
- überwiegend Abbau öffentlicher Telefonstellen in städtischen Bereichen vorrangig bei Mehrfachaufstellungen und
- aufheben von Standorten öffentlicher Telefonstellen durch die DTAG **nur im Dialog mit den Kommunen.**

**Während des Laues des Pilotversuches „Basistelefon“ hat sich für die DTAG freiwillig verpflichtet, öffentliche Telefonzellen nur im Einvernehmen mit den Kommunen abzubauen.** Nach Abschluss dieses Pilotversuchs (voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2002) wird die RegTP diesen auswerten und im Einvernehmen mit dem Regulierungsbeirat, dessen Mitglied ich bin, eine endgültige Entscheidung fällen. Selbstverständlich werde ich dabei die bayerischen Interessen an einer flächendeckenden Versorgung vertreten. Wirtschaftlichkeitserwägungen können jedoch nicht völlig außer Betracht bleiben. Mit dem flächendeckenden Ausbau des UMTS-Mobilfunknetzes wird die Bedeutung öffentlicher Sprechstellen weiter abnehmen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die DTAG aus ihrer gesetzlichen Infrastrukturverpflichtung entlassen wird.

**Hans Joachim Werner (SPD):** *Ist es für die Bayerische Staatsregierung, die mehr als 26% der Anteile am Gründerzentrum für Neue Medien besitzt, hinnehmbar, dass die EM.TV Merchandising AG nach wie vor eine Beteiligung an dem Gründerzentrum hält und ihr Geschäftsführer Thomas Haffa, der Eigentümer und Gesellschafter der Merchandising AG ist, im Verwaltungsrat des Gründerzentrums Sitz und Stimme hat?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Firma EM.TV Merchandising AG ist seit der Errichtung der Gründerzentrum für Neue Medien GmbH, Unterföhring, im Jahr 1999 an deren Stammkapital i. H. v. 150 000 Euro mit 4,9% beteiligt.

An der Rolle der EM.TV Merchandising AG hat sich seitdem in diesem Zusammenhang nichts geändert. Das Unternehmen kommt seinen Rechten und Pflichten an

der Gründerzentrum für Neue Medien GmbH (GZM GmbH) nach.

Herr Thomas Haffa wurde gemäß den Regelungen des Gesellschaftervertrags auf Vorschlag des privatrechtlichen Gesellschafterkreises als Mitglied des sechsköpfigen Verwaltungsrates der Gründerzentrum für Neue Medien GmbH gewählt. Nach dem Ausscheiden von Herrn Haffa aus dem Vorstand der EM.TV Merchandising AG wurde von den privaten Gesellschaftern bisher keine Notwendigkeit gesehen, der Gesellschafterversammlung ein anderes Mitglied zur Wahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen. Auch die Bayerische Staatsregierung sieht derzeit keine Veranlassung die Mitgliedschaft von Herrn Haffa im Verwaltungsrat der GZM GmbH oder die Gesellschafterrolle der EM.TV Merchandising AG in Frage zu stellen.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Warum ist die Sanierung der Schäden aus dem Chromunfall bei der Firma Walter Hunger KG in Lohr am Main, Landkreis Main-Spessart, der bereits im Jahr 1985 passierte, immer noch nicht abgeschlossen, obwohl die zuständigen Behörden von dem hohen Gefährdungspotential diese Anlage, die bis heute ohne Genehmigung betrieben wird, informiert waren, wie ist dieser Betrieb ohne Genehmigung möglich und welche Maßnahmen hätte die zuständigen Behörden veranlassen müssen, um das Sanierungsverfahren zu beschleunigen bzw. zu verhindern, dass sich das Chrom auf das benachbarte OWI-Firmengelände ausbreiten konnte.*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Chromschaden bei der Firma Hunger wird seit dem Jahr 1990 saniert. Seit dem wurden über 430 kg Chrom aus dem Boden unter den Schadensbereichen entfernt. Bei dem angewandten Sanierungsverfahren werden die belasteten Bodenschichten mit Wasser gespült, das anschließend über einem Brunnen abgepumpt und gereinigt wird. Die Schadensfläche ist abgegrenzt und gesichert. Eine weitere Ausbreitung der Verunreinigung wird durch die veranlassten Maßnahmen ausgeschlossen. Die Erreichung des Sanierungszieles wird durch die Dauer der Sanierung nicht beeinträchtigt. Gleichwohl wird an einer Optimierung der Sanierungsmaßnahmen gearbeitet.

Auf dem Nachbargrundstück der Firma OWI GmbH und Co. KG wurden bei einer kürzlich durchgeführten Untersuchung Belastungen im Bereich der Grundstücksgrenze zur Firma Hunger festgestellt. Die festgestellten Belastungswerte begründen keinen akuten Sanierungsbedarf. Eine detaillierte fachliche Prüfung über Ausmaß und Herkunft der Belastungen wird derzeit von den zuständigen Behörden in Zusammenarbeit mit den Firmen OWI und Hunger durchgeführt.

Nach Auskunft des Landratsamtes Main-Spessart sind die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Firma Hunger erteilt und bis heute gültig. Eine Überprüfung der baurechtlich relevanten Tatbestände wurde vom Landratsamt in die Wege geleitet. Bis zum Jahr 2000 war die Stadt Lohr am Main für bauaufsichtliche Maßnahmen zuständig. Das Landratsamt hat die Baugenehmigungsakten aus den Vorjahren bei der Stadt Lohr

am Main angefordert, um einen Abgleich mit dem tatsächlichen Nutzungsumfang durchführen zu können.

**Mehrlich** (SPD): *Vor dem Hintergrund der sich seit einigen Wochen wieder häufenden Berichterstattungen über baurechtliche und umweltrelevante Rechtsverstöße der letzten zwei bis drei Jahre, den Jahren 1984/85 (Bodenverseuchung durch Öl und vor allem durch Chrom) und den noch immer nicht abgeschlossenen Chrom-Sanierungsmaßnahmen der Firma Walter Hunger KG, Lohr, Landkreis Main-Spessart, frage ich die Staatsregierung, wie sie die Situation einschätzt und was sie zu tun gedenkt, damit die Angelegenheit endlich, u. a. dem Bau und Umweltrecht entsprechend und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar abgeschlossen werden kann.*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Grundwassersanierung bei der Fa. Hunger, Lohr am Main, läuft seit 1990 und umfasst zwei Schadensbereiche. Der Schadensbereich 1 (Halle 2 auf dem Werksgelände) ist seit Oktober 1992 abgeschlossen wobei insgesamt 246 kg Chrom aus dem Boden entfernt wurden.

Die Sanierung des Schadensbereiches 2 (Tiefchrombäder auf der Galvanik-Freifläche) läuft seit November 1992. Bis Ende 2000 wurden 182 kg Chrom aus dem Boden entfernt. Die Sanierung erfolgt durch Spülung des kontaminierten Bodenkörpers über Injektionslanzen, Abpumpen des kontaminierten Spülwassers durch einen Sanierungsbrunnen und Ableitung des Wassers über die betriebseigene Reinigungsanlage in den Main. Die Sanierung des Schadensfalles erfolgt im Intervallbetrieb. Maßgabe war und ist es, dass es durch den nur zeitweisen Betrieb der Sanierungsanlage nicht zu einer weiteren Ausbreitung der Schadstoffe im Untergrund kommen darf. Die Sanierung erfolgt unter fachlicher Mitwirkung bzw. Betreuung durch die Gerling Consulting Gruppe, München und das Wasserwirtschaftsamt Würzburg. Die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse sind erteilt und bis heute gültig.

Nach vorliegenden Unterlagen und Angaben sind die bislang ergriffenen Sanierungsmaßnahmen auf dem Gelände der Firma Hunger KG als sinnvoll und fachtechnisch korrekt einzustufen.

Am 07. 12. 2001 fand eine eingehende Besprechung zwischen dem Wasserwirtschaftsamt Würzburg und dem Landratsamt Main-Spessart statt mit dem Ziel, die Sanierung möglichst noch zu optimieren.

**Frau Gote** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): *Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass die von der Marktgemeinde Thiersheim für die Ortsteile Grafenreuth, Leutenberg, Putzenmühle und Wampen vorgesehene und vom Gemeinderat beschlossene Abwasserentsorgung in Form eines Anschlusses an die zentrale Kläranlage in Arzberg in ausreichender Weise den Beschlüssen des Bayerischen Landtags DS 14/6602, DS 14/6603, DS 14/6604 und DS 14/6605 Rechnung trägt, hält sie den Anschluss an die zentrale Kläranlage in Arzberg über ca. 4 km Anschlussstrecke für die ökonomisch und ökologisch sinnvollste Lösung und wäre der Marktgemeinde*

*Thiersheim durch die Eingabe des Herrn Rainer Müller in 95707 Thiersheim vom 1. 09. 2001 ein finanzieller Schaden z. B. durch Nichtgenehmigung von Zuschussanträgen entstanden?*

**Antwort der Staatsregierung:** Im Fall der Abwasserentsorgung der Marktgemeinde Thiersheim waren seit 1994 mehrere Ingenieurbüros mit der Untersuchung von verschiedenen Lösungsvarianten befasst. Dabei wurden von 2 Ingenieurbüros Kostenvergleichsrechnungen nach den LAWA – Leitlinien erstellt.

Als wesentliches Ergebnis dieser Untersuchungen wurde festgestellt, dass der Bau einer gemeinsamen Kläranlage für alle 4 Ortsteile gegenüber dem Bau dezentraler Abwasseranlagen (Ortsteilkläranlagen) die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Nach dem zwischenzeitlichen Ausbau der Kläranlage Arzberg wurde auch als weitere Lösungsvariante der Anschluss der 4 Ortsteile an die zentrale Abwasserbe-seitigungsanlage der Stadt Arzberg untersucht. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich dieser Lösung gegenüber dem Bau einer gemeinsamen Kläranlage für die 4 Ortsteile hat ergeben, dass der Anschluss an die Kläranlage in Arzberg die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, kommt nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis, dass der Anschluss der Ortsteile Grafenreuth, Leutenberg, Putzenmühle und Wampen an die zentrale Kläranlage Arzberg die wirtschaftlichste Lösung ist und noch Kostenoptimierungspotential bei Planung und Ausschreibung besteht.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen wurde von allen Beteiligten, u. a. auch vom Petenten Herrn Rainer Müller als die nunmehr kostengünstigste Lösung anerkannt. Den Landtagsbeschlüssen wurde somit in vollem Umfang Rechnung getragen und die ökonomisch und ökologisch sinnvollste Lösung gefunden.

Der Markt Thiersheim hat sich daraufhin mit Beschluss vom 25. 10. 2001 für einen Anschluss der 4 genannten Ortsteile an die zentrale Kläranlage der Stadt Arzberg entschieden und einen entsprechenden Planungsauftrag an ein Ingenieurbüro erteilt. Mit der Vorlage der abschließenden Entwurfsplanung und des Zuschussantrages für diese Maßnahme ist in Kürze zu rechnen.

Das Vorhaben ist im Förderprogramm 2001 – Abwasseranlagen (Thiersheim BA 06) eingeplant.

Im Einvernehmen mit dem Markt Thiersheim wurde festgelegt, dass das Vorhaben unmittelbar nach Erlass des Zuwendungsbescheides noch während der Wintermonate (Anfang des Jahres 2002) ausgeschrieben werden soll. Dadurch können erfahrungsgemäß günstigere Baupreise erzielt werden.

Inwieweit durch die Landtageingabe des Herrn Rainer Müller der Marktgemeinde ein finanzieller Schaden entstanden wäre, kann an dieser Stelle nur spekuliert werden, da die Eingabe mit Schreiben vom 19. November

2001 zurückgezogen wurde. Hätte der Landtagsausschuss die Eingabe nicht zeitnah behandeln können, hätte der Ermächtigungszeitraum über den Termin 31. 12. 2001 hinaus verlängert werden müssen. Damit wären der Marktgemeinde grundsätzlich keine Zuwendungen entgangen, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass mit jeder Verzögerung die Möglichkeit sinkt, die derzeit günstigen Baupreise für den Bürger zu nutzen.

**Ludwig Wörner (SPD):** *Welche Auswirkungen hat die Veränderung der Restwassermengen in bayerischen Flüssen auf die Stromerzeugung aus Wasserkraft in Bayern a) in kWh (absolute Zahlen: maximal mögliche Stromerzeugung und tatsächliche Stromerzeugung), b) in % der Gesamtstromerzeugung in Bayern (maximal möglicher Anteil, tatsächlicher Anteil) und c) in % der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen in Bayern (maximal möglicher Anteil, tatsächlicher Anteil)?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Veränderung der Restwassermengen in bayerischen Flüssen auf die Stromerzeugung in Bayern hat folgende Auswirkungen:

Zu Frage a)

- Maximal mögliche Stromerzeugung aus Wasserkraft (ohne Restwasser): 12,45 Mrd. kWh
- Tatsächliche Stromerzeugung: 12,1 Mrd. kWh

Zu Frage b)

- Maximal möglicher Anteil, bezogen auf die Gesamtstromerzeugung in Bayern: 17,2%
- Tatsächlicher Anteil: 16,7%

Zu Frage c)

- Maximal möglicher Anteil, bezogen auf die Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen: 100,4%
- Tatsächlicher Anteil: 97,5%

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Welche konkreten, weiteren Schritte unternimmt die bayerische Staatsregierung, um den im Landespflegeausschuss beschlossenen allgemeinen durchschnittlichen Pflege Schlüssel von 1 : 2,2 in der stationären Altenpflege umzusetzen und zu welchem Zeitpunkt soll der Beschluss des Landespflegeausschusses verwirklicht sein?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Forderung des Landespflegeausschusses, den Personalschlüssel auf 1 : 2,2 schrittweise zu verbessern, und zwar politisch und finanziell.

Im April 2001 hat die Bayerische Staatsregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Personalgewinnung beschlossen, das derzeit mit erheblichem finanziellen Aufwand umgesetzt wird. Es beinhaltet insbesondere die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des

Heimmanagements in den Jahren 2001 und 2002 mit je 250 000 DM, von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, vor allem auch im Bereich der Gerontopsychiatrie, in den Jahren 2001 und 2002 mit je 2,8 Mio. DM, von Angeboten der Supervision in den Jahren 2001 und 2002 mit je 250 000 DM. Weiterhin wird die Durchführung einer Imagekampagne mit den Verbänden der Heimträger mit 1 Mio. DM unterstützt.

Der Freistaat Bayern und die bayerischen Bezirke werden im Jahr 2002 je 12,5 Mio. DM zur weiteren Verbesserung des Personalschlüssels aufwenden. In Bayern kann deshalb bei den Vergütungsverhandlungen ab dem Januar 2002 ein durchschnittlicher allgemeiner Personalschlüssel von 1 : 2,4 zu Grunde gelegt und es können schätzungsweise 1000 neue Planstellen für Pflegefachkräfte im Jahr 2002 geschaffen werden.

Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass die Bayerische Staatsregierung im Zusammenwirken mit allen Beteiligten auf Landesebene ihren Beitrag zur Verbesserung der Personalsituation in den Heimen leistet.

Dennoch ist es mir nicht möglich, einen Zeitpunkt zu nennen, wann in Bayern ein Personalschlüssel von 1 : 2,2 erreicht sein wird. Eine schnellere Umsetzung des Beschlusses des Landespflegeausschusses scheidet nämlich vor allem an der Haltung der Bundesregierung und der SPD-geführten Bundesländern. Sie weigern sich, einer finanziellen Entlastung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner durch die Verlagerung der Kosten der medizinischen Behandlungspflege in die Krankenversicherung zum jetzigen Zeitpunkt und einer Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung im stationären Bereich um einen Inflationsausgleich von 5% zuzustimmen.

Trotz ihres Teilsicherungscharakters ist es Aufgabe der Pflegeversicherung, die Pflegebedürftigen in den Heimen bei der Finanzierung der Pflegesätze in ausreichendem Umfang zu unterstützen. Wenn sich die Bundesregierung weiterhin einer Verbesserung der Rahmenbedingungen in der stationären Pflege widersetzt, verhindert sie damit zum einen eine bessere Betreuung der Bewohner durch mehr Pflegepersonal und sie nimmt zum anderen eine immer stärker steigende finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen in den Heimen in Kauf.

Ende August diesen Jahres ist die Bundesrepublik Deutschland von einem Ausschuss der Vereinten Nationen nachdrücklich dazu aufgefordert worden, Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen in Pflegeheimen zu ergreifen. Ich frage mich, wie lange sich die Bundesregierung diesem Handlungsauftrag zulasten der älteren Menschen in Deutschland noch widersetzen kann.

**Nöth (CSU):** *Ich frage die Staatsregierung, wie viele bayerische Jugendliche, die zum Beginn des Ausbildungsjahres 2001/02 bzw. bis dato keinen Ausbildungsvertrag erhalten konnten, zur Ableistung ihrer Berufsschulpflicht in sogenannten berufsvorbereitenden Klassen an bayerischen Berufsschulen unterrichtet werden, wie viele Lehrkräfte landesweit hierfür eingesetzt werden*

*bzw. nötig sind und welche Maßnahmen die Staatsregierung ergreift bzw. ergriffen hat, die Chancen dieser Schüler am Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu verbessern?*

Antwort der Staatsregierung: Ich darf vorausschicken, dass meine Antwort in Absprache mit dem Kultusministerium erfolgt, soweit der Schulbereich betroffen ist.

Für das Berufsvorbereitungsjahr liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Schuljahr 2001/02 vor, sie sind frühestens gegen Ende Februar 2002 zu erwarten.

Aus einer vorläufigen Erhebung in der 2. Schulwoche – nur staatliche Berufsschulen (ohne Berufsschulen für Behinderte) – zeigt sich, dass sich die Zahl der Schüler im Berufsvorbereitungsjahr von 1548 im Schuljahr 2000/01 auf 1351 im Schuljahr 2001/02 verringert hat. Rechnerisch werden hierfür 85 Vollzeitlehrkräfte eingesetzt.

An den öffentlichen und privaten Berufsschulen für Behinderte besuchten im Schuljahr 2000/01 insgesamt 2132 Schüler das Berufsvorbereitungsjahr.

Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass neben den Berufsschulen mit dem Berufsvorbereitungsjahr auch die Arbeitsverwaltung Maßnahmen durchführt, um die Chancen sozial benachteiligter und/oder lernschwacher Schüler zu verbessern. In diesen Maßnahmen befanden sich an den Berufsschulen zum Schuljahr 2000/01 insgesamt 2704 Jugendliche und an den Berufsschulen für Behinderte insgesamt 3023 Jugendliche.

Neben dem Berufsvorbereitungsjahr an den Berufsschulen hat das Kultusministerium an den Hauptschulen sogenannte Praxisklassen eingerichtet. Die Praxisklassen führen Schülerinnen und Schülern der Hauptschule mit großen Leistungsrückständen zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung. Dafür sucht die Hauptschule Partner aus der Wirtschaft (Betriebe, Kammern), der Jugendhilfe (sozialpädagogische Betreuung der Schüler) und der Berufsberatung.

Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 7 (ggf. auch 6), die in ihrem letzten Schulbesuchsjahr sind und sonst keine Aussicht hätten, in die Berufsausbildung und das Berufsleben integriert zu werden, erhalten an Praxistagen im Betrieb oder in einer professionellen Werkstatt und durch individuell auf ihre Leistungsmöglichkeiten abgestimmten Unterricht eine spezielle Förderung.

Im Schuljahr 2001/02 gibt es 60 Praxisklassen in Bayern (Vorjahr 49) mit rund 1000 Schülern.

Arbeitgeber, die Absolventen aus einer Praxisklasse des Schuljahres 2000/01 zum Ausbildungsjahr 2001/02 in eine Ausbildung aufgenommen haben, konnten nach dem Bayerischen Ausbildungsförderungsprogramm für Jugendliche aus Praxisklassen der Hauptschule 2500 EURO als Zuschuss erhalten. Voraussetzung war, dass die Jugendlichen am 1. Juli 2001 noch keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten.

Alle Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsstellenmarktes dienen vorwiegend dazu, um Jugendliche, die auf dem Ausbildungsstellenmarkt Probleme haben, in eine Ausbildung zu bringen. Dabei reicht das Spektrum der Maßnahmen von der Schaffung günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen bis zur Förderung von Einzelprojekten zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds. So wurden aus dem Arbeitsmarktfonds für Jugendliche in Problemregionen und für benachteiligte Jugendliche seit 1997 bisher 48 Maßnahmen mit einem Mittelvolumen von über 20 Mio. DM finanziell unterstützt. Dazu gehört auch die finanzielle Förderung von Personal- und Sachkosten für den Einsatz von bisher 32 Ausbildungsplatzakquisiteuren aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds. Seit 1. 5. 1998 konnten mit dieser Maßnahme immerhin über 9300 Ausbildungsplätze gewonnen werden. Hinzu kommen Maßnahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe in Höhe von rd. 12 Mio DM seit 1997.

Auch Maßnahmen, die die Flexibilität der Jugendlichen bei der Berufswahl durch Orientierungshilfen erhöhen, wie z. B. der 8. Bayerische Berufsbildungskongress vom 2.–5. 12. 2001 erhöhen letztlich die Vermittlungschancen.

Die Beteiligten des Beschäftigungspaktes Bayern haben in der „Initiative 2006“ ein Bündel von Maßnahmen beschlossen. Dazu gehören z.B. regionale Berufsorientierungsveranstaltungen und Ausbildungsstellenbörsen sowie die Fortführung der berufsbezogenen Jugendhilfe.

Zu erwähnen wären auch die Projekte zur Steigerung der Ausbildungsbeteiligung bei ausländischen Unternehmen, die in Augsburg und Nürnberg stattfinden. Damit sollen die Chancen von Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf einen Ausbildungsplatz erhöht werden. Die finanziellen Mittel kommen neben dem Landeshaushalt auch aus dem Europäischen Sozialfonds.

**Schultz (SPD):** *Da aus zahlreichen Presseinformationen hervorgeht, dass die Arbeit der anerkannten Insolvenzberatungsstellen in Bayern durch ganz erhebliche Finanzierungsprobleme, die insbesondere mit der von der Staatsregierung durchgeführten Abrechnung nach Fallpauschalen zusammenhängen, massiv beeinträchtigt wird, frage ich die Staatsregierung, wie sich die Zahl der bearbeiteten Insolvenzfälle und die Höhe der hierfür geleisteten Mittel in den Jahren seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung bis Herbst 2001 entwickelt haben, wie hoch die in dieser Zeit bereitgestellten und die abgerufenen Mittel waren und sind und wie sich der Stand der Mitarbeiterzahlen in den Insolvenzberatungsstellen in dieser Zeit entwickelt hat?*

**Antwort der Staatsregierung:** Es ist richtig, dass die im Staatshaushalt bereitgestellten Mittel für die Förderung der Insolvenzberatung nicht im erwünschten Umfang von den Trägern der Beratungsstellen abgerufen werden. Ursache dafür ist allerdings nicht die von der Staatsregierung durchgeführte Abrechnung nach Fallpauschalen, sondern der Dissens mit den Trägern der Beratungsstellen, welche Beratungsanteile der Schuldnerberatung zuzuordnen und daher von den Kommunen

zu finanzieren sind und welche der staatlichen Finanzierungsverantwortung anheim fallen. Eine reine Insolvenzberatung, die sich allein auf die technische Abwicklung des außergerichtlichen Einigungsversuch beschränkt, findet nicht statt, angeboten wird vielmehr eine kombinierte Beratung, die wesentliche Elemente psychosozialer Beratung und damit Anteile der Schuldnerberatung enthält. Diese Anteile sind aber kommunal zu finanzieren. Das Zwischenergebnis einer vom Sozialministerium in Auftrag gegebenen Untersuchung weist aus, dass ein durchschnittlicher (kombinierter) Beratungsfall rund 2050 DM kostet und davon etwa  $\frac{2}{3}$  der Schuldnerberatung zuzuordnen sind. Wenn sich dieses Zwischenergebnis am Ende der Untersuchung bestätigt, wird entsprechend mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt, um eine für alle Seiten befriedigende Lösung zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Anfrage wie folgt:

In den Haushaltsjahren 1999 und 2000 waren im Staatshaushalt jeweils 3 Mio DM eingestellt, heuer sind es 4,5 Mio DM und für nächstes Jahr sind 5 Mio DM (= 2556,5 Mio Euro) vorgesehen. 1999 wurden für 758 Beratungsfälle Zuschüsse gewährt, 2000 für 690 Beratungsfälle; die Zahl der diesjährigen Beratungsfälle wird erst im nächsten Jahr bei der Schlussabrechnung bekannt werden. Im Jahr 1999 wurden den Beratungsstellen 227 000 DM an Vorschüssen ausgezahlt, im Jahr 2000 wurden Mittel in Höhe von 1 089 720 DM (für die Schlussabrechnung 1999 und als Vorschüsse für 2000) abgerufen, heuer wurden bisher Mittel in Höhe von 553 253 DM zugewiesen.

Da nicht alle Insolvenzberatungsstellen staatliche Fördermittel beanspruchen, liegen dem Sozialministerium aussagekräftige Zahlen über die in den Insolvenzberatungsstellen tätigen Fachkräfte nicht vor.

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlussabstimmung) zum Tagesordnungspunkt 7: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drucksache 14/6968)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X			<b>Dr. Gröber</b> Klaus	X		
<b>Appelt</b> Dieter	X			<b>Guckert</b> Helmut	X		
				<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Dr. Baumann</b> Dorle	X			<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Beck</b> Adolf							
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Berg</b> Irlind	X			<b>Dr. Hahnzog</b> Klaus	X		
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar	X			<b>Hartenstein</b> Volker	X		
<b>Biedefeld</b> Susann	X			<b>Hartmann</b> Gerhard	X		
<b>Blöchl</b> Josef	X			<b>Hausmann</b> Heinz	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold				<b>Hecht</b> Inge	X		
<b>Böhm</b> Johann	X			<b>Heckel</b> Dieter	X		
<b>Boutter</b> Rainer				<b>Hecker</b> Annemarie	X		
<b>Brandl</b> Max	X			<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X			<b>Heinrich</b> Horst			
<b>Brosch</b> Franz	X			<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X			<b>Hirschmann</b> Anne	X		
				<b>Hoderlein</b> Wolfgang	X		
<b>Christ</b> Manfred	X			<b>Hözl</b> Manfred	X		
				<b>Hofmann</b> Walter	X		
<b>Deml</b> Marianne	X			<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Dingreiter</b> Adolf	X			<b>Huber</b> Erwin	X		
<b>Dodell</b> Renate				<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Donhauser</b> Heinz							
<b>Dr. Dürr</b> Sepp		X		<b>Irlinger</b> Eberhard	X		
<b>Eck</b> Gerhard	X			<b>Jetz</b> Stefan			
<b>Eckstein</b> Kurt	X			<b>Dr. Jung</b> Thomas	X		
<b>Egleder</b> Udo	X						
<b>Eppeneder</b> Josef	X			<b>Dr. Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert	X			<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Dr. Eykman</b> Walter	X			<b>Kellner</b> Emma		X	
				<b>Dr. Kempfler</b> Herbert	X		
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt				<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid				<b>Klinger</b> Rudolf	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X			<b>Knauer</b> Christian	X		
<b>Franzke</b> Dietmar	X			<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>Freller</b> Karl				<b>Köhler</b> Elisabeth		X	
				<b>Dr. Köhler</b> Heinz	X		
<b>Gabsteiger</b> Günter	X			<b>König</b> Alexander	X		
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Gartzke</b> Wolfgang	X			<b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Dr. Gauweiler</b> Peter				<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Geiger</b> Hermann	X			<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Glück</b> Alois	X			<b>Kuchenbaur</b> Sebastian	X		
<b>Göppel</b> Josef				<b>Kupka</b> Engelbert			
<b>Görlitz</b> Erika	X						
<b>Goertz</b> Christine	X			<b>Leeb</b> Hermann			
<b>Dr. Götz</b> Franz	X			<b>Leichtle</b> Wilhelm			
<b>Dr. Goppel</b> Thomas	X			<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Gote</b> Ulrike		X		<b>Lode</b> Arnulf	X		
<b>Grabner</b> Georg				<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa			
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max			
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang	X		
Vogel Anne			
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto	X		
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>142</b>	<b>13</b>	<b>1</b>